Angl 245

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Auguſt Hennings
Philoſophiſche und Statiſtiſche
Geſchichte
des
Urſprungs und des Fortgangs
der
Freyheit in Engeland.

Nach
Hume, Blackſtone und andern bewährten Quellen
ausgearbeitet.

Kopenhagen, 1783.
Verlegts Chriſtian Gottlob Proft,
Königl. privil. Univerſ. Buchhändler.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Leibnitz

Nouveaux Eſſais ſur l'entendement humain.
Pag. 429.

Les Publick ſpirits, comme les Anglois les appellent, diminuent extrêmement et ne ſont plus à la mode; et ils ceſſeront davantage de l'être, quand ils ceſſeront d'être ſoutenus par la bonne morale et la vraie religion, que la raiſon naturelle même nous enſeigne. Les meilleurs du caractère oppoſé qui commence de régner, n'ont plus d'autre principe que celui qu'ils appellent de l'honneur. Mais la marque de l'honnête homme et de l'homme d'honneur chez eux, eſt ſeulement de faire aucune baſſeſſe, comme ils la prennent...... On ſe moque hautement de l'amour de la patrie, on tourne en ridicule ceux qui ont ſoin du public; et quand quelqu' homme bien intentionné parle de ce que deviendra la poſterité, on répond, alors comme alors. Mais il pourra arriver à ces perſonnes d'éprouver el-

Digitized by Google

les-mémes les maux qu'elles croient reſervés à d'autres. Si l'on ſe corrige encore de cette maladie d'eſprit épidémique dont les mauvais effets commencent à être viſibles, ces maux ſeront peut-être prévenus; mais ſi elle va croiſſant, la Providence corrigera les hommes par la revolution méme qui en doit naître: car quoi qu'il puiſſe arriver, tout tournera toujours pour le mieux en général au bout du compte; quoique celà ne doive et ne puiſſe pas arriver ſans le chatiment de ceux qui ont contribué même au bien par leurs actions mauvaiſes.

Un

Digitized by Google

An

Seine Hochgräfliche Excellenz

den Herrn Grafen

Heinrich Ernſt von Schimmelmann,

Königlich Däniſchen Commerz-Miniſter,
Ritter u. ſ. w.

Digitized by Google

Digitized by Google

Plutarch ſagt im Eingange der Lebensbeſchreibung Paul Emils, daß er anfänglich ſeine Geſchichten zum Vergnügen anderer entworfen habe, nachher aber in der nähern Kenntniß, und gleichſam im vertrautem Umgange der großen Männer, um ſeiner ſelbſt willen fortgefahren ſey. Er ſtellet uns die großen Thaten und Tugenden wie einen Spiegel dar, in den wir blicken ſollen, unſere Handlungen darnach einzurichten, und von dem Großen das Größte, von dem Edeln das Edelſte zu wählen. Ihr Götter, ruft er aus, welch größeres Vergnügen kann dem Menſchen gewährt werden!

Das, was Plutarch empfand, iſt die Geſchichte meiner Arbeit. Größer und edler kann wohl nichts dem Menſchen gewährt werden, als

Frey=

Digitized by Google

Freyheit, oder, um mich richtiger auszudrücken, es iſt wohl nichts Gutes und Großes ohne Freyheit möglich. Dieſes in der Geſchichte der Menſchheit nachzuforſchen, giebt den Betrachtungen des Geiſtes die angenehmſte Unterhaltung, ſo wie es erhabenen Seelen das größte Vergnügen gewähren muß, und vermuthlich unter allen Thaten die beſte iſt, die Rechte der Menſchheit zu ſchützen, und da, wo ſie verlohren ſind, ſie wieder herzuſtellen. Jenes hat mich bewogen, die Geſchichte der Freyheit Engelands zu ſchreiben; dieſes ſie Ihnen zuzueignen, da ich nie auf etwas dachte, das in der Menſchheit edel, groß, und gut war, ohne mir Ihren Namen dabey zu nennen.

Kopenhagen im Februar 1783.

A. Hennings.

Hiſto-

Hiſtoriſche Nachricht

des

Urſprungs und des Fortgangs der Freyheit in Engeland.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſche Nachricht
des
Urſprungs und des Fortgangs der Freyheit in Engeland. a)

Ehe Cäſar in Engeland landete, war das Land in den ſüdlichen Gegenden und an den Seeufern mit einer Menge Bewohner angefüllt, die ſich auf den Akkerbau legten, und aus Niederländern oder Belgiern beſtanden, welche aus Liebe zum Kriege und zum Raube ihr Vaterland verlaſſen hatten. Sie hatten den Namen ihrer Völkerſchaften beybehalten. Ihre Häuſer baueten ſie nach galliſcher Art. Ihre Münze beſtand aus Kupfer oder aus Eiſen, welches nach Gewicht angenommen wurde. Das Kupfer kam aus der Fremde. Auf den Küſten waren Eiſenminen wiewohl von geringer

a) An hiſtory of England in a ſeries of letters from a nobleman to his ſon Vol. I. II. Lond. 1772. Hume Hiſtory of England T. I. S. 3. Cäſar B. 5.

Digitized by Google

Ergiebigkeit, und im Innern des Landes Zinngruben. Das Clima in Engeland ſchien Cäſar gelinder, als in Gallien. Es iſt zu vermuthen, daß ſein Urtheil von der Jahrszeit herrührte, in der er in Brittanien landete. Die Einwohner des innern Landes waren Eingebohrne; ſie lebten von der Viehzucht, und auf ihren Feldern befand ſich ein Ueberfluß von wilden und zahmen Thieren. Ihre armſeligen Häuſer lagen zerſtreuet, ſo wie die Fruchtbarkeit der Weiden, die Nachbarſchaft von Waldungen und Waſſer, oder ſonſt eine vorzügliche Lage die Bewohner anlockte. Ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Sie nährten ſich von Milch und Fleiſch ihrer Heerden, und ſäeten nicht ihre Felder. Ihre Kleidung beſtand aus Fellen; den nakten Theil ihres Körpers bemahlten ſie mit blau. Da ſie kleine Völkerſchaften ausmachten, ſo waren ſie oft in Kriegen verwickelt, welche ſie nöthigten, Anführer oder Oberhäupter zu haben, die jedoch ihrer Freyheit keinen Eintrag thaten, welche weiter gegangen zu ſeyn ſcheint, als unter den Galliern.

Wie der Zuſtand Engelands unter den Römern beſchaffen war, iſt zu wenig bekannt, um zuverläßig beurtheilt zu werden. Die Druiden hatten einen groſſen Einfluß, ſowohl im Frieden, als im Kriege. Ihre Religion ſcheint barbariſch und blutdürſtig geweſen zu ſeyn, weil ſelbſt die Römer ſie nicht anders, als durch Ausrottung, mildern konnten, und zu dem Ende unter Nero

die

die Inſel Mann oder Mona, zerſtörten, welche den Druiden heilig war, und die ſie durch brennende Fackeln und lautes Geſchrey vergebens zu vertheidigen ſuchten. Doch iſt zu vermuthen, daß die Druiden nur zu den Uferbewohnern oder den Belgiern gehörten, welche ſie von Gallien herübergebracht hatten, und daß die ältern oder urſprünglichen Bewohner Brittaniens in völliger Wildheit lebten. Die Römer wählten London zum Hauptſitze, und Agricola und Adrian ſuchten die römiſche Provinz gegen die Angriffe der Pikten oder Schotten durch eine Mauer zu ſichern, welche ihren Anfang bey Blatum, oder Blatun Bulgium, nahm, itzt Bowneß oder Bullneß, am Meerbuſen von Solway, unweit Carlisle, wo man verſchiedene römiſche Münzen und Inſchriften gefunden hat. Sie waren in der Folge einiger Jahrhunderte völlig einheimiſch geworden, und es kann nicht fehlen, daß ihre Sitten, Lebensart und Kriegszucht einen groſſen Einfluß auf die natürlichen und bisher rohen Einwohner haben mußte. Inſonderheit ſuchte Julius Agricola, der unter Veſpaſian und ſeinen Nachfolgern in Engeland, als Statthalter, regierte, und die Feinde der Römer bis tief in die rauhen Gegenden und Wälder Caledoniens zurück trieb, die den Römern bekannte Künſte und Wiſſenſchaften unter den Britten zu verbreiten.

Die Familien der Römer vermengten ſich mit den Familien der Britten, ſo daß nachmals, als die Sachſen

die Britten zu unterjochen ſuchten, Ambroſius, ein Abkömmling der Römer, die Britten anführte. b) Man rechnet, daß in der römiſchen Provinz acht und zwanzig anſehnliche Städte, auſſer den Dörfern und Landſitzen, erbauet wurden. c) Bekanntlich aber waren die Römer weder im Akkerbau, noch im Handel ſehr erfahren. Rom erhielt zum Theil auf öffentliche Koſten ſein Getraydе aus Numidien und Sicilien, und theilte es zu wohlſeilern Preißen unter ſeinen Bürgern aus. Hiedurch ward der Akkerbau, der ohnehin in den Händen der Sklaven, denen er überlaſſen war, nicht viel fruchten konnte, völlig vernachläßiget. Man kann daher auch nicht vermuthen, daß die innere Cultur des Landes in Engeland ſehr verbeſſert worden ſey, wenn gleich die Nation einer gewiſſen Polizey- und bürgerlichen Ordnung unterworfen ward, und ſo viel iſt aus der Schwäche der Britten gegen ihre Nachbaren, nach Abzug der Römer, (448) zu ſchlieſſen, daß ſie durch Anwerbung der jungen Leute in den brittiſchen Legionen mehr geſchwächt, als durch erlernte Kriegsübungen geſtärkt waren. Daher mochte es rühren, daß ſie ſich in der Folge der Zeit nicht ſelbſt vertheidigen konnten, ſondern die Sachſen einladen mußten, ſie zu beſchützen, und ihnen, wie ſie ſich ſelbſt in ihrem Schreiben ausdrükken, woferne anders Wittekind Glauben verdient, ein weites, ausgebreitetes, fruchtbares Land zum völligen Eigenthum übergaben.

Die

b) Hume, P. 21. c) Hume, P. 26.

Digitized by Google

Die genaue Beſchaffenheit des Landes und die Cultur des Volkes, ſowohl in dieſen, als älteſten und den nachfolgenden Zeiten, iſt aus der Geſchichte nicht deutlich zu erſehen. Auf der einen Seite erſtaunen wir über den Grad der Verfeinerung, auf der andern finden wir die größte Barbarey. Wenn die Gedichte der alten Schotten und die in ihnen beſungene Thaten wirklich, wie Makpherſon uns glauben macht, in das dritte Jahrhundert zu Hauſe gehören, was vermögen wir denn dagegen mit aller unſerer Cultur aufzuſtellen? Und iſt es zu vermuthen, daß die Britten, die ſo nahe an die Schotten grenzten, ſo weit in der Ausarbeitung ihrer Sprache, und in der Bildung aller möglichen Tugenden, ſowohl des Helden, oder des tapfern, als des liebenswürdigen, großmüthigen, gaſtfreyen, edlen Mannes, zurückgeſtanden ſind? Die Briefe, welche die Britten an die Römer d) und an die Sachſen ſchrieben, beweiſen vielmehr das Gegentheil, und es koſtet der Einbildungskraft nicht viel, in den genugſamen und doch ausgebildeten Menſchen dieſer alten Zeiten, das Ideal zu finden, nach welchem man noch itzt den Menſchen ausgebildet ſehen möchte.

Die Beſchreibung, welche Cäſar uns von den Galliern und von den Deutſchen giebt, iſt die vollſtändigſte, die wir von dieſen alten Völkern zu ſeiner Zeit haben. Sie verdient alſo eine beſondere Aufmerkſamkeit, und iſt mit

d) Hume, T. I. P. 14.

mit den Nachrichten des Tacitus nicht zu vermengen, der faſt hundert Jahre ſpäter lebte, und bey weitem nicht ſo beſtimmt urtheilen konnte, als Cäſar. Die Nachrichten dieſes Feldherrn ſind folgende.

Ueberall herrſchte in Gallien ein Partheygeiſt, der ſich von Völkerſchaften, Dörfern und Provinzen bis zu einzelnen Familien erſtreckte. Die Häupter der Partheyen hatten das größte Anſehen. Sie regierten uneingeſchränkt, und entſchieden in allen Berathſchlagungen. Die Urſache dieſer Einrichtung ſucht Cäſar darinn, daß es keinem aus dem gemeinen Volke an Schutz gegen den Mächtigen fehlen möchte, da keiner zugab, daß jemand von ſeiner Parthey unterdrückt und hintergangen würde, und es auch nicht zugeben durfte, wenn er nicht ſein ganzes Anſehen verlieren wollte.

Dem Einzelnen glich das Ganze; daher Cäſar bey ſeiner Ankunft in Gallien, das ganze Land in zwo Partheyen getheilt fand. Die Aeduer (Autüner) waren gegen die Sequaner (von der Franche Comté). Mit dieſen hielten es die Deutſchen; mit jenen die Römer.

In ganz Gallien wurden nur zweene Stände geachtet: die Druiden und die Ritter. Das Volk ward faſt als ſklaviſch angeſehen, da es für ſich nichts unternehmen konnte, und zu keinen Berathſchlagungen gelaſſen wurde. Viele wurden durch Schuldenlaſt, durch Größe der Abgaben,

Digitized by Google

gaben, oder durch Gewalt der Mächtigen ſo gedrückt, daß ſie ſich ſelbſt den Adlichen e) zum Dienſt übergaben; und über dieſe galten alle Rechte, welche Herren über Sklaven haben.

Die Druiden beſchäftigten ſich mit ſogenannten göttlichen Dingen, als öffentliche und private Opfer, Auslegungen abergläubiſcher Ideen und dergleichen. Viele junge Leute, bey denen ſie in großem Anſehen ſtanden, kamen, der Erziehung halben, zu ihnen. Sie entſchieden faſt in allen Streitigkeiten, ſowohl in peinlichen Sachen, als in Proceſſen, und beſtraften oder belohnten. Wer ſich ihrem Urtheile nicht unterwarf, ward von den Opfern ausgeſchloſſen, oder, nach der neuern Sprache, mit einem Interdikte beleget. Dieſes war eine ſehr harte Strafe, welche den Schuldigen ganz von der Geſellſchaft verbannte, und alle Ehre raubte.

Ein Druide war den übrigen vorgeſetzet. Nach ſeinem Tode folgte ein anderer, entweder einmüthig, oder durch die Mehrheit der Stimmen, oder durch das Schickſal der Waffen. Einmal im Jahre war mitten in Gallien eine allgemeine Verſammlung. Hier kamen von allen Seiten diejenigen zuſammen, welche mit einander

 Strei-

e) Nobilis von Novi, waren die Hervorſcheinenden, auf franzöſiſch les notables. Man nannte ſie nachher illuſtres oder inſignes, von Thaten. In ſpätern Zeiten generoſi, vom Geſchlecht.

Streitigkeiten auszumachen hatten. Man meynte zu Cäſars Zeiten, daß dieſe Gewohnheit aus Engeland nach Gallien gekommen wäre; daher diejenigen, welche in den Urtheilsſprüchen gründlich unterrichtet ſeyn wollten, desfalls nach Engeland reiſeten.

Die Druiden zogen nicht zu Felde, ſondern waren frey von allen Dienſten und Abgaben. Dieſer Vortheile halben begaben ſich viele junge Leute unter ihnen. Einige blieben zwanzig Jahre unter der Zucht ihrer Lehrer, weil ſie viele Gedichte auswendig lernen mußten. Obgleich die Gallier ſich zu ihren Geſchäften der griechiſchen Buchſtaben bedienten, war es doch bey den Druiden verboten, ihre Gedichte niederzuſchreiben, vermuthlich, um ſie geheim zu halten, oder auch ſie deſto beſſer dem Gedächtniſſe einzuprägen. Sie glaubten die Seelenwanderung, und ſtritten viel bey der Erziehung der Jugend über den Lauf der Geſtirne, der Größe der Erde und der Länder, der Natur der Dinge, und der Macht der unſterblichen Götter.

Die Gallier waren ſehr abergläubiſch. In großen Krankheiten oder andern Gefahren, machten ſie ſich kein Gewiſſen daraus, durch die Druiden Menſchen opfern zu laſſen. Sie glaubten, daß ſie für ihr erhaltenes Leben ein anderes Leben hingeben müßten. Zu den öffentlichen Menſchenopfern wurden Verbrecher, und, wenn dieſe fehlten, Unſchuldige genommen. Ungeheure Götzenbilder

wurden

Digitized by Google

wurden von Reiſern geflochten, und ihre Gliedmaßen mit Menſchen angefüllt, welche mit dem angezündeten Bilde verbrannt wurden.

Ihren Göttern giebt Cäſar römiſche Namen, und macht Merkur zu ihrem Hauptgotte, weil er die Reiſende und Handelnde beſchützte, und Cäſar ſich vermuthlich am meiſten in den Seeſtädten aufgehalten haben mag, die viele Handlung trieben, und theils Colonien der Griechen waren, oder in Klein-Aſien Colonien hatten.

Die Ritter führten die Kriege. Vor Cäſars Ankunft waren faſt jährlich Kriege, entweder des Angrifs, oder der Vertheidigung. Je angeſehener die Krieger waren, deſto zahlreicher war ihr Gefolge. Hierinn zeigte ſich ihre Macht. f) Kinder erſchienen nicht ehe öffentlich vor ihren Eltern, als bis ſie Waffen führen konnten.

Die Nachrichten, welche Cäſar von den Geſetzen und der Regierung giebt, ſind zu unzulänglich, um deutliche Begriffe davon zu erhalten. Ihm zufolge durfte nur in den öffentlichen Berathſchlagungen von Staatsgeſchäften geſprochen, und nicht einmal ein Gerücht ausgebreitet, ſon-

f) Comitatus, Begleitung, Gefolge, war ein Beweis öffentlicher Achtung; principes, waren Anführer, zu ihnen geſellten ſich die Comitatus mit ihren Schutzherren, der daher Comes hieß. Dieſe bloße Benennungen der Sachen, welche den Römern zur Beſchreibung dienten, veranlaßten nachmals Ehrentitel, an die die Römer gedacht haben.

Digitized by Google

ſondern der Obrigkeit entdeckt werden, damit das Volk nicht erſchreckt würde.

Die Deutſchen, fährt Cäſar fort, hatten ganz andere Gebräuche, weder Druiden noch Opfer. Sichtliche Gegenſtände, als die Sonne, Vulkan, (vermuthlich das Feuer) waren ihre Götter. Ihr Leben brachten ſie in der Jagd und im Kriege zu, von Kindheit an zur Härte und zur Arbeit gewöhnt. Der größte Theil ihres Körpers war nackend, und nur mit kleinen Fellen umgürtet.

Sie legten ſich nicht auf den Akkerbau. Käſe, Milch und Fleiſch war ihre gewöhnliche Nahrung. Keiner hatte auch einen eigenen Akker. Die Obern, oder die Fürſten, wieſen jährlich jedem Geſchlecht, das zuſammen wohnte, einen Theil Landes an, es ſey nun, damit ſie ſich nicht auf Akkerbau legen und vom Kriege entwöhnen möchten, oder daß die aus dem Eigenthumsrechte flieſſende Begierde nach Reichthum und nach vergrößerten Beſitzungen, Mächtige nicht veranlaſſen möchte, Schwächere zu unterdrücken, und dadurch innern Zwiſt zu veranlaſſen.

Sie ſuchten ihre Ehre und Sicherheit darinn, mit einer Wüſte umgeben zu ſeyn, und keine Nachbaren zu haben, oder wie Tacitus ſich ausdrückt, Einöden machen, nannten ſie Frieden erfechten: Ubi ſolitudinem faciunt, pacem appellant.

Wann

Wann ſie Krieg führten, oder bekriegt wurden, wählten ſie Anführer mit Gewalt über Tod und Leben. In Friedenszeiten hatten ſie keine gemeinſchaftliche Obrigkeit, ſondern die Vornehmſten einer Landſchaft oder eines Dorfs ſprachen das Recht, und entſchieden Streitigkeiten. Räuberenen auſſer den Grenzen, wurden als die Schule des Krieges angeſehen.

Wann in den öffentlichen Berathſchlagungen einer der Vornehmſten ſich zum Anführer anbot, und diejenigen einlud, welche ihm folgen wollten, ſtanden die auf, denen der Führer und ſeine Sache gefiel, die Menge folgte ihnen, und alsdenn ward jeder, der zurückblieb, als Verräther verachtet.

Gegen Fremde waren ſie beſonders gaſtfrey. Sie beſchützten und bewirtheten ſie aufs beſte. Alle Häuſer ſtanden ihnen offen.

Ehemals waren die Gallier tapferer, als die Deutſchen, und bekämpften ſie oft jenſeits des Rheins, aus Mangel an Land. So bemächtigten ſich die Tuluſaner der fruchtbaren Gegenden beym Schwarzwalde, g) welche daher den Griechen bekannt wurden, die ſie Orcynia, ſo wie die Römer Hercinia, nannten. Die dort wohnenden Gallier erhielten ſich in dem Ruf ihrer urſprünglichen Tugen-

g) Der Herciniſche Wald erſtreckte ſich von der Schweitz bis zur Donau. Kein Deutſcher, auch die ſechzig Tage lang fortgegangen waren, kannten deſſen Ausgang.

Tugenden, und hatten die Sitten der Deutſchen. Die Gallier waren durch die Nachbarſchaft der römiſchen Provinz, und die Kenntniſſe des Seehandels, mit dem Ueberfluſſe und den Bequemlichkeiten des Lebens bekannt geworden. Nach und nach wurden ſie von den Deutſchen überwunden, und verglichen ſich nicht mehr mit ihnen an Tapferkeit.

Um zu beurtheilen, in wie weit dieſe Stelle aus dem ſechſten Buche der Nachrichten Cäſars auf die alten Einwohner Britanniens angewendet werden könne, müſſen wir den Eingang des erſten Buches damit vergleichen.

Ganz Gallien wurde in drey Theile eingetheilt, welche die Belgier, die Aquitanier und die Celten bewohnten; letztere nannten die Römer Gallier. Sie waren von den Belgiern durch die Seine und die Marne, und von den Aquitaniern durch die Garonne abgeſondert. Das eigentliche Gallien machte alſo den größten Theil von Frankreich aus.

Von dieſen Völkern waren die Belgier die tapferſten, weil ſie am weiteſten von der Provence entfernt lagen, welches die römiſche Provinz war, und dem übrigen Gallien ſeine Cultur und Verfeinerung mittheilte. Daher kamen auch ſelten Handelnde zu ihnen, und brachten ihnen die Waaren zu, welche die Gemüther weichlich machen. Dagegen waren ſie den Deutſchen am nächſten, und in beſtändigen Kriegen mit ihnen verwickelt.

Dieſe

Digitized by Google

Dieſe Belgier waren es nun, welche Engelands Küſten bevölkert hatten, und vielleicht längſt der Themſe hin wohnten. Um das Genie derſelben recht zu beurtheilen, müſſen wir mit Cäſar annehmen, daß ſie mehr den Deutſchen, als den Galliern ähnlich waren; die Einrichtung des Gottesdienſtes ausgenommen, den ſie mit den Galliern gemein hatten.

Iſt dieſes, ſo müſſen wir zugeben, daß die größte Freyheit unter ihnen herrſchte; wogegen eine Stelle des Tacitus wohl nicht mit Grunde angeführt werden kann. Die Deutſchen, ſagt dieſer Römer, haben nicht, wie wir, Knechte, denen gewiſſe häusliche Verrichtungen angewieſen ſind. Jeder hat ſeine Wohnung und ſeinen Heerd. Er bezahlt, wie ein Pächter, eine Abgabe an Weizen, Vieh, oder Kleidungsſtücken. In ſo weit iſt er Knecht. Das übrige Hausweſen beſorgen Frau und Kinder. Selten wird ein Knecht geſchlagen, gefangen geſetzt, oder am Leibe geſtraft. Sie ermorden ſie, nicht aus ſtrenger Zucht, ſondern aus Zorn, wie einen Feind, doch ungeſtraft.

Ueber dieſe Stelle hat der Geh. Juſtizrath Gebauer h) eine weitläuftige Abhandlung geſchrieben, worinn er zu beweiſen ſucht, daß die Knechtſchaft kein großes Uebel iſt. Die Beſchreibung, die Tacitus macht, gleicht freylich ſehr

h) De dominica poteſtate veterum Germanorum Gottingæ, 1757.

ſehr der heutigen Leibeigenſchaft; denn wenn auch ein Knecht bey den Deutſchen Eigener ſeines Grundes, und, wo nicht er ſelbſt, doch ſeine Kinder, perſönlich frey waren, ſo iſt doch von einer Verfaſſung, wie dieſer, der Schritt zur gänzlichen Beraubung des Eigenthums und der Freyheit leicht gemacht. Theils aber bleibt hier noch die Frage über: wie weit ſich dieſer Sklavenſtand erſtreckte, und ob man behaupten könne, daß das ganze gemeine Volk (plebs) darunter begriffen war? Theils iſt aus Cäſars Beſchreibung zu vermuthen, daß Tacitus entweder die ganze deutſche Verfaſſung romaniſirt hat, oder nur von einem Theile Deutſchlands redet, in dem Akkerbau getrieben wurde, und eine ordentliche Regierungsform galt.

Cäſars Nachrichten von dem Zuſtande des Volks in Gallien, ſind weit beſtimmter. Man ſieht, daß es arm und verachtet war, Schutz bedurfte, aber ſeine Freyheit hatte. Dieſer Verfaſſung kommt, wie es ſcheint, auch unter den Sachſen der Zuſtand des Volkes in Engeland am nächſten, und es iſt zu vermuthen, daß, ſo wie die Belgier und die alten Einwohner Britanniens ſich nach dem Beyſpiele der Gallier, durch den Umgang mit den Römern, verfeinerten, das Volk immer ohnmächtiger und unbedeutender wurde, und alſo Schutz nöthig hatte, wobey jedoch der edle Gedanke der Gallier galt, daß es, wie Cäſar ſagt, nicht unterdrückt werden durfte. Wir

werden in der Folge ſehen, daß dieſer Grundſatz ſich zu allen Zeiten in Engeland erhielt, wenn gleich die Gewaltthätigkeiten eine Ausnahme machten, die immer bürgerliche Kriege und das ſogenannte Fauſtrecht begleiteten. Dadurch wurde das Volk, ſo wie es an Wohlſtand zunahm, auch freyer und angeſehener, ſo, daß es zuletzt der Schutz derer ward, welche ſonſt es beſchützten. In den Gegenden Deutſchlands, wo Leibeigenſchaft eingeführt iſt, ſcheint es dagegen immer ſchwächer und verachteter geworden zu ſeyn, und ſo immer mehr ſeine Freyheit verlohren zu haben. Wie dieſes zugegangen, läßt ſich leicht begreifen, da ſchon unter den Galliern verarmte Leute ihre Freyheit aufopferten, und dieſe Gewohnheit vermuthlich ſich weiter ausbreitete, und auch in Engeland ausgebreitet haben würde, wenn nicht der Ueberfall fremder Nationen die innern Zwiſtigkeiten, und der Deſpotism der Regenten zum Glücke des Staats ſo ausgefallen wären, daß der Uebermacht der Baronen über das Volk Grenzen geſetzt, und dieſem durch ſeinen Einfluß in bürgerliche Kriege und durch zunehmendes Gewerbe und Fleiß Gelegenheit gegeben worden, zu dem Wohlſtande zu gelangen, der Freyheit ſchaft, wo ſie nicht iſt, und der ohne Freyheit nicht beſtehen kann. Dieſes iſt im Allgemeinen das Gemählde von Engeland, das ich habe zum Grunde legen wollen, ehe ich es durch Entwickelung der Geſchichte einzeln ausführe.

Ueberhaupt ſcheint es, daß unter den Bewohnern der Seeufer und der Inſeln immer die meiſte Freyheit geherrſcht hat. In Engeland ſelbſt geben die Kenter hievon ein merkwürdiges Beyſpiel. Die Belgier und die Sachſen waren vielleicht auch deswegen freyer, als die Deutſchen, von denen Tacitus redet.

Die Sachſen, Abkömmlinge der Gothen oder der alten nordiſchen Völker, waren weniger geſittet, als die Britten es durch den Umgang mit den Römern geworden waren. Ihre Regierungsverfaſſung war auf Freyheit und kriegeriſche Tapferkeit gegründet, ſie hatten Anführer, die ſie wählten und abſetzten, aber keine Beherrſcher. Das Geräuſch der Waffen entſchied bey den Wahlen. Der Klang des Schildes diente ſtatt der Stimmenſammlung. Eine ſolche Verfaſſung war ganz von der bürgerlichen und ruhigen Lebensart der Britten, zu der dieſe ſich unter der Policey der Römer gewöhnt hatten, unterſchieden. Daher wurden auch alle Städte und Flecken von den Sachſen zerſtöret, welche, nachdem ſie die Pikten und Schotten zurückgetrieben, ſich die Britten unterwarfen, die zwar noch anderthalb hundert Jahre um das Eigenthum ihres Bodens und ihre Freyheit kämpften, aber endlich unterlagen, und theils gänzlich ausgerottet wurden, theils nach Wallis und Cornwallis flüchteten, oder ſich in Frankreich anbaueten, wo ſie der Provinz Armorika den Namen Bretagne ertheilten.

548.

Digitized by Google

548. Die Meynung der Geſchichtſchreiber, daß die Sachſen, da ſie Beherrſcher der Britten geworden waren, den Geiſt der Freyheit verlohren, und die Ueberwundenen zu Sklaven machten, zu ihren Gütern rechneten, und mit ſolchen verkauften, i) verwickelt uns in viele Verwirrungen, wenn wir hieraus den Zuſtand des Volkes herleiten und beweiſen wollen, daß es aus Sklaven beſtand. Da die Sachſen nicht auf einmal die Britten bezwangen, ſondern während hundert und funfzig Jahren durch fortdauernde Auswanderungen ſich in Beſitz von Engeland ſetzten, iſt es, wie Hume dies ausführlicher zeigt, kein Wunder, daß die Britten, die nicht flüchteten, ganz ausgerottet, und die wenigen, die übrig blieben, als Sklaven oder Gefangene behandelt wurden. Die perſönliche Sklaverey war unter den alten kriegeriſchen Völkern ſehr gewöhnlich; bekanntlich verſpielten die Deutſchen ihre Freyheit mit Würfeln, und die Sachſen verkauften ſich einander, wie die Geſchichte eines ſächſiſchen Sklaven k) in Rom beweiſet, welcher dem Pabſte Gregorius dem Großen Veranlaſſung gab, auf Bekehrung der Sachſen zu denken. Dieſe Sklaven waren Dienſtboten, welche freylich zu allerhand, auch ländlichen Geſchäften, gebraucht werden konnten; ſie waren

i) William Temple Introd. hiſt. Engl. 59. bey Blackſtone Tom. II. S. 92.

k) Hume, T. I. S. 32.

aber dem Volke, oder dem geringern Krieger, eben ſo gemein, als den größern Gutsbeſitzern, und machten in ſo ferne gar keinen bürgerlichen Stand in der politiſchen Verfaſſung des Landes aus.

So lange die Sachſen nichts als auswandernde Völker waren, welche die Britten mehr ausrotteten, als unterwürfig machten, blieben ſie in einer rohen Verfaſſung, welche erſt zur Policey- und Sittenverbeſſerung gelangte, wie Königreiche geſtiftet, und die Heerführer tapferer Krieger ruhige Regenten wurden. Mit der politiſchen Verbeſſerung trat die Einführung der chriſtlichen Religion zuſammen, welche Auguſtin, der 597. in Kent ankam, den Sachſen predigte. Ethelbert, der damals regierte, und funfzig Jahre (bis 616.) den Thron beſaß, nahm ſie an; er hatte aber ſchon zuvor, mit Einwilligung der Stände, ein Geſetzbuch herausgegeben, welches, wie Hume ſagt, 1) das erſte geſchriebene Geſetz der nordiſchen Eroberer war.

Es iſt eine Frage: ob das Chriſtenthum die Sitten der Sachſen gemildert, oder ob die bereits, durch geſättigte Eroberung und die darauf folgende Ruhe, verfeinerte Sitten, die Sachſen zur Annahme der chriſtlichen Lehre fähig machten, da denn dieſe das Werk der Sitten-

ver-

1) ibid. Tom. I. S. 37. und bey Hume Wilkins Leg. Sax. pag. 13.

Digitized by Google

verbeſſerung, in den erſten Zeiten ihrer Einführung, erleichterte und beförderte. Man iſt geneigt, dieſes zu glauben, wenn man den hohen Grad der Policey ſiehet, den ſchon vor Einführung der chriſtlichen Religion in dem Königreiche Northhumberland die allgemeine Sicherheit erreicht hatte, als Edwin, Ethelberts Schwiegerſohn, daſelbſt herrſchet. Unter ſeiner Regierung, ſagt man, konnten Weiber und Kinder öffentlich mit Goldſäcken umhergehen, ohne in Gefahr zu ſeyn, geplündert zu werden. m) Dieſer Edwin führte die chriſtliche Religion in ſeinem Reiche ein, welche ſich nach und nach in dieſer Zeit in der ganzen ſächſiſchen Heptarchie ausbreitete.

Am Ende des achten Jahrhunderts war die Aufklärung ſo weit gediehen, daß Carl der Große, von Offa, König in Mercia, einen Gelehrten zu ſeiner Belehrung, vornemlich in theologiſchen Streitigkeiten, verlangte, und Offa ihm Alcuin überſandte. n)

Wenn nun gleich die Lebensart und die Sitten der Sachſen ſich ſehr gebeſſert hatten, und alſo im Verhältniſſe mit der ehemaligen Barbarey vieles gewonnen war, ſo kann man doch nicht vermuthen, daß dieſe gänzlich abgelegt worden. Die Religion ſelbſt zeigte ſchon viele Spuren der Unwiſſenheit und der Grauſamkeit, die in den nächſtfolgenden Jahrhunderten der Hierarchie vol-

m) Hume, S. 42. n) Hume, S. 50.

lends ausbrachen, und konnte alſo eben ſo wenig eine völlige Aufklärung und Reinigkeit der Sitten bewirken, als es die Verfaſſung der Sachſen ſelbſt erlaubte, indem dieſe, da ſie kaum den ruhigen Beſitz der verſchiedenen Königreiche erlangt hatten, unter ſich in Kriegen ausbrachen, bis Egbert, König in Weſſex, im Jahre 784. die Vereinigung Englands in einem Königreiche zu Stande brachte.

Ehe dieſes geſchah, waren nicht allein die Könige unter einander in Kriegen verwickelt, ſondern die ungewiſſe Regierungsfolge veranlaßte auch bürgerliche Unruhen und Verfolgungen der Regenten gegen die mächtigen und angeſehenen Männer, welche ſich durch ihren Einfluß im Volke einen Weg zum Throne bahnen konnten. o)

Die Regierungsverfaſſung ſcheint einer militairiſchen Demokratie ähnlich geweſen zu ſeyn, welche, durch eine widerſprechend ſcheinende, aber doch in der Geſchichte gegründete Verbindung, zu einem militairiſchen Deſpotism p) führet. Wenn wir dieſes annehmen, ſo dürfen wir uns nicht wundern, daß wir keine zuverläßige Nachricht von der Regierungsfolge oder den Königswahlen haben, welche eben ſo unordentlich und unregelmäßig geweſen

o) Hume, T. I. S. 57.

p) Ein ſolcher militairiſcher Deſpotism herrſcht in den türkiſchen Staaten.

Digitized by Google

ſen zu ſeyn ſcheinen, als es die römiſche Kayſerfolge in den erſten Jahrhunderten war. Die Sachſen hatten ihre Nationalverſammlungen, oder Stände, welche ſie Michel oder Wittena Gemote (Verſammlung der Weiſen,) auf lateiniſch, magnum concilium regis, commune concilium regni, aſſiſa generalis, communitas regni Angliæ nennten, in denen Blackſtone q) den Grund der itzigen parlementariſchen Verfaſſung ſuchet. Hier wählten ſie ihre Herzöge, oder Heretoge, welche die militairiſche Macht in ihren Händen hatten. Man weiß nicht, welche Mitglieder dieſe Verſammlungen ausmachten. Sie beſtanden aus geiſtlichen und weltlichen Beyſitzern, und gaben beyden Geſetze. Die Grafen, die Aeltermänner hießen, und von den Dänen erſt den Namen Jarl, Earl bekamen, wurden zu dieſen Verſammlungen gelaſſen. Auſſerdem waren bey denſelben Wites, oder weiſe Männer. Man hat geſtritten, was hierunter zu verſtehen ſey. Einige ſagen Rechtsgelehrte, andere aber Vorſteher der Bürger, oder was man in Engeland Gemeine nennt. Rechtsgelehrte in dem Sinne anzunehmen, wie itzt, ſcheint mit den damaligen Zeiten widerſprechend. Richter waren vermuthlich nichts, als die weiſeſten einer Gegend, alſo vermuthlich mit den Repräſentanten derſelben einerley.

Hume glaubt, daß die Vornehmſten des Landes blos an den Verſammlungen Antheil nahmen, weil die Beyſitzer

q) Commentaries on the laus of Engl. T. I. S. 147.

ſitzer principes proceres etc. genannt wurden. Indeſſen wurden die Verſammlungen auch communitas regni Angliæ genannt; welches freylich Hume anders verſteht; aber es bleibt doch ſchwer, aus einer bloßen Benennung etwas zu folgern. r) Von allen Geſetzen, ſagten die Könige, daß ſie mit dem Rathe der Weiſen verordnet worden. Sind nun auch hierunter die Vornehmen verſtanden, ſo wurden doch zu den Grafſchaftsgerichten, auſſer den Nationalverſammlungen, oder zu den Shiremote alle Freeholder zugelaſſen.

Es iſt in der Kirchengeſchichte bekannt, wie ſchnell die Blindheit und Barbarey in der Religion zunahm, und kein Wunder alſo, wenn man die Kriege und innern Unruhen dazu rechnet, daß das, was England zur Aufklärung hätte führen ſollen, bald wieder Gelegenheit zu den größten Unordnungen und zum Verfall des Landes gab.

Die größte Veranlaſſung dazu waren die Kriege der Dänen. Dieſe hatten bereits ſeit 787. einzelne Einfälle in dem ſächſiſchen Königreiche gethan, welche indeſſen blos Landungen und damit verbundene Plünderungen waren, ohne einen fortdauernden Krieg nach ſich zu ziehen. Der Widerſtand, den ſie fanden, bewog ſie, Verbindungen mit den Britten zu ſuchen, und ſieben Jahre, nachdem Egbert Engeland in eine Monarchie vereinigt hatte,

r) Hume, T. II. S. 119.

Digitized by Google

hatte, (834.) den Grund zu ihren nachmaligen Eroberungen zu legen, welche jedoch, ſo lange Egbert lebte, keinen Fortgang gewannen. Egberts Nachfolger war mehr zum Kloſter, als zum Thron, geſchickt. Kriege und Verfall der Religion beförderten beyde die Zerrüttung Engelands, und unter den Eroberungen der heidniſchen Dänen fiel alles Gute über den Haufen, was die Religion hätte ſtiften können.

Der Verfall der Religion zeigte ſich in dem Wachsthume der Reichthümer und der Macht der Klöſter und der Geiſtlichen, gerade zu den Zeiten, da die Dänen Engeland eben ſo in wiederholten Zügen überſchwemmten, als es zuvor die Sachſen gethan hatten. Ethelwolf, ein ſchwacher Regente, der, um als Pilgrim nach Rom zu gehen, ſein Reich verließ, ſchenkte den Geiſtlichen den Zehnten von allen Gütern (855).

Die Unruhen oder Eroberungen der Dänen hatten faſt hundert Jahre lang gedauert, als der große und weiſe Alfred, Egberts Enkel, durch Ueberwindung des däniſchen Anführers Guthrum, die Ruhe wieder herzuſtellen, und endlich ein dauerndes ſächſiſches Reich zu begründen ſchien. Guthrum nahm mit den Seinigen die chriſtliche Religion an, und ward unter dem Namen Athelſtan getauft (880). Die Einfälle der Dänen endigten ſich unter Alfred am Schluſſe des neunten Jahrhunderts.

Digitized by Google

Alfred, einer der weiſeſten Könige aller Zeiten, ermunterte ſeine Unterthanen zum Handel und zu den Wiſſenſchaften. Er hatte ſeinen Vater in der Pilgrimſchaft nach Rom begleitet, und war daſelbſt mit den lateiniſchen Schriftſtellern bekannt geworden. Er bauete London und andere von den Dänen zerſtörte Städte wieder auf, und ſuchte Vertheidigung und bürgerliche Ruhe in ſeinen Staaten zu begründen. Um jene zu erhalten, ward das ganze Volk bewaſnet und aufgeſchrieben, in Forts und Kaſtele vertheilet, oder zu gewiſſen Sammelplätzen auf dem Lande beſchieden. Landleute wechſelten einander im Dienſt des Krieges und im Landbau ab. s)

Die innere Ruhe zu erhalten, theilte er ganz Engeland in Grafſchaften, dieſe in Hunderte, dieſe wieder in Zehnten ein. Jeder Hausvater eines Zehnten mußte für die Seinigen, jedes Zehnte für ſeine Hausväter einſtehen. Der Vorſteher des Zehnten (tething, decennary, fribourg) welcher Tythingiman, headbourg, borſholder hieß, war Richter, die Hausväter (houſeholders) waren Beyſitzer. Dieſe Gerichte nimmt Hume als den Urſprung der Juries oder der Zwölfmänner an, worinn Gleiche den Gleichen (par parem) richten.

Wichtigere Sachen wurden von Zwölf aus den Zehnten entſchieden, und noch wichtigere von dem Grafengerichte.

s) Hume, T. I. S. 85.

richte. Der König war oberſter Richter. Dieſes gab ihm Gelegenheit, die Laſt der Unordnungen zu fühlen. Anfangs fiel ſie größtentheils auf ihn, bis daß geſchickte und redliche Unterrichter ſich nach ſeinem Beyſpiele bildeten, und Ordnung und Sicherheit allgemein ward.

Alfred machte eine Sammlung von Geſetzen, welcher er den däniſchen Namen, Dom-Bok, (Urtheilsbuch) gab, aus dem der Doktor Brady Auszüge geliefert hat. Es iſt verlohren gegangen, man meynt aber, daß es größtentheils in der Weſt-Saxen Lage enthalten iſt, wovon nachher ein weiteres vorkommen wird. Er beſtimmte jährlich zwo Verſammlungen der Stände in London, der Hauptſtadt des Reichs. Seine Einrichtungen ſtellten die öffentliche Sicherheit in ſolchem Grade her, daß er goldene Armketten auf der Landſtraße aufhängen ließ, und keiner ſie raubte. t)

Wir ſehen in dieſer Verfaſſung keine Spuren von Sklaven, auſſer den häuslichen Sklaven, deren vorhin Erwehnung geſchehen iſt. Merkwürdig iſt vielmehr, daß dieſer weiſe Beherrſcher die größte Achtung für die Freyheit hatte, und in ſeinem letzten Willen ſagte, daß die Engeländer immer ſo frey bleiben müßten, als ihre eigene Gedanken. Wir finden zwar, beſonders nach Kanut dem Großen, mächtige Familien, welche ſogar den Thron an ſich brachten, wie Godwins Sohn, Harold,

t) Hume, T. I. S. 96.

Digitized by Google

rold, der bey Haſting blieb, als er gegen Wilhelm den Eroberer focht. Aber hieraus läßt ſich ſo wenig der ſklaviſche Zuſtand des Volkes herleiten, als aus dem Schuzze, den Städte und Flecken unter mächtigen und tapfern Kriegshelden ſuchten, welcher unter den Einfällen der Dänen beſonders nöthig geworden war, und auch gewiſſe Vereinigungen von Privatperſonen, unter dem Namen Sodalitium, veranlaßte.

Freyheit entſtehet aus Aufklärung, und dieſe aus Wiſſenſchaften. Alfred zog Gelehrte nach Engeland, da man daſelbſt kaum die Meſſe verſtehen konnte, legte Schulen an, und gründete oder wiederherſtellte die Univerſität zu Oxford. Er ſelbſt war Sieger, Barde, und Dichter. Er kleidete die Wahrheiten, welche er ausbreiten wollte, in Allegorien und Fabeln ein, und überſetzte die Fabeln Eſops aus dem Griechiſchen ins Sächſiſche, nebſt Oroſius und Bedes hiſtoriſchen und Boetius philoſophiſchen Werken.

Schiffahrt und Handlung blühten unter ihm. Jene, um die Küſten gegen Ueberfälle zu ſichern; dieſe war ſowohl durch innern Fleiß, in Anlegung von Manufakturen, unterſtützet, als durch weit ausgebreiteten Abſatz befördert. Waaren aus Indien und der mittelländiſchen See kamen nach Engeland. Die Kaufleute erhielten Unterſtützungen, über Alexandrien und Sues nach Perſien zu handeln. u) 901.

u) La richeſſe de l'Angleterre 1781. 4. S. 46. Hume, T. I. S. 98.

901. Nach Alfreds Tode fiengen die Unruhen der Dänen wieder an. Die erſte Veranlaſſung gaben bürgerliche Empörungen, in denen die in Northumberland wohnende Dänen verwickelt wurden, welche Verſtärkung aus ihrem Vaterlande nach und nach an ſich zogen. Unter Athelſtan, Alfreds Enkel, finden wir ein merkwürdiges Beyſpiel der militairiſchen Treue. Anlef, ein Däne, der ſich gegen den König empörte, bediente ſich Alfreds Liſt, als Barde (Minſtrel) ins Lager zu kommen, und Athelſtands Zelt auszukundſchaften. Er entkam glücklich; nur ein Soldat, der ehemals unter ihm gedient hatte, erkannte ihn im Weggehen. Als Anlef fort war, meldete der Soldat dem Könige ſeine Entdekkung. Athelſtan, der gerne Anlef gefangen genommen hätte, warf dem Soldaten vor, daß er ſo ſpät käme, ſeine Entdeckung zu melden. Der Soldat antwortete, er habe ehemals Anlef Treue geſchworen, und würde dieſe gebrochen und ſich dem Könige ſelbſt verdächtig gemacht haben, wenn er ihn verrathen hätte. Athelſtan erkannte den Werth der Treue; und uns beweiſet ſie, worinn vormals die Verbindlichkeiten der Untern gegen ihre Obern beſtand.

Dieſer Athelſtan, der 941. ſtarb, gab ein Geſetz, wodurch er den Kaufleuten, welche drey lange Seereiſen für eigene Rechnung gemacht hatten, das Vorrecht eines Thane oder Edelmanns, Gentleman, ertheilte. Ein

gleiches

gleiches erhielten die Landleute (Ceorle, oder das däniſche Wort, Karl) deren Land eine gewiſſe beſtimmte Größe (five hydes) ausmachte. v) Dieſes Geſetz, meynt Hume, war ohne Erfolg, und konnte nicht den Abſtand zwiſchen dem Adel und den Landleuten aufheben. Dem ſey, wie ihm wolle, ſo iſt es hinreichend, zu beweiſen, daß ein Ceorle, oder niedrig gebohrner Landmann, zu einer Würde gelangen konnte, zu der kein Leibeigener gelangte, und welche nur für Freye iſt, er mochte denn auch, wenn er geadelt war, angeſehen ſeyn, oder nicht.

993. Engeland hatte im zehnten Jahrhundert einige weiſe und tapfere Regenten, welche dem Einfall der Dänen Grenzen ſetzten, bis Suen, König von Dännemark, und St. Olous, König in Norwegen, unter Ethelreds ſchwacher Regierung (993.) ſich Engeland zinsbar machten, und, dadurch angereizt, ihre Angriffe wiederholten, wodurch Kanut dem Großen der Weg zum engliſchen Throne (1017.) gebahnt wurde.

1017. Kanut ſuchte in einer allgemeinen Verſammlung der Stände ſein Recht zum engliſchen Thron zu begründen, und als er zum Beſitz deſſelben gelangt war, mußte er freylich anfangs die Angeſehenſten im Lande durch Provinzen, die er ihnen anvertrauete, befriedigen. Dies währte aber nicht lange. Er wußte, daß Ehrgeiz durch Gewährungen genährt, und nie befriediget wird,

v) Hume, T. I. S. 107. 209.

Digitized by Google

wird, und da er die rechtmäßigen Thronerben Englands entfernet hatte, ſuchte er ſich, aus eben dem Grunde, nach und nach von den Großen, die er belohnt hatte, loszumachen. Selbſt ſeine Dänen ſendete er, ſo weit es die Klugheit erlaubte, nach ihrem Vaterlande zurück. Er behielt ſo viele in Engeland, als nöthig waren, Geſetze zu geben, und nicht anzunehmen. Hiedurch ſicherte er die Ruhe ſeines Beſitzes, noch mehr aber durch eine gleiche Ausübung der Gerechtigkeit unter ſeinen alten und neuen Unterthanen. Er ſtellte in einer allgemeinen Verſammlung der Stände die ſächſiſchen Gebräuche wieder her, und dieſes war ihm um ſo viel leichter, da die ſächſiſche Abkunſt ganz der däniſchen gleich war, wenn wir dem, was Hume von den gottesdienſtlichen Meynungen der Sachſen ſagt, Glauben beymeſſen ſollen.

Als Kanut der Große geſtorben war, und bald nach ihm ſeine beyden Söhne und Nachfolger in Engeland, berief Godwin, Kanuts Schwiegerſohn, der ſehr viel Anſehen hatte, eine allgemeine Verſammlung zu Gillingham zuſammen, in der die Krone an Eduard den Bekenner, Abkömmling der vorigen ſächſiſchen Könige, übertragen wurde, ob er gleich nicht der nächſte zum Throne war.

Eduard ſammelte die engliſchen Geſetze, ein Werk, welches bereits ſein Großvater Edgar angefangen haben ſoll. Der Grund dieſer Sammlung war, wie man meynt, Alfreds Dom-Bok, mit den Zuſätzen neuerer

Zeiten. Man nannte daher Eduard Reſtaurator, ſo wie Alfred Conditor legum anglicanarum. Indeſſen beweiſet ſeine Geſetzgebung nicht die Weisheit ſeiner Regierung, da unter ihm eine große Theurung war, welche, wie Hume w) anmerket, immer ein Beweis einer ſchlechten Landesverfaſſung iſt. Sein Geſetzbuch iſt verlohren gegangen, obgleich nach der Zeit Geſetze unter Eduards Namen zum Vorſchein kamen, und in einer von Wilkens gemachten Sammlung enthalten ſind. Das wenige, welches man bey Ingulf findet, hält Hume x) für ächt, es iſt aber ſehr unvollſtändig. Indeſſen leitet Blackſtone aus ihnen das Herkommen in den engliſchen Gerichten oder das ungeſchriebene Geſetz her, y) und glaubt, daß ſie viele der Nation vortheilhafte Begünſtigungen enthalten müßten, da dieſe in der Folge immer auf Wiederherſtellung dieſer Geſetze drang, und der König Johann, als er vom Pabſte die Krone zur Lehn empfieng, ſich auch verpflichten mußte, die Geſetze Eduards und Heinrich des Erſten wieder herzuſtellen. Weil nun dieſerhalb die magna charta ausgefertigt wurde, hält Hume z) dafür, daß in dieſer die Freyheiten wieder hergeſtellt wurden, welche die Engeländer zur Zeit Eduards genoſſen, und deren Beybehaltung ſie in den folgenden Zeiten ſo ſehnlich wünſchten;

w) T. I. S. 227.

x) T. I. S. 477. not. k.

y) Blackſtone T. I. S. 66. 67.

z) T. II. S. 88.

ten; woraus ſich denn ſchlieſſen läßt, daß, ungeachtet des arbitrairen Verfahrens tumultuariſcher Zeiten, das Volk immer ſuchte, ſo viel als möglich, die alte geſetzliche Form zu erhalten, und daß dieſe bereits unter den Sachſen, wie in der magna charta, auf Freyheit und Beſchützung des gemeinen Volks zielte.

Hume führet eine Stelle aus Eduards Geſetzbuch an, worinn §. 35. geſagt wird, daß die Haretoge und Richter (Sheriffs) von den Freeholdern in der Folkmote (dem Grafengerichte,) welches jährlich einmal verſammelt wurde, gewählt wurden, und daß alsdenn alle Freeholders dem Könige den Eid der Treue ſchwuren.

Als der Graf Godwin, Vater des nachmaligen Königs Harolds, ſich gegen Eduard den Bekenner empörte, berief er alle ſeine Landleute (Huscarles oder Haus-Ceorles und Retainers,) zu den Waffen. Dieſe machten das Landvolk aus, und obgleich aus dem, was ich bisher aus der ſächſiſchen Geſchichte geſammelt habe, nirgends deutlich erhellet, daß ſie Sklaven waren, ſo iſt ſolches doch eine unter den Engeländern allgemein angenommene Meynung. Die Nachrichten, welche die Schriftſteller uns davon geben, ſind widerſprechend und verwirret. Man kann nicht einſehen, wie die Sachſen zur Sklaverey gekommen, da ſie die Britten gänzlich vertilgten, und die Dänen, die ſich in Northumberland nieder-

 lieſſen,

lieſſen, gewiß keine Sklaven waren, wie ihre vielfältigen Empörungen beweiſen. Alfreds Klugheit lehrte ihn auch, ſie gleich mit den Sachſen zu behandeln, und eben ſo verfuhr Kanut mit den Sachſen, als er Sieger war. Daß die Sachſen das Volk unter ſich ſelbſt zu Sklaven gemacht, und ihren kriegeriſchen Geiſt gänzlich verlohren haben ſollten, läßt ſich auch nicht vermuthen. Das Beyſpiel eines Soldaten, welcher den König nicht verrathen wollte, dem er den Eid der Treue geſchworen, beweiſet vielmehr, daß ſolche Unterthanen keine Sklaven waren; denn kein Sklave denkt ſo, und wäre er es geweſen, ſo hätte er nicht in eines andern Königs Dienſte gehen können. Die Sklaven, oder Villains, mußten ſich alſo blos auf Gefangene oder diejenigen, die ſich oder ihre Kinder verkauften, einſchränken; dieſe aber können wohl zu den Hausbedienten gehören, und als ſolche auch Landdienſte thun, es gehört aber eine gänzliche Unterjochung einer Nation dazu, wenn das Volk perſönlich Sklave, und vom Sieger, wie die Iloten von den Spartanern, behandelt werden ſoll. Selbſt Sklaven waren nicht in allen Stücken von ihrem Herrn abhängig, das Recht ſorgte für ihre Erhaltung. Ein Herr, der ſeinem Knechte ein Auge oder einen Zahn ausſchlug, verlohr ſein Recht an ihm, und der Knecht ward frey. a) Wie konnte er aber frey werden, wenn alle Ceorle Sklaven geweſen wären, da es in den

a) Hume, T. I. S. 212.

den damaligen Zeiten wenig Stadtnahrung gab, und faſt alles Gewerbe im Kriegsdienſte oder im Landbau beſtand, einige große Städte ausgenommen.

Wie das Land verwaltet wurde, durch Pachtungen, oder ſonſt, und ob die Bebauer von Gutsherren abhiengen, oder gewiſſe Pachtjahre hatten, iſt unentſchieden. Man hat wenigſtens keinen Grund, mit Hume anzunehmen, daß keine gewiſſe Pachtcontrakte eingegangen wurden, weil das Schreiben nur wenig bekannt war. Es bedurfte nicht des Schreibens, zu den Zeiten, da Treue und Glauben galt; und daß dies die Stelle des Schreibens vertreten kann, beweiſen noch itzt die Beyſpiele in Engeland, da Pächter auf gepachteten Grund bauen, und Verbeſſerungen machen, ohne andere Sicherheit zu haben, als die Billigkeit des Gutsherrn, der ſich nicht des Vortheils der Verbeſſerungen bedienet, dem Pächter die Pacht aufzuſagen. b)

In den Civil- und Criminal-Geſetzen findet man keine deutliche Beſtimmung der Stände. Die Criminal-Geſetze kannten wenig andere, als Geldſtrafen; und alles, was hier am Tage liegt, iſt, daß das Leben eines Menſchen

b) Adam Smith Inquiry into the wealth of nations T. II. S. 436. There is, I believe, no where in Europe, except in England, any inſtance of the tenant building upon the land of which he had no leaſe, and truſting that the honour of his landhold would take no advantage of ſo important an improvement.

ſchen geringer geſchätzt wurde, als das Leben eines andern. Das Leben eines Thane, oder eines Geiſtlichen, verhielt ſich bey den Anglen gegen das Leben eines Ceorle, wie 2000 gegen 266, und in Mercia wie eins zu ſechs. Ob die Sachſen Feudal-Verbindlichkeiten kannten, oder nicht, zieht Hume in Zweifel; c) Blackſtone dagegen bejahet es. d) Das ganze Land mußte Soldaten ſtellen, weshalb gewiſſe Eintheilungen gemacht waren. Die Ceorles oder Landleute waren bewafnet, und wechſelten ſich in Kriegs- und Landdienſten ab, wie vorhin unter Alfreds Einrichtungen vorgekommen iſt.

Selden, e) dem Blackſtone beytritt, iſt der Meynung, daß eine Art freyer Güter, welche auch nach den Normännern in keiner Lehensverbindlichkeit ſtanden, und den Namen Gavelkind hatten, von einem ungeſchriebenen Rechte, oder von einem Herkommen herrührten, in welchem zu den Zeiten der Sachſen die ganze Verfaſſung des Königreichs Engeland gegründet war. f) Das Eigenthum,

c) T. I. S. 224. d) T. II. S. 85.

e) Seldenii Analect. 1-2. c. 7. bey Blackſtone T. I. S. 84.

f) We may fairly conclude, that gavelkind before the Norman conqueſt was the general cuſtom of the realm. Blackſtone T. II. P. 84. Seldens Worte ſind: In toto regno, ante ducis adventum frequens et uſitata fuit, (nemlich das Gavelkind) poſtea ceteris adempta ſed privatis quorundam locorum conſuetudinibus alibi poſtea regerminans, Cantianis ſolum integra et inviolata remanſit.

thum, tenure in Gavelkind, fand ſich am häufigſten in dem Königreiche Kent, welches ſchon zu Cäſars Zeiten ſich durch ſeine Policey hervorthat, am längſten für ſeine Freyheit ſtritt, und das älteſte ſächſiſche Königreich war, welches Hengis ſelbſt ſtiftete. g) Die damit verbundene Rechte waren: 1) Eine freye Veräußerung, wenn der Beſitzer 15 Jahr alt war; 2) kein Verfall für Felonie; 3) teſtamentariſche Diſpoſition; 4) gleiches Erbrecht aller männlichen Nachkommen.

Ungeachtet nun hieraus zu erhellen ſcheinet, daß wenn man auch unter den Sachſen mit Blackſtone eine gewiſſe Lehnsverbindlichkeit annimmt, doch in ihrer Verfaſſung eine weit gröſſere Freyheit herrſchte, als nachmals unter den Normännern, ſo will dem ungeachtet dieſer Verfaſſer h) mit eben dieſer freyen Verfaſſung eine Sklaverey verbinden, welche unter dem Deſpotism der Normänner einige Erleichterung fand, da die ſogenannten Tenants-Villeins mit zu den Lehnsverbindlichkeiten gezogen wurden. D. Blackſtone giebt hiervon folgende Erklärung: Die Gutsherren oder Vornehmen des Landes hatten Sitze, welche, von dem lateiniſchen Worte Manere, Manors genannt wurden, und wozu ſo viele Ländereyen gehörten, als zu ihrem Gebrauche nöthig waren. Dieſe Ländereyen

 hieſſen

g) Hume behauptet, daß Kent ſich immer unabhängig erhielt. T. III. S. 374.

h) T. II. S. 90.

hieſſen Terræ dominicales, oder demesne Land. Die übrigen Ländereyen waren an Vaſallen ausgetheilt, und weil dieſe ſolche von Lehnsherren erhielten, nannte man ſie Tenemental-Land, nachher Tenure von tenere. Sie waren zweyerley; Buchland, und Volkland. Bookland oder Charterland, war eben ſo frey, als freyes Soccage- oder Ritterland, welches gewiſſen beſtimmten Dienſten unterworfen war, und ward durch Contrakte oder Verſchreibungen gegen freye Dienſte und gewiſſe Abgaben dem Beſitzer überlaſſen, und hievon leitet Blackſtone die Freehold-Tenants, oder freye Eigener her, welche zu einem adelichen Sitze (Manor) gehören. Volkland, Folkland, war ohne ſchriftliche Verſicherung von dem Lehnsherrn dem Beſitzer eingeräumt, und konnte ohne weitere Form von ihm zurückgenommen werden. Die Beſitzer des Volklands hält Blackſtone für diejenigen, welche Tempel und andere Geſchichtſchreiber als Villeins oder völlige Leibeigene und Sklaven anſehen. Sie waren entweder mit dem Gute verbunden, Villeins regardant, oder der Perſon des Gutsherren unterworfen, Villeins in groſs. Dieſe konnten von einem Eigener zum andern übertragen werden. Wenn ſie entlieſen, wurden ſie zurückgefordert. Sie hatten etwas Land, ſich und ihre Familien zu erhalten, es war aber völlig von dem Willen ihres Herrn abhängig. Ihre Dienſte waren unbeſtimmt, und alſo von aller Art, ſowohl im Landbau, als ſonſt.

Man

Digitized by Google

Man hat Mühe, dieſer Beſchreibung Blackſtones Glauben beyzumeſſen, nach dem, was er ſowohl, als andere, von der ſächſiſchen Freyheit anführen, und wird daher geneigt zu vermuthen, daß ihre Nachrichten von den Villeins aus einer Vermiſchung der Zeitpunkten herrühren, beſonders da die Beſchreibung der Villeins aus Brakton hergenommen iſt, welcher, nach Eroberung der Normänner, zu Heinrich des Dritten Zeiten lebte, unter deſſen Regierung alſo die eigentliche Auseinanderſezzung der Lehnsgüter und Villeins gehöret. Aber ſelbſt aus Blackſtones Beſchreibung kann man ſchlieſſen, daß die Villeins, welche nur ſo viel Land beſaſſen, als zu ihrem Unterhalt nöthig war, nicht das eigentliche Landvolk ausmachten. Mit noch größerm Unrecht werden ſie von ihm mit den Bauern in Dännemark und Schweden verglichen, und gewiß irret er darinn, daß er ſie als Ueberbleibſel der däniſchen Herrſchaft anſiehet. Wären ſie Ueberbleibſel der däniſchen Tyrannie, wie Blackſtone ſagt, ſo würden dieſe Villeins nicht den Sachſen vor Eduard dem Bekenner bekannt geweſen ſeyn, da die Dänen erſt nach Alfred Einfluß auf die Geſetzgebung in Engeland erhalten haben können, und vorhin ihre Einfälle mehr Streifereyen und Feldzüge, als Eroberungen waren. Ueberhaupt aber kannten in dieſen Zeiten die Dänen keine Sklaverey im Bauernſtande. Ihre ganze Nation beſtand aus Odelsmännern, die vielleicht überwundene Völ-

ker zu häuslichen Sklaven machten, wie ſie es mit den Wenden thaten, aber wahrſcheinlicher Weiſe nicht im Landweſen in Engeland eine Sklaverey einführten, die ihnen freylich zu den Zeiten eines Molesworth, den Blackſtone anführt, eigenthümlich war, aber nicht in den Zeiten eines Kanuts des Großen.

Die Villeins, fährt Blackſtone fort, wurden durch Loslaſſung frey, entweder ausdrücklich, oder ſtillſchweigends, wenn der Gutsherr ſich mit ihnen in Geſchäfte einließ, die man nur mit Freyen abmachte. Hiedurch gewannen die Villeins nach und nach Freyheit, und kamen zu der itzigen Verfaſſung der Copyholds. Da, wie wir gleich nachher ſehen werden, unter den Normännern das Land eine ganz andere Verfaſſung erhielt, iſt es ſchwer, eine Abſtammung durch eine völlige Umänderung herdurch zu führen, und den Urſprung einer ſpätern Einrichtung in einer alten Verfaſſung zu ſuchen, die ganz aufgehoben wurde.

So, wie wir in Anſehung der Landesbeſchaffenheit unter den Sachſen ungewiß ſind, ſo ſind wir es auch in Anſehung ihrer Sitten. Einige Verfaſſer legen ihnen leinene Kleider mit Purpurſtreifen bey, und erzehlen uns, daß ihre Weiber geflochtenes Haar trugen, oder in Locken auf bloße Schulter und Bruſt herabhängen ließen. Andere Verfaſſer, unter denen Hume iſt, ſchildern ſie als Barbaren,

baren; die in Wiſſenſchaften unerfahren waren, weder Seide, noch Leinen, noch Baumwolle kannten, ſondern ſich in Wolle kleideten. i) Alles dieſes läſſet viele Zweifel übrig. Die Univerſität Oxford, die Bemühungen eines Alfreds, die Lieder der Minſtels und ihre Liebe zur Muſik, laſſen vermuthen, daß die Wiſſenſchaften nicht ganz vernachläßiget waren, und die Pracht des Gefolges der Engeländer, welche Wilhelm der Eroberer drey Monate nach ſeiner Thronbeſteigung mit ſich nach der Normandie führte, ſtimmen nicht mit der Simplicität der wollenen Kleidung einer barbariſchen Nation überein. Wilhelm von Poictiers, k) ein gleichzeitiger Schriftſteller und Normann, redet von der Koſtbarkeit und Größe der Silbergeräthe und der Stikkereyen, einer Kunſt, in der die Engeländer ſich hervorthaten; und wie konnte ein Augenzeuge, auch wenn er ſeine Beſchreibungen übertrieben, von Sachen reden, die zu ſeiner Zeit nicht bekannt waren?

Wenn nun gleich das ganze Land, es ſey unter den Sachſen ſchon, oder wenigſtens unter den Normännern, in Feudal-Unterwürfigkeit geſetzt ward, ſo blieben doch, wie Blackſtone vermuthet, gleich anfangs gewiſſe Beſitzer von den Lehnsverbindlichkeiten frey, und wurden blos einer Geldangabe unterworfen. Dieſe waren Einwohner

 der

i) Hume, T. I. S. 226. 229.
k) Hume, T. I. S. 240.

Digitized by Google

der Burgſtädte (boroughs) und daher ward ihr Eigenthum tenure in burgage genannt. Es war zu klein zu Ritterdienſten, und die Beſitzer waren nicht zu Pflugdienſten geſchickt. Daher entgiengen ſie dem Feudal-Syſtem der Normänner, und da die Städte in der Folge ein Großes zur Verbreitung der Freyheit beytrugen, ſind dieſe Tenures als eine anfangs zwar geringe, aber in der Folge ſehr wichtige Quelle der Freyheit zu merken.

1066. Unter den Normännern gewann die Landesverfaſſung ein ganz anderes Anſehen. Kaum war Wilhelm durch die Schlacht bey Haſtings und Harolds Tod (1066. Oct. 14.) in den ruhigen Beſitz ſeines neuen Königreichs gelangt, als er durch Einziehung der Güter die mächtigſten Engeländer, welche unter Harold gefochten hatten, zu ſchwächen ſuchte. Sein deſpotiſches Verfahren und die Begünſtigungen der Normänner, welche einerley Denkungsart mit dem Könige hatten, gaben zu Unruhen Anlaß, und dieſe beſtärkten den König in ſeinem deſpotiſchen Verfahren, wodurch er ſeine Gegner zu bezwingen glaubte. Vermuthlich fiel alſo der Druck auf die Großen mehr, als auf das Volk, obgleich dieſes bey den Verheerungen, Plündern, Sengen, und andern Folgen der Empörungen, immer den größten Gefahren ausgeſetzt war, welche ſich oft bis zur gänzlichen Ausrottung erſtreckten.

Die

Die Gewaltthätigkeiten Wilhelms brachten endlich die völlige Einführung des Feudal-Syſtems zu Stande, welches in Frankreich bereits ſo weit gediehen war, daß unter Hugo Capet, der am Ende des zehnten Jahrhunderts lebte, die Feudal-Güter erblich geworden waren. 1) Wilhelm hatte indeſſen eine ganz andere Abſicht bey dem Feudal-Syſtem, als die Macht der Großen durch Erbfolgen zu begründen. Ihm war es um eine Art militairiſcher Gerichtsbarkeit oder Unterwürfigkeit zu thun, vermöge welcher er die Erſten im Lande um ſich verſammelte, und als Oberbefehlshaber allezeit unter ſeinem Gebote hatte. Seine Abſicht konnte erreicht werden, ſo lange ein kriegeriſcher und thätiger Prinz den Thron beſaß. Sobald aber nachgebende Regenten den Thron beſtiegen, ſannen die Baronen oder großen Vaſallen, auf welche das Joch des Lehns-Syſtems fiel, darauf, ſich demſelben zu entziehen, und nach dem Beyſpiele der Deutſchen und der Franzoſen ſich unabhängig zu machen.

Die Könige, die ihre Oberherrſchaft nach dem eingeführten militairiſchen Grundſatz behaupten wollten, ſuchten dagegen die Strenge des Lehnrechts gegen die Baronen zu handhaben. Dieſes veranlaßte die bürgerlichen Kriege unter den folgenden Königen, bis zur Ausfertigung der magna charta, welche von den Baronen ausge-

1) de Colme Conſtitution of England London 1777. S. 9-15. Blackſtone T. II. S. 46-49.

gewürkt wurde, um den Lehnszwang zu vermindern, unter dem ſie erlagen, und die in ſpätern Zeiten von den Gemeinen aufrecht erhalten wurde, um die allgemeine Freyheit zu beſchützen.

Die eigentliche Zeit der Einführung des Lehnsrechts in Engeland wird verſchiedentlich angegeben. Einige ſetzen ſie in die Zeit der Abfaſſung des Domes Day Book, oder der Landesmatrikel, welche 1081. zu Stande kam. Hume geht bis aufs Jahr 1070. zurück.

Der König ward, dem Lehnrechte zufolge, einziger Herr von allen liegenden Gründen in Engeland. Ein Grundſatz, den man noch heutiges Tages in Engeland annimmt, obgleich unter Carl dem Zweyten alle Lehnsverbindlichkeit aufgehoben iſt, wie nachher vorkommen wird. Das ganze Königreich ward in 700 Haupt-Baronien eingetheilt, welche ſehr anſehnlich geweſen zu ſeyn ſcheinen; es in der That aber nicht mehr waren, als in der Armee Generals-Perſonen, welchen ein großes Corps untergeordnet iſt, und von denen man, wie Tacitus, ſagen kann: principes pro victoria pugnant, comites pro principe. Unter den 700 Haupt-Baronen (Chief-lenants) waren nemlich 60215 Ritterlehne (Knight fees), welche von ihnen im Lehnszwang abhiengen. Zu dieſen wurden die engliſchen Landeigener, zu jenen die Normänner genommen, auf die der König ſich am meiſten verließ.

Die

Die Ritterlehnen waren unbedeutend, da ganz England unter den Sachſen nur 243,600 Hydes enthielt, m) und ein Ritterlehn nicht viel mehr, als 4 Hydes ausmachte. Nimmt man nun auch an, daß ein Hyde hundert Aecker (acres) groß war, n) ſo iſt doch ein Lehn, nach itziger Rechnung, eine ſehr mittelmäßige Pachtung. Wahrſcheinlich hatte es alſo keine, oder wenige Bauern unter ſich, ſondern jeder Gutsbeſitzer, vom größten bis zum kleinſten, bauete ſein Land für eigene Rechnung, wozu vielleicht Sklaven gebraucht wurden, die aber in der Folge der Zeit ſich ganz verlohren, und, theils wegen der Kleinheit der Güter und ihres koſtbaren Unterhalts halben eingiengen, theils nach den Städten zogen, theils als Kriegsleute, wie die Ritter aufhörten, ſelbſt zu erſcheinen, ihren Stand verbeſſerten. Von jedem Rittergute mußte ein Soldat geſtellt werden, a Knight or ſoldier, miles, und vierzig Tage bey dem Könige bleiben, o) welche Zeit gemeiniglich hinreichend war, einen Aufſtand zu dämpfen, oder einen feindlichen Anfall abzuhalten. Dieſe perſönliche Erſcheinung beweiſet, daß Ritter damals nicht das waren, was ſie itzt ſind, ſondern eigentlich die freyen Land-

m) Hume, T. II. S. 116. not. z. S. 478. not. m.

n) Young rechnet ganz England zu 39 Millionen Aecker. Andere rechnen 24; andere 40 Millionen an. Hierunter ſind aber alle Städte, bebauete und unbebauete Gegenden begriffen.

o) Blackſtone, T. I. S. 410.

Landbeſitzer, welche, wenn ſie gleich Sklaven unter ſich hatten, doch eigentlich das Volk oder die Gemeine (Comonons) ausmachten. Zu den Zeiten der Sachſen wurde von fünf Aeckern ein Mann, alſo in allem in Engeland 48,720. Mann geſtellt. p)

Da der König viele Domainen für ſich behielt, und in dieſer Hinſicht der größte Baron war, hatte er viele Lehnsritter unter ſich, welche größere Vorrechte als die Lehnsritter der Baronen, und faſt mit dieſen letzten gleiche Unabhängigkeit hatten.

Wilhelms Abſicht, durch das Lehnsweſen ſeinen Deſpotism zu begründen, erhellet aus dem Aufſtande, den ſchon unter ihm die normänniſchen Baronen erregten, welche gleicher Abhängigkeit mit den Engeländern unterworfen waren. q) Der unglückliche Ausfall, den dieſe Empörung für die Empörer hatte, trug vermuthlich mehr zur Einſchränkung, als zur Erweiterung ihrer Vorrechte bey, und hiebey konnte das Volk nicht anders, als in ſeiner Freyheit gewinnen. So gieng es in der Folge mit den mehreſten bürgerlichen Kriegen; eine Parthey ſchwächte die andere, und ſo wie die Baronen geſchwächt wurden, war es kein Wunder, daß das Volk ſich erhob.

Ueber die Abfaſſung des vorhin erwehnten Domesdaybook, ſind die Meynungen der bewährteſten Schrift-

ſteller

p) Hume, T. I. S. 225.
q) Hume, T. I. S. 263.

ſteller ebenfalls nicht übereinſtimmend. Blackſtone erzehlt, daß man einen Einfall von den Dänen befürchtete, und Wilhelm, um ſich zu vertheidigen, da Engeland dazu nicht im Stande war, eine Armee von Normännern nach Engeland kommen ließ, und ſie bey jedem Landbeſitzer einquartierte. Der vertheidigungsloſe Zuſtand des Reichs bewog den König, eine große Verſammlung zu halten, und den Zuſtand der Nation zu unterſuchen. In dieſer Verſammlung ward beſchloſſen, das Land genau aufzunehmen, und ein Regiſter darüber zu verfertigen. Die Arbeit ward im folgenden Jahr fertig, und am Ausgange deſſelben unterwarfen alle anſehnliche Gutsbeſitzer ihr Eigenthum der militairiſchen Lehnsabhängigkeit zu Sarum, wo der König, vom Adel begleitet, erſchien. Dies iſt, ſagt Blackſtone (l. c.) vermuthlich die eigentliche Epoque der förmlichen und geſetzlichen Einführung des Lehns-Syſtems, und vielleicht iſt dies Geſetz, welches in der Verſammlung zu Sarum gemacht worden, das, welches noch übrig iſt, und dieſe Worte enthält: Statuimus ut omnes liberi homines fœdere et ſacramento affirment, quod intra et extra univerſum regnum Angliæ Wilhelmo regi et domino ſuo fideles eſſe volunt, u. ſ. w. Ein Geſetz in eben der Sammlung, ſchreibt den Lehnsdienſt in folgenden Ausdrücken vor: Omnes Comites et barones et milites *et ſervientes*, *et univerſi liberi homines* totius regni noſtri prædicti habeant et teneant ſe

ſemper

ſemper bene in armis et in equis ut decet et oportet, et ſint ſemper prompti et bene parati, ad ſervitium ſuum integrum nobis implendum et peragendum cum opus fuerit, u. ſ. w.

Hume behauptet dagegen, daß die Abfaſſung des Domesday-Buch von Wilhelm veranlaſſet worden, und ein Beweis ſeines ausgebreiteten Genies ſey. Zu der Ausführung gebrauchte er, zufolge dieſem Verfaſſer, Commiſſarien, die nach Urtheilsſprüchen der Richter verfuhren, und erſt nach einer Arbeit von ſechs Jahren das Verzeichniß aller Ländereyen in Engeland, bis auf die Menge der Wieſen und der Weiden, zu Stande brachten. Dieſes Werk ſoll noch in dem Archiv (des Exchequer) vorräthig ſeyn, und bisher ſind nur einige Auszüge aus demſelben bekannt gemacht. Eine völlige Bekanntmachung würde vermuthlich den Zuſtand Englands, unter Wilhelms Regierung, in ein viel deutlicheres Licht ſetzen.

Wilhelms Regierung ward mit allen Grauſamkeiten eines erobernden Deſpoten beflecket, und da kam oft Freyheit und Leben der Unterthanen in keine Betrachtung. Seine Geſetze waren, beſonders in Anſehung der Jagd, ſehr ſtrenge. Er verwüſtete eine weite Gegend, um einen Wald anzulegen. Die Curfeu oder Sturmglocke, welche allen Einwohnern anbefahl, des Abends um acht Uhr Feuer und Licht auszulöſchen, ward von ihm eingeführt,

führt, und war ein Beweis der Barbarey, welche nur durch ſklaviſchen Zwang gedämpft werden konnte, ſie mochte nun als eine Policeyordnung in Normandie und in Schottland ſchon zuvor eingeführt geweſen ſeyn, oder nicht. r) Er hatte im Sinne, die engliſche Sprache abzuſchaffen, wenigſtens kam ſie im Gerichte und in der Geſetzgebung ganz aus dem Gebrauche, bis Eduard der Dritte ſie wieder herſtellte. Die Feuer- und Kampfproben wurden in Zweykampf verwandelt, aber nicht völlig aufgehoben. Doch bekam das Criminalrecht eine ganz andere Verfaſſung. Die Geiſtlichkeit hatte unter einem ſolchen Regenten, als Wilhelm war, wenig Einfluß, und ſelbſt der Geiſt eines Gregorius des Siebenden, der ſo vieles Unheil in Deutſchland anrichtete, und den Kayſer Heinrich den Vierten faſt des Reichs beraubte, mußte ſich vor dieſem Könige beugen.

Die Geiſtlichen gewannen nicht mehr Anſehen unter Wilhelm Rufus, der dem Eroberer folgte. Man legt ihm eine Gleichgültigkeit gegen die Religionsſtreitigkeiten bey, die kaum dem Zeitalter des Aberglaubens und der Blindheit angemeſſen ſcheinet, obgleich die Religion damals nichts als ein verwirrtes Syſtem von Spitzfindigkeiten und hierarchiſchem Ehrgeize war, und die Streitigkeiten, welche durch die Mode der damaligen Zeit, lange

und

r) Hume, T. I. S. 477. not. i.

und ſpitzige Schuhe und langes lockigtes Haar zu tragen, veranlaßt, und von dem Primas von Engeland, Anſelmus, mit vielem Eifer betrieben wurden, freylich nicht die Aufmerkſamkeit des Königs verdienten.

Unter Wilhelm Rufus fiengen die Kreuzzüge an. Ein Unternehmen, welches die Geſchichtſchreiber aufgeklärter Zeiten mit dem Namen der Raſerey oder der Wuth belegen, und als einen Beweis der größten Verirrungen des menſchlichen Verſtandes anführen. Man kann freylich ihre Geſchichte nicht leſen, ohne zu bewundern, zu welchen Ausſchweifungen die Menſchen verleitet werden können, wenn ihre Leidenſchaft angefeuert wird. Aber wenn man mit jenen alten Zeiten, die wir ſo gerne barbariſch nennen, und die es in ſo vielem Betrachte ſind, die unſrigen vergleichen, und ſehen, daß Nationen ſich eines vermeynten Handelsvortheils willen, aufreiben und erſchöpfen, wobey ſie ganz ihren Zweck verfehlen, ſo muß man in der That das unwiſſende Zeitalter entſchuldigen, das, wenn es alles aufopferte, ſich wenigſtens eine glückliche Zukunſt zu verſichern glaubte.

Heinrich der Erſte, welcher nach ſeines Bruders Tode, mit Hintenanſetzung der Rechte ſeines ältern Bruders, zur Regierung gelangte, verſprach, um ſich durch die Zuneigung der Nation auf dem Throne zu erhalten, den Baronen große Erleichterungen in den Lehnspflichten, und

der

der Geiſtlichkeit die von ihnen verlangten Vorrechte. Unter Wilhelm dem Eroberer, ward die natürliche Erbfolge abgeſchaft worden, welche unter den Sachſen galt, und allen Kindern ein gleiches Erbrecht an einer Verlaſſenſchaft gab. Alle Beſitzungen hiengen vom Könige ab, und wurden bey Erledigungen von ihm dem neuen Lehnsträger, durch Inveſtitur (livery of Seiſin), übertragen, wobey auf die Erſtgeburt Rückſicht genommen wurde. Eine Inveſtitur wurde aber nicht ohne beſonderes Anſuchen und Bezahlung ertheilt, und wenn die Erben eines verſtorbenen Vaſallen unmündig waren, nahm der König das Lehn in Beſitz, und zog die Einkünfte bis zur Volljährigkeit. s) Bisweilen wurden die Einkünfte ſolcher offenſtehenden Lehne an andere Baronen verkauft.

Heinrich verſprach den Baronen, daß die Erbfolge ſowohl in die bewegliche als unbewegliche Nachlaſſenſchaft, wie auch überhaupt das Eigenthum, ſowohl an Geld, als andere Güter, den Beſitzern geſichert werden, und das willkührliche Verfahren, in Beſitznehmung der Güter, Verheyrathung der Erbinnen, oder weiblichen Nachkommen, Vormundſchaften, Geldauflagen, u. d. gl. eine gewiſſere Beſtimmung erhalten ſollte. (1100.) Er ließ über dieſe den Baronen ertheilte Verſicherungen eine Charte ausfertigen, und die Abſchrift in verſchiedenen

s) Hume, T. II. S. 129.

Klöſtern aufbewahren, damit ſie deſto heiliger gehalten werden ſollte; ſie wurde aber dem ungeachtet ſo wenig beobachtet, daß man ſie nicht mehr fand, als die Baronen ſie unter dem König Johann aufſuchen lieſſen, um die magna charta darnach auszufertigen. t) Man ſiehet hieraus, wie tumultuariſch und unbeſtimmt die ganze Verfaſſung war, wie unſicher die Quellen ſind, aus der die Geſchichte geſchöpft wird, und wie wenig man auf eine Einrichtung rechnen kann, in der alles von der Gewalt der Könige abhieng, die in ihrem Deſpotism und den Grauſamkeiten deſſelben, in Sengen, Plündern, Morden und Verſtümmeln der Menſchen, weiter giengen, als je orientaliſche Deſpoten gegangen ſind. Sower and violence governed every thing. u)

Blackſtone v) führet ein Geſetz Heinrichs des Erſten an, vermöge deſſen der Eigener mit ſeinen erworbenen Gütern frey verfahren konnte, die angeerbten Ländereyen aber in den Familien erhalten mußte. Emtiones vel acquiſitiones ſuas det cui velit. Terram autem, quam ei parentes dederunt, non mittat extra cognationem ſuam.

Zufolge Blackſtone w) ſetzte Heinrich der Erſte ferner feſt, daß der älteſte Sohn im Hauptgute folgen (primum patres

t) Hume, T. I. S. 315.
u) Hume, T. I. S. 326. not. e.
v) T. II. S. 288. w) T. IV. S. 421.

patres feudum), und das übrige ſeiner Güter unter allen Kindern zu gleichen Theilen getheilt werden ſollte. Hume x) erzehlt dagegen, daß Heinrich den Baronen verſprach, daß ihre Erben ihnen folgen ſollten. Zwar iſt, wie Blackſtone anführet, ein Geſetzbuch Heinrichs übrig, welches hauptſächlich die Gerichtsform betraf, und die Geſetze Eduard des Bekenners, obgleich mit vielen Abänderungen, zum Grunde legte. Dieſes Geſetz aber ward ſo wenig, als alle andere Geſetze Heinrich des Erſten befolgt. Man ſieht dies daraus, weil noch unter Heinrich dem Zweyten, wenn ein Mann ohne Teſtament ſtarb, der König oder der Lehnsherr ſich aller beweglichen Güter bemächtigte, und Kinder von der Erbfolge ausſchloß. y) Es iſt wohl nicht zu vermuthen, daß da, wo bewegliche Güter nicht einmal angeerbt wurden, Lehnsgüter erblich geweſen ſeyn können.

Nach dem Tode eines gewiſſen Heinrich Bigots, unter Heinrich dem Zweyten, kamen deſſen Wittwe und älteſter Sohn zum Könige, und ſuchten durch Geſchenke, die ſie brachten, zur Erbfolge zu gelangen. Der König ließ die Sache unterſuchen, nahm aber indeſſen alles Geld und übrigen Schätze des Verſtorbenen zu ſich. z) Alles war in den Zeiten der Normänner feil, und die geringſte

 Sache

x) T. I. S. 315.

y) Hume, T. I. S. 316.

z) Hume, T. II. S. 135.

Sache konnte a) nicht ohne Geld erhalten werden. Wo ſolches Verfahren entſcheidet, läſſet ſich wenig vom Recht reden.

So unordentlich war das Verfahren daſiger Zeiten, daß man ſich gar nicht auf die Geſetze berufen kann, welche größtentheils nur in Hinſicht der Form der Gerichtshöfe befolgt wurden. So bekräftigte Wilhelm der Eroberer die Geſetze Eduard des Bekenners, obgleich nichts widerſprechender war, als die Verfaſſung Englands unter den Normännern, und unter den Sachſen. b) Noch weniger kann man den Geſchichtſchreibern oder Rechtsgelehrten mit Sicherheit folgen. Man findet bey ihnen immer eine weitere Ausführung der abgehandelten Materien, als es der Stoff zuläſſet, der an ſich ſehr unvollſtändig iſt, und weit armſeliger erſcheinen würde, wenn die berühmteſten Verfaſſer ſich begnüget hätten, die wenigen wichtigen Thatſachen und Anordnungen, ſo wie ſie ſind, darzuſtellen, ohne ſie in ein Syſtem und ausgeführte Geſchichtserzehlung zu bringen, in der verſchiedene Jahrhunderte unter einem Geſichtspunkte gefaßt werden, und das meiſte ihrem eigenen Scharfſinn und den mit der Verfaſſung neuerer Zeiten verwebten Ideen gehört, und vielleicht die ganze Art, die Sachen zu beurtheilen, der Wahrheit der Geſchichte entgegen iſt. Das Geſetzbuch, welches

a) Hume, T. II. S. 133.

b) Hume, T. I. S. 316. not. e.

welches man Heinrich dem Erſten beylegt, wird, zufolge Hume, einſtimmig für unächt gehalten. c) So ungewiß iſt die Geſetzgebung daſiger Zeiten.

Gegründeter ſind die Vorrechte, die der König der Stadt London ertheilte, und die weiter giengen, als die Freyheiten, welche die Baronen hatten. London durfte einen eigenen Sherif oder Richter wählen, ward von verſchiedenen Auflagen, welche die Baronen bezahlten, befreyet, erhielt eine anſehnliche Pachtung in Middleſex für dreyhundert Pfund Sterling jährlich, nebſt der Jagdfreyheit, über welche der König ſonſt ſehr eiferſüchtig war, und hiedurch, ſo wie durch andere Policey-Einrichtungen, ward der erſte Grund gelegt, London zu einem mächtigen Gliede des Staatskörpers zu machen, da bisher in den Städten noch keine eigentliche Verbindung war, die ein Ganzes bildeten.

Zwiſchen Heinrich dem Erſten und dem Pabſt Paſkal II. und Celixtus war immer ein Mittelweg, auf dem die ſtreitigen Fragen unentſchieden blieben, da keiner ganz nachgeben wollte, und keiner ſeine Rechte offenbar behaupten konnte, indem jeder gemeiniglich zu ſehr in Nebenumſtände verwickelt war. Indeſſen erhielt der Pabſt die geiſtliche Inveſtitur der Biſchöfe, und überließ dem Könige die Belehnung mit den Lehnsgütern.

 Sonſt

c) Hume, Tom. I. S. 347.

Sonſt iſt noch von Heinrich dem Erſten zu merken, daß er den Curfeu abſchafte, deſſen in der Folge die Geſetze nur erwehnen, um die Zeit des Abends anzudeuten, wenn geläutet zu werden pflegte. Sein Charakter, der von den Geſchichtſchreibern mit Zügen vieles Lobes gemahlt wird, zeigt, daß Größe des Geiſtes und des Genies in den Jahrhunderten der Barbarey und der Aufklärung immer gleichhervorſcheinend und ſelbſtwürkend iſt.

Stephan, Heinrichs Nachfolger, maßte ſich den Thron an, zu dem er kein Recht hatte, und konnte nicht ohne viele Nachgebungen, ſowohl in Anſehung der Clerisey, als der Baronen, ſeinen Zweck erreichen. Dieſe beſtanden jedoch mehr in einzelnen Vortheilen, die jedem, nach der Maaße, wie er in dem Staate Einfluß hatte, ertheilt wurden, als in allgemeinen Vorrechten des Standes. Die Anarchie, welche hiedurch begründet ward, da das Anſehen einzelner mächtiger Baronen wuchs, brach völlig in den bürgerlichen Kriegen aus, welche die Kayſerin Mathilde, Heinrichs Tochter, erregte. Die Baronen verſchanzten ſich in befeſtigten Schlöſſern, anfangs zur Sicherheit gegen ſtreifende Partheyen, und nachher ſicherer ſelbſt plündern und rauben zu können. Güter und Menſchen wurden von ihnen nach ihren Kaſtellen gebracht, und dieſe als Sklaven verkauft oder gebraucht. Ein Nachbar lag in Fehde mit dem andern, alle mit dem ge-

meinen

meinen Weſen. Hiedurch erlag der Ackerbau, und Hungersnoth entſtand. Von allen Uebeln, ſagt ein engliſcher Schriftſteller, d) die ein Reich verwüſten, iſt keines gröſſer, als die unbegrenzte Macht der Großen. Die Tyrannie eines Königs fällt auf den Hofſtaat, den er um ſich hat; aber die willkührliche Macht vieler Großen drückt die unterſte Claſſe des Volkes, welche keine Zuflucht gegen die Unterdrückung hat. Die Baronen beriefen ſich auf ihre Privilegien, die Geiſtlichkeit auf ihre eigene Freyheit, aber das Volk war Sklave. e) Bey dieſer allgemeinen Verheerung war freilich das Unglück größer, als bey einer ruhigen Sclaverey des Volkes; aber ſo groß es auch war, ſo war es doch nur vorübergehend, und nicht in der Verfaſſung des Staates gewurzelt. Denn es iſt kaum zu vermuthen, daß in den Zeiten bürgerlicher Empörungen der Frohnzuſtand in Engeland geherrſcht habe, der einem Staate alle Energie benimmt, und ihn durch

d) An hiſt. of Engl. S. 79.

e) The nation conſiſting wholly of the clergy, who where alſo the lawyers; the barons, or great Lords of the land; the Knights or ſoldiery, who were the ſubordinate landholders; and the burghers or inferior tradesmen, who from their inſignificancy happily retained, in their ſocage and burgage tenure, ſome points of their antient freedom. All the reſt were villains or bondsmen. Blackſtone, S. 419. Hier findet man doch Krieger oder freye Leute.

langſame Ermattung gegen gewaltſame Convulſionen ſichert.

Londons Anſehen war bereits ſehr hoch geſtiegen, da in dem Augenblicke, als alle Baronen den König Stephan verlieſſen, oder wenigſtens in der Entſcheidung der Geiſtlichen, welche das Recht behaupteten, die Krone wegzugeben, die Stadt allein den Muth hatte, ihre Meynung zu ſagen. Aber auch hier haben wir einen Beweis der Unzuverläßigkeit der Geſchichte, da Fitz Stephan, Sekretair des bekannten Erzbiſchofs Beckets, ein gleich zeitiger Schriftſteller, erzehlt, daß London damals achtzigtauſend Mann ins Feld ſtellen konnte, und wenn das wahr wäre, es doppelt ſo ſehr bevölkert geweſen ſeyn würde, als zu der Zeit der Königin Eliſabeth; es ſey denn, daß die Truppen, wie faſt zu vermuthen, nicht in London ſelbſt, ſondern blos mit dem Gelde der Bürger von den ſtreifenden flämiſchen und andern Partheyen zuſammengebracht worden wären, welche damals Engeland überſchwemmten und verheerten. Der päbſtliche Legat, welcher das Schickſal des Thrones entſchied, redete die Londoner als Baronen (noblemen) an. f)

Unter Stephans Regierung wurden die römiſchen Rechte von einem normänniſchen Abte, Namens Theo-

bald,

f) Hume, T. I. S. 36.

bald, (1138.) in Engeland eingeführet, aber auch vom Könige das Lehren derſelben verboten.

(1160.) Sein Nachfolger, Heinrich der Zweyte, aus dem Hauſe Plantagenet, ſuchte gleich nach dem Antritte der Regierung die Ordnung wieder herzuſtellen. Er ſendete die fremden Soldaten aus dem Lande, und wiederrief alle Vorrechte, welche unter ſeinen Vorfahren den Baronen zugeſtanden waren. g) Er hielt ſtrenge auf Ausübung des Rechts und Beſtrafung des Raubens und Plünderns. Alle neu errichtete Kaſtelle, welche den Empörern und Freybeutern zum Aufenthalte dienten, wurden niedergeriſſen. Wo der König Widerſtand fand, erſchien er bewafnet, und führte ſeine heilſamen Maasregeln aus. h) Anſtatt der perſönlichen Kriegsdienſte einiger ſeiner Vaſallen, führte er eine Abgabe unter dem Namen, Schildgeld (ſcutage), ein, wofür er ſelber Truppen warb, welches man für das erſte Beyſpiel dieſer Art in der Geſchichte hält, und das, wie wir nachher ſehen werden, großen Einfluß auf die Verbreitung der Freyheit hatte. Zur Vertheidigung Englands mußte indeſſen jeder Ritter, jeder freye Laye (layman), deſſen Gut ſechszehen Mark werth war, und jeder andere, der zehn

g) Hume, T. I. S. 376. Hume ſagt an einem andern Orte, daß Heinrich II. ſie bekräftigte, daß ſie aber ohne Würkung blieben. T. II. S. 378.

h) Hume, S. 376. 449. f. 468.

Digitized by Google

zehn Mark beſaß, gewiſſe Waffen, als Panzer, Helm, Lanzen, u. d. gl. haben. Die Bogenſchützen damaliger Zeiten waren beſonders berühmt.

Heinrichs Abſicht war, das Anſehen des Pabſtes und der Kirche in den gehörigen Grenzen zu halten, und in dieſer Abſicht ward im Jahr 1164. zu Clarendon eine Art parlementariſcher Vereinigung gemacht, welche die Rechte des Königs und der Kirche aus einander ſetzte. Um jene zu behaupten, ſchien Heinrich keine Mithülfe ſicherer, als Thomas Beckets, eines Bürgers Sohn aus London, den er von der Kanzlerwürde zum Erzbiſchöflichen Sitze zu Canterbury erhob. Becket ward aber, als Primas von Engeland, Heinrichs größter Feind. War es Fanatism oder bloßer Ehrgeiz, der ihn ſo undankbar machte? Dies iſt ſchwer zu entſcheiden; in den damaligen Zeiten glaubte ſich der Ehrgeiz durch jeden Ausbruch des Fanatism genugſam gerechtfertiget. Heinrich, der Urſache genug hatte, Becket ſeiner Widerſetzlichkeit und böſen Gemüthsart halben zu ſtrafen, konnte zu einer Zeit, wo Vorurtheile Verbrechen heiligten, nichts gegen den Schuldigen ausrichten. Er ſuchte ihn daher durch die Spitzfindigkeiten des Lehnsrechts und der gerichtlichen Proceduren zu bezwingen. Hierdurch ward der Schuldige zum Märtyrer. Die unrechtmäßigen Proceduren machten, daß man ſeine Sache für rechtmäßig hielt, und

er

er laut über Gewaltthätigkeit klagte. Er wich als Verwieſener nach Frankreich, und kam als Sieger zurück. Seine Wiederkunft glich einem Triumph. Seine Amtsbrüder, welche ſeine heftige Gemüthsart kannten, fragten ihn, ob er alles mit Feuer und Schwerdt verheeren wollte? Der Bannſtrahl begleitete ſeine Schritte, und traf die wenigen redlichen Geiſtlichen, welche die Ruhe des Königs und des Landes liebten. Der Erzbiſchof von York verſicherte den König, daß er nie Ruhe und Frieden genieſſen würde, ſo lange Becket lebte. Der König, der bey der geringſten Unternehmung gegen Becket, der Gefahr eines Interdikts ausgeſetzt war, beklagte ſich, ſo verlaſſen zu ſeyn. Ihn hörten vier junge Leute, die in ihrem Unwillen die Mittel der Rache nicht zu unterſcheiden wußten, wodurch das gröſte Recht Unrecht wird. Sie verlieſſen den Hof, Becket aufzuſuchen. Heinrich ſendete ihnen nach, da er ihre Abſicht vermuthete, aber ſein Bote kam zu ſpät. Becket war vor dem Altar, den er entheiligte, gefallen, und er, der auf dem Scheiterhaufen zu ſterben verdient hätte, wenn in den damaligen Zeiten Geiſtliche, welche das Reich in Gefahr brachten, Unterthanen aufwiegelten, Thronen erſchütterten, und die öffentliche Ruhe auf die gefährlichſte Art ſtörten, geſetzmäßig hätten beſtraft werden können, ward als ein Unſchuldiger angeſehen, deſſen Blut um Rache rief. Die Laſt der That, an der Heinrich unſchuldig war, fiel ganz

auf

auf den König, der ſich zur erniedrigenden Ausſöhnung mit der Kirche herabließ, der doch ſelbſt oft ungeſtraft ſo viele Menſchen ihrem blutigen Ehrgeize aufgeopfert hatte.

Unter Heinrich dem Erſten war der berühmte Glanville Kanzler, oder oberſter Richter. Seine Schriften behaupten unter den engliſchen Rechtsgelehrten gleiches Anſehen mit dem Herkommen, welches in den Gerichtshöfen dem geſchriebenen Geſetz zur Seite geſetzt wird. Er ſtarb unter Richard, Heinrichs Nachfolger.

Die Verwaltung des Rechts hatte immer noch ein barbariſches Anſehen, wenn gleich Heinrichs Geſetzgebung weit geordneter und weiſer war, als unter ſeinen Vorgängern. Die Probe des Zweykampfs ward nicht abgeſchaft, und da kein Geſetz dagegen vorhanden iſt, findet man noch Beyſpiele davon unter der Königin Eliſabeth. Heinrich, um dieſe Gewohnheit zu mildern, erlaubte beyden Partheyen, ſich an zwölf geſchworne Richter zu wenden, eine Art, das Recht zu handhaben, welche, wie vorhin erwehnt iſt, bereits unter Alfred bekannt war.

Die Waſſerproben, obgleich die Kirche ſie verworfen hatte, waren noch nicht auſſer Gebrauch. Doch wurden die Strafen gegen Räuber und Mörder, auch wenn ſie die Waſſerprobe ausgeſtanden, geſchärfet. Dem ungeachtet veranlaßte die Unordnung der Zeiten viele zügelloſe

Aus-

Ausſchweiſungen, beſonders in London. Die jungen Leute von den beſten Familien, vereinigten ſich zum Plündern in den Häuſern und auf den Gaſſen. Der Bruder des Grafen von Ferrars ward des Nachts auf der Straße ermordet. Heinrich verfuhr mit vieler Schärfe gegen die Schuldigen.

Zu andern weiſen Geſetzen dieſes Prinzen gehöret, daß er das Strandrecht dahin milderte, daß Schif und Ladung dem Eigener wieder gegeben werden ſollten, wenn ſich noch ein Mann oder ein lebendiges Thier auf dem Schiffe befanden. Die Vaſallen der Baronen ſicherte er dadurch in ihrem Beſitze, daß ihre Güter nicht eingezogen werden durften, wenn ihre Lehnsherren verſchuldet waren.

Ueberhaupt war keine regelmäßige Form, weder in der Verfaſſung, noch in der Gerichtsverwaltung Engelands. Hatte der König Anſehen und Macht, wie Heinrich, ſo durfte er nur antragen, was er befohlen haben wollte, und es ward gleich in den allgemeinen Verſammlungen als ein Geſetz angenommen. War er gehaßt, veranlaßte das öffentliche Mißvergnügen des Volks die Befehle des Königs zu tadeln, oder zu mißbilligen, ſo hatte keine Verſammlung Anſehen genug, ihnen Gültigkeit zu verſchaffen. So urtheilt Hume, i) und ſcheint die Verfaſſung daſiger Zeiten mit dieſen wenigen Worten ſehr genau

i) T. I. S. 453.

genau abzumahlen. k) Die normänniſchen Baronen hatten ſich mit den altengliſchen Familien vermengt, und da ſie durch den Anhang des Volks geſtärkt waren, glaubten ſie den Schutz der Krone weniger zu bedürfen. Sie wünſchten ihre Güter auf einem ſichern Fuß zu beſitzen, und weniger vom Throne abzuhängen. Ihre Augen waren auf die Freyheiten gerichtet, welche die großen Lehnsträger in Frankreich und Deutſchland erhalten hatten. Hiezu kam die Erinnerung an die glimpflichere Verfaſſung zur Zeit der Sachſen, welche nach und nach wieder erweckt wurde, und den Geiſt der Freyheit verbreitete, ſo, daß die Baronen ſich ſowohl ſelbſt nach Freyheit ſehnten, als auch geneigt wurden, ihre Freyheit mit dem Volke zu theilen.

Dieſes ſcheint völlig mit dem übereinzuſtimmen, was ſchon vorhin geſagt iſt, daß die Bande, welche ſowohl das Volk, als die Baronen feſſelte, Lehnsverbindlichkeiten waren, deren Erlaſſung ſich auf das ganze gemeine Weſen zugleich verbreitete.

Unter der Regierung eines ſo weiſen Regenten, als Heinrichs, der zwar den Frieden liebte, aber ihn durch Tapferkeit und Klugheit gründete, konnte es nicht anders ſeyn, als daß die Freyheit, welche die größte Stärke eines Staates, und mithin des Regenten iſt, immer gröſſern Fortgang gewinnen mußte.

Heinrich

k) T. I. S. 465.

Heinrich hatte, ehe er ſtarb, das Unglück, daß ſeine Söhne gegen ihn aufſtanden; eine Empörung, welche das Schickſal Engelands nach ſich zog. Heinrich, der ältere Sohn, ſtarb, und Richard, der ſeine Fehler durch Kreuzzüge büßen wollte, verſenkte Engeland in eine Schwäche und in Unruhen, welche die größten Folgen hatten.

Perſönliche Tapferkeit war der größte Zug in Richards Charakter, daher er auch den Beynamen des Löwenherzens erhielt. Wir haben verſchiedentlich geſehen, daß faſt alles in dieſen Zeiten hievon abhieng, und daß perſönliches Betragen ſtatt aller Rechte und Verfaſſung galt. Der Ruhm hatte weit mehr Wirklichkeit, als itzt. Er gab Macht und Gewalt; und ſo wie er alle, die tapfer und berühmt waren, über diejenigen erhob, die ſich weniger hervorthaten, ſo hielt er auch dieſe in einer Ordnung und in Abhängigkeit, die mehr als ſonſt eine Anordnung oder geſetzliche Verfaſſung ihrer Unterwürfigkeit beſtimmte.

Richard war ein Freund der Sänger, und die Sage iſt, welches jedoch Hume vorübergehet, daß der Minneſänger Blondel ſeine Gefangenſchaft entdeckte, als Leopold, Herzog von Oeſterreich, ihn in Ketten hielt, wie er von ſeinem Kreuzzuge gegen Saladin zurückkehrte, in dem er Luſaignans Rechte unterſtützet hatte. 1)

Die

1) Reliques of ancient poetrie Vol. I. P. XXIX. Miſcellanies in proſe and verſer by Anne Williams. S. 46. 4.

Die Tapferkeit Richards würde indeſſen mehr unſere Bewunderung verdienen, wenn ſie auf edlere Zwecke abgezielt hätte, und nicht mit ſo vieler Grauſamkeit und andern Uebeln verbunden geweſen wäre. Unter Richard waren alle Stellen und alle Rechte käuflich, weil der König Geld gebrauchte, und alle Mittel, ſolches zu erlangen, erlaubt ſchienen. Ein Geiſtlicher warf Richard ſeinen Stolz, ſeinen Geiz und ſeine Wolluſt vor, welche er des Königs Lieblingstöchter nannte. Ganz recht, erwiederte der König, ich gebe hiedurch die Erſte an die Tempelherren, die Zweyte den Benediktinern, und die Dritte meinen Prälaten. So waren die Sitten daſiger Zeiten. Aber das iſt das gemeine Schickſal der Menſchen. Verfeinerung löſcht alle Charakterzüge aus, und ſtarke Charaktere ſind faſt immer mit zügelloſer Rauhigkeit verbunden. Nur ſelten erſcheint ein mittleres Genie.

Die Unruhen in der Stadt London nahmen immer mehr überhand. Wilhelm Fitzosbert, mit dem Beynamen des langen Bartes, war der Urheber, und ward das Opfer derſelben. Damals gaben die Zünfte und Verbindungen der Handwerker den Bürgern eine Zuſammenhaltung, welche in den Zeiten, wo die Staatsverfaſſung ſo ſchwankend war, zur Erhaltung der Städte vieles beytrug. Die Verbindungen der Schwächern gegen Stärkere, war zur Erhaltung des Geſammtwohls nothwendig, da die Geiſtlichkeit und die Baronen einen Körper ausmachten,

machten, welcher durch einen Geiſt beſeelet wurde. Guibert, ein alter franzöſiſcher Schriftſteller, m) nennet daher die Vorrechte der Städte, eine neue und ſchädliche Erfindung, den Sklaven Freyheit zu verſchaffen, und ſie zu ermuntern, ſich ihren Herren zu entziehen: Eine Sprache, die noch oft in neuern Zeiten geführt iſt. Nachher ſind Zünfte beybehalten worden, und man hat fälſchlich geglaubt, daß auch in policirten Staaten ſolche einzelne Verkörperungen zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Beförderung der Künſte und der Handwerker nöthig ſind, da doch jede Zunft, ſo wie überhaupt alle einzelne Verbindungen und Verbrüderungen in Policeyſachen eine Anarchie veranlaſſen, und da das Ausſchlieſſende und Hemmende, welches mit den Zünften verbunden iſt, dem Fortgange der Künſte und des Fleiſſes gerade entgegen ſtehet.

Die Freyheit, deren Geiſt ſich durch die Tapferkeit, zu der das Beyſpiel Heinrichs und Richards aufrief, allgemein verbreitet hatte, aber durch die überwiegende Größe der Könige in Ordnung gehalten wurde, brach nunmehro in uneingeſchränkte Forderungen aus, als Richards Bruder Johann, mit dem Beynamen ohne Land, (1199.) in der Regierung folgte, und ohne ſelbſt ſich durch eigene Größe hervorzuthun, die Macht und das Anſehen ſeiner Vorfahren behaupten wollte. Mit wie weni-

E 2

m) Hume, T. II. S. 118.

wenigem Erfolge kann man daraus beurtheilen, daß der König ſeine Erblande in Frankreich, Guienne ausgenommen, gegen Philipp verlohr, und ſelbſt das Königreich Engeland dem Pabſte zinsbar machte, und von ihm zur Lehn empfieng. Kein Wunder alſo, daß die Baronen, ſobald ſie ſich dem willkührlichen und durch kein Anſehen unterſtützten Verfahren des Königs durch eine öffentliche Empörung widerſetzten, ſogleich alles erhielten, was ſie begehrten. Ihre Freyheiten wurden nunmehro conſtitutionsmäßig, und in der bekannten magna charta begründet (1215. Jun. 19.), welche zufolge Blackſtone n), das älteſte geſchriebene Geſetz iſt, welches man in Engeland übrig hat.

Durch dieſe Charte wurden die Vorrechte der Geiſtlichen und die Lehnspflichten der Barone beſtimmt, zugleich aber auch für das Volk und die Städte, inſonderheit London, geſorgt, und zur Sicherheit der Erfüllung derſelben, ernannten die Baronen fünf und zwanzig unter ſich, als Beobachter der öffentlichen Freyheit, und die Freeholders jeder Grafſchaft erwählten gleichfalls zwölf Ritter zu dieſer Abſicht, welche ſich in den Grafſchaften verſammelten. o) Der Hauptartikel der allgemeinen bürgerlichen Freyheit in der magna charta iſt der neun und zwanzigſte, vermöge deſſen kein freyer Mann des Landes ver-

n) T. I. S. 85.
o) Hume, T. II. S. 184.

verwieſen, oder ſonſt in ſeinem Eigenthum oder in ſeiner Perſon angegriffen werden kann, als durch das Urtheil ſeines Gleichen und nach den Geſetzen des Landes. Dieſer einzige Artikel, ſagt de Lolme, würde ſchon damals die Freyheit des Volks begründet haben, wenn nicht ein großer Zwiſchenraum zwiſchen der Bekanntmachung und der Erfüllung eines Geſetzes wäre. p) Auch Villains oder Bauern (ruſtic) ſollten, vermöge dieſes Geſetzes, keiner Geldabgabe halben ihrer Ackergeräthe beraubt werden können. q) Hume hält dafür, daß dieſe Claſſe die zahlreichſte in Engeland war; wenn ſie es aber auch geweſen wäre, ſo iſt doch nicht beſtimmt, wie weit die Sklaverey derſelben gieng, und beweiſet ſowohl die Achtung, die man für ſie hatte, ihrer in einem Grundgeſetze zu erwehnen, und ſie nicht der Willkühr der Baronen zu überlaſſen, ſo wie auch die würkliche Exiſtenz der Freyen, daß die Unterwerfung nicht ſo weit gieng, als man gemeiniglich glaubt, wie denn Hume *) ſelbſt geſtehet, daß die dem Volke zugeſtandenen Vorrechte eine gleiche Austheilung der Gerechtigkeit und einen freyen Genuß des Eigenthums zum Ziele hatten. Es iſt auch noch eine auffallende Bemerkung, daß man nicht einſiehet, wohin in einer Feudalverfaſſung wie die Engliſche, Leibeigene oder Serfs, wie Hume ſie nennet, gehören konnten. Die Baronen hatten Vaſallen unter ſich, der König ſelbſt, als Baron, hatte Rit-

 ter-

p) de Lolme I. S. 27. 28.

q) Hume, T. II. S. 88.

*) T. II. S. 88.

terlehnen zu vergeben. Die Baronen übten über ihre Vaſallen blos Lehnszwang, der freylich oft die größte Unterdrückung enthielt, aber doch nicht das Recht der Leibeigenſchaft gab. Hätten dieſe Vaſallen Leibeigene unter ſich gehabt, ſo würde ihr Recht über ihre Untergeordnete weiter gegangen ſeyn, als das Recht der Baronen über ſie; und wie iſt das beym Zwange, in dem ſie ſelbſt lebten, zu vermuthen?

Wenigſtens erhellet aus der magna charta, daß die Baronen bey Befeſtigung ihrer ariſtokratiſchen Macht nicht, wie in Frankreich und andern Gegenden, auf Unterdrückung des niedern Standes dachten, ſondern daß dieſem ſchon damals ſein Antheil an der bürgerlichen Freyheit vorbehalten war, und daß ſolche nicht ſogleich allgemeiner wurde, iſt wohl nicht allein, wie de Lolme meynet, der fehlenden Execution beyzulegen, ſondern vermuthlich eine Folge des Feudalſyſtems, welches mehr den militairiſchen Geiſt der Subordination, als den Verbeſſerungsgeiſt der Gleichheit des Genuſſes bürgerlicher Vorrechte begünſtigte Wir ſehen daher, daß die Freyheit immer mehr Kräfte gewann, ſo wie das militairiſche Syſtem verfiel; aber ſo lange dieſes beybehalten wurde, konnte es nicht anders ſeyn, als daß das Volk in öffentlichen Angelegenheiten in keine Betrachtung kam, ſondern dieſe von den Baronen betrieben wurden.

Daher

Daher kam es vermuthlich, daß unter Eduard dem Dritten die Magna Charta erſt in Ausübung geſetzt wurde, und wie Blackſtone r) ſagt, vielmehr ſeit der Periode ihrer Beobachtung, als ihrer Verfertigung, die engliſche Freyheit ihr Haupt emporzuheben anfieng.

In den Unruhen, die unter dem Könige Johann entſtanden, befeſtigte London ſeine Freyheiten, und erhielt das Recht, jährlich einen Lord Maire zu wählen, deſſen Stelle vorhin auf Lebenszeit beſetzt geweſen war. s) Die Sherifs und Beyſitzer wurden auch der Stadtgerichtsbarkeit und freyem Wählen unterworfen. London zeigte ſich nunmehro wie eine kleine für ſich regierende Republik unter eigenen Anführern, welche zwiſchen den ſtreitenden Partheyen des Deſpotism der Könige und der Abhängigkeit der Baronen einen Mittelweg einſchlugen, der von aller Feudalverbindung frey war. t)

Die Unternehmungen des Königs Johann, mit Hülfe des Pabſtes die Magna Charta wieder aufzuheben, und die daraus folgenden Unruhen, welche zum Nachtheil der Baronen ausfielen, nöthigten dieſe, auf auswärtige Hülfe zu denken, und brachten ſie dahin, die Krone dem Prin-

r) T. IV. S. 427. s) Hume, T. II. S. 99.

t) Hiſt. of Engl. S. 102. We ſhould be carefal to obſerve every beginning of power among the common of England, and this ſeems to te ane of the moſt obvious inſtances.

Digitized by Google

zen Ludwig von Frankreich, einem Sohn Philipp Auguſts, anzubieten.

(1216.) Der Tod des Königs Johann machte dieſen Antrag rückgängig. Die Baronen fürchteten nunmehro die Regierung eines fremden Prinzen eben ſo ſehr, als ſie ſolche vorhin gewünſcht hatten, und verlieſſen Ludwigs Parthey. Sie glaubten mehrere Sicherheit ihres Anſehens zu finden, wenn ſie ſich dem unmündigen Prinzen Heinrich, Johanns älteſtem Sohne, unterwürfen. Der Graf von Pembroke ward Vormund und Protektor.

Die Vorrechte, welche Jahann der Cleriſey und den Baronen ertheilt hatte, wurden, jedoch mit mehrerer Schonung der Rechte der Krone, beſtätiget, und ihr die Freyheit, die Skutage, oder Bezahlung der Ritterdienſte, zu fordern, vorbehalten. Dahingegen erhielten die Baronen mehrere Freyheit in dem Jagd- und im Holzweſen, und die dahin gehörigen Anordnungen ſind ſeitdem in ihrer Macht verblieben.

Die Baronen waren indeſſen einmal zu einer Art Uebermacht gewohnt worden, und hatten den Weg geöfnet, auf dem ſie zur Unabhängigkeit fortgehen konnten. Der Graf von Pembroke ſtarb, und ſein Tod erleichterte ihre Unternehmungen. So wie ehemals Heinrich der Zweyte die Kaſtelle zerſtört hatte, welche der Siz der Räubereyen

waren, ſo bemächtigten ſich itzt die Baronen der königlichen Kaſtelle, ihre Gewaltthätigkeiten zu ſichern. Des Königs Domainen fielen in ihre Hände, und das Volk ward das Opfer ihrer Habſucht und der Unordnungen, welche in öffentlichen Räubereyen ausbrachen.

Selbſt in dieſen Gewaltthätigkeiten finden wir jedoch keine Veranlaſſung zu glauben, daß das Volk den Baronen ſklaviſch unterworfen war. Hingegen finden wir, daß Fawkes de Breaute fünf und dreyßig Freeholders von ihren Beſitzungen vertrieb, und daß eben deswegen, da er ſeine Gewaltthätigkeiten gewaltſam vertheidigen wollte, alle ſeine Güter eingezogen wurden. u) Die Menge und Schwäche der Freeholder läßt vermuthen, daß dieſe das eigentliche Volk ausmachten, und offenbare Gewalt würde nicht einmal Statt gefunden haben, wenn die Landleute der Leibeigenſchaft unterworfen geweſen wären.

Man kann ſich von den Baronen in dieſen und in den folgenden Zeiten des Ausdrucks des Herzogs von Guiſe, zur Zeit der Ligue in Frankreich, bedienen. Sie zogen den Degen, und warfen die Scheide fort. Natürlicher Gang zur Unabhängigkeit, wo ſchon faſt Gleichheit, oder gar Uebergewicht, gegen eben den Thron war, veranlaßte dies wohl eben ſo ſehr, als das Beyſpiel der franzöſiſchen Lehnsträger, welche ſelbſt in ſpätern Zeiten ihr Anſehen wieder verlohren.

u) Hume, T. II. S. 154.

Die frühen Verſuche der Baronen, ſich der Perſon des Königs zu bemächtigen, um ihn nach ihrem Willen zu lenken, zeigen deutlich, wie weit ihre Unternehmungen zielten; und die Nothwendigkeit des Königs, geharniſcht und bewafnet unter ihnen zu erſcheinen, beweiſet, wie ſchwach und unſicher der Thron iſt, wenn er aufhöret der Mittelpunkt, oder, um mich ſo auszudrücken, die bewegende Kraft der geſetzgebenden Macht zu ſeyn. Die Kaſtelle der Krone, welche die Baronen inne hatten, wurden zwar zurückgefodert, aber nur ſparſam und oft zum Scheine zurückgegeben, da die Beſitzer ſie, als Gouverneurs, wieder in ihre Hände bekamen. Man giebt die Anzahl der Kaſtelle, welche damals in Engeland waren, auf 1115 an.

(1222.) Die Magna Charta ward in einem Parlemente zu Oxford, welche Benennung in dieſen Zeiten den großen Verſammlungen oder Rathe beygelegt wurde, v) erneuert und bekräftiget, ob ſie gleich in eben dem Jahre gebrochen ward, da Fitz Arnulf, der Anführer eines Aufruhrs in London, ohne Proceß aufgehängt wurde. Was auch die Schriftſteller von dem geringen Anſehen der Städte ſagen, welche in den daſigen Zeiten einen wenig ausgebreiteten Handel hatten, ſo ſieht man doch aus einer Antwort Heinrich des Dritten, daß London ſchon ſehr reich war. Man ſchlug dem Könige vor, ſein Silber-

v) Hume, T. II. S. 155.

Digitized by Google

Silbergeräthe und ſeine Juwelen an die Bürger von London zu verkaufen. Wenn man ihnen den Schatz Auguſtus zu Kauf anböte, antwortete Heinrich, ſo könnten ſie ihn erhandeln. Inſonderheit ward viele Wolle ausgeführt, da die Tuchmanufakturen noch ſehr unvollkommen waren, und man das Färben gar nicht verſtand. w) Die Handlung litt zwar ſehr durch das willkührliche Verfahren des Königs, welcher mit Gewalt den Kaufleuten abnahm, was er gebrauchte; aber man kann auch daraus ſchlieſſen, daß ſie nicht ſo unbedeutend war, weil eben dies Verfahren in dem Parlemente (1255.) die größte Veranlaſſung zu Beſchwerden gab. x)

Die Baronen erneuerten ihre Beſchwerden, und inſonderheit des Bruchs der Magna Charta bey jedesmaligem Parlemente, welches der König verſammelte, um Dienſtgelder (Scutage) zu fordern. Hier finden wir alſo ſchon Spuren der bewilligten Subſidien, und der dabey verlangten Abhelfung der Beſchwerden. Im Jahr 1255. beſchwor der König mit vieler Feyerlichkeit die Magna Charta, als Mann, als Chriſt, als Ritter, als König; aber auch dieſe eidliche Verſicherung ward vergeſſen. So wahr iſt es, daß der, den das Geſetz nicht bindet, auch durch keinen Eid gebunden wird.

Die Unbeſtändigkeit des Königs in Haltung ſeines Verſprechens, und mehr noch perſönliche Unzufriedenheit ſeines

w) Hume, T. I. S. 208. x) ibid. T. II. S. 177.

Digitized by Google

ſeines Schwagers, des Grafen von Leiceſter veranlaßte endlich eine Verſammlung der Baronen, welche den König in einem Parlemente zu Oxford (1258.) nöthigten, an vier und zwanzig Baronen unbegrenzte Macht zu ertheilen, den Staat zu reformiren, und ſich ſelbſt ihren Ausſprüchen zu unterwerfen, und da dies geſchehen war, verordneten dieſe, daß jede Grafſchaft vier Ritter wählen ſollte, die Beſchwerden des Volks zu unterſuchen, und dem nächſten Parlemente beyzuwohnen. Hierdurch giengen ſie einen Schritt weiter, als unter der Regierung des Königs Johann, da die Ritter ſich nicht auſſer den Grafſchaften verſammelten.

Die Baronen, welche ſich die Regierungsgeſchäfte zugewendet hatten, ſuchten Herren derſelben zu bleiben, und giengen ſo weit, daß ſie das ganze Königreich durch einen Eid ihren Befehlen unterwürfig machten. Selbſt der Prinz Eduard, der damals achtzehn Jahr alt war, und ſchon Merkzeichen eines großen Geiſtes blicken ließ, mußte ſchwören, den Baronen in allen ihren Anordnungen zu gehorchen. Zwölf Baronen wurden ernannt, den König beſtändig zu begleiten, und das Anſehen des ganzen Parlements während der Zeit vorzuſtellen, da die Sitzungen aufgehoben waren.

Der Mißbrauch, den bald darauf die Baronen von ihrer Gewalt machten, erregte die Unzufriedenheit des

Vol-

Digitized by Google

Volkes; da die Beſchwerden den König veranlaßten, ohnmächtige Verſuche zu machen, ſeine Macht wieder herzuſtellen, empörte ſich Leiceſter, und die ganze königliche Familie gerieth in ſeine Gefangenſchaft (1264.).

Leiceſter, der nunmehro weder Regent, noch Unterthan war, hatte eine mittlere Macht nöthig, um in ſeinem Unternehmen Sicherheit zu finden. Er konnte nicht den Pabſt zu Hülfe rufen, gegen den er ſich eben ſo ſehr, als gegen den König aufgelehnt hatte. Ihm blieb alſo nichts übrig, als die Sanktion des geſammten Volkes. Um dieſe zu erhalten, verſammlete er ein Parlement in London, wozu nicht allein die ihm zugethanenen Baronen, ſondern auch, auſſer zweenen Rittern der Grafſchaften, Deputirte der Städte berufen wurden. (1265.) Dieſes iſt das erſte Beyſpiel der Zulaſſung der Bürger zu Parlementern, und wird als eine Grundlegung des Unterhauſes angeſehen.

Parlementer, oder Verſammlung der Großen (great council) waren oft gehalten worden, und rühren, wie wir geſehen haben, vermuthlich ſchon von den Zeiten der Sachſen her. In der Magna Charta und in andern Geſetzen kommt vor, y) daß Schildabgabe und andere Auflagen nicht auſſer dem Parlemente angeordnet werden ſollten. In wie weit zu den Wittena Gemoten das Volk zugelaſſen wurde, haben wir vorhin geſehen; zu den Zeiten

y) Blackſtone, T. I. S. 14.

ten der Normänner aber beſtanden die Parlementer nur aus geiſt- und weltlichen Lords, der Beytritt der Gemeinen, und die nachher daraus entſtandene Abſonderung des Ober- und Unterhauſes waren unbekannt. Die erſten Spuren eines Unterſchieds zwiſchen den größern und kleinen Baronen bey parlementariſcher Verfaſſung, greater barons, and other tenant in chief under the crown, findet man zwar ſchon in der Magna Charta, und wurden erſtere durch eine ſchriftliche Einladung, und letztere durch eine allgemeine Zuſammenberufung von dem Sherif oder Richter zu den National-Verſammlungen oder Parlementern verſammelt; z) in Heinrich des Dritten Geſetzen a) kommt aber dieſer Unterſchied nicht mehr vor, bis gegen das Ende ſeiner Regierung, da man zuerſt in der vorhin gedachten Einladung zum Parlemente in London, die Leiceſter veranlaßte, der Ritter, und Bürger, Knights, citizens and burgeſſes, erwehnt findet.

Leiceſter ward bald darauf das Opfer ſeines Ehrgeizes, und fiel in einer Schlacht gegen den Prinzen Eduard, ſieben Monate nach der Zuſammenberufung des Parlements in London.

Der Erfolg bewies nach ſeinem Tode, daß mehr Leiceſters perſönlicher Ehrgeiz und ſeine hervorſcheinende Talente,

z) Hume, T. II. S. 268.

a) Blackſtone, T. IV. S. 425. Hume, T. II. S. 116.

ſente, durch die er die Baronen, ob er gleich ein Fremder war, ſeinem Zwecke gemäß, in Bewegung ſetzte, als die allgemeine Denkungsart der großen Lehnsträger, die Empörungen geſtiftet hatten. Das Reich ward ſo ruhig, daß der tapfere Prinz Eduard es verlaſſen und einen Kreuzzug unternehmen, der alte Heinrich dagegen, ſo ſchwach er auch in der Jugend war, doch ſeines zunehmenden Alters ungeachtet, ſicher regieren konnte. Er blieb freylich nicht ganz von Unruhen frey. Der Graf von Gloceſter, welcher den Prinzen Eduard aus der Gefangenſchaft des Grafen von Leiceſter befreyet hatte, übertrieb ſeine Forderungen, und brach in ſeiner Ungenügſamkeit in Unruhen aus. Aber ſeine Meuterey war, wie alle andere Unruhen daſiger Zeiten, in ihrem Urſprunge blos perſönlicher Zwiſt mit dem Könige, der weiter keine Folgen hatte, ſobald er in der Geburt gedämpft wurde, und nicht gleichſam zur Familienſtreitigkeit der Baronen mit dem königlichen Hauſe ward, an der Freunde und Verwandte Antheil nahmen. Die Grenzlinie zwiſchen den Regenten und den Unterthanen war noch nicht gezogen. Der König ſah ſich für einen Ritter, die Baronen für Gehülfen des Königs an. Daher kam es, daß der König, als er in Leiceſters Händen war, und was dieſer verlangte, eingehen mußte, unter einem Eide ſeinen Unterthanen erlaubte, die Waffen gegen ihn zu ergreifen, falls er ſeine Verſprechen nicht erfüllen ſollte; b) und eben der herr-

ſchen-

c) Hume, T. II. S. 213.

ſchenden Denkungsart der damaligen Zeiten, und nicht der Milde des Königs, müſſen wir es vermuthlich beylegen, daß Heinrich, obgleich ſein Sohn, die Waffen in den Händen, die königlichen Rechte wieder herſtellte, doch keinen Empörer am Leben ſtrafte, ſondern ſie alle in ihren Würden und Gütern ließ, und blos Geldbußen unterwarf.

Die Folge der Begebenheiten veränderte in Heinrichs ſechs und funfzigjähriger Regierung Engelands Verfaſſung mehr, als weiſe Anordnungen hätten thun können, und näherte ſie, wie wir geſehen haben, einer demokratiſchen Regierung. Dieſes würde vermuthlich nicht geſchehen ſeyn, und ſo wenig die Ritter, welche die Grafſchaften wählten, als die Abgeordnete der Städte, würden an den Parlementern Antheil genommen haben, wenn das Volk in dem Drucke und der Verachtung gelebt hätte, worinn es ſich in den Staaten befindet, worinn Leibeigene ſind.

De Lolme führet ein merkwürdiges Zeugniß eines Schriftſtellers an, der gleich nach Eduard I. lebte. Von allen ſouverainen Staaten, die ich kenne, ſagt dieſer Geſchichtſchreiber, c) iſt Engeland derjenige, in dem das öffentliche Beſte am meiſten befördert, und die wenigſte Gewaltthätigkeit gegen das Volk ausgeübt wird.

Brak=

c) Memoires de Comines T. I. L. V. ch. XIX. bey de Lolme l. c. S. 40. Philipp de Commines, ein Geſchichtſchreiber, lebte unter Eduard IV.

Brakton, d) der unter Heinrich dem Dritten ſchrieb, giebt eine etwas beſtimmte Nachricht der Verfaſſung, in der das Volk ſich zu ſeiner Zeit befand; ſie iſt aber nicht hinreichend, um einen deutlichen Begriff davon zu erhalten, da wir kaum die Ausdrücke, deren er ſich bedient, zu erklären wiſſen. Seine Worte ſind: Tenementorum aliud liberum, aliud villenagium. Item, liberorum aliud tenetur pro homagio et ſervitio militari; aliud in libero ſocagio cum fidelitate tantum. Villenagiorum aliud purum, aliud privilegiatum. Qui tenet in puro villenagio faciet quidquid ei præceptum fuerit et ſemper tenebitur ad incerta. Aliud genus villenagii dicitur villanum ſocagium; et hujus modi villani ſocmanni, — villana faciunt ſervitia, ſed certa et determinata. Hier iſt erſt Tenementum liberum und Villenagium unterſchieden. Erſteres war von zweyerley Art; wenn nemlich der Beſitzer zu Kriegsdienſten verpflichtet war, welche nicht beſtimmt werden konnten, oder wenn der Beſitzer nicht zu Kriegsdienſten, ſondern zu andern beſtimmten Dienſten oder Abgaben verbunden war. Socagium, meynt man, bedeute eine von allen Kriegsdienſten freye Beſitzung. Villenagium war ebenfalls zwiefach. Es beſtand nemlich in Dienſten, deren einige beſtimmt, andere unbeſtimmt waren. Ille qui tenet in ville-

d) Blackſtone, T. II. S. 61.

Digitized by Google

villenagio, ſagt Brakton, faciet quidquid ei præceptum fuerit, nec ſcire debet ſero, quid facere debet in craſtino, et ſemper tenebitur ad incerta. e) Dieſes iſt Villenagium purum, ein anderes war privilegiatum, welchem beſtimmte Dienſte vorgeſchrieben waren. Die Beſitzer deſſelben konnten das Land, welches ſie inne hatten, nicht veräuſſern. Sie konnten aber weder von den Baronen gezwungen werden, eine Beſitzung anzunehmen, noch auch ſelbige zu verlaſſen, und wurden alſo, wie Brakton ſagt, frey genannt, dicuntur liberi. f) Eigentliche Sklaven waren alſo nur die, welche zum Villenagio puro gehörten. Dieſe ſind es, welche, wie wir vorhin geſehen haben, Blackſtone ſchon aus der alten Verfaſſung der Sachſen herleiten will.

Man kann nicht aus Braktons Nachrichten ſehen, welche eigentlich die wahren Landleute ſeiner Zeit waren, und wie ſie den Landbau betrieben, da die Inhaber eines Tenementi liberi nicht allein Ritter und Baronen, ſondern auch geringere Landleute, und die Villani ebenfalls freye Leute, oder Socmanni ſeyn konnten. Es bleibt alſo ungewiß, welches die herrſchende Verfaſſung des Volks war, die deſſen eigentlichen Zuſtand beſtimmte, es iſt aber zu vermuthen, daß die Verbindungen, in denen die Landleute mit den Baronen ſtanden, nie von einer Art

waren,

e) Blackſtone, T. II. S. 93. f) ibid. S. 100.

waren, die ihnen die bürgerliche Freyheit raubte, wenn ſie gleich manchen Plagen und Einſchränkungen, zumal in den bürgerlichen Kriegen, ausgeſetzt seyn mochten. So waren, zum Beyſpiel die Tenents, (unter denen, wie vorhin erwehnt iſt, Freeholders waren, welche die Baronen gewaltſamer Weiſe vertrieben, und Tenents, welche nur zwanzig Pfund Einkommen hatten;) zu keinen weitern ritterlichen Beyſteuern, wie z. B. Löſegeld ihres gefangenen Herren, Ausſtattung ſeiner Töchter, u. ſ. w. verbunden, als wozu ſie ſich willig verſtanden; aber dem ungeachtet, wurden ſie von den Lehnsherren dazu gezwungen. g) Brafton ſagt: Auxilia fiunt de gratia et non de jure, cum dependeant ex gratia tenentium et non ad voluntatem dominorum. Solche Tenents waren gewiß frey. Die einzigen Sklaven würden alſo, wie ich bemerkt habe, diejenigen geweſen ſeyn, welche zu dem Villenagio puro gehörten. Dieſe machten nur einen geringen Theil der Landinhaber aus, da ſie, wie Blackſtone ſagt, eine kleine Portion Land zum Unterhalt ihrer Familie beſaſſen. h) Ob ſie zu dem Lehnsſyſtem gerechnet werden können oder nicht, iſt nicht zu beſtimmen möglich, obgleich auch im Lehnsweſen ganz unbeſtimmte Dienſte möglich ſind, ohne daß deshalb Leibeigenſchaft gelte. Im Ganzen aber iſt es wahrſcheinlich, daß wir nur die Feu-

g) Blackſtone, S. 63.

h) They held ſmall portions of land by way of ſuſtaining them ſelves and families. Blackſt. T. II. S. 93.

dalverfaſſung von Engeland und die Verbindlichkeiten und Vorrechte der Lehnsinhabere kennen. Die Klagen der meiſten engliſchen Schriftſteller über Sklaverey, betreffen auch nicht den Bauernſtand, ſondern größere und kleinere Vaſallen überhaupt; und aus dieſen Klagen haben andere Schriftſteller die Vermuthung genommen, daß das Volk in Engeland in ſklaviſcher Unterwerfung lebte. Wir ſehen dieſes ausdrücklich beym Blackſtone. i) Indem er von der Sklaverey k) redet, die ſich ſo weit ausdehnte, daß ſie laut um Befreyung einer Nation rief, die ſich ihrer Freyheit rühmte, führt er die Hülfsmittel an, die Jacob II. dagegen ertheilte, bis endlich Carl II. alle Feudalverbindlichkeit völlig aufhob. Er folgt dieſen Gedanken in ſeinem ganzen Werke durch, und giebt überall die Akte des zwölften Jahrs der Regierung Carls des Andern, die allen Lehnszwang endigte, für das Ende der Sklaverey und eine größere Schutzwehr der Freyheit an, als die Magna Charta. Dieſe Akte betrift aber das Volk auf keine Weiſe, das, wie wir nachher ſehen werden, bereits unter Eduard dem VI. und Eliſabeth völlig frey war.

Man

i) Tom. II. S. 76.

k) Dieſe Sklaverey beſtand in Ritterdienſten und Abgaben, welche unter dem Namen ward ſhips, liveries, primer ſeiſin, ouſterlemains, values and forfeitures of mariages, fines for alienations, tenures by homage, knights ſervice, escuage, aids for marriing the daughter or knighting the ſon, bekannt waren.

Digitized by Google

Man ſiehet aus verſchiedenen Geſetzen Heinrichs des Dritten, Eduard I, Eduard des Zweyten, und Eduard des Dritten, daß die Lehnsträger ihre Lehn von Lehn zu Lehn immer weiter in infinitum zertheilten, ſo daß zuletzt die obern Lehnsherren allen Vortheil von den Lehnen verlohren. Daher ward befohlen, daß niemand ſein Land weder geben oder verkaufen ſollte, ohne im Stande zu bleiben, die Pflichten gegen ſeinen Lehnsherrn zu erfüllen, und daß untere Lehnsträger von den Haupt-Lehnsherren abhängen ſollten. Eduard der Erſte befahl durch das Geſetz quia emptores, daß kein Tenant in capite, und kein Tenant eines Lehnträgers (of a common lord) neue Lehnsträger anſetzen ſollte, new tenants to hold of himſelf. In wie weit man hieraus die Folgerung ziehen kann, daß alle itzige Tenants und Pächter aus der Lehnsverfaſſung herzuleiten ſind, und Befreyung des Landmanns von der Sklaverey nichts weiter war, als die allgemeine Entlaſſung und Abwerfung der Lehnspflichten, welche mehr noch die Baronen oder die Haupt-Lehnträger, als die untern Vaſallen, Subfeudatavii, Subinfeudations, traf, mögen diejenigen beurtheilen, welche Gelegenheit und Muße haben, die Charten und Statuten durchzugehen. Alles, was man bey den Geſchichtſchreibern findet, ſcheint die Meynung zu beſtärken, daß das Volk keinem weitern geſetzlichen Zwange, als des Lehns, zu der Zerſtörung und Räubereyen nicht gerechnet werden

können, unterworfen war, und mithin keine andere Unterwürfigkeit und Dienſte, als die der Vaſallen, kannte. Es iſt ſelbſt beym Blackſtone eine Stelle, die es zu beweiſen ſcheinet. l) Doch werden auch ſchon zu den Zeiten Heinrichs des Andern die Pächter erwehnt, und waren die Pachtungen ſo ſehr im Gebrauch, daß ſogar Revenüen der Krone verpachtet worden.

Niemals ſind große Revolutionen in einer Völkerſchaft vorgefallen, wenn nicht der Geiſt, der in dem Volke herrſchte, ſie vorbereitet hatte. Wo dieſer Geiſt nicht erweckt wird, da bleibt die Nation in einer beſtändigen Unthätigkeit; die weiſeſte Regierung iſt ohnmächtig, große Unternehmungen fallen gänzlich weg, und es kann kein Mann von Genie gereift werden, der die Begebenheiten und Umſtände ſeiner Zeit ſammelt, und aus ihnen den Gebrauch macht, den ſie darbieten, um ſein Vaterland in eine glücklichere und ſichrere Lage zu ſetzen. m)

Es

l) By ſucceſſive charters of enfranchiſement granted to the tenants, which are particularly mentioned by Britton, the number and value of ſocage tenures began to ſwell ſo far, as to make a diſtinct and juſtly envied part of our Engliſh Siſtem of tenuere. T. II. S. 46.

m) A ſpirit of liberty had now diffuſed itſelf from the incorporated towns through the whole maſs of the people, and ever after blazed forth at convenient ſeaſons. An hiſt. of Engl. V. I. P. 112.

So weit waren die Sachen in Engeland gediehen, und ſo viel würkte die Errichtung des Unterhauſes, daß ſich nach und nach im Volke der Nationalgeiſt der Freyheit bildete, durch den Engeland in der Zeitfolge ſeine Verfaſſung erhielt. Der Antheil an bürgerlicher Freyheit war allgemeiner geworden; aber dennoch erforderte es eine gewaltige Gährung, ehe nach mannigfaltigen Empörungen, Blutvergießen und Kriegen, die Engeländer ſich von der größten Schwäche und Verwirrung zu dem Rang der erſten Nation in der Welt erheben konnten. Dies rührte vornehmlich daher, weil es an weiſen Regenten fehlte, die jede Aufklärung zu begünſtigen ſuchten, um dem Emporarbeiten des Volkes zu Hülfe zu kommen, und ſtatt deſſen vielmehr ſchwache oder irre gehende Könige durch immer gehäufte Bedürfniſſe das Land ausſogen, oder Tyrannen es durch Uſurpation und Gewalt unterdrückten.

1272. Eduard I, ein großer Krieger und König, war, wie Blackſtone ſich ausdruckt, der engliſche Juſtinian. n) Ungeachtet einzelner Grauſamkeiten und Fehler, die man ihm zur Laſt legen kann, führte er im Staate

m) Die Abhandlungen über die Geſetze, welche Britton, Hengham, Fleta und andere in dieſen Zeiten ſchrieben, hatten faſt gleiches Anſehen mit den Geſetzen in Engeland, bis die Form der Lehnsbeſitzungen verändert wurde. Heinrich III. ſchafte die Feuer- und Waſſer-Probe ab. Unter ſeiner Regierung werden zuerſt die Steinkohlen-Gruben in Neukaſtell erwehnt.

eine gleiche Ausübung der Gerechtigkeit ein, und verbeſſerte die Geſetzgebung ſo ſehr, daß zufolge dem Ausſpruche eines Richters und Gerichtsſchreibers, Matthias Hale, die Geſetze, wie durch einen Schwung, zur Vollkommenheit kamen, o) und in den erſten dreyzehn Jahren der Regierung Eduards mehr verbeſſert wurden, als in allen folgenden Zeitaltern. Wir müſſen indeſſen doch ein bekanntes Geſetz hier nicht vorübergehen, welches die Inalienabilität der Güter durch Familienverträge (entails) begünſtigte, und das zweyte Weſtminſter-Geſetz (Statute Weſtminſter the ſecond, oder de donis conditionalibus) genannt wird. p) Dagegen ward durch ein Geſetz, quia emptores genannt, der Verkauf und die Abtretung der Güter beſtimmter angeordnet, aber auch, (wie wir vorhin geſehen haben,) den Belehnungen Grenzen geſetzet, um die Verbindlichkeiten der Lehnsträger ungeſchwächt zu erhalten. Wallis ward durch Eduard I. mit Engeland vereinigt, und dadurch den Einfällen der Welſchen, oder alten Britten, Einhalt gethan, wiewohl dieſe Eroberung durch den Tod vieler Sänger oder Barden, die der König ermorden ließ, befleckt ward. Während ſeiner vielfältigen Züge gegen die Schotten, war er beſtändig an der Spitze eines ſiegreichen Heeres. Hiedurch ward

o) de Lolme l. c. S. 31. Hale Hiſt. E. L. 156. bey Blackſtone T. IV. S. 425.

p) Blackſtone, T. II. S. 112. Die üblen Folgen dieſes Geſetzes, ſiehe S. 116.

ward es ihm um ſo viel leichter, die innere Ruhe Engelands und die Macht des Volkes zu befeſtigen, die er der Geiſtlichkeit und den Baronen entgegen ſetzte. q)

Nichts war natürlicher, als dieſe Politik, da das Anſehen der Baronen dem Könige eben ſo gefährlich war, als dem Volke. Eduard hatte aber noch einen andern Grund, das Volk hervorzuziehen. Seine vielen Kriegszüge hatten ſeinen Schatz erſchöpft, und die Beyträge der Ritterlehne wurden ſehr unordentlich abgehalten, da die perſönlichen Dienſte abgekommen, und in den Lehnen ſelbſt ſehr viele Veränderungen vorgegangen waren. Die Städte, die an Reichthum zunahmen, konnten den Abgang der Einkünfte erſetzen, und in dieſer Abſicht ergiengen häufige Anforderungen an ſie. Dieſe wurden deſto beſchwerlicher abzuhandeln, je öfterer ſie wiederholt wurden, und um ſich die Unterhandlungen zu erleichtern, vermuthet Hume r) ſehr wahrſcheinlich, daß den Städten aufgetragen wurde, Abgeordnete nach dem Parlemente zu ſenden. Die Baronen und Ritter, oder Deputirte der Grafſchaften waren anfangs zu ſtolz, ſich mit den Bürgern zu vermengen, und ſo entſtand das Unterhaus, das in der Folge den größten Einfluß erhielt.

F 5 Nach-

q) The Engliſh were no longer the tame conſenting people, they formerly appeared, and always were prepared to reaſon with that authority, which they could not reſiſt. An Hiſt. of Engl. V. I. P. 117.

r) T. II. S. 273. f.

Nachmals wurden Ritter Repräſentanten der Städte, und entweder hiedurch, oder durch gemeinſchaftliches Intereſſe, die Deputirte der Grafſchaften zu dem Hauſe der Gemeinen gezogen.

Dieſes geſchah im drey und zwanzigſten Jahre der Regierung Eduards I. (1295.) Es iſt eine ſehr billige Regel, ſagte der König, daß das, was alle angehet, von allen gebilliget, und daß gemeinſchaftliche Gefahr mit vereinigten Kräften abgehalten werde. Ein edler Grundſatz, der indeſſen doch hier wohl mehr galt, um Geld aufzubringen, s) als gleiches Recht zu vertheilen. In den folgenden Zeiten begleiteten die Gemeinen ihre Geldbewilligungen mit Bitten (petitions), und dieſe wurden bald zu Bedingungen, unter denen Geld zugeſtanden wurde, und zuletzt Geſetze. So kam die geſetzgebende Macht in die Hände des Volks.

Die Bezwingung Schottlands (1296.) hatte den König ſo erſchöpft, daß die Geldbewilligungen nicht mehr hinreichend waren, den Krieg gegen Frankreich zu führen, den er unternehmen wollte, Guienne, welches er verlohren, wieder in Beſitz zu nehmen. Die Noth verleitete ihn

s) Statute 23. Edward I. c. 5. 6. that the King ſhall not take any aids or taxes but by the commonaſſent of the realm, und 34. Edward I. Stat. 4. c. I. that no aid ſhall betaken without the aſſent of the archbiſhops, earls, barons, knights burgaſſes and other freeman of the land.

Digitized by Google

ihn zu gewaltſamen Maasregeln. Er bemächtigte ſich des Wollen- und Lederhandels, deſſen Ausfuhr damals die beträchtlichſte war, und auſſerdem des Viehes und des Getreides, das er zu ſeiner Armee nöthig hatte. Ein Beweis, daß Eduard bey Verſammlung der Gemeinen weniger an das Gemeinweſen, als an ſeine eigene Angelegenheiten dachte.

So, wie vorzeiten Geld ſtatt Ritterdienſte gezahlt wurde, ſo fiel Eduard darauf, da das Geld nicht hinreichend war, mit demſelben perſönliche, aber nicht Ritterdienſte zu verbinden. Jeder Landeigener, der jährlich zwanzig Pfund Einkünfte hatte, wurde ausgeſchrieben, dem Könige zu folgen, auch wenn er kein Kronlehnsträger war. t)

Edward war zu tapfer und mächtig, um durch ſein willkührliches Verfahren Empörungen zu erregen, ob er gleich verſchiedene Baronen mißvergnügt gemacht hatte. Dieſe, da ſie nicht wagten, in öffentliche Widerſetzlichkeiten auszubrechen, benutzten ſich indeſſen der Abweſenheit des Königs in Flandern, um in einem Parlemente zu London den Beſchluß durchzuſetzen, daß der König die Magna Charta und die Charta des Forſt- und Jagdrechts bekräftigen, und keine Taxe oder Auflage ohne Bewilligung des Parlements vom Volke verlangen ſollte. (1297.)

Der

t) Hume, T. II. S. 288.

Der König mußte ſich bequemen, dies eidlich einzugehen. Drey Ritter wurden ernannt, die Uebertretung der Vorrechte des Volks zu beſtrafen. Ein Beweis, ſagt Hume, wie weit der Hang der Engeländer zur Freyheit gieng. Dem ungeachtet ließ Edward I. ſich im Jahr 1305. durch den Pabſt von der Verbindlichkeit ſeines Eides losſprechen. Bald darauf aber bekräftigte er wieder die beyden Geſetze, und von der Zeit an iſt die Gültigkeit der Magna Charta in Engeland zu rechnen.

Die Ernennung der Friedensrichter wird von Hume Eduard dem Erſten beygelegt. Wir finden bey Blackſtone, daß ſie in die Zeiten Eduard des Dritten gehört. u)

Das Rauben und Plündern verminderte ſich. Die Handlung fieng an durch Vereinigung der Kaufleute ſich nach Flandern auszubreiten, wohin Wolle und Tücher geſendet wurden. Die Handelsgeſellſchaft, welche 1296. errichtet wurde, nannte ſich merchant adventurers.

Unter Eduard dem Zweyten, welcher die Macht ſeines Vaters, aber nicht ſeinen Muth geerbt hatte (1307), verfiel nach und nach der Staat in eben die Anarchie, die unter

u) The old Gothic powers of electing the principal ſubordinate magiſtrates, the Sherifs, and conſervators of peace, were taken from the people in the reigns of Edward II. and Edward III. and juſtices of peace were eſtabliſhed inſtead of the latter. Blackſtone T. IV. S. 427. 428.

Digitized by Google

unter Heinrich dem Dritten geherrſcht hatte. Der König, deſſen Hang zur Weichlichkeit ſich gerne Favoriten überließ, und durch einen Gavaſton und Spenſer den Neid der Groſſen erweckte, mußte endlich den Baronen weichen, und ſo fiel er in die Hände ſeines untreuen Weibes und Mortimors, ihres Liebhabers, die ſein unglückliches Schickſal auf eine unerhört grauſame Art endigten, indem ſeine Eingeweide mit einem glühenden Eiſen verbrannt wurden.

Käme der bloße moraliſche Charakter in Betrachtung, ſo iſt wohl kein Zweifel, daß Edward II. bey weitem der beſſere Mann war, als ſein Vater. Aber ſo ſehr iſt es wahr, daß Tugenden nur in ſo ferne Tugenden ſind, als ſie dem Standpunkte anpaſſen, in dem der Handelnde ſtehet. Edward I. war gerecht, mehr aus Klugheit, als aus Moralität, und daher ſehr oft ungerecht. Sein Verfahren gegen die Juden, gegen die Barden der Walliſer, gegen die Schotten, ſind unauslöſchliche Flecke ſeines Charakters. Aber immer entſtand im Ganzen Ordnung aus ſeinem Verfahren. Edward II. war ohne Stärke des Geiſtes, Empörer ſelbſt konnten in ihren Beſchwerden ihm nichts ſchädliches andichten, und doch zerfiel unter ihm völlig die Zuſammenhaltung des Staates.

(1327.) So unruhig indeſſen die Regierungsverfaſſung war, ſo erhielt doch Engeland eine neue innere Stärke durch Einführung der Wollen- Glas- und ande-

anderer Manufakturen, wodurch Fremde ins Land gezogen und viele Unterthanen der Baronen veranlaſſet wurden, ſich in die Städte zu begeben. Hätten die Baronen aus ihren Kaſtellen ihre Bauern mit unumſchränkter Gewalt beherrſchet, wie wäre denn den Landleuten vergönnt geweſen, in die Städte zu ziehen? Dieſe Erlaubniß iſt allein hinreichend, der unumſchränkten Gewalt der Gutsbeſitzer Einhalt zu thun, und die Aufnahme des Staats durch zunehmendes Gewerbe zu befördern, ſo wie es ohne ſie vergebens iſt, Induſtrie und Betriebſamkeit in den Städten zu ermuntern. v) Ueberhaupt war nunmehro der Zeitpunkt der Freyheit gekommen, die vermuthlich in dieſen Perioden begründet war. Wir haben vorhin geſehen, daß die Feudalverfaſſung und das damit verbundene Militairweſen, die Ausbreitung der Freyheit und den Einfluß der Geſetze, welche die Freyheit begünſtigten, hemmten. So lange nemlich die Baronen ſich mit ihren Soldaten zu den Feldzügen einfanden, und perſönliche Hülfsleiſtungen herbeyführten, erhielten ſie ihre Macht

und

v) Hume erzehlt, wiewohl ohne Beſtimmung des Zeitpunkts, daß die Könige den Flecken das Vorrecht ertheilten, daß Villains oder Sklaven, die ein Jahrlang in einer Zunft oder Gilde gelebt hatten, frey ſeyn ſollten. Heinrich der Vierte verbot, daß kein Landmann, der nicht jährlich zwanzig Schillinge Einkünfte hatte, ſich bey einem Kaufmanne in die Lehre geben durfte. Ob dies, wie Hume meynt, in Rückſicht der Baronen geſchah, iſt zweifelhaft. Hume, T. III. S. 302.

Digitized by Google

und ihr Anſehen; als aber dieſe Einrichtung wegfiel, und die Könige, ſtatt Truppen, Geldzuſchüſſe verlangten, und ſelbſt Soldaten anwarben, verlohren die Baronen ihr perſönliches Anſehen und ihre Feudalgewalt, und das Volk nahm beſonders dadurch an Anſehen und Wichtigkeit zu, daß es durch Vorſtellungen, welche es den Geldbewilligungen beyfügte, ſich den Weg zur geſetzgebenden Macht bahnte. w) Das Geld kam an die Stelle der Perſönlichkeit, wenn ich ſo reden darf, das Anſehen im Staate aus den Händen der Gutsbeſitzer in die Hände der gewerbbetreibenden Claſſe, und hiedurch gewann das Volk Wohlſtand und Freyheit.

Hume führet das Beyſpiel des alten Spenſers, Vaters des Lieblings Eduard des Zweyten an, um aus demſelben die ökonomiſche Verfaſſung der damaligen Zeiten zu erklären. In den Beſchwerden, die er beym Parlemente gegen die Baronen eingab, welche ſeine Güter verwüſtet hatten, rechnet er ſeinen Schaden auf 46000 Pfund, welches Hume zu 138000 Pfund, nach itzigem Werth des Geldes, anſchlägt. Unter andern Sachen führte Spenſer 28000 Schaafe, 1000 Ochſen und junges Vieh, 1200 Kühe mit Kälbern von zwey Jahren, 560 Karrengäuler, 2000 Schweine u. ſ. w. an. Hieraus ſchließt Hume, daß die Baronen ihr Land größtentheils für eigene Rechnung durch ihre Villains unter Aufſicht

w) de Lolme l. c. S. 41.

ſich eines Verwalters, Stewards or bailiffs, bearbeiten lieſſen, und wenig oder nichts an die Bauern verpachteten. Dieſes kann ſeyn, aber dann iſt es eben ſo gewiß, daß die Villains nicht das Landvolk ausmachten, ſondern blos Sklaven waren, die perſönliche Dienſte thaten, indem der Gutsherr ſelbſt die ganze Beſatzung des Hofes hielt. Zu dem eigentlichen Landvolk gehörten dann ſowohl die kleinen Tenents, als die Freeholders, die den Landbau, als ein Gewerbe, trieben, mit dem ſie ſich und die Ihrigen ernährten. Waren nun, wie es ſcheint, die Villains blos häusliche Sklaven oder Dienſtleute, ſo iſt es leicht einzuſehen, wie ſie nach und nach aus dem Gebrauche kamen. So wie nemlich die Güter vertheilt wurden, verminderten ſich die Sklaven, und wurden unnütz, oder gar beſchwerlich, da die Art und Weiſe, wie ſie ernähret wurden, dem Eigener ſehr koſtbar fallen mußte, indem ihr ganzer Unterhalt vom Vorrathe des Gutsherrn genommen ward, welches weit koſtbarer fiel, als Tagelöhner zu bezahlen, wie der große Vorrath von Speck und geſalzenem Fleiſche beweiſet, welcher Spenſern ebenfalls geraubt wurde. Spenſer hatte Waffen für 200 Mann, alſo vermuthlich ſo viele Leute zu bewafnen. Hiezu war ein groſſer Vorrath nöthig.

Sicherer, als ſolche Vermuthungen und Schlüſſe, iſt es mit Hume zu behaupten, daß die häufig eingetretene Theurungen dermaliger Zeiten beweiſen, daß der Ackerbau

bau ſehr im Verfall war, und hierüber müſſen wir uns nicht wundern, woferne es wahr iſt, daß die großen Baronen einen beträchtlichen Theil des Landbaues mit Sklaven trieben, welches, wie die Erfahrung bewieſen hat, die koſtbareſte Art des Ackerbaues iſt.

Das Volk würde vermuthlich unter den Baronen erlegen ſeyn, wenn die Empörungen derſelben unter einem ſo weichen Regenten, als Edward II. eine Folge ihrer Macht und ihrer Anſprüche an Unabhängigkeit geweſen wären, wie gemeiniglich die Geſchichtſchreiber es vorſtellen. Wenn wir aber die Geſchichte genau erforſchen, ſo finden wir, daß die öffentlichen Unruhen immer einen Urheber hatten, der ſich des öffentlichen Mißvergnügens zu benutzen, oder andere Baronen in ſeine Parthey zu ziehen wußte, im Grunde aber mehr auf Begünſtigung ſeines perſönlichen Ehrgeizes dachte, als auf Erweiterung allgemeiner Vorrechte, welche eigentlich nur zum Deckmantel der Empörungen dienten. Der Ausfall der Empörungen war, daß der Anführer entweder unterlag, oder ſich der Regierungsgeſchäfte anmaß, und in beyden Fällen gewann das Volk, die Baronen verlohren, und der Deſpotism der Regierung nahm zu. Das Volk gewann, weil deſſen Beyſtand den Streit entſchied, und die beſte Stütze des Siegers war. Die Baronen verlohren, weil ſie dem Sieger gefährlich wurden, und der Deſpotism nahm zu,

weil die Macht entſchied. x) Unter Eduard dem Zweyten war der Graf von Lankaſter, Vetter des Königs, aus Haß gegen Gavaſton, Urheber eines bürgerlichen Krieges. Er endigte ſein Leben auf dem Scheiterhaufen (1322). Sein Bruder, der Graf von Leiceſter, erneuerte nach drey Jahren die Unruhen, unterſtüßet von Frankreich und der Königin. Der König verlohr die Regierung. Mortimer, Liebling der Königin, erndte den Vortheil des Aufſtandes, und warf in den erſten Jahren der Regierung Eduards III. (1338) den Grafen von Leiceſter ins Gefängniß. Er ſelbſt ward nicht lange hernach gehängt, da der Mißbrauch, den er von ſeiner Gewalt machte, ihm viele Feinde erweckte; und nunmehr übernahm der König die Regierung, die er mehr als vierzig Jahre lang führte, und während derſelben alles Unternehmen der Baronen dem Anſehen wich, das es dem Zepter gab.

Die größten Könige ſind in der Schule der Widerwärtigkeiten erzogen. Das Glück verzärtelt die Seelen. Eduard der Dritte hatte aus dem Anblicke des Unglücks gelernet, daß Muth und Stärke Widerwärtigkeiten bekämpfen, und dadurch dem Schickſale gebieten können. Voll Haſſes gegen die ariſtokratiſche Gewalt, athmen alle ſeine

x) The commons ſilently reared their head, and while the ſtorm was brewing, were courted by all ſides and thus received ſtill ſome acceſſion to their privileges, or at worſt ſome confirmation of them.

ſeine Geſetze einen Geiſt der populairen Freyheit, und eben daher war nie das Anſehen eines Königs ſicherer gegründet, als das ſeinige. y) Jeder Schritt zur Freyheit ſicherte die Gewalt des Königes. Das Volk ward fleiſ-

y) Von dieſem Könige rühren die Friedensrichter her. Blackſtone, T. IV. S. 428. The prelates, earls, barons and *commons*, citizens, burgheſſes and merchants ſhall not be charged to make any aid, if it be not by the common aſſent of the great men and commons in parliamant. 14. Edward III. St. 2. c. I. He gained the affections of the great, yet curbed their licentiousneſs: He made them feel his power, without their daring or even beeing inclined, to murmur at it: His affable and obliging behariour, his munificence and generoſity made them ſubmit with pleaſure tc his dominion; his valeur and made them ſucceſsful in moſt of their enterprizes. Hume, T. II. S. 485. Bey dieſem Gemählde, das Hume von Edward III. macht, will ich ſtehen bleiben, und nicht mit dieſem Verfaſſer aus der oft wiederholten Beſtätigung der Magna Charta den Schluß ziehen, daß ſie oft übertreten ward, S. 488. 489. Die vielen Kriege, die Edward führte, mußten ihn freylich oft in Verlegenheit ſetzen, in der er nicht immer regelmäßig verfahren konnte; überhaupt aber können wir immer den Ausſpruch der ganzen Nation gelten laſſen, die mit Recht auf Edwards Betragen im Kriege und im Frieden ſtolz iſt. He took no ſteps of moment withont conſulting his parliament and obtaining their approbation. The parliament therefore roſe into greater conſideration during his reign, and acquired more regular authority than in any former time. S. 487.

ſig. Die Manufakturen fiengen an zu blühen; z) zur Bequemlichkeit des Handels, der größtentheils in Ausfuhr von Wolle, Leder, Zinn und Bley beſtand, wurden Stapelſtädte errichtet, worunter das eroberte Calais gehörte. Wiklefs Lehre klärte das Jahrhundert auf, und ſtreute Saamen, den Luther erndte. Der König hatte Geld

z) Um die Manufakturen in Aufnahme zu bringen, verbot, zufolge Hume, das Parlament die Ausfuhr von fabricirten Eiſen und von wollenen Waaren. Dagegen wurden 10,920,000 Pfund oder 30,000 Säcke Wolle, jedem zu 5 L. St., alſo zu 150,000 L. St. ausgeführet. (T. II. S. 495. ein Sack enthielt 25 Stein zu 14 Pfund.) Zufolge Blackſtone, ward die Ausfuhr der Wolle verboten; welches glaublicher iſt. (T. IV. S. 428.) Nützlicher war Eduards Beſtreben, fremde Weber nach Engeland zu ziehen, und ihnen Unterhalt zu geben, bis ſie im Stande waren, ſich ſelbſt fortzuhelfen. Der Verfaſſer des Buchs, La richeſſe de l'Angleterre, S. 38. iſt voller Irrthümer in ſeinen Nachrichten, und iſt vermuthlich Knygſton gefolgt, dem Hume widerſpricht. Unter der Königin Eliſabeth ward auch die Ausfuhr der Wolle unterſagt. Falſche Maaßregeln, wie dieſe, dürfen uns bey dem rohen Anfange des Gewerbes nicht befremden, ob ſie gleich da gerade am fehlerhafteſten ſind. Ehe die Veredlung der Produkte in einem Staate zu einem hohen Grade gelanget iſt, muß nothwendig die Hervorbringung derſelben gehemmt werden, wenn man den Abſatz einſchränkt; und da in Engeland wegen der vielen Gemeinheiten, die noch nicht eingetheilt waren, das Landweſen mehr in Viehzucht, als in Ackerbau beſtand, konnte es nicht fehlen, daß durch verbotene Ausfuhr der Wolle, die Heerden vermindert werden

Digitized by Google

Geld und Unterthanen. Er konnte ohne Hülfe der Baronen Armeen zuſammenbringen, die Frankreich bezwangen, und unter dem Prinzen von Wallis Eduard, the black prince, bey Creſſy (1346.) a) und Poitiers ſiegten.

Nie hat die Rauhigkeit ſich mehr zu ihrem Vortheile gezeigt, als in den Ritterzeiten des vierzehnten Jahrhunderts. Der Geiſt dieſer Zeit brachte große Tugenden hervor, aber die meiſten waren für das Geſammtwohl verlohren. Die Ritter, aufrichtig, bieder, tapfer, großmüthig, waren zu wenig aufgeklärt, um weiter, als auf eigene Ehre oder eigenen Vortheil zu ſehen. Das Plündern und Rauben unterblieb nicht. Der König von Cypern,

werden mußten, ſo lange nicht der innere Verbrauch der Wolle an die Stelle der Ausfuhr trat. Daher konnte wohl für Spanien kein Rath ſchädlicher ſeyn, als der, den der Herr von Campomanes giebt, die Ausfuhr der Wolle zu verbieten. Er berechnet, wie viel Spanien gewinnen würde, wenn es wollen Garn ausführte, und die Wolle in den Klöſtern von Nonnen geſponnen würde. Er bedenkt aber nicht, daß ehe die Nonnen fleißig werden, die Schäfereyen zu Grunde gehen müſſen. Nicht zu gedenken, daß die Ausfuhr von geſponnener ſpaniſcher Wolle zu Tüchern, faſt eine unthunliche Sache iſt.

a) Unter den Franzoſen focht ein König von Böhmen, der von Alter blind war. Sein Waffen-Wahlſpruch war: „Ich dien;“ welches ſeitdem der Wahlſpruch der Prinzen von Wallis geworden iſt. Dienſte müſſen alſo damals nicht ſo unedel geweſen ſeyn, als itzt.

Digitized by Google

vern, der Engeland beſuchte, ward mit ſeinem ganzen Gefolge auf der Landſtraße beraubt. Doch gewann der Charakter der Nation in Vergleichung mit der Vorzeit, und auch das Anſehen der Baronen verlohr ſich allem Vermuthen nach nicht, ſondern ward vielmehr beym allgemeinen Gewinn der Freyheit verfeinert. Der Herzogtitel kam auf, und ward den mächtigſten Grafen beygelegt. Der König fand in dem Geiſte des Jahrhunderts hinreichende Sicherheit, auch da in ſeinem Alter die Zügel der Regierung ſeinen Händen entfielen, und ſeine Schwäche diente vielmehr dazu, daß die Baronen, ſtatt der vormaligen Thätlichkeiten, durch ihren Einfluß in den Geſchäften, ein ſichereres Anſehen zu gewinnen, und als Rathgeber des Königs dem Staate würklich nützlich zu werden ſuchten. Sie erhielten den meiſten Einfluß vornehmlich durch Vorſtellungen, welche ſie zugleich mit dem Volke dem Könige machten, und die ſo weit giengen, daß das Volk ſogar ſich in die häusliche Geſchäfte des Königs miſchte, und von ſeinem Miniſter, Lord Latimer, Rechenſchaft verlangte und erhielt. b) Auch mußte der König dem Parlemente Alice Pierce, ein Frauenzimmer, welches ihn zu unumſchränkt beherrſchte, aufopfern, obgleich Peter de Mare, Mitglied des Unterhauſes, der Freyheit halben, mit welcher er in dieſer Sache geredet hatte, eine zeitlang gefangen geſetzt worden war. Am meiſten

b) de Lolme l. c. S. 41.

meiſten gewann die Freyheit dadurch, daß das Parlement und das Unterhaus der Gemeinen, welche bisher nur bey der Bewilligung der Subſidien die Abthuung der Beſchwerden zur Bedingung gemacht hatten, itzt ſich weigerten, Geſetze anzunehmen, wozu ſie nicht ihre Einwilligung ertheilt. c) Man rechnet daher zu dieſen Zeiten den erſten deutlich gemachten Unterſchied zwiſchen einer Bekanntmachung des Willens des Königs und ſeines Raths (proclamation) und eines Geſetzes, welches die Einwilligung des Parlements und der Gemeinen erhalten hatte. d)

Die Truppen, welche mit dem Könige in Frankreich gefochten, und ſeinen Muth und Ruhm getheilt hatten, waren der Banden entwöhnet worden, welche ſie bey ihrer Zurückkunſt unter dem Joche der Leibeigener fanden. Sie ſuchten ein freyeres Leben, und verbreiteten um ſich das Gefühl der Freyheit, vermehrten den Handel und das zunehmende Gewerbe. Hiedurch wurden dem Volke die Bande, die es noch etwa trug, ſo unerträglich, daß es jede Gelegenheit ergriff, ſeine Ketten zu zerbrechen.

Daß man ſchon damals nicht blos auf Geburt, ſondern auch auf Verdienſte ſah, beweiſet das Beyſpiel des

c) Ibid. l. c. In the reign of Edward the third the parliament is ſuppoſed moſt probably to have aſſumed its preſent form by a ſeparation of the commons form the lords. Blackſtone T. IV. S. 428.

d) Hume, T. II. S. 492.

Kanzlers Edward des Dritten, Michel de la Pole, eines Kaufmanns Sohn, der ſeiner Vorzüge halben zum Grafen von Suffolk ernannt wurde, und das meiſte Anſehen im Staatsrathe erhielt. Er verlohr ſeine Würde aus Neid der Großen unter der folgenden Regierung.

Vielleicht kann man aus der Art, wie Edward den Pallaſt zu Windſor baute, die Behandlung der Lehnsherren gegen ihre Vaſallen beurtheilen. Edward legte jeder Grafſchaft auf, ihre Arbeiter und Handwerker zu ſenden. Er warb ſie, wie man Truppen wirbt. War dies, ſo ſieht man hieraus, wie unbeſtimmt die Dienſte der Vaſallen ſeyn konnten, ohne daß jedoch dieſe dadurch Leibeigene wurden.

(1377.) Bisher waren alle Empörungen von dem Ehrgeize der Baronen, und zum Theil von der Begierde nach Befreyung vom Lehnszwange, veranlaſſet worden. Unter Richard II., Eduards Enkel und Nachfolgers Minderjährigkeit finden wir das erſte Beyſpiel einer Volkes-Empörung. e)

Eduards

e) We have, in proceding reigns perceived popular inſurrections only in the towns; we now find the ſpirit of ſeditious liberty ſpreeding into the country. We now begin to find a Knowledge of the rights of humanity diffuſed even to the very loweſt of the people, and exerting it ſelf in rude and terrible efforts for freedom. Hiſt. of Engl. P. 143.

Digitized by Google

Eduards Schatzkammer war durch ſeine Kriege erſchöpft. Nach ſeinem Tode ward der Geldmangel noch größer, da die Reichsverweſer ſich unzeitiger Weiſe in fremde Händel miſchten. Um Geld aufzutreiben, ward eine Kopfſteuer für alle Perſonen über funfzehn Jahr ausgeſchrieben. Das Volk murrete; es würde aber dieſe Laſt ertragen haben, ob ſie gleich vornehmlich auf die Armen fiel, wenn das unſittliche Verfahren eines Einnehmers nicht den gerechten Zorn eines Mannes im Volke erregt hätte, den man unter die Helden zählen würde, folgte der Ruhm immer verdienten Thaten. Dieſer Mann war ein Grobſchmidt, und nach andern, ein Schneider, Namens Wat Tyler, oder eigentlich Walter. Eine Beleidigung, die ſeine Tochter erlitten, und die durch den Tod des Entehrers gerächt war, brachte ihn auf. Er ſetzte ſich an die Spitze der Mißvergnügten. Ihr Aufſtand war keine Empörung; er war das Geſchrey des unterdrückten Rechts. Sie wollten nicht Gewalt oder Raub; ſie verlangten Schutz und Sicherheit. f) Wie oft hatten

 die

f) The particular liberty, the natural equality and perſonal independence of individuals, were little regarded or thought of, nay even to aſſert them, was treated as the height of ſedition and rebellion. So urtheilt Blackſtone, und fährt fort: Our Anceſtors heard, with deteſtation and horror thoſe ſentiments rudely delivererd and puſhed to moſt abſurd extremes, by the violence of a Cade and a Tyler; which have ſince been applauded,

die Baronen ſich gegen den König aufgelehnt, ohne gerechte Veranlaſſung zum Mißvergnügen zu haben? Hier ſtand das Volk auf, um von ſeinen Beſchützern die Wiederherſtellung der beleidigten Rechte der Menſchheit zu verlangen. Und ſo unbillig urtheilen die Geſchichtſchreiber, daß ſie mit Mäßigung und Achtung von den Baronen reden, und dem Volke Unrecht geben, das, wenn es auch Macht gebrauchte, doch nur Gewalt gegen Gewalt ſetzte. g)

Wat hatte eine Unterredung mit dem Könige, in der er das Leben verlohr. Seine Parthey wollte ſeinen Tod rächen, als der König kühn gegen die auf ihn gerichtete Waffen

ded, whit a zeal almoſt riſing to idolatry, when ſoftened and recommended by the eloquence, the moderation, and the arguments of a ſidney, a Locke, and a Milton. Blackſtone, T. IV. S. 434. Wie kann Blackſtone das Verfahren eines beleidigten Vaters, wie Tyler war, moſt abſurd extremes, nennen, da er Königsmord in dem ſanften Vortrage eines Miltons billigt? Wir finden mehrere Widerſprüche dieſer Art beym Blackſtone.

g) The inſurrections of the baron againſt their King hiſtorians talk of with no great degree of animoſity; the inſurrections of the plebeyans againſt the barons, in the preſent caſe is branded with all the virulence of reproach. The puniſhment of the inſurgent barons is generally ſtyled cruelty; the puniſhment of men who fought for native freedom is called juſtice, but we muſt be contended with ſuch miſrepreſentations of facts, till philoſophers can be found to write hiſtory. An Hiſt. of Engl. V. I. S. 146.

Waffen hervortrat. Er verſprach, der Führer ſeines Volkes zu ſeyn. Das Volk verlangte nichts mehr, es glaubte ihm, und erhielt in der That einen königlichen Schutzbrief. Richard war nur ſechzehn Jahre alt, als er eine Handlung that, welche der Vorbote künftiger Erwartungen zu ſeyn ſchien. Aber kaum waren die Mißvergnügten zerſtreuet, als das Parlement den Brief zurückrief, und die Anführer des Volks als Beleidiger der Majeſtät, faſt ohne gerichtliche Form, ſtrafen ließ. Sonderbare Verblendung! Ein Volk, das ſeinen König um Freyheit und Leben bat, ward als Beleidiger der Majeſtät beſtraft! Und dieſe ſo theuer, ſo mühſam errungene Freyheit ward in der Zeitfolge der Schutz der Nation, und die Sicherheit des Throns!

Der Aufſtand des Volkes ward, wie Hume erzehlt, durch einen Geiſtlichen, Namens John Ball, angefeuert, welcher von der Kanzel das Volk gegen ſeine Beherrſcher aufzuwiegeln ſuchte. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ein einzelner Geiſtlicher einen merklichen Einfluß auf das Volk haben konnte, ohne von der Regierung, die ſehr uneingeſchränkt war, für ſein aufwiegelndes Verfahren zur Rechenſchaft gezogen zu werden; aber es iſt vielmehr glaublicher, daß der Geiſt der Freyheit ſich allgemein verbreitet hatte. Der Wachsthum der Vorrechte des Hauſes der Gemeinen beſtätigt dieſes, da die Wahl eines Sprechers, die auf Peter de Mare fiel, eben den, welchen

Eduard

Eduard III. ſeiner freyen Sprache halben, hatte hinſetzen laſſen, den Debatten mehr Ordnung und Feſtigkeit gab. Die Gemeinen giengen immer weiter in ihrem Einfluß in Regierungsgeſchäften und machten ſowohl wegen der Erziehung der jungen Könige, als des Verfahrens der Baronen Vorſtellungen. Sie baten in Anſehung der letztern, daß der König die Verbindungen hindern möchte, welche ſie unter ſich eingiengen, um ſicher rauben und Ungerechtigkeiten ausüben zu können. Dies beweiſet theils, wie weit das Anſehen des Volkes geſtiegen war, da es dem Könige gegen die Baronen Vorſtellungen thun konnte, theils, daß es blos dem gewaltſamen Verfahren, aber keiner regelmäßigen Unterdrückung der Baronen ausgeſetzt war. So wahr nun auch dieſes iſt, und ſo wie hierinn vermuthlich der Stoff zu den Verſen lag, welche damals im Munde des gemeinen Volks waren, und die Hume ſeines Beyfalls werth findet:

When Adam delv'd and Eve ſpan,
Where was then the Gentlemann?

oder auf Deutſch:

Als, Adam grub, und Eva ſpann,
Wo war damals der Edelmann?

ſo bleibt doch Hume h) der Meynung, daß perſönliche Sklaverey in Engeland allgemeiner war, als in irgend einem Lande in Europa. Zum Zeugen führet er Froißard an,

h) T. III. S. 7.

an, der unter Richard II. lebte, von dem er ſelbſt an einem andern Orte ſagt, i) daß er voll zahlloſer Irrthümer iſt, die aus Nachläßigkeit, Leichtgläubigkeit, oder Liebe zum Wunderbaren herrühren, und ſein Zeugniß ſehr ſchwächen, welches er doch faſt auf allen Seiten anführt. Dieſes beſtätigt, was ich ſchon vorhin von der Unſicherheit der Quelle geſagt habe, aus der die Geſchichte geſchöpfet iſt, da man, wenn man ſieht, wie oft die angeführten Zeugen, wozu auch Knygſton gehört, widerſprochen, und wie oft ſie jedoch zum Beweiſe angeführt werden, nicht mehr weiß, was man für wahr halten ſoll, oder nicht.

Richards freymüthiges Betragen gegen das empörte Volk, war nichts als ein ſchimmernder Ausbruch eines zweydeutigen Charakters. Wir haben in der Geſchichte viele Beyſpiele der Art, da Perſonen mit einer That den großen Schauplatz betreten haben, der von ihnen einen großen Geiſt vermuthen ließ, und die gleich nachher zeigten, daß alle Erwartungen betrogen waren. Dagegen bleiben viele wahrhaft große Charaktere uns verborgen, theils, weil der Erfolg ihrer Anlage nicht entſpricht, theils, weil die wahre Größe oft mehr wohlthuend, als hervorſcheinend iſt. Die glücklichen Völker, ſagt Rouſſeau, haben keine Geſchichte. Eben ſo könnte man faſt ſagen, wahrhaft große Männer haben ſelten Lobredner. Ein

Reiſe-

i) T. II. S. 509. not. h. ad p. 443.

Reiſebeſchreiber ſagt von den Bewohnern des Vorgebürgs der guten Hofnung: ſie reden nicht von ihrem Glücke, ſie genießen es. Eben ſo kann man von den Ländern ſagen, die von guten Regenten beherrſcht werden. Ihr Glück iſt nicht in der Geſchichte, es iſt in ihrem Gefühle.

(1386.) Die engliſche Geſchichte iſt nur zu voll von Begebenheiten. Wir haben geſehen, daß das erſte Unternehmen Richards gegen das Volk, Gewalt gegen die Gemeinen war. Der weitere Fortgang war nicht Empörung, weder der Großen, noch der Gemeinen, ſondern Vorſtellungen der letztern, welche jene anſtifteten. So näherte Engeland ſich der populairen Verfaſſung. Wir erkennen in derſelben nicht den Geiſt der Sklaverey, von der noch immer die Geſchichtſchreiber reden. Der Kanzler, Graf von Suffolk, ward, wie der Lord Latimer, auf Antrag der Gemeinen, von dem Könige entfernet, da dieſe ſich erklärten, daß ſie alle Geldzuſchüſſe zum Kriege gegen Frankreich verſagen wollten, falls Richard nicht ihren Beſchwerden abhülfe. Dieſes war freylich eine verdeckte Meuterey, welche die Schwäche Richards veranlaßte, der ſich ganz ſeinem Günſtlinge, dem Grafen von Oxford, überließ. Es war aber in dieſen Zeiten ſchon viel gewonnen, daß die Empörungen, ehe ſie ausbrachen, ſich durch Vorſtellungen einen Weg zum Thron zu bahnen ſuchten, und eine geſetzliche Form annahmen.

Noch

Noch mehr ward dadurch gewonnen, daß dieſe verdeckte Empörungen allgemeine Freyheit und Ordnung zum Gegenſtand hatten. Wenn wir öffentliches Mißvergnügen, das zu Thatſachen ſchreitet, Empörungen nennen müſſen, ſo können wir dieſen Namen einem Verfahren nicht verſagen, welches dem Könige, wider die Verfaſſung des Landes und wider ſeinen Willen Geſetze vorſchreibt, es mögen nun mit Drohungen begleitete Vorſtellungen, oder bewaſnete Rebellen dies Verfahren unterſtützen. In wie weit aber nachläßige und Günſtlingen ergebene Regenten ſelbſt ſolche Empörungen veranlieſſen, ſo wie ſie in Geringſchätzung fielen, und ihnen gleichſam ein Recht zu geben ſcheinen, will ich hier nicht unterſuchen.

Glücklich war es, wie ich bemerkt habe, für Engeland, daß die gewagten Schritte der Gemeinen das allgemeine Wohl beförderten. Da, wo die Stände ihren Landesherren Kapitulationen vorlegten, geſchah in der That eben das, was in Engeland geſchah. Die Rechte des Throns wurden geſchmälert, das Anſehen der Krone ward den Großen in die Hände geliefert, aber das gemeine Weſen kam in keine Betrachtung, und ward, mit der Macht des Regenten, dem ariſtokratiſchen Verfahren aufgeopfert. Dieſen Gang zeigt uns die Geſchichte, da, wo Volkesſklaverey entweder herrſchte, oder eingeführt ward. In Engeland ſehen wir das Gegentheil, und dies beſtärkt die Vermuthung, daß daſelbſt das Volk immer gleichen

Antheil

Antheil mit dem geringern Haufen der Großen an bürgerlicher Freyheit hatte.

Wäre dies nicht geweſen, ſo würde Richards Vaterbruder, der Herzog von Gloceſter, nicht ſo viele Popularität gebraucht haben, um die Tyrannie zu ſichern, mit der er ſeinen Neffen beherrſchte. Auch hier reden die Geſchichtſchreiber von Ariſtokratie der Großen, wo eigentlich nichts weiter war, als eine ſiegende Hofparthey, an deren Spitze Gloceſter, ein Prinz von Geblüt, war. Richards Minderjährigkeit und ſein weichlicher Charakter, gaben dem Herzoge, der große perſönliche Eigenſchaften hatte, Vorzüge über die königliche Würde ſelbſt, die (1389.) er behauptete, obgleich Richard im drey und zwanzigſten Jahre ſeines Alters erklärte, daß er ſelbſt regieren wollte.

Die Verſuche, die Richard machte, ſich dem Joche zu entziehen, geſchahen immer mit der Unterſtützung des Sherifs und anderen Deputirten des Volks, unter denen ſich wenigſtens eben ſo viele Baronen befanden, als in der Gegenparthey des Königs. Nach einigen fruchtloſen Unternehmungen gelang es Richard, ſich des Hauptes derſelben zu bemächtigen. Gloceſter ward im Gefängniſſe zu Calais (1397.) im Bette erſtickt, und von dieſem Zeitpunkte an, ſehen wir in Engeland die Scheiterhaufen errichtet, auf welche die ſiegende Parthey, ſo wie ſie die Oberhand hatte, ihre Gegner führte, und dadurch die Empörungen zu dämpfen ſuchte.

Der

Digitized by Google

Der Herzog von Lankaſter, der Richard der Krone und des Lebens beraubte, machte den Anfang ſeiner Empörung mit Hinrichtung der königlichen Miniſter. Er war Sohn von Johann von Gent (Gaunt), Eduards drittem Sohne. Ein Zweykampf (1398.) mit dem Herzoge von Norfolk hatte ihn von Engeland entfernet, und in ſeiner Abweſenheit zog der König, ſeines Verſprechens ungeachtet, die Güter ſeines geſtorbenen Vaters ein. Dieſes (1399.) veranlaßte Lankaſter, in Engeland zu landen. Sein Fortgang war geſchwind. Richard ward gefangen, abgeſetzt, und im Gefängniß, wie man meynt, durch Hunger ermordet.

Die Abſetzung Richards geſchah durch eine parlementariſche Form, in der jedoch Lankaſter, als Eroberer, gebot. Die Beſchwerden gegen den König, bewieſen deſſen Unſchuld. Ein einziges Mitglied des Parlements, der Biſchof von Carlisle, war freymüthig und edel genug, ſie anzuerkennen, und der Nation die traurigen Folgen eines tumultuariſchen Verfahrens vorzuſtellen; er ward aber ungehört ins Gefängniß geworfen. Richards Unglück war, keine große perſönliche Eigenſchaften zu haben. Sein Großvater Eduard III. hatte weit unumſchränkter verfahren, als er, und konnte es ungeſtraft, da ſein Anſehen von ihm ſelbſt unterſtützet wurde. Richard hatte keine einzige Auflage auf das Volk gelegt, ſondern blos Bewilligungen erhalten. Alles dies zeigt nicht den

ariſtokratiſchen Geiſt, den man gemeiniglich dieſen unruhigen Zeiten beylegt. Wo Ariſtokratie in Monarchien herrſcht, da ſind gemeiniglich die ſchwächſten Regenten die ſicherſten, der König und das Volk werden in gleichem Grade gedruckt. Unter bürgerlichen Kriegen läßt ſich in Monarchien keine Ariſtokratie denken. Unter den Groſſen entſtehen einzelne Faktionen, die ohne Volksgunſt nicht beſtehen können. In Engeland herrſchte Uſurpation, gegen die nicht die Baronen, ſondern ein Chef der Parthey aufſtand, welcher einer der nächſten Prinzen vom Geblüte war.

Unter den Regierungen der Könige aus dem Hauſe Lankaſter und York, iſt die engliſche Geſchichte nichts, als eine fortdauernde Erzehlung von Mord, Verfolgungen, Hinrichtungen, Empörungen, bürgerlicher Kriege, Verſchwörungen und Verbrechen. Das funfzehnte und ſechzehnte Jahrhundert zeigen die Folgen der Barbarey in ihrer ganzen Abſcheulichkeit. Weder Verbindungen des Bluts, noch Schwäche der Kindheit und des Alters, dienten zur Schutzwehr gegen die größte Grauſamkeiten, welche der Zorn in ſeiner ſchnellſten Wuth oder die Rache in ihrem langſamſten Sinnen nur erdenken konnten.

Es iſt traurig zu geſtehen, daß die Menſchheit ſich in dieſer Schule bildete. Langſam und blutig iſt dieſe Ausbildung, weil ſie immer unter dem Widerſtand der Un-

wiſſen-

Digitized by Google

wiſſenheit geſchiehet. Schnell würde dagegen der Fortgang der Aufklärung ſeyn, wenn die Weisheit des Regenten ſie unter einem ruhigen Volke begünſtigte. Der Geiſt der engliſchen Nation entwickelte ſich in einer Folge von Grauſamkeiten, ſo wie Deutſchlands Verfaſſung in der langen Periode von Luthers Reformation bis zum weſtphäliſchen Frieden.

Je mehr die Unruhen zunahmen, ſowohl in London ſelbſt, als auſſerhalb in den Kriegen mit Schottland und Frankreich, deſto mehr hatten die Häupter der Partheyen den Beyſtand des Volkes nöthig. Die Großen wurden unter einander Feinde und Vertilger, ihr Blut floß wie das Blut der niedrigſten Menſchen, der Henker tödtete mehr, als der Krieg. Die Regierung war deſpotiſch, Könige und Protektores unterſtützten ihre angemaßte Macht und willkührliche Gewalt. Selbſt aus dem Geſchlechte der Baronen, verwarfen ſie die Vorſchriften der Baronen, und bald blieb dieſen nichts mehr übrig, als den zu verdrängen, der ſich ihrem Anſehen widerſetzte, und ſich an ſeine Stelle zu ſchwingen, oder wenigſtens gleich nach ihm den erſten Platz einzunehmen. Indeſſen gewann das Volk immer mehrere Vorrechte, das Anſehen der Städte ward größer, ihre Theilnehmung an die Geſchäfte breitete ſich aus, London ward die Schiedsrichterin aller großen Streitigkeiten, und derjenige, den ſie

Digitized by Google

in ihre Mauern aufnahm, war ſicher, zum Könige ausgerufen zu werden.

Die Freyheit des Volks beſtand bey dieſer deſpotiſchen Regierungsform im Genuſſe der bürgerlichen Vorrechte und der perſönlichen Unabhängigkeit, welche den Fortgang und die Vermehrung der Gewerbe, die Ausbreitung der Nahrungswege und die Sicherheit des Eigenthums begünſtigten. Wo dieſe Vorrechte ſind, da iſt Freyheit, und die erhält ſich in Engeland, wenn gleich Beſtechungen im Unterhauſe, die oft nothwendig ſind, um den unruhigen Geiſt der Oppoſitions-Faktionen zu dämpfen, den Einfluß des Volkes in Regierungsgeſchäften aufzuheben ſcheinen. Wo ſolche Vorrechte nicht ſind, da iſt das Volk ſklaviſch, die Regierungsform mag demokratiſch oder deſpotiſch ſeyn.

Als der Herzog von Lankaſter unter dem Namen Heinrich IV. ſeinen Vetter Richard den Andern der Krone und des Lebens beraubt und den Thron beſtiegen hatte, zu dem er jedoch nicht der nächſte Erbe war, ſuchte er die Geiſtlichen und die Gemeinen zu gewinnen, jene durch Verfolgung der Wikleſiten, und dieſe durch Schonung in den Auflagen und durch Einräumung eines größern Einfluſſes in der geſetzgebenden Macht. Als Herzog von Lankaſter hatte er Wiklef und ſeine Anhänger, welche Lollards genannt wurden, unterſtützt. Als König übergab er

er ſie dem Scheiterhaufen, und war der erſte Regent in Engeland, der peinliches Verfahren gegen ſogenannte Ketzer geſetzmäßig machte.

Wie weit die Freyheit des Volkes gieng, und wie ſehr es Wiklefs Lehren billigte, ſiehet man aus deſſen Vorſchlägen. Dieſe würde es bey den Feuerſtrafen, die allen Ketzereyen drohten, nicht gewagt haben, wenn ſeine Freyheit weniger ſicher geweſen wäre.

Die Freyheiten der Gemeinen zu ſichern, ward ein Geſetz gegeben, daß kein ungerechter Richter ſich mit dem Befehle des Königs, oder deſſen Drohungen, entſchuldigen ſollte. Die Gemeinen beſtanden darauf, keine Subſidien zu bewilligen, ohne Antwort auf ihre Beſchwerden erhalten zu haben. Sie erhielten das Vorrecht, Schatzmeiſters zu ernennen, welche dahin ſehen ſollten, daß die bewilligten Gelder zweckmäßig angewendet würden, und miſchten ſich ſogar in die Haushaltung des Königs, welche zu ordnen, ſie dreyßig Artikel vorſchlugen, und bewilligt erhielten. Da der König das Saliſche Geſetz in der Thronfolge einführen wollte, widerſetzten ſie ſich. k)

(1406.) Solche Freyheiten genoſſen ſie, als ſie dem Könige vorſchlugen, alle Lehnsgüter der Geiſtlichen einzuziehen, und aus ihnen einen Fond für die

 Staats-

k) Hume, T. III. S. 75. 79.

Staatsbedürfniſſe zu errichten. Die Lords verwarfen freylich den Vorſchlag; er iſt aber hinreichend, den unternehmenden Geiſt der Gemeinen zu beweiſen, der ohne Freyheit unmöglich iſt.

(1411.) Die Gemeinen wiederholten ihre Vorſtellungen, und machten nähere Vorſchläge. Sie berechneten die jährlichen Einkünfte der Geiſtlichen auf 485000 Mark, und ihre Beſitzungen auf 18400 Pflüge Landes. Dieſes Eigenthum wollten ſie in 15 Grafſchaften, 1500 Ritterſitze, 6000 gemeine Güter (für Esquires) und 100 Hoſpitäler vertheilen; auſſerdem aber Geiſtliche für 15000 Kirchſprengel beſolden, und dem Könige jährlich 20,000 Pf. St. überlaſſen. Dieſer Vorſchlag, der verworfen ward, giebt uns einen Begrif der Landbeſitzungen in Engelland, und zeigt uns, in welchen Händen ſie waren. Zwar hatten die Geiſtlichen noch Villains, oder Sklaven. 1) In dem ſiebenzehnten Jahre der Regierung Richards II. baten die Gemeinen, daß die Villains der Geiſtlichen keine freye Erbinnen heyrathen möchten, durch die die Güter in die Hände der Geiſtlichkeit kommen konnten, welche ſich dieſer Methode bediente, der Akte, wegen der todten Hand, welche ihnen die Erwerbung der Güter unterſagte, auszuweichen. Hieraus folgt aber nicht, daß Villains in Engeland ſehr gemein waren, da wir nachher ſehen werden, daß die Geiſtlichkeit

1) Hume, T. III. S. 56. 57.

keit am längſten die Sklavererey beybehielt, ob ſie gleich ſehr dagegen eiferte, und bereits im zwölſten Jahrhunderte der Pabſt Alexander III. eine Bulle deshalb hatte ergehen laſſen. Daher kommt es vermuthlich, daß da die Ländereyen in Engeland alle freye Güter, oder Free-hold eſtates ſind, es doch noch Copyholds giebt, die im Grunde gleiche Freyheit, aber nicht gleiche Würde in den Wahlen der Parlementsglieder mit jenen haben, blos weil ſie von geiſtlichen Gütern abſtammen.

Die Großen empörten ſich, einer nach dem andern, gegen Heinrich den Vierten, ſo wie ſich Mißvergnügte unter ihnen fanden. Da aber Heinrichs Muth und Talente ihnen überlegen war, unterlagen ſie alle in fruchtloſen Verſuchen, und endigten ihre Unternehmungen größtentheils auf dem Scheiterhaufen.

Die mehr berühmten, als großen Unternehmungen der Engeländer in Frankreich, wo Heinrich der V. bey Azinkourt (1425.) einen Sieg erfocht, welcher dem Tage bey Poitiers gleich war, und wo das Mädchen von Orleans mit bloßen Meynungen Wunderwerke that, oder wenigſtens (1429-1431.) glauben und fürchten machte, füllen faſt ganz die Geſchichte der drey Heinriche, aus dem Hauſe Lankaſter, aus. In dieſem Zeitpunkte findet man in der engliſchen Geſchichte faſt gar nichts von Engeland ſelbſt. Heinrich der Fünfte genoß, ohne es zu wiſ-

Digitized by Google

ſen, die beſte Erziehung, die Prinzen genießen können, und faſt nie genießen, die Kenntniß der Menſchen und der Sachen. Je königlicher in der Folge die Erziehung wurde, deſto unglücklicher wurden die Regenten. In Heinrich des Sechſten Minderjährigkeit erhielt Bedford, der Regente, die Würde des Throns. Nach ſeinem Tode befleckte der Herzog von Suffolk ſie mit Grauſamkeiten. Der redliche Herzog von Gloceſter, naher Verwandter des Königs, ward ſein Opfer. Selbſt in der Gnade herrſchte Barbarey. Gloceſters Freunde wurden gehängt, heruntergeſchnitten, um geviertheilt zu werden, und erhielten alsdenn das Leben geſchenkt. Das Verbrechen vieler Hingerichteten war Zauberey.

Heinrich der VI. war nicht im Stande, die Zügel der Regierung zu halten. Sie entfielen ihm, und eine gänzliche Zerrüttung des Reichs war die Folge ſeiner Schwäche. Die Parthey des Hauſes Yorks bildete ſich. Richard, Herzog von York, war ein Abkömmling einer ältern königlichen Linie, von Eduards III. älterm Sohne. Lankaſter dagegen ſtammte von einem jüngern Zweige ab, und Heinreich IV. hatte mit Zurückſetzung des rechtmäßigen Erben der Krone, eines Grafen von der Marche, aus dem Hauſe Mortimer, als Eroberer den Thron beſtiegen. Der Graf von Warwik, welcher nachher den Zunamen Kingmaker erhielt, und der, wie Philoktet bey Voltaire, ſagen konnte:

J'ai

J'ai fait des Souverains, et n'ai point voulu l'être,

war mit Richard verſchwägert, und unterſtützte ihn. Dieſer Warwik war der reichſte Baron in Engeland. Von ihm ſagt man, daß in ſeinen verſchiedenen Schlöſſern und Landgütern täglich dreyßig tauſend Menſchen an ſeinen Tiſchen aßen. Sein Charakter verdient noch mehr, als ſeine Freygebigkeit gerühmt zu werden. Sein unverſtelltes, offenes Weſen, ſagt Hume, und ſeine Freymüthigkeit, gaben ihm eine ſichere Herrſchaft über alle Gemüther. Seine Geſchenke waren ſichere Beweiſe ſeiner Freundſchaft und ſeiner Achtung, und ſeine Verſicherungen ſtrömten aus der reinen Quelle des wahren Gefühls. Wenn je Menſchen über das Schickſal der Könige gebieten ſollen, ſo iſt es zu wünſchen, daß es ſolche Menſchen ſeyn mögen.

1450. Suffolk, ein böſer Mann und ein ſchlechter Miniſter, m) ward auf Verlangen des Volks verbannt. In Kent, wo ſich, wie wir geſehen haben, die mehreſte Freyheit erhalten hatte, entſtand ein Auflauf des Volks unter Anführung eines Irländers. John Cade, und ward zerſtreuet 1451. Das Unterhaus trug auf die Entfernung des Herzogs von Sommerſets an, welcher an die Stelle des Herzogs von Suffolk gekommen war. Heinrich ſelbſt kam in keine Betrachtung; es ſchien nur die Frage zu ſeyn, wer an ſeiner Stelle regieren ſollte.

 Richard,

m) Hume, T. III. S.

Richard, den das allgemeine Mißvergnügen und die bereits entſtandene Unordnungen dazu aufrieſen, ſtellte ſich an die Spitze von zehntauſend Mann, um eine Verbeſſerung der Regierung und die Entfernung des Herzogs von Sommerſet zu verlangen. Sein Unternehmen war fruchtlos. (1454.) Da aber Heinrichs zunehmende Schwäche ſo weit gieng, daß er unfähig ward zu regieren, wurde Richard, mit Einwilligung des Königs und des Staatsraths, zum Protektor ernennt, und Sommerſet ins Gefängniß geworfen. Dieſes war die Quelle bürgerlicher Kriege, die dreyßig Jahre lang dauerten. Heinrich ward Richards Gefangener (1460.), und das Parlement erkannte die Rechte des Hauſes York an den Thron. Die Erbfolge ward in einer Sitzung des Oberhauſes, mit Zuziehung einiger Mitglieder der Gemeinen, entſchieden, und Heinrich die Regierung, ſo lange er lebte, vorbehalten. Richard blieb bald darauf in einer Schlacht, welche er gegen die Königin Margarethe, aus dem Hauſe Anjou, verlohr, die des Königs Rechte vertheidigte. Viele von ſeinen Anhängern wurden hingerichtet; aber ſo ungewiß waren damals die Begebenheiten, daß Edward, der nach dem Tode ſeines Vaters Herzog von York wurde, und dem London die Thore öfnete, ſich gleich nachher zum Könige ausrufen ließ.

Man ſiehet ganz deutlich aus dieſen Begebenheiten, daß alles, was von dem Stolz und Uebermuthe der Baronen

rohen und der Macht geſagt wird, deren ſie ſich anmaßten, und durch die ſie öffentliche Unruhen erregten, eigentlich bloße Cabalen waren, die nicht auf ariſtokratiſche Macht, ſondern auf Anmaßung der königlichen Rechte oder gar der königlichen Würde abzielten, und in denen das Haupt der Parthey, welches gemeiniglich Prinzen vom Geblüte waren, von ſeinen Freunden und Verwandten unterſtützet wurde. Wäre das nicht geweſen, ſo würde das Volk nicht in ſeiner Freyheit zugenommen haben, und wie ſehr dieſe anwuchs, ſehen wir daraus, daß unter Heinrich dem Sechſten ſchon die Parlementswahlen auf den itzigen Fuß geſetzt wurden.

1430-1432. Unter Heinrich IV. war bey den Wahlen ein ſolcher Zufluß des Volks, worunter viele Arme und zuſammengelaufenes Geſindel waren, daß Schlägereyen und Mord entſtanden. Das Feudalſyſtem ward, wie Hume n) bemerkt, gänzlich aus der Acht gelaſſen. Es wurde kein Unterſchied in den Gutsbeſitzungen (Tenures) gemacht. Alle Freye (Freeholders) ſowohl, als die Vaſallen der Lords und des Königs, gaben ihre Stimmen. Dem Unweſen zu ſteuern, ward unter Heinrich VI. durch eine Parlements-Akte befohlen, daß, um zu den Wahlen berechtiget zu ſeyn, der Wählende vierzig Schillinge freye Einkünfte von ſeinem Lande haben müſſe. Dieſe Regel gilt noch; und die Vermuthung,

n) B. III. S. 213.

thung, daß die eigentlichen Unterthanen der Baronen zu den Freyen gehörten, wird dadurch beſtätigt, daß noch itzt eine Pacht auf Lebenszeit, von vierzig Schillingen jährlichen Ertrags, zum Freeholder macht, und zum Wählen berechtigt. o) Dieſes wird noch wahrſcheinlicher, wenn es wahr iſt, daß die Ländereyen in den damaligen Zeiten auf zehn Jahre verkauft wurden, wie dies Humes Meynung iſt, die er daher nimmt, weil nachmals Eduard 1000 L. St., oder 100 L. St. jährlicher Rente von Land ausbot, um Warwik in ſeine Macht zu bekommen.

1461. Unter Eduard dem Vierten ſtieg die Uneinigkeit des Hauſes Yorks und Lankaſter zur größten Hitze. Die zwo Partheyen wüteten gegen einander unter dem Sinnbilde der weiſſen und der rothen Roſe.

Eduard war grauſam und wollüſtig. Er brachte Warwik gegen ſich auf, der 1471. in einer Schlacht blieb, nachdem er Heinrich den Sechſten wieder auf den Thron geſetzt hatte. Der Herzog von Clarendon, Eduards Bruder, ward im Tower in Malvaſier ertränkt; eine Todesart, die er ſelbſt erwählt hatte. Heinrich des Sechsten Sohn, Edward, gerieth in die Hände ſeiner Feinde, und ward in ſeinem achtzehnten Jahre von den Brüdern des Königs am Hofe ermordet. (1471.) Heinrich der

VI.

o) Vierzig Schillinge ſind faſt 20 L. St. heutigen Geldes Werths. Hume, T. III, S. 213.

VI. ſtarb im Tower, vermuthlich eines gewaltſamen Todes von den Händen des Herzogs von Glocester.

Bey dieſem gewaltſamen Verfahren und bey der abwechſelnden Uebermacht beyder Partheyen, war das Parlement in der ſklaviſchſten Unterwerfung dem herrſchenden Deſpoten zugethan, und das Haus der Gemeinen, welches in ſeinen Beſchwerden noch am längſten ſeine Freyheit gezeigt hatte, wich zuletzt auch der Gewaltſamkeit. Unter den bürgerlichen Unruhen, in welchen allezeit viele Baronen verwickelt waren, und das Leben im Felde oder auf dem Scheiterhaufen verlohren, finden wir nicht eine Spur von ariſtokratiſchen Vorrechten oder Anmaßungen, ſondern lauter rauhe, kriegeriſche Perſonen, deren unruhiger Geiſt von perſönlichem Haſſe und von der Rauhigkeit ihres Zeitalters angefeuert, keine Gefahren fürchtete, ſondern Güter und Leben ihren kühnen Leidenſchaften aufopferte.

Das Anſehen der Familien ward beſonders durch die Einziehung der Güter geſchwächt, und da dieſes bisher wegen des vor zweyhundert Jahren von Eduard I. gegebenen Weſtminſter-Geſetz de donis conditionalibus nicht angieng, erfand man ein gerichtliches Verfahren, um die Vorrechte der Stammgüter (entails) zu ſchwächen. Das Weſtminſter-Geſetz hatte dadurch, daß die Güter unveräußbar waren, ſo viele üble Folgen, daß die Gerichtshöfe längſt eine Abänderung deſſelben wünſchten.

Kinder

Kinder lehnten ſich gegen ihre Eltern auf, weil ſie wußten, daß ſie nicht enterbt werden konnten; Pächter verlohren ihre Pachtungen bey Sterbfällen; Gläubiger ihre Anleihen; Veräußerungen wurden, eines unbekannten Familiengeſetzes halben, zurückgerufen, und hieraus entſtanden unzählige Proceſſe, Verrätherеyen und Betrügereyen. Das ganze Reich fühlte dieſe Laſt, und wünſchte eine Aenderung, die Großen ausgenommen, welchen die vermeynte Erhaltung des Familien-Anſehens am Herzen lag.

In den Streitigkeiten mit dem Hauſe Lankaſter, ſah Eduard der Vierte, daß Hochverrath den Familien keinen Abbruch that, weil ihre Güter durch Anſtammung (entails) gedeckt waren. Man fand alſo eine ſehr weitgeſuchte juriſtiſche Spitzfindigkeit aus, wodurch ein Beſitzer eines ſolchen Gutes über daſſelbe frey ſchalten konnte. Man nannte ſie recoveries, eine Art eviction, p) oder geſetzmäßigen Umweges, der in den folgenden Zeiten wegfiel, als unter Heinrich VIII. das Weſtminſter-Geſetz ganz abgeſchaft wurde. q)

1482. Eduard IV. hinterließ zweene Prinzen, Eduard, der dreyzehn, und den Herzog von York, der neun Jahr alt war. Sein Bruder Richard, Herzog von Gloceſter, ward zum Protektor ernannt, und Eduard der Fünfte

p) Blackſtone, T. II. S. 237.
q) ibid. T. II. S. 116. 117. T. IV. S. 428. 429.

Fünfte folgte ſeinem Vater als König. Er kam nicht zum Beſitz des Throns. Das Unglück, das ihn und ſeinen Bruder traf, war eine Folge der Partheyen, welche an Eduard des Vierten Hofe herrſchten, und die dieſer König ſelbſt gegen einander aufgebracht hatte, da er die Verwandten der Königin, mit Hintenanſetzung ſeines eigenen Hauſes, zu ſehr hervor zog. Unſchuldige wurden das Opfer. Richard bemächtigte ſich des Throns mit Beyhülfe des Herzogs von Bukingham, ſeines Verwandten. Um ſich ſeiner Beſitznehmung zu verſichern, erklärte er ſeine eigene Mutter für eine Ehebrecherin, und die Heyrath ſeines Bruders für ungültig, ſo wie alle Nachkommen deſſelben, und des ermordeten Herzogs von Clarendon, für unächt. Dieſe angegebene Gründe zu ſeiner Thronbeſteigung konnten nur durch Mord unterſtützet werden. Die Prinzen Eduard des Vierten wurden im Tower von einem Ritter, Namens Jacob Tyrrel, umgebracht. Ihr Mutterbruder, der Graf von Rivers, der um Engeland das Verdienſt hat, die Buchdruckerey dahin gebracht zu haben, war ſchon zuvor ermordet worden. Mit ihm Gray, ein Sohn der Königin von ihrer erſten Ehe, und Vaughan. Der Lord Haſting, einer der Mörder Eduards, des Sohns Heinrichs des Sechſten, war Schuld an ihrem Tode. Doch war eben dieſer Haſting Eduard dem Fünften getreu, und fiel daher als das Opfer der Wuth Richard. Er verdiente nicht, für eine edle That zu ſterben. Der Herzog von Bukingham ward eben-

ebenfalls von Richard, nunmehr König unter dem Namen Richard III., hingerichtet, als er den Grafen von Richmond zum Throne befördern wollte. Alles dieſes geſchah im Verlauf eines blutigen Jahres. Selten ſind Tyrannen durch ſo viele entſetzliche Thaten ſo ſchnell zum Ziel ihres Ehrgeizes gelangt, als Richard II.; aber ſelten haben ſie auch ſo ſchnell die Rache dafür empfunden. Richard ward der Gegenſtand des allgemeinen Abſcheues. (1485.) Er fiel in einer Schlacht gegen Heinrich Richmond, vierzehn Tage nach deſſen Landung in Engeland, weniger gegen ſeine Feinde, als weil ihn ſeine Freunde verlieſſen. Sein Ende war zu ſanft, ſagt Hume, für ſeine gehäufte Abſcheulichkeiten. Doch würde der Philoſoph beruhigt die Geſchichte leſen können, wenn alle Tyrannen, deren Gemüthsart einem Richard gleicht, ſo wie er, den Zweck aller ihrer Grauſamkeiten verlohren, und ſich ſelbſt dadurch der höhern Entſcheidung ihres Schickſales in die Hände geliefert hätten.

Hume ſchlieſſet die Erzehlung dieſes Zeitpunktes mit einigen allgemeinen Betrachtungen über den Fortgang der Aufklärung, welche er der Entdeckung des römiſchen Rechts zu Amalfi in Italien (1130.) beylegt. Dies führt ihn zu dem Urſprunge der Freyheit. Dem Engeländer, dem Freyheit natürlich iſt, ſcheint auch der Gedanke derſelben natürlich; derjenige aber, der mit der Leibeigenſchaft bekannt iſt, findet hier Schwierigkeiten,

die

die nicht ſo leicht überwunden werden, als Hume ſie auseinander ſetzet. Die Baronen, ſagt er, die ſich beſtändig in militairiſcher Verfaſſung hielten, hatten ein großes Gefolge von freyen Leuten, welche durch ihren kriegeriſchen Geiſt das Anſehen ihres Anführers unterſtützten, und bereit waren, ihn zu begleiten. Die Villeins waren mit dem Landbau beſchäftiget, und bezahlten ihre Abgaben in Korn und Vieh, oder in Dienſten, entweder im Hauſe des Barons, oder in den ihm zuſtändigen Ländereyen. So, wie der Ackerbau zunahm und das Geld vermehret wurde, fand man, daß dieſe Dienſte den Villeins läſtig, dem Herrn aber wenig vortheilhaft waren, und daß ein Gut weit mehr hervorbringen und eintragen könne, wenn der Ackerbau den Bauern überlaſſen würde. Die Abgaben wurden daher in Geld beſtimmt, und da man in der Zeitfolge entdeckte, daß Pachtungen beſſer bebauet werden, wenn der Pächter Sicherheit ſeines Beſitzes hat, führte man Pachtbriefe ein, und ſo ward Leibeigenſchaft (Villenage) durch den ganzen verfeinerten Theil von Europa abgeſchaft.

Bey dieſer Stelle können verſchiedene Bemerkungen gemacht werden. Die Baronen hatten ein großes Gefolge, ſo wie ſie mächtig im Staate waren; aber wir ſehen nicht aus der Geſchichte, daß ſich dies weiter erſtreckte, als auf diejenigen, die ſich in politiſche Händel miſchten, und an einer der ſtreitenden oder herrſchenden Faktio-

nen Antheil nahmen, für die, wie wir geſehen haben, und nicht für die Ausbreitung der ariſtokratiſchen Macht, alle bürgerliche Kriege geführt wurden. r) So, wie die Armeen ins Feld rücken ſollten, liefen übrigens die Truppen zuſammen, und zerſtreueten ſich wieder nach dem Feldzuge. Wenn wir aber auch annehmen, daß die Baronen beſtändig ein großes Gefolge hatten, woher nahmen ſie denn die freyen Leute? Wenn Warwik täglich dreyßigtauſend Menſchen ſpeiſete, iſt es denn zu vermuthen, daß es lauter freye Leute waren, welche von dem lebten, was die Villeins hervorbrachten, oder iſt es nicht vielmehr wahrſcheinlicher, daß ſie ſelbſt, oder ein großer Theil von ihnen, das Landvolk ausmachten?

Die

r) Ein Hausbuch eines alten Grafen von Northumberland, welcher in dieſen Zeiten lebte, giebt uns einen weit geringern Begriff des großen Gefolges der alten Baronen. Die Familie beſtand aus 166 Perſonen, an Herrſchaft und Dienſtboten. Man rechnete 57 Fremde auf jeden Tag. Die ganze Oekonomie war auf das genaueſte eingerichtet. Wenn der Graf reiſete, folgten ihm 36 Reuter; doch hielt er ſelbſt nur 27 Pferde. Wenn er ſich von einem Gute zum andern begab, hatte er alle ſeine Geräthe und Meubeln bey ſich, und hiezu wurden 17 Karren und ein Wagen erfodert. Er hatte eilf Prieſter, auſſer ſiebenzehn andern Perſonen, als Sänger und Capell-Bediente, im Hauſe. Doch befahl er in ſehr hohem Tone, und alle ſeine Befehle, wenn ſie auch nur dazu dienten, Senft zuzubereiten, fiengen an:. Wir und unſer Rath, finden für gut. Hume, T. IV. S. 466. not. e.

Die Art, wie Hume die Entſtehung der Freyheit erklärt, widerſpricht völlig dem Beyſpiele der Länder, worinn Leibeigenſchaft herrſcht. Keine Aufklärung und keine ökonomiſche Berechnungen haben bisher eine allgemeine Verbeſſerung der Landwirthſchaft hervorbringen können. Alle Philoſophie, alle Verſuche und Beyſpiele guter Haushälter ſind vergebens. Wie können wir aber glauben, daß dieſe in Engeland größern Fortgang gehabt haben ſollten, als in Deutſchland, Pohlen, und andern Staaten, und dies zu einer Zeit, da die größte Barbarey in der Menſchheit herrſchte, Monarchen deſpotiſch verfuhren, und alles durch Macht entſchieden wurde? Gründe und Erfahrungen im Ackerbau haben wohl nicht das Landweſen in Engeland verbeſſert, ſondern Begebenheiten und Thatſachen. Und dieſe können wir nicht anders erklären, als wenn wir alles aus der normänniſchen Lehnsverfaſſung herleiten, und ſo wie dieſe allgemein gemildert und nach und nach abgeſchaft wurde, mit der Entſtehung der allgemeinen Freyheit und dem zunehmenden Wohlſtand der Gemeinen, auch die Entſtehung der Volkes-Freyheit verbinden.

Man ſiehet nicht ein, wie bis zu den Zeiten Richard des Dritten eine polniſche Ariſtokratie in Engeland herrſchen konnte, da der Einfluß des Hauſes der Gemeinen ſo beträchtlich, die Parlementswahlen ſo frey und ſo beſtimmt, und die Vorrechte Londons ſo anſehnlich waren. Auch iſt es nicht völlig deutlich, wenn Hume ſagt, daß

die Magna Charta die Ariſtokratie erhob, und eine Miſchung von Demokratie in die Regierungsform brachte. Dieſes letztere ſcheint die Ariſtokratie mehr zu mildern, als zu erheben; wir kommen aber leicht aus dem Widerſpruch, wenn wir ſagen, daß die Magna Charta den Deſpotism des Lehnszwangs milderte, und daß dadurch ſowohl die Baronen, als das Volk, an Freyheit gewannen.

Darinn ſind alle Geſchichtſchreiber einig, daß unter der Königin Eliſabeth alle Leibeigenſchaft völlig verſchwunden war. Unter Heinrich dem Siebenden, ſagt Hume, wurden die letzten Geſetze gegeben, welche die Dienſtbarkeit einſchärften und ordneten. Ich wende mich zu der Geſchichte dieſes Königes.

1485. Heinrich Richmond ſtammte aus dem Hauſe Tudor. Seine Großmutter war Catharine, eine franzöſiſche Prinzeßin, welche als Wittwe des braven Heinrichs V. einen Walliſer Ritter, Namens Owe Tudor, geheyrathet hatte. Ihr älteſter Sohn, Edmond, Graf von Richmond, war Heinrichs Vater. Seine Mutter war Margaretha, Tochter eines Herzogs von Sommerſet, der Enkel Johannes von Gent, dritten Sohns des Königs Eduards III., von dem das Haus Lankaſter entſprungen war. Heinrich gehörte alſo zu dieſem Hauſe, deſſen Rechte zum Thron, wie wir geſehen haben, der Erbfolge nach, dem Rechte der Yorkiſchen

Linie

Digitized by Google

Linie nachſtehen mußten. Um die Rechte zu verbinden, ward eine Heyrath zwiſchen Heinrich und Eliſabeth, älteſten Tochter Eduard des Vierten, und rechtmäßigen Erbin des Thrones, vorgeſchlagen und in der Folge vollzogen. Dies war eben die Prinzeßin, welche Richard III., um ſich auf dem Thron zu ſichern, hatte heyrathen wollen. Eine Verbindung, zu der die Mutter, ungeachtet des mannichfaltigen Mords der Ihrigen, mit dem Richard befleckt war, ihre Einwilligung gegeben hatte.

Seit Alfred hatte Engeland keinen größern König gehabt, als Heinrich Richmond. s) Auch er war durch Unglück erzogen worden. Nachdem er zwey Jahre lang von Land zu Land geſtreift hatte, immer umgeben mit Verräthern, in beſtändiger Gefahr ſein Leben zu verlieren, und verfolgt von den größten Ungemächlichkeiten, befreyete er ſein Vaterland von dem Tyrannen, der es verwüſtete.

Mit dem Tyrannen verlohr die Nation die Rauhigkeit und Wildheit, die in den Zeiten innerer Verheerungen ihr Hauptcharakter geweſen war. Die Beſchäftigungen des Friedens, und des Fleiſſes, den der Frieden erweckt, verbeſſerten die Sitten, und verfeinerten die Gemüther. Heinrich wußte, daß das Volk, je mehr es wohlhabend und reich wird, deſto mehr zur bürgerlichen

 Ruhe

s) Hiſtoire phil. des deux Indes. T. 2. S. 11. f.

Ruhe geneigt, und zur Vertheidigung gegen äuſſere Angriffe im Stande iſt, indem einzelnes Wohl und Geſammtwohl beſtändig gegenſeitig auf einander würken.

Ordnung und Gerechtigkeit erſchienen in den Gerichtshöfen. Man verfuhr gegen Strafbare nach der Weiſe, welche die Geſetze vorſchreiben; die Hinrichtungen verminderten ſich, und ſtatt der Leibesſtrafe führte der König die Einziehung der Güter derjenigen ein, welche ſich gegen ihn auflehnten. Hiedurch entwafnete er den Adel, und ſchwächte ihn mehr, als durch Blutvergießen, und vermehrte zugleich den königlichen Schatz. Man hat ihm vorgeworfen, daß er zu ſehr auf Mittel bedacht war, Geld zuſammen zu bringen. t) Es iſt möglich, daß ſeine Politik und ſeine Gerechtigkeits-Liebe den Fehler einer zu weit getriebenen Tugend hatte. Man muß aber bedenken, daß damals der König für alle Ausgaben ſorgen, und daß er ſelbſt

t) Blackſtone legt Heinrich des VII. Miniſtern, Surrey und Fox, dieſe Fehler bey, da doch dieſe blos die Werkzeuge des Willens und der Neigungen des Königs waren, und Surrey unter Heinrich VIII., dieſem Könige zu gefallen, eben die Gelder verſchwenden half, die er zuſammen gebracht hatte. Blackſtone gehet in ſeinem Urtheil offenbar zu weit, wenn er (T. IV. S. 429. T. III. S. 397.) ſagt, daß diejenigen Geſetze, welche die heilſamſten Folgen hatten, blos aus der Abſicht, den Schatz des Königs zu vermehren, herrührten, und die Geſetze ſelbſt, die er ſo herabwürdigt, an dieſer Stelle ſeiner Erzehlung gar nicht erwehnt.

Digitized by Google

ſelbſt auf Mittel der Unterſtützung denken mußte, durch die er ſich unter ſeiner eigenen Nation erhalten konnte. Die Nation war noch nicht die Schutzwehr der Regierung. Wenn gleich die Baronen ſich nicht mehr empören konnten, und die bürgerlichen Unruhen im Allgemeinen nachlieſſen, ſo fehlte es doch nicht an einzelnen Partheyen, die oft die elendeſten Menſchen hervorſuchten, um ſie unter einem entliehenen Namen gegen den König aufzuſtellen. Heinrich ſog nicht ſein Volk aus, er überhäufte es nicht mit Steuern und Abgaben, und weit entfernet, den Königen zu gleichen, die ihren Günſtlingen und Verführerinnen mit vollen Händen das Geld austheilen, welches arme Unterthanen mühſam in den königlichen Schatz zuſammentragen, gab er ein wahres Beyſpiel der königlichen Milde, indem er die Gefangenen auslöſete, welche Schulden halber in Verwahrung ſaſſen, die ſich nicht über vierzig Schilling Sterling beliefen.

Dem ungeachtet halten ſich die mehreſten Schriftſteller bey Heinrichs Geize auf, und machen denſelben zu ſeiner vornehmſten Leidenſchaft. u) Wir haben ſchon geſehen, daß wir die Tugenden der Könige nicht nach Privat-Tugenden beurtheilen, ſondern die Lage überdenken müſſen, in der ſie ſich befinden, und den Erfolg, der aus ihrer Regierung auf das Gemeinweſen flieſſet. Was den leß-

u) Hume, T. III. S. 388.

leztern anlanget, ſo war, wie Hume v) ſich ausdrückt, Heinrich des Siebenden Regierung, überhaupt genommen, zu Hauſe beglückt, und auswärts geehrt. Er gehörte zu den wenigen Königen, welche die Achtung ihres Zeitalters erhalten haben, w) und deren Namen mit Ehrfurcht genennet wurde.

Unterſuchen wir ſeine Lage, ſo finden wir, daß ſelten Könige unter gefährlichern Umſtänden zum Thron gelangten, als er. Unter Heinrich dem VI., Eduard dem IV., Eduard dem V., und Richard, hatte die größte Verwirrung geherrſchet. Die Sicherheit des Throns war auf Grauſamkeiten gegründet worden, und Richard III. hatte gar durch ſein Beyſpiel die gefährliche Meynung beſtätigt, daß die Krone der Preiß der größten Verbrechen werden könne. Heinrich war nicht durch angeerbtes Recht, oder durch freye Wahl zum Throne gelangt. Er hatte ſich mit den Waffen in der Hand den Weg zur Regierung gebahnt; es ſcheint aber, daß er den größten Grund ſeines Rechts, die Befreyung ſeines Vaterlandes von einem ruchloſen Tyrannen, nicht gelten machen, und daß die Nation dem nicht ein Recht zur Krone ertheilen durfte, der allein fähig war, ſie zu tragen. Um ſeinen Beſitz zu ſichern, mußte er eine Verbindung mit einer Prinzeßin aus dem Hauſe

v) Hume, T. III. S. 395.

w) ibid. l. c. S. 355. 384. 385. 395.

Hauſe York eingehen, für welches er die größte Abneigung hatte. Mit allem Familienhaß eines Lankaſters gegen die Yorks, mußte er dennoch ſehen, daß das Volk immer einen geheimen Hang für dieſe hatte, und faſt nur der Königin halben, den König anerkannte. In dieſer Lage war es in der That ein Wunder, daß ſich die Scenen des Blutvergießens faſt ganz endigten, und Ruhe und Frieden im Reiche herrſchten. Heinrichs gewöhnlicher Ausdruck war: er wünſche blos, ſeine Rebellen zu ſehen. Lambert Simnel und Perkin, zweene niedrige Menſchen, ſtanden freylich gegen ihn auf; aber ihre faſt lächerliche Intrigue verdienet kaum den Namen einer Empörung. Beyde fielen in die Hände des Königs, und behielten das Leben. Letzterer verlohr es durch wiederholte Unternehmungen gegen den König, wie Hume ſagt, verdienter Weiſe. Geſchichtſchreiber haben die Grauſamkeiten eines Eduard des I., Heinrich IV. und Eduard IV. durch die Größe der Politik entſchuldigt, die ſie nöthig hatten, ihre Feinde zu demüthigen, und Heinrich VII. erhielt den Namen eines Tyrannen, blos weil in der dunkeln Verfaſſung der damaligen Zeit ſeine Seele einige finſtere Blicke übrig behielt, ob ſie gleich Stärke und Größe genug hatte, von Grauſamkeiten frey zu ſeyn.

Die Hinrichtung des Grafen von Warwik, des letzten aus dem Hauſe Plantagenet, Sohnes des ermordeten Herzogs von Clarence, iſt der einzige Flecken in der Ge-

 ſchichte

ſchichte dieſes Königs. Es kann ſeyn, daß Unmuth und Widerwillen gegen das Haus York, den König dahin brachten, einen Unſchuldigen aufzuopfern. Wäre dieſes, ſo würde freylich die That nicht zu entſchuldigen, aber der Charakter eines Königes würde deswegen doch nicht aus einem einzelnen Falle zu beurtheilen ſeyn, beſonders in einem Zeitalter, da das Leben der nächſten Verwandten Königen nicht heilig war. Es iſt aber kaum zu glauben, daß der König nach vierzehn Jahren einen raſchen Schritt gethan haben ſollte, zu dem er ſich gleich anfangs hätte entſchlieſſen können, da Warwik bereits 1485. gefangen geſetzt, und erſt 1499. hingerichtet wurde. Dieſes geſchah zu eben der Zeit, wie Perkin das Leben verlohr, dem es einigemal geſchenkt war; und hieraus läßt ſich um ſo vielmehr vermuthen, daß Heinrich nicht ohne gegründete Veranlaſſung verfuhr. Die Volkesempörungen, die in einigen Provinzen ausbrachen, dienten mehr dazu, die Treue der Kenter und anderer Provinzen, als das Mißvergnügen einiger unruhigen Köpfe zu beweiſen. Nach den Scenen voriger Zeiten, ſollten ſolche würklich geringe Vorfälle kaum die Aufmerkſamkeit der Geſchichtſchreiber an ſich ziehen.

Die Politik und der Scharfſinn des Königs werden von keinem Geſchichtſchreiber in Zweifel gezogen, und ſo wie die ganze glückliche Folge ſeiner Regierung dieſe Eigenſchaften beweiſen, ſo ſiehet man ſie auch daraus, daß

er

er das Anerbieten Columbus annehmen wollte, und als dieſer ſich bereits mit Heinrichs Nebenbuhler an Größe, Ferdinand von Arragonien eingelaſſen hatte, ſechs Jahr nachher Sebaſtian Cabot, einen Venetianer, auf Entdeckung neuer Länder ausſendete. x) Dem ungeachtet redet Hume y) von der kurzſichtigen Politik Heinrichs, und urtheilt von ihm, daß er beſſer jeden vorkommenden Fall zu entſcheiden, als ihn vorauszuſehen, im Stande war.

Am meiſten wird Heinrich ſeines Geizes halben getadelt. Es iſt unmöglich, ihn frey zu ſprechen, wenn die Geſchichte ihn ſchuldig findet; aber doch hat man die größte Urſache, Partheylichkeit oder vorgefaßte Meynungen der Geſchichtſchreiber zu vermuthen, weil keiner das Finanzſyſtem des Königs unter einem allgemeinen Blicke gefaßt hat. Wenn wir dieſes thun, muß nothwendig unſer Urtheil milder ausfallen.

Als Heinrich die Regierung antrat, waren das Parlement und die Regierung verſchuldet, und die königlichen Einkünfte ſehr geringe. Die Geldbeyträge geſchahen durch Subſidien, welche das Unterhaus bewilligte. Dieſes hieng freylich von Heinrich ab, aber doch war oft die Subſidienbewilligung in den letzteren Zeiten, wegen den zugefügten Vorſtellungen, den Königen gefährlich gewor-

x) Hiſt. philoſ. des deux Indes. T. VIII. S. 368.

y) T. III. S. 395.

Digitized by Google

geworden. Dieſes konnte mit Recht einem Könige ſo ſcheinen, der voller Mißtrauen und Argwohn war, und der Urſache hatte, es zu ſeyn.

Was den Zuſtand der Finanzen anlangt, ſo wiſſen wir, daß unter Heinrich V., funfzig Jahre vor Heinrich VII., die ganze Einnahme des Königs 55,714 L. St. 10 S. 10 D. ausmachte, und die gewöhnlichen Ausgaben ſich auf 42,507 L. St. 16 S. 10 D. beliefen, ſo daß dem Könige nur 13,206 L. St. zu ſeinem Hofſtaate übrig blieben. z) Die auſſerordentlichen Bewilligungen hatten in ſeiner zehnjährigen Regierung überhaupt 203,000 L. St. betragen. Dieſe Einkünfte waren bey weitem nicht hinreichend, die Ausgaben abzuhalten. Heinrich des IV. Hofſtaat hatte jährlich 19,500 L. St. gekoſtet. a) Dieſe Summe iſt nicht zu groß, da der Hofſtaat anſehnlich war, und unter Richard II. zehntauſend Menſchen ausmachte. b) Daher konnte Heinrich V. die Schulden nicht bezahlen, die er als Prinz von Wallis gemacht hatte. Die königlichen Güter und Koſtbarkeiten wurden veräuſſert und verſetzt, aber ſo wie die Könige ſich an Beſitzungen verarmten, nahm die Schuldenlaſt zu. Heinrich VI. war 372,000 L. St. ſchuldig; eine Summe, an deren Bezahlung das Parlement nie gedenken konnte,

z) Hume, T. III. S. 120.
a) ibid. T. III. S. 84.
b) ibid. T. III. S. 60.

te, c) obgleich es damals anfieng, die Bürgſchaft der Schulden zu übernehmen. Seit Eduard IV. hat man nicht Urſache zu vermuthen, daß in den unruhigen Zeiten, bis zu Heinrichs VII. Thronbeſteigung, die Finanzen auf einen beſſern Fuß geſetzt worden ſind.

Es iſt eine unumſtösliche Gewißheit, daß in jeder Regierung, wenn ſie weiſe geführt werden ſoll, ein ſicherer Grundſatz angenommen werden muß, von dem der Regente nie abweichen kann. Man ſieht leicht, daß Heinrichs Grundſatz war, auf den er ſein ganzes Regierungsſyſtem bauete, ſich in ſeinem Finanzplan von dem Volke unabhängig und zum Meiſter ſeiner Handlungen zu machen. Dieſes Vorhaben mußte in allen Unternehmungen des Königs hervorſcheinen, und andere Regierungs-Grundſätze, die vielleicht an ſich beſſer geweſen ſeyn würden, aber ſich nicht zu ſeiner Lage, Zeitalter und Denkungsart paßten, mußten zurückſtehen. Dieſes ſcheinen diejenigen nicht zu bemerken, welche gewiſſe allgemeine Regeln einer Regierungs-Verfaſſung annehmen, und nach denſelben einzelne Regierungen beurtheilen, die jedoch theils nicht vom Willen des Regenten abhängen, ſondern von den Umſtänden, theils ſelbſt da, wo ſie es thun, der Beurtheilungsart des Fürſten unterworfen ſind, in der jeder nach ſeiner Fähigkeit handelt, und der eine ein groſ-

ſer

c) Hume, T. III. S. 184.

Digitized by Google

ſer Krieger, der andere ein Handlungs-Genie, der dritte aber ein Finanzier ſeyn kann.

Ich will denen nicht widerſprechen, die dafür halten, daß der Staat nicht in der glücklichſten Verfaſſung iſt, in dem das Finanzweſen zum Grunde gelegt und zum Hauptzweck der Regierung gemacht wird. Es mag wahr ſeyn, daß die Länder glücklicher ſind, in denen das Gewerbe erweitert, Aufklärung befördert, und wenn dieſes geſchehen iſt, das Finanzweſen als eine dahin flieſſende und verwebte Folge der Regierungs-Geſchäfte angeſehen wird. Engeland war, wie wir geſehen haben, weit entfernt, in einer glücklichen Lage zu ſeyn, und daher konnte vielleicht Heinrich, wie Solon von den Athenienſern, ſagen, er habe die Geſetze gegeben, welche die Nation ertragen konnte, oder die den Einſichten ſeines Jahrhunderts gemäß waren. Er mußte darauf bedacht ſeyn, ſein Anſehen zu erhalten, und dies konnte nur dadurch geſchehen, daß er ſich der Abhängigkeit entzog, in der die Könige von Engeland beſtändig ſtanden, wenn ſie in Geldverlegenheit waren, da dieſe, wie aus der Geſchichte erhellet, der größte Zwang war, den die Nation über den Regenten hatte, und der ihn oft in die größte Gefahr brachte.

Das Anſehen der Prinzen vom Geblüte, und der mit ihnen verſchwägerten und alliirten Baronen, machte die

Maas-

Maasregeln, die Heinrich nahm, noch dringender. Unter Richard II. hatte deſſen Vaterbruder, der Herzog von Glocester 60,000 Kronen jährlicher Einkünfte, welches, in Betracht der abzuhaltenden Ausgaben, mehr war, als die Einnahme des Königs. Gegen ſolche reiche und dadurch mächtige Prinzen und Baronen, konnte der König ſich nur durch überwiegenden Reichthum in Anſehen ſetzen, und da er, indem er dieſes that, Mittel hervorſuchte, das Vermögen der Baronen zu vermindern, erhielt er auf eine doppelte Weiſe ſeinen Endzweck, durch ſeine Bereicherung und ihre Verarmung.

Um das Anſehen des Volkes zu ſtärken, d) ertheilte er allen, die ihn im Kriege begleitet hatten, die Freyheit, ihre Ländereyen ohne Bewilligung zu veräuſſern, und entledigte ſie der Lehnsverbindlichkeiten. e) Weiter aber gieng er noch dadurch, daß er, wie ich ſchon erwehnt habe, das Weſtminſter-Geſetz, welches blos durch juriſtiſche Spitzfindigkeiten bey Seite geſetzt wurde, durch ein Geſetz völlig kraftlos zu machen ſuchte; weshalb Hume und Blackſtone, ſo ſehr ſie auch andere Einrichtungen dieſes Königs tadeln, doch ſeiner Politik Gerechtigkeit wiederfah-

d) His government was oppreſſive; but it was much the leſs burthenſome, as by his extending royal authority and curbing the nobles, he became in nealty the Sole oppreſſor in his kingdom. Hume T. III. S. 365.

e) 1. Heinrich VII. c. 3. Blackſtone T. II. S. 289.

verfahren laſſen. Man nennet dieſes Geſetz Statute of fine, von finis, Ende, weil dadurch die Veräuſſerung der Güter von Stammbeſitzern zu Ende gebracht war. Das Mittel hiezu war eine Art gerichtlicher Schein-Proceſſe, bey welchem beyde Partheyen einig waren, und der alſo nach ihrer Verabredung geſchlichtet wurde. Dieſe Proceduren ſind nachher weggefallen, aber die Sache und ſelbſt die ehemaligen Benennungen ſind geblieben. Da indeſſen Heinrichs Geſetze noch nicht ſo deutlich waren, daß ſie die Weſtminſter Anordnung geradezu aufhoben, und erſt von Heinrich dem Achten in völlige Kraft geſetzt wurden, zog der König ſich den Vorwurf zu, die Geſetze einem gerichtlichen Zwange zu unterwerfen, der ſeinen Gelderpreſſungen gemäß war. Nach und nach ward von den Baronen, die zum Theil durch die bisherigen Unruhen ſehr verſchuldet waren, die Aufhebung der Stammgüter mit Vergnügen aufgenommen. Viele Güter wurden veräuſſert, und kamen in die Hände bemittelter Bürger. Verbeſſerer folgten Verſchwendern; und litt das Anſehen einzelner Familien, ſo gewann der Staat. f)

Bisher hatten die Pächter wenig Sicherheit in ihren Pachtungen. Neue Beſitzer konnten ſie derſelben berauben, und ſelbſt das Recht gab Mittel zu dieſer Ungerechtigkeit durch Scheinklagen her. Wenn ſie klagten, erhielten ſie eine geringe Erſtattung, aber nie den verlohr-

nen

f) 2. Heinrich VII. c. 20. 4. Heinrich VII. c. 24.

nen Beſitz. Heinrich der Siebende gab ihnen denſelben durch eine Klage, action of ejectment genannt, wieder, und berichtigte die Procedur. Dieſe Klage wird noch itzt, als die bequemſte, um zum Beſitz zu gelangen, gebraucht. g)

Heinrich gab noch ein Geſetz, dem Gefolge Grenzen zu ſetzen, welches die Großen, gleich einer Leibwache, um ſich hatten, und in ihrer Liberey kleideten. Der Graf Oxford, bey dem der König gegeſſen, hatte dieſes Geſetz übertreten. Ich danke ihnen, ſagte der König beym Weggehen, für ihre gute Bewirthung; aber ich kann nicht zugeben, daß die Geſetze übertreten werden. Der Generalfiskal wird mit ihnen reden.

Unter ſeiner Regierung bekamen die Städte ihre rechte Geſtalt. Bisher waren ſie eine Sammlung nahrungstreibender Bürger, welche ſich in der Nachbarſchaft eines adelichen Sitzes, und gemeiniglich unter dem Schutze eines Kaſtells, niedergelaſſen hatten. Verſchiedene Pächter und andere Landleute ſuchten in ihnen einen Zufluchtsort gegen Plünderungen und Raubereyen. Solche Städte waren nicht geſchickt, Freyheit und Reichthum in den Staat einzuführen. Der Handel zog die Städte nach Seegegenden, wo ſie zur Schiffahrt am bequemſten waren.

g) Smith, T. I. S. 474.

ren. Hier verbreitete ſich ihr Gewerbe, und aus ihm die Stärke des Landes. Die Zeitläufte begünſtigten ihren Wachsthum, die Schiffahrt erhielt ein neues Leben, Vasko de Gama hatte das Vorgebürge der guten Hofnung umſeegelt, und Columbus Amerika entdeckt. Heinrich zog Vortheil aus dieſen Umſtänden durch vortheilhafte Traktaten. Inſonderheit iſt der Handelsvertrag, den er mit den Niederlanden machte, und der unter dem Namen Intercurſus magnus bekannt iſt, merkwürdig. Daß damals ſchon das Gewerbe ſehr ausgebreitet war, können wir daraus beurtheilen, daß viele Engeländer in Antwerpen wohnten, und der Handel nach Engeland den Niederländern beſonders wichtig war. h) Die Landſtädte konnten bey dem wenigen innern Gewerbe, und den Mängeln, welche im Ackerbau und der Induſtrie herrſchten, von keiner Bedeutung ſeyn. Wir können dies aus einem Geſetze Heinrich des Achten beurtheilen, wodurch er kurz nach Antritt ſeiner Regierung den Magiſtratsperſonen, die ihnen von ſeinen Vorfahren genommene Freyheit, Wein und Eßwaaren zu verkaufen, wieder gab, i) weil, wie das Geſetz ſagt, die Städte und Flecken gröſtentheils aus Krämern und Handwerkern beſtanden. Hieraus können wir aber nicht den Verfall aller Städte beweiſen. London konnte allein funfzehntauſend Mann ins Feld ſtellen, und

h) Hume, T. III. S. 378.
i) ibid. T. IV. S. 276.

und es iſt zu vermuthen, daß ſich das Gewerbe zuerſt nach den Seegegenden zog, und die Landſtädte und Flekken in weit ſpätern Zeiten durch die Zunahme des innern Gewerbes ihren gegenwärtigen Flor erreichten.

Hume urtheilt ſehr richtig, daß die politiſchen Anordnungen Heinrichs weiſer waren, als ſeine Handelsgeſetze. Unter jenen kann man aber faſt nichts anders, als ſeine Finanzeinrichtungen verſtehen, in ſo ferne ſolche von der innern politiſchen Verfaſſung des Reichs abhiengen, weil ſonſt wenig von Heinrichs Politik merkwürdig iſt. In Anſehung der Handelsgeſetze bin ich nicht, wie Hume, der Meynung, daß ſolche verwickelter ſind, als die politiſchen Anordnungen, da der Handel nur ſelten durch Geſetze geleitet und gezwungen werden kann. Die Vorurtheile des ſechzehnten Jahrhunderts waren indeſſen wohl am meiſten Schuld daran, daß Heinrich den Handel nicht mehr zu ſeinem natürlichen Laufe zurück brachte, und hierüber müſſen wir uns nicht wundern, da es noch zu unſern Zeiten der ſchwerſte Punkt in der Oekonomie und der Geſetzgebung deſſelben iſt, zu der Simplicität, welche im Handel herrſchen ſollte, zurückzukehren, und uns aus allem dem, oft widerſprechenden, oft ſchädlichen, oft zweckloſen Wuſt von abgebrochenen und unzuſammenhängenden Anordnungen herauszuwinden. Doch machte Heinrich verſchiedene nützliche Einrichtungen. Heinrich der IV. hatte befohlen, daß keiner ein Handwerk lernen ſollte, deſſen

Eltern nicht zwanzig Schillinge jährlicher Einkünfte hatten. Dieſes Verbot hob Heinrich VII. für verſchiedene Gegenden auf. k) Es rührte von der ungereimten Meynung her, daß es den Ackerbau befördern würde, welcher jedoch durch kein Mittel mehr in Aufnahme gebracht werden kann, als durch zunehmendes Gewerbe. Alles, was das Gewerbe erſchweret, iſt daher dem Ackerbau ſchädlich; und da die Anordnungen, welche die Zünfte damals unter ſich eingiengen, zu den Einſchränkungen des Gewerbes gehörten, war es ſehr weislich von Heinrich, daß er die Handwerksmißbräuche einſchränkte. Hume *) nennt die Zünfte einen Mißbrauch, der noch nicht völlig in Engeland aufgehoben iſt.

Heinrich VII. liehe den Kaufleuten Geld, ohne Zinſen, zu ihren Unternehmungen, wenn ſie einen großen Verlag erfoderten. †) Auch wendete er vierzehntauſend L. St. zur Erbauung eines Schiffes an, welches das erſte Schif in der engliſchen Seemacht war, indem man bisher zu Seekriegen Kaufmannsſchiffe genommen hatte. Dieſe Beyſpiele beſtätigen die Meynung, daß er das Geld blos als ein unentbehrliches Mittel anſah, zur Erhaltung ſeiner Endzwecke zu gelangen. Doch kann es ſeyn, daß nicht allein ſeine Miniſter und Unterbediente, ihm gefällig

k) T. III. S. 403.
*) T. II. S. 404.
†) Hume, T. III. S. 401.

lig zu werden, oft ihre Gelderpreſſungen zu weit trieben, ſondern auch, daß ſelbſt der König in ſeinem Alter in den, anfangs aus Nothwendigkeit, angenommenen Grundſätzen aus Gewohnheit fortfuhr, und daß ſie in der Kälte des Alters immer härter und härter wurden, wie ſolches das allgemeine Schickſal der Menſchheit mit ſich bringet.

Es gehört noch zur Geſchichte Heinrichs des Siebenden, daß unter ihm Sir Eduard Poynings, Irland zu der Unterwürfigkeit unter das engliſche Parlement brachte, von der es in unſern Zeiten befreyet worden iſt. Das, was heutiges Tages für Sklaverey erklärt wurde, war, wie Hume l) ſagt, bey der erſten Einrichtung eine Befreyung, welche die Irländer unter dem Schutze des engliſchen Parlements von dem Joche der Baronen ſuchten.

Heinrich der Siebende hatte das Anſehen des Thrones ſo befeſtiget, daß ſein Nachfolger, Heinrich der VIII. ſich öffentlich für einen abſoluten König erklären, m) und das Geſetz der Tyrannie, ſeinem Willen, dem Volke als die einzige Richtſchnur ihres blinden Gehorſams vorſchreiben konnte. Die Magna Charta war vor Richard II. von allen Königen übertreten, aber doch die Beobachtung derſelben immer verlangt und verſprochen worden. Seit Eduard des Dritten Tode finden wir der Magna Charta gar nicht erwehnt, ſondern vielmehr häufige Fälle, in denen

l) T. III. S. 367. m) Hume, T. IV. S. 62.

nen ſie ganz zur Seite geſetzt worden iſt. Die Kriegsgerichte, welche über Rebellen oder Häupter einer Gegenparthey gehalten, und worinn dieſe zum Tode verurtheilt wurden, das zunehmende Anſehen der Sternkammer, ſelbſt das Verfahren des Parlements in Fällen des Hochverraths, waren den Vorrechten, welche die Magna Charta der Nation zuſtand, völlig entgegen. Man ſiehet hieraus, wie wenig zuverläßig es iſt, die Magna Charta oder deren Erfüllung, als die Epoke der engliſchen Freyheit anzuſehen, ob ſie gleich itzt das Grundgeſetz derſelben iſt.

Hume giebt ſich viele Mühe, Heinrich dem Achten einen Plan oder ein ſyſtematiſches Verfahren beyzulegen, und ſeine Handlungen in einer gewiſſen Folge auseinander zu ſetzen, da doch nichts ungewiſſer iſt, als ein Verfahren, das gänzlich von Leidenſchaften und Vorurtheilen abhängt. Das große Werk der Reformation, das unter Heinrich VIII. faſt zu Stande kam, war größtentheils die Folge unerwarteter Begebenheiten; und ſo wenig irgend ein beſtimmter oder überlegter Plan, daß Engeland noch lange nachher, und faſt bis unter Jacob II. oder der Revolution, in Anſehung der herrſchenden Meynungen, in einer Anarchie war, welche die Zerrüttung des ganzen Reichs nach ſich zog. Das größte Unglück unter Heinrichs Regierung war der Fanatism, der ſich der Gemüther bemächtigte, und ſowohl die Reformatoren, als die

Katho-

Digitized by Google

Katholiken anfeuerte. Voltaire hat geſagt, der Irrthum hat auch ſeine Märtyrer. Man könnte aber mit Recht ſagen, blos der Irrthum hat ſeine Märtyrer. Wer Wahrheit ſucht, ſucht ſie in der Stille der Ueberlegung und in dem Frieden mit der Menſchheit, und begnüget ſich mit dem geringen Grad der Wahrſcheinlichkeit, der Menſchen vergönnt iſt, zu erreichen, ohne in die Irrungen des Fanatism zu verfallen, der unſere Ueberlegungskraft ſchwächet, die Begriffe verwirret, das Gefühl von Recht und Unrecht, dieſen Grundpfeiler der Wahrheit, erſchüttert, und ſo Verfolger und Märtyrer hervorbringt.

Die Geſchichte enthält vielleicht kein auffallenderes Beyſpiel der Verblendung, in die das Vorurtheil auch die aufgeklärteſten und beſten Menſchen ſtürzen kann, als das Beyſpiel des Kanzlers, Thomas Morus. Dieſer Mann war ſeiner Redlichkeit und Einſichten halben eben ſo berühmt, als er durch die Heiterkeit ſeines Geiſtes, mit der er Glück und Unglück ertrug, würklich groß war, wenn anders die Geſchichte das Gemählde nicht übertreibt. Er verließ alle ſeine Würden mit Gleichgültigkeit, und opferte lieber ſein Leben, als ſeine Gewiſſenhaftigkeit auf, da Heinrich VIII. von ihm begehrte, daß er die erſte Ehe des Königs für ungültig, und Anna Boleyn für eine rechtmäßige Königin erklären ſollte. Dieſer heroiſche Mann, der lachend den Scheiterhaufen beſtieg, war einer der eifrigſten Religionsverfolger, der, Meynungen

halben, in ſeiner Gegenwart die Tortur geben laſſen, und Keʒer, als Verbrecher, mit dem Scheiterhaufen beſtraſen konnte. Man begreift nicht, wie es möglich iſt, die Menſchlichkeit je gekannt zu haben, und ſie, auch nur einen einzigen Augenblick, aus den Augen zu verlieren, wenn nicht Wuth, Verzweiflung, oder ſonſt eine Raſerey, alle Sinneskräfte raubt. Aber, was ſonſt keine Leidenſchaften vermögen, vermag das Vorurtheil, und ſo weit gieng die Verblendung, daß Thomas Morus vom Richterſtuhl mit der Kälte eines Richters Unmenſchlichkeiten geſeʒmäßig machen konnte. n)

Heinrich der Achte war grauſam aus Vergnügen, es zu ſeyn; hingeriſſen von ſeiner Sinnlichkeit, Sklave ſeiner Begierden, Unterdrücker ſeines Volkes, weil er ſeinen eigenen Schwachheiten nicht widerſtehen konnte. Iſt nichts, das die Sinnlichkeit mehr beherrſchet, als Schärfe des Geiſtes; ſo iſt auch nichts, das den Geiſt mehr ſchwächt, als Sinnlichkeit. Der Held fühlt nicht, ob ſein Lager weich oder hart iſt; der Denker iſt nicht reizbar durch verführeriſche Wollüſte; der Weichling, der Wollüſtling, iſt aller Anſtrengung des Geiſtes unfähig. Kein Wunder alſo, daß der größte Mißbrauch der Gewalt entſtehet, wenn ein Wollüſtling eigenmächtig zu handeln unternimmt. Er kennt keine andere Stärke, als Ohnmacht ſeiner Schwäche zu widerſtehen.

Enge=

n) Few inquiſitors have been guilty of greater violence in their proſecution of hereſis. Hume, T. IV. S. 132.

Engeland hatte alles Unglück in ſeinem Schooße entſtehen ſehen. Tyrannie der Großen, Empörungen, bürgerliche Kriege, widerrechtliche und gewaltſame Anmaſſungen der größten Gewalt, Verſchwörungen und die damit verbundene Uebel, Plündern, Morden, Hinrichtungen, Verluſt der Ehre und der Güter. Ein Uebel, das größte von allen, war noch zurück, die Verfolgungen der Meynungen. Dieſe Geiſſel erhob ſich unter Heinrich dem Achten und Marie. Allenthalben brannten angezündete Scheiterhaufen; jede Meynung hatte ihre Henker und ihre Opfer. Heinrich der Achte war ſelbſt ſchulgelehrt, unwiſſend, unbeſtimmt, immer entſchieden durch Leidenſchaften, nie durch Gründe; aber trotzig auf ſeine Meynungen, auf welche Seite ſie auch ausfielen. Er ſetzte ſich zur Regel auf, und bey dieſer wankenden Richtſchnur war nirgends Sicherheit, als da, wo ſie am wenigſten zu hoffen war, in dem Willen des Königs. (1539.) Das Parlement hatte die entſetzliche Niedrigkeit, durch eine Akte feſtzuſetzen, daß die Befehle des Königs die Gültigkeit eines Geſetzes haben, o) und die Nation in allen Religionsmeynungen ſeinen Vorſchriften unterworfen ſeyn ſollte. p) 1542. 1543. Und da der öffentliche Kirchen-

o) Blackſtone, T. IV. S. 431. Hume, T. IV. S. 196.

p) Hume, T. IV. S. 222. They were not aſhamed of thus expreſsly declaring, that they took their religion upon truſt, and had no other rule, in ſpiritual, as well as temporal concerns than the arbitrary will of their maſter.

dienſt beſtändigen Veränderungen unterworfen war, und der König, der ſeines Streites halben mit Luther, vom Pabſte den Beynamen eines Vertheidigers des Glaubens erhalten hatte, gleich darauf ſich gegen den Pabſt aufſehnte, das ganze päbſtliche Joch der Hierarchie abſchüttelte, und dennoch die römiſchen Grundſätze eifrig vertheidigte, war keine Parthey ſicher; q) die Verfolgung wüthete bald auf der einen, bald auf der andern Seite, und Proteſtanten und Katholiken wurden auf einem Karren zum Richtplatze geführt, wo ſie, zum Theil unter mitleidenswürdigen Streitigkeiten, heldenmüthig ihr Leben verlohren.

Den Anfang der Reformation machte Heinrich damit, daß er ſich zum Oberhaupte der Kirche erklärte, und den mit Hochverrath belegte, der daran zweifelte. Hiernächſt wurden die kleinern, und zwey Jahre hernach die großen Klöſter, und in der Folge alle geiſtliche Stiftungen, eingezogen. Die Bibel ward überſetzt. Dies geſchah zuerſt durch Tindal, welcher ſich mit andern Reformirten, Religionsmeynungen halben, nach Antwerpen begeben hatte. Seine Ueberſetzung war damals noch eine Ketzerey gegen die Kirche. Der Biſchof von London, der ſanfte Mittel, Ketzereyen zu unterdrücken, gewaltſamen

q) The un certainty of the Kings humour gove each party an opportunity of triumphing in his turn. Hume, T. IV. S. 200.

men Verfahren, ſie auszurotten, vorzog, oder weil Tindal abweſend war, ſie nicht anwenden konnte, kaufte alle Exemplare der Ueberſetzung auf, und ließ ſie verbrennen. Tindal, der arm, und keine verbeſſerte Ausgabe zu unternehmen im Stande war, erhielt durch dieſen unerwarteten Abſatz Zuſchuß zu einer neuen Ueberſetzung. Der Prälat zog ſich durch Verbrennung des göttlichen Worts Vorwürfe des Volkes zu. Nachher ward die Bibel zum Gebrauch für die Kirche, bald darauf für alle, zuletzt aber wieder für einige Leſer frey gegeben, doch blieben die meiſten Grundſätze der römiſchen Kirche in Kraft. Die Eheloſigkeit der Geiſtlichen, die Ohrenbeichte und Meſſe wurden beybehalten, obgleich einige Biſchöfe, und unter dieſen Cranmer verheyrathet waren. An der Transubſtantiation zu zweifeln, ward mit dem Feuer, die Beſtreitung anderer Lehrſätze mit Gefängniß und Einziehung der Güter beſtraft. (1539.) Die Parlementsakte, die dies anbefahl, ward das Blutgeſetz genannt.

Das Blutgeſetz ward nachmals gemildert, mehr aber, um dem König völlig freye Hand im Deſpotism ſeiner Lehrſätze zu geben, als dem Volke Erleichterung in den Strafen zu verſchaffen. r) Als die ganze Nation durch einen Parlementſchluß, in Religionsmeynungen, der Entſcheidung eines Tyrannen unterworfen war, gab Heinrich eine Unterweiſung des Chriſten zur Richtſchnur der Gedan-

r) Hume, T. IV. S. 223. 238. 243.

danken, oder vielmehr der Religionsempfindungen, heraus, und bald nachher wiederrief er dies Buch, und ſetzte ein anderes an deſſen Stelle, welches er die Wiſſenſchaft des Chriſten nannte. Der große Schritt, welchen der menſchliche Geiſt von der Barbarey zur Aufklärung, oder welches einerley iſt, von der ſklaviſchen Unterwürfigkeit der Seelenkräfte zum freyen Gebrauch des Verſtandes machte, mußte nothwendig, ſo heilſam er auch war, eine allgemeine Verwirrung von Ideen und Geſinnungen nach ſich ziehen. Wie unvermeidlich dieſe war, und wie weit ſie ſich erſtrecken mußte, kann man leicht beurtheilen, da man weiß, wie eigenthümlich den Menſchen, und inſonderheit den Gelehrten, alte Vorurtheile werden, und wie anzüglich dennoch für die Menge der Reiz der Wahrheit und der Aufklärung iſt, die, zur Schande der Cultur, immer auf den großen Haufen am ſchnellſten, und auf Gelehrte und auf Männer von Einſicht am langſamſten gewürket hat. Als die Spitzfindigkeiten der Metaphyſiker und die Herrſchſucht der Geiſtlichen die reine Quelle der Religion trübten, waren die Lollards, ſo wie die Albigenſer und Calixtiner, der Wahrheit am nächſten. Als das Volk ſchon, der gereinigten Lehre halben, den grauſamſten Verfolgungen ausgeſetzt war, waren berühmte Männer, wie Morus, noch Verfolger. Als die Grundſätze der Reformation ſich in Frankreich ausbreiteten, und Krieger und andere Ungelehrte ihre Richtigkeit einſa-

einſahen, widerſetzte ſich die Sorbonne ihrem Fortgange, und dadurch ward Frankreich einer der größten Wohlthaten verluſtig. Aber eben wegen dieſes ſonderbaren Fortganges der Entwickelung der Wahrheit, wodurch, wenn die alten Bande der Barbarey zerriſſen werden, eine gänzliche Zerrüttung entſtehet, welche nach und nach der neuen Ordnung Platz machet, iſt das einzige Mittel, um die Ruhe zu erhalten, dem Strom freyen Lauf zu laſſen, und den Gedanken und den Geſinnungen zu verſtatten, ſich auseinander zu ſetzen, bis der große Haufen, den das Licht der Wahrheit rührt, klare und auseinander geſetzte Begriffe erhält, und der denkende Theil der Menſchen, der den plötzlichen Rührungen methodiſch widerſteht, Zeit gewinnt, von ſeinen alten und vermeyntlich klaren Ideen zu neuen klaren Ideen übergehen, und ſo des Streites und des Zankes überdrüßig, die Gemüther einig werden, und die Regierung dann, wann ſie es dem allgemeinen Beſten und ihrem Intereſſe gemäß findet, in dem öffentlichen Kirchendienſt und den dahin zielenden Anordnungen die Veränderungen einführen kann, zu denen das Publikum vorbereitet iſt. Heinrich der Achte nahm den entgegengeſetzten Weg. Er verfuhr eben ſo uneingeſchränkt in der öffentlichen Einrichtung der Kirchenſachen, als in den Beſtimmungen der Religionsmeynungen, und würde völlig gegen ſeinen eigenen Plan gehandelt haben, wenn nicht ſeine Gewalt und die gänzliche Unterjochung des Vol-

kes ihn mit Scheiterhaufen und deſpotiſchem Verfahren unterſtützet hätte. Hiedurch ward freylich, wie Hume bemerket, unter ſeiner Regierung bey dem kühnen Unternehmen, die päbſtliche Hierarchie abzuſchütteln, die Klöſter einzuziehen, und ſich zum Oberhaupte der Kirche zu ernennen, Ruhe in Engeland erhalten; aber dieſe Ruhe war damals völlige Sklaverey der Nation, und eröfnete in der Folge, ſobald dieſe wegfiel, die Thür zu den gröſten Unordnungen.

Indeſſen wurden unter Heinrich des Achten Regierung verſchiedene nützliche Geſetze gegeben, wozu vornehmlich gehöret, daß das von Heinrich VII bereits angefangene Werk der erleichterten Veräuſſerung der Güter völlig zu Stande gebracht. s) Die Erlaubniß ward allgemein, einen letzten Willen zu machen, t) und in demſelben zwey Drittheil ſeiner Beſitzungen an einem jeden, den man wollte, zu vermachen. Auch gab Heinrich der Achte verſchiedene Geſetze in Handelsſachen. Blackſtone nennet daher ſeine Regierung eine ſehr hervorſcheinende Epoke in den Jahrbüchern der Geſetze, wiewohl er gleich nachher einräumt, daß Heinrich des Achten ausſchweifende Geſetze, zum Glücke des Landes, unter ſeinen Nachfolgern in Vergeſſenheit kamen.

Die

s) 32. Heinrich VIII. c. 36.

t) Blackſtone, T. IV S. 430. T. II. S. 355. 375. 32. Heinrich VII. c. 1. 34. Heinrich VIII c. 5.

Die Induſtrie und der Ackerbau in Engeland haben unter Heinrich des Achten Regierung alle die Zeichen, welche den Verfall derſelben charakteriſiren. Ganz genau läßt ſich freylich der Zuſtand des Landes nicht beſchreiben, denn die Geſchichte hat ſich immer mehr um Händel und um Begebenheiten, als um die Menſchheit bekümmert, und iſt daher mehr eine Gedächtnißwiſſenſchaft, als eine Wiſſenſchaft des Verſtandes. Doch zeigt die herrſchende Denkungsart den Verfall deutlich. Trägheit, Mangel an Arbeit, theure Arbeitspreiße, Unwiſſenheit, Haß gegen fremde Arbeiter, Neid gegen fleißigere Nationen, Zwangsgeſetze, Beſtimmungen der Preiße u.d.gl., ſind immer Beweiſe, daß ein Staat ohne Induſtrie iſt. u) Der Landbau mußte ſehr zurück ſeyn, da alle Gartenſachen, als Sallat, Wurzeln, und andere Gemüſe, aus den Niederlanden, ſelbſt zum königlichen Tiſche, eingeführt wurden. Die Schaafzucht ward dem Ackerbau vorgezogen, und ein Pächter oder Eigner hielt Heerden von vier und zwanzigtauſend Schaafen. Die Anzahl ward ſehr unweislich auf zweytauſend eingeſchränkt.

Engelands Tuchmanufakturen ſcheinen einen beträchtlichen Abſatz in Flandern gehabt zu haben, da der freye Handel (1528.) ungeachtet des Krieges, der Stockung halben, welcher ſonſt für die Manufakturen entſtanden ſeyn würde, zugelaſſen ward. Doch ſcheint es ebenfalls, daß

u) Hume, T. IV. S. 273 : 277.

daß die mehreſten Arbeiter Fremde waren. (1517.) Die Eingebohrnen beſchuldigten ſie, wohlfeiler zu arbeiten, und dies erregte ſogar einen Aufſtand, in dem die Regierung zwar die weiſe Parthey ergrif, und die Fremden, die einzig und allein Engelands Induſtrie emportreiben konnten, gegen die Nationalverfolgung ſchützte; aber dieſes mehr that, um Aufrührer zu ſtrafen, als um die Induſtrie durch kluge Maasregeln aufzuhelfen, indem funfzehntauſend Brabander nachgehends auf einmal, auf Befehl des Königs, London räumen mußten, da er befürchtete, daß ſie der Parthey der Königin Catharine, einer ſpaniſchen Prinzeßin, ergreifen würden. Dieſes Verfahren war die Folge einer barbariſchen Politik, ſo wie es ein Beweis falſcher Grundſätze war, daß er in ſeinen Befehlen ſagte, daß die Fremden die Eingebohrnen Hunger leiden machten, und den Preiß des Korns und des Brods erhöhten. Eben ſo falſch waren ſeine Maasregeln. Es wurde den Handwerkern befohlen, nicht mehr, als zweene fremde Geſellen zu halten. Die naturaliſirte Fremde v) mußten die Abgaben gleich den Fremden bezahlen. Eine Anordnung, die noch gilt, und ſie von gewiſſen Staatswürden ausſchließt. Beſſer wäre es geweſen, ſagt Hume, w) die Fremden nach Engeland zu ziehen, um die Eingebohrnen zum Fleiſſe aufzumuntern. Zünfte und Mono-

v) Denizen. Blackſtone, T. I. S. 374.
w) S. 275.

Monopolien wurden begünſtiget. Stadt- und Landgewerbe wurden als getrennt angeſehen. Es ſind, ſagt ebenfalls Hume, x) nur gar zu viele Spuren ähnlicher Ungereimtheiten übrig. Dieſes iſt beſonders da wahr, wo die Veredlung und der Abſatz der Landesprodukten, die ihrer Natur nach zum Landfleiſſe gehören, zum städtiſchen Gewerbe gezogen werden; wie es zum Beyſpiele, ſchädlich ſeyn würde, wenn Italien ſeine Oelpreſſen, Frankreich ſeine Kelter, Rußland ſeine Eiſenwerke, Hanffabriken und Pelz- oder Fellbereiter den Städten vorbehalten wollten. Die Oekonomiſten in Frankreich haben in einem ſehr verwickelten Syſtem den einfachen Grundſatz, daß alle Hervorbringung vom Lande kommt, beweiſen wollen. Leichter iſt es zu beweiſen, daß das Land als die einzige Quelle des Fleiſſes und des Nationalreichthums angeſehen werden müſſe, welche, wenn ſie einmal eröfnet iſt, ohne weitere Unterſtützung der Regierung, von ſelbſt große und blühende Städte bildet.

Gegen das Betteln wurden fruchtloſe Anordnungen gemacht, da dieſes durch Abſchaffung der Klöſter überhand genommen hatte. Weder Mittel des Wohlthuns noch der Schärfe, welche, ſo entgegen ſie auch einander ſind, gemeiniglich verbunden werden, dem Betteln und dem Lediggange abzuhelfen, haben den erwünſchten Erfolg.

Aus-

x) T. IV. S. 279.

Ausbreitung des Fleiſſes, Erleichterung des Gewerbes und Vermehrung der Bevölkerung, ſind die einzigen Mittel, das Betteln abzuſchaffen, das faſt nie eine Folge des Elends oder der Armuth, ſondern der Trägheit und der Unterdrückung iſt.

(1547.) Während der Minderjährigkeit Eduards des Sechſten, Heinrichs Nachfolger und Sohn mit Johanne Seymour, beförderten der Graf Hertford, nachmaliger Herzog von Sommerſet, Bruder der Königin, als Protektor des Reichs, und Cranmer, als erſter Geiſtlicher, das heilſame Werk der Reformation. (1549.) Dies geſchah nicht beſtändig mit Klugheit und Gelindigkeit, da verſchiedene Weiber und Männer ihrer Meynungen halben verbrannt wurden, und Cranmer mit Mühe den jungen König zu überreden ſuchte, die Bluturtheile zu unterſchreiben. Die Reformation ward auch bey weitem nicht allgemein, ſondern die Beybehaltung der alten Gebräuche und Lehren diente vielmehr ausgebreiteten Volkesempörungen zum Vorwande. Gardiner, Biſchof von Winchester, war eines der vornehmſten Häupter der Gegenparthey. Die Reden, die man ihm beylegt, ſind ſonderbar und merkwürdig. Es iſt gefährlich, ſagte er, den Geſchichtſchreibern zufolge, in Nachforſchungen dieſer Art zu viele Freyheit zu haben. Wer den alten Canal abſchneidet, läuft Gefahr, dem Strom freyern Lauf zu ertheilen, als man ſelbſt will. Hat man einmal dem Neuerungs-

rungsgeiſte nachgegeben, ſo iſt keine Grenze mehr für das ungeſtüme Verlangen des Volks. In einer andern Rede läßt man ihm dagegen ſagen: die Natur hat bereits mein Todesurtheil geſprochen; niemand kann mich davon frey erkennen. Frey zu ſagen, was ich denke, und zu handeln, wie mein Gewiſſen mich leitet, ſind zween Zweige der Freyheit, von denen mich niemand trennen kann. Aufrichtigkeit in Worten und Reinigkeit im Handeln, ſind die letzten Eigenſchaften, die dem Menſchen bleiben, wenn er alles, und ihn alles verläßt. Keiner, auſſer uns ſelbſt, kann ſie uns rauben; geben wir ſie auf, ſo vernichten wir uns.

Dürfte man ernſthafte Gegenſtände leichtſinnig behandeln, ſo könnte man ſagen, daß man in dieſen beyden Reden den Advokaten für und gegen findet. Es iſt unmöglich, den Nachforſchungen der Wahrheit Grenzen zu ſetzen, ohne beyde Zweige der Freyheit und beyde Tugenden den Menſchen zu rauben, welche Gardiner mit Recht zu unzertrennlichen Begleitern unſers Lebens macht, falls wir anders nicht unſere gänzliche Beſtimmung verfehlen wollen.

Wenn es mir erlaubt iſt, freymüthig meine Gedanken über einen Gegenſtand zu äuſſern, der ſo oft abgehandelt worden iſt, als die Frage, in wie weit ſich die Freyheit in Religionsmeynungen erſtrecken darf, ſo glaube ich,

 daß

daß man bisher faſt nur noch bey der Oberfläche ſtehen geblieben iſt, ohne bis auf den Grund zu dringen.

Wenn wir das Mittel unterſuchen, wodurch die Regierung auf das Volk, der Regierende auf den Regierten, würket, ſo finden wir kein anders, als das, was wir mit Recht den Geiſt des Volkes, oder die Seelenkräfte der Unterthanen, nennen. Dieſer Geiſt iſt zwoer Modifikationen fähig, einer Erhebung oder Anſtrengung, und einer Erniedrigung oder Erſchlaffung. Dieſe wird durch Deſpotism und Sklaverey, jene durch eine weiſe Uebereinſtimmung der Klugheit der Regierung und der Freyheit des Volkes gewürket.

Der Deſpotism, der blinden Gehorſam, ohne Aufklärung, zum Zweck hat, kann nichts hervorbringen. Wäre es möglich, daß ein Deſpote, deſpotiſch, weiſe Geſetze geben könnte, ſo würde es ihm an Mitteln fehlen, ſie in Ausübung zu ſetzen. Die Macht des Deſpotism iſt Ohnmacht des Volkes, ſo lange als der Geiſt, den er erweckt, blinder Gehorſam iſt. Sobald als dieſer wegfällt, iſt der Deſpote ohnmächtig, und das erſte Opfer des Deſpotism.

Regierungen, die dieſes einſehen, (die Sitten Europa's laſſen kaum mehr Zweifel deshalb übrig,) haben kein anderes Mittel, nützliche Einrichtungen zu verbreiten, als die Aufklärung und Einſicht des Volkes. Ohne dieſe

Digitized by Google

dieſe ſind die beſten Geſetze, die väterlichſten Vorſchriften, und die ausführlichſten Unterweiſungen fruchtlos, ſo wie ſie vermuthlich auch unmöglich ſind. Jeder Fortgang in den Wiſſenſchaften und Kenntniß gehet von unten, aufwärts. Erfahrungen, Verſuche, mißlungene Unternehmungen, Verbeſſerungen derſelben, Zweifel, Berichtigungen, Aneinanderpaſſen und Gewöhnen der Gedanken gehört dazu, um die wahre oder angenommene Vollkommenheit zu erreichen, welche, nach unſern Begriffen, unſere Ruhe, unſern Wohlſtand, das Wohl des Landes, das Blühen des Staats, die Macht und den Reichthum des Reiches, befördert. Dieſe Vorausſetzungen ſind nicht möglich bey denen, welche ſich mit der Regierung beſchäftigen, und wenn wir das ſo ſehr gerühmte Werk der Geſetzgebung oder der Regierungskunſt genau unterſuchen, ſo iſt wohl am Ende die einzige, beſte Weisheit in derſelben, theils dem großen Zwecke nicht entgegen zu arbeiten, welche die Vorſehung der Beſtimmung des Menſchen vorgeſetzt, und wozu ſie ihn mit Mitteln ausgerüſtet hat, theils das Entgegenarbeiten zu verhindern, nach dem die mehreſten Menſchen von Leidenſchaften, Neid und Eiferſucht angefeuert, nur gar zu ſehr ſtreben.

Hätten nun aber auch weiſe Regenten eigene Kräfte genug, das Gute und das allgemeine Beſte, welches ſie zu ihrem großen Zwecke machen, in ſeinem ganzen Umfange, und in allen ſeinen Theilen, zu erkennen, ohne die-

les zu überſehen, vieles theoretiſch richtig und praktiſch falſch, vieles ganz irrig zu beurtheilen; ſo würde es ihnen, wenn ſie nun alles auseinander ſetzen, lokal machen, anordnen, vorſchreiben könnten, an Mitteln fehlen, ihre heilſamen Plane in Ausübung zu bringen. Wenn, um mich eines Beyſpiels zu bedienen, ein Concertmeiſter ſeine Muſik aufführen laſſen will, muß er geſchickte Künſtler dazu haben. Eben ſo ein Staatsmann, wenn er Ackerbau, Handlung, Fleiß, und was mehr als alles iſt, gute Sitten in Aufnahme bringen will. Um hiezu zu gelangen, muß er den Ideen Gelegenheit geben, ſich in jedem Gegenſtande, den er ſich in ſeinen Anordnungen vorſetzt, zu entwickeln, und eben die Höhe zu erreichen, zu der er ſelbſt gekommen iſt. Nur alsdann kann die Ausführung dem Entwurfe entſprechen.

Weil dieſes ſelten geſchiehet, weil der Geiſt der meiſten Regierungen von dem Geiſte des Volkes zu ſehr entfernt iſt, ſehen wir ſo wenig Erfolg von der zunehmenden Aufklärung, ſo wenig gemeinſchaftliches Würken der Geſamtkräfte, und ſo wenig Uebereinſtimmung in dem Geiſte der meiſten Nationen. Je näher der Regente dem Volke kommt, je mehr er den Geiſt deſſelben kennt, zu lenken weiß, anfeuern, unterhalten, mitwürkend machen, und dadurch ſeinen Geiſt verbreiten, oder Enthuſiasm erregen kann, deſto mächtiger und glücklicher iſt ſeine Regierung. Unſere Sitten, unſere Denkungsart, entfernen

uns

uns hievon immer weiter. Ich will keine Regierungsform, weder der alten, noch der neuen Geſchichte, zum Muſter aufſtellen: denn die menſchliche Unvollkommenheit hat der Menſchheit wohl kaum mehr, als kurze Perioden, vergönnt, in der eine völlige Harmonie zwiſchen der Regierung und dem Volke geherrſcht hat, und dieſe Perioden ſind vielleicht eben am wenigſten auffallend geweſen, um die Achtung der Geſchichtſchreiber an ſich zu ziehen. Im Ganzen kann man ſich aber doch einen Begriff der Wahrheit dieſer Sätze machen, wenn man die Ausnahme der griechiſchen Staaten und ihren blühenden Zuſtand mit dem Pompe und der Machtloſigkeit der aſiatiſchen Höfe vergleichet. Dort ſtand das ganze Volk wie eine Phalange.

Iſt man in den bisherigen Grundſätzen einig, ſo iſt nur noch eine Frage zu erörtern übrig: Ob nemlich in irgend einer Sache, es ſey in ſpekulativiſchen oder in praktiſchen Gegenſtänden, die Aufklärung eine Höhe erreichen könne, bey der ſie ſtehen bleiben, und alle weitere Nachforſchungen unterſagen müſſe? Daß dieſes geſchehen könne, iſt unmöglich zu behaupten. In den Staaten, welche die größte Vollkommenheit erreicht haben, iſt der Verfall immer ſchneller geweſen, als der Wachsthum. Wenn alſo auch in irgend einer Sache eine abſolute Vollkommenheit möglich wäre, ſo würde doch ein unterhaltenes

Digitized by Google

Nachforſchen nothwendig ſeyn, um dem Verfalle vorzubeugen.

Wir können dieſes nicht beſſer ſehen, als wenn wir es auf das Wichtigſte und Heiligſte anwenden, was die Menſchen haben. Wenn in irgend einer Sache Vollkommenheit möglich, und erhalten worden iſt; ſo iſt es in der Religion, und in keiner Sache iſt der Verfall augenſcheinlicher geweſen. Konnte ſie ſich nicht in ihrer Reinigkeit erhalten, da ſie aus der erſten Quelle floß, und können wir nicht leugnen, daß bereits im ſiebenden und achten Jahrhundert, da ſich die chriſtliche Religion in den meiſten Staaten auszubreiten anfieng, ſie ſo verdorben und verſtellt war, daß die Lehre Muhammeds ſie bey weitem an Reinigkeit übertraf; ſo dürfen wir noch weniger erwarten, daß die nachmals von vielen Mißbräuchen gereinigte Quelle nicht in neuern Zeiten weit größerm Verfall ausgeſetzt ſey, und daß dieſer durch Einſchläferung oder verhindertes Nachforſchen immer mehr befördert werde.

Wenn man alſo auch, nach der Moralität, den Menſchen, um mich der Ausdrücke Gardiners zu bedienen, die Freyheit rauben könnte, gewiſſenhaft, das heißt, nach innerer Ueberzeugung zu reden und zu handeln; ſo würde man dadurch den Zweck der Religion verlieren, die Religion unverfälſcht und in der Reinigkeit zu erhalten, wie ſie die Weisheit der göttlichen und menſchlichen Geſetzgebung,

als

als das Grundgeſetz unſerer Handlungen, vorgeſchrieben hat. Irreligion oder Irrthümer in der Gedanken Freyheit fürchten, heißt der Wahrheit alles Anſehen rauben. Die aus dieſer Furcht genommene Einwendungen ſind nur denen wichtig, welche einreiſſende Vorurtheile mehr, als Wahrheit, und Herrſchaft oder Deſpotism über die Gemüther mehr, als ausgebreitete Aufklärung, begünſtigen.

Hiedurch verſchwindet auch die in Gardiners erſter Rede geäußerte Furcht, daß der Geiſt der Neuerungen ohne Grenzen ſey, und gleichſam in zügelloſe Empörungen oder unbefriedigte Forderungen ausbreche, wenn man ihm die Thüre öfnet. Wir haben in der ganzen Geſchichte kein einziges Beyſpiel, daß Neuerungen öffentliche Unruhen nach ſich gezogen haben. Unruhen dagegen ſind immer aus Unterdrückung der Neuerungen entſtanden, ſo wie dieſe Fanatism und Verwirrung der Meynungen veranlaßten; dahingegen war jede Sekte, ſo entgegen ſie auch der wahren Religion an ſich ſelbſt ſeyn mochte, doch, da ſie entſtand, gemeiniglich beſſer und reiner, als zu eben der Zeit die Religion, in der ſie entſtand, und die meiſten Sektirer, Zweifler, irregehende Philoſophen, abgeſonderte Gemeinen, führten ebenfalls ein beſſeres Leben, als im allgemeinen die Bekenner der herrſchenden Religion. Die Albigenſer, die Lollards, die Hußiten, die Calixtiner, waren ruhige, friedfertige und harmloſe

Menſchen. Sie lebten völlig den bürgerlichen Geſetzen gemäß. Unterdrückung verleitete oder zwang ſie erſt zu Meutereyen, ſo wie Vorſchriften ungereimter Lehren oft ungereimte Irrthümer veranlaßten. Iſt aber irgend eine Selbſtvertheidigung gegen Uebermacht geſetzlich, ſo iſt es die, zu der das Gewiſſen auffordert; und der größte Fehler der Geſetzgebung iſt daher, Geſetze zu geben, die nicht binden können.

In Engeland war eine Einſchränkung in der Nachforſchung um ſo weniger zuläßig, da ſelbſt der Deſpotism des Regenten, dem eigentlich nur Neuerungen gefährlich ſind, die größten Schritte, wozu eine freye Denkungsart führen konnte, bereits gemacht hatte, und keine weitere Neuerung zu befürchten war. Hieraus war aber eine Unbeſtimmtheit in der allgemeinen Denkungsart entſtanden, die nichts als eine allmählige Auseinanderſetzung der Ideen beylegen konnte. Dieſe gieng eigentlich dem Staate nichts an, der bereits mit der Reformation fertig war. Sie zu hemmen, war daher unnöthig und grauſam. Die Gemüther gebrauchten Zeit, ſich zu beruhigen, und da ihnen dieſe verſagt wurde, konnte der Contraſt, der aus den Neuerungen der Regierung und den Einſchränkungen entſtand, welchen man die rege gewordenen Gewiſſen unterwerfen wollte, nichts anders, als die gefährlichſten Folgen haben, welche nicht eher aufhörten, als bis Engeland eine völlige Gewiſſensfreyheit erhielt.

Das

Das Volk war zwiſchen verſchiedenen Meynungen getheilt; Katholiken und Reformirte waren ungewiß, welche Religion herrſchte, und welche Meynung geſetzmäßig war. Unter Heinrich dem Achten wurden beyde Partheyen verfolgt und unterdrückt; unter Maria ſiegten die Papiſten; unter Eliſabeth und ihren Nachfolgern ward die Sekte der Episkopalen begünſtigt. Hiedurch ward die Trennung in Religionsmeynungen unter dem Volke immer allgemeiner und fanatiſcher, und abſeiten der Regierung erhielt die Verfolgung immer neue Veranlaſſung, ihre Wuth zu äußern.

1548. Unter Eduards Minderjährigkeit wurden viele deſpotiſche Anordnungen der vorigen Regierung abgeſchaft, ſo wie auch verſchiedene Gebräuche der römiſchen Kirche. Man weiß nicht, ob Hume dieſe billigt oder nicht, wenn er ſagt, daß man ſie für abergläubiſch ausgab; ſo glücklich es auch für die Menſchheit iſt, wenn der Aberglaube eine Wendung nimmt, die ſo unſchuldig und unſchädlich iſt, y) gleich als wenn die unbedeutenſten Ceremonien, wenn ſie darauf abzielen, die Menſchheit in Blindheit und Unwiſſenheit zu erhalten, unſchädlich ſeyn könnten. Es war daher wohl keine übertriebene Strenge der Reformation, dieſe Gebräuche abzuſchaffen, und da die Feſſeln zerbrochen wurden, zugleich den anlockenden Reiz der ſinnlichen Täuſchung einzuſtellen.

Wenn

y) Hume, T. IV. S. 308.

Wenn wir die Religionsverfolgungen völlig genau unterſuchen, ſo finden wir, daß die mehreſten durch den Stolz und Eigendünkel einzelner Menſchen veranlaſſet wurden, welche jeden Widerſpruch für eine Beleidigung ihres Anſehens hielten, die ſie zur Rache aufforderte. Es iſt an ſich unmöglich, daß Geſinnungen wahrer Religion den geringſten feindſeligen Gedanken des Haſſes einflößen können. Die wenigſten Religionsverfolger nahmen wahren Antheil an der Religion oder gaben ſich Mühe, wenn ſie es thaten, genaue Unterſuchungen der Lehren und der Perſonen anzuſtellen, die ſie verdammten. Wir ſehen dies beſonders unter Eduard VI. und Maria.

1549. Als Sommerſet ſein Protektorat durch den Ehrgeiz des mit ihm verſchwägerten Herzogs von Northumberland verlohr, der ihn einige Jahre nachher (1552.) enthaupten ließ, diente dieſem die Reformation blos zum Deckmantel der Politik, den jungen König zu gewinnen, der den Katholiken abgeneigt war. Die Biſchöfe, Gardiner und Tonſtal, wurden unverdienter Weiſe ihrer Würden beraubt, und ins Gefängniß geworfen, gerade zu einer Zeit, als ſie ſich allen Neuerungen der Regierung unterwarfen. Die Prinzeßin Maria, Schweſter des Königs, nachmals Königin, war nebſt ihrer Schweſter, Eliſabeth, von ihrem Vater für unächt erklärt, am Ende ſeiner Regierung aber wieder zu Thronfolgerinnen beſtimmt worden. Beydes war durch Parle-

ments-

Digitized by Google

mentsakten geſchehen. Der Herzog von Northumberland verleitete dagegen den ſechzenjährigen Eduard, ſeine Schweſter von der Regierung auszuſchlieſſen, und Johanna Gray, Tochter des Herzogs von Suffolk, zur Nachfolgerin zu wählen. Dieſes Verfahren verbitterte das Gemüth Mariens mehr, als aller Religionseifer, und brachte ihren Stolz auf, den ſie von ihrer Mutter, einer arragoniſchen Prinzeßin, angeerbt hatte. Gründe und Vorſtellungen verlohren dagegen allen Eingang; und da man ſie durch Ueberzeugung von der katholiſchen Religion abzubringen ſuchte, antwortete ſie: ſie danke Gott, nie proteſtantiſche Bücher geleſen zu haben, und hofte ſie nie zu leſen. So wie dieſer Widerwille gegen Ueberlegung und Erforſchung, nur durch Verbitterung eingegeben werden konnte: ſo war auch die heftige Verfolgung, während ihrer blutigen Regierung, mehr ein Beweis einer aufgebrachten Rache, als irgend einer frommen oder religiöſen Geſinnung.

Die Verfaſſung Engelands war in dieſen und den folgenden Zeiten deſpotiſch, daher entweder der König ſelbſt die gröſste Macht ausübte, oder, wenn er zu jung, oder zu ſchwach war, oder in den Augenblicken wenigſtens, da er es war, und da ſeine Leidenſchaften oder Indolenz geſchickten Schmeichlern oder Intriganten Macht über ihn gab, diejenigen die gröſste Gewalt hatten, die Ehrgeiz und Herrſchſucht anfeuerte, und die ſich mit kluger

Geſchick-

Geſchicklichkeit, oft auch mit Glück, der Mittel bedienten, durch ſie ihre Abſichten befriedigen konnten. Viele unterlagen in ihren Unternehmungen, keiner aber gelangte zum Ziele, ohne ſeinen Vorgänger oder ſeinen Gegner aufzuopfern, und gemeiniglich ward er wieder das Opfer deſſen, der ihn vertrieb. Die Freyheit der Nation war ganz verlohren, auſſer in ſo weit vielleicht der Ehrgeiz im engen Zirkel ſeiner Gedanken das Volk vergaß, und es ſeiner eigenen Leitung überließ, ſich ſelbſt aber nur mit den Angelegenheiten des Hofes und den dahin gehörigen Intriguen beſchäftigte, und hierinn ſeine ganze Größe ſuchte. Wir reden gemeiniglich von den weiten Ausſichten des Ehrgeizes; aber wir würden erſtaunen, wenn wir ſähen, wie klein der Zirkel iſt, in dem die größten Revolutionen entſtehen, und wie kurzſichtig daher die Plane ſind, die desfalls gemacht werden, beſonders wenn wir hiemit das ausgebreitete Gefühl vergleichen, welches dazu gehört, irgend etwas nützliches in der menſchlichen Geſellſchaft zu verbreiten, ſo wenig auffallend dieſes vielleicht auch iſt. Daher fiel in Engeland die größte Macht oft in Hände, welche ſie weder zu erhalten, noch zu gebrauchen wußten.

Es befremdet uns weniger, daß ſolche deſpotiſche Abwechſelung von der größten Macht zur größten Schwäche, vom Throne zum Scheiterhauſen, zu einer Zeit Statt finden konnte, da alle Spuren der Freyheit erloſchen waren. Aber ſonderbar iſt es in der That, daß daſſelbe

Genie,

Genie, das zu allen Zeiten in Engeland geherrſcht hat, noch itzt, da es ſich der Freyheit rühmt, ſich erhält, oder wenigſtens wieder erſcheinet. Die Meutereyen der uralten Baronen waren, wie wir geſehen, nicht ariſtokratiſche Plane des geſammten Adels, ſondern Faktionen einzelner Großen. Die an die Stelle der Meutereyen kommende Verfolgungen, Intriguen und Hofrevolutionen hatten eben die Abſicht. Und wenn wir itzt den Gang der Oppoſitionen, ihre eigentliche Abſicht, ihr Verfahren und ihren Ausgang betrachten, was iſt es denn anders, als daß eine Miniſterialparthey an die Stelle der andern zu kommen ſucht? Der einzige Unterſchied, den wir unſern Sitten, und vielleicht mehr ihrer Weichlichkeit, als ihrer Verfeinerung, zu danken haben, iſt, daß die unterliegende Parthey nicht mehr mit dem Scheiterhaufen bedrohet iſt, obgleich die Sprache der Partheyen, die oft nervigt, öfterer aber faſt unanſtändig hart iſt, und auch die Zweykämpfe, welche noch nicht aus dem Gebrauche gekommen ſind, beweiſen, daß der partheyliche Eifer nicht gemäßigter iſt, als vormals, und daß der Vorwand des allgemeinen Beſtens nur ein Deckmantel des Ehrgeizes iſt.

In den Zeiten, wovon hier eigentlich die Rede iſt, war die Freyheit des Volkes, in Abſicht auf die Regierung, ganz verlohren, und ſogar die Parlementswahlen geſchahen auf Befehl des Regenten.

1553.

1553. Als der Herzog von Northumberland ein Parlement verſammeln wollte, welches ſeinen Abſichten gemäß, die Biſchöfe, Gardiner und Tonſtal, ſchuldig finden ſollte, bewog er den König, durch umgehende Briefe an die Sherifs, die Freeholders zu ermuntern, Männer von Erfahrung und Einſicht zu wählen, und zu dem Ende, wenn der Staatsrath ſolche Männer empfehlen würde, hierauf zu achten, da dieſes geſchähe, um die beſten und geſchickteſten Rathgeber zu Mitgliedern des Parlements zu erhalten. z) Die Abſicht war, das Parlement mit Creaturen des Herzogs zu beſetzen; das allgemeine Beſte diente zum Vorwand. Der Ehrgeiz und der Eigennutz haben von je her den Schein des allgemeinen Beſtens angenommen, und von je her haben ſowohl das Volk, als die Regenten, ſich dadurch betrügen laſſen.

1549. In die Zeiten Eduards gehört das Geſetz, wodurch es für Verrätherey erklärt wird, wenn zwölf Perſonen, die ſich verſammelt haben, ſich nicht ſogleich, auf erhaltenen Befehl einer obrigkeitlichen Perſon, zerſtreuen. Solche Geſetze, ſo wie das ganze Verfahren der Sternkammer, welche unter Heinrich VII. durch das Parlement beſtätigt war, und welche ſummariſch über alle Verbrecher urtheilte, beweiſen, wie willkührlich in den damaligen Zeiten die Verwaltung des Rechts, und mithin die Freyheit des Volks war. 1551.

z) Hume, T. IV. S. 358.

Digitized by Google

1551. Doch ſind einige nützliche Anordnungen in dieſer Regierung zu merken. Die eine war eine völlige Religionsfreyheit, welche einem polniſchen Prediger, John A-Lasko, der ſich in Embden niedergelaſſen hatte, und von dort mit ſeiner ganzen Gemeine nach Engeland geflüchtet war, ertheilet wurde, weil dieſe Flüchtlinge fleißige und geſchickte Arbeiter waren. Die andere nützliche Anordnung betrift die Schiffahrt. Die Hanſeeſtädte waren bisher im Beſitz derſelben geweſen, und hatten bereits unter Heinrich dem Drittem große Vorrechte erhalten, wodurch ſie den Eingebohrnen gleich gehalten wurden. Hiedurch hatten ſie den ganzen Handel Engelands in ihre Hände bekommen, und waren zu einer beſondern Handelsgeſellſchaft, unter dem Namen der Stil yard, angewachſen. Ihre Vorrechte wurden ihnen genommen, und dadurch die Engeländer ermuntert, auf eigene Schiffahrt zu denken. Mit dem Könige von Schweden, Guſtav Erikſon, ward ein Handelstraktat geſchloſſen.

Am meiſten verdient es unſere Aufmerkſamkeit, daß unter Eduard dem Sechſten kein Villein oder Sklave mehr in Engeland übrig war, wie ein Schriftſteller dieſes Zeitalters, Thomas Smith, der Eduards Sekretair war, bezeuget. Ihm zufolge hatten die Mönche ihren Beichtkindern, beſonders auf dem Todtenbette, eingeſchärfet, daß es unrecht ſey, einen Menſchen in Banden zu halten, und dadurch war die Knechtſchaft nach und nach

abgeſchaft worden, auſſer auf den Gütern der Kirche, weil die Geiſtlichen ſich ein Gewiſſen daraus machten, die Kirche durch Freylaſſung derjenigen zu verarmen, welche von ihr oder von ihren Gütern abhängig waren. a) Der Geiſt der Freyheit war übrigens, wie Blackſtone ſagt, im Volke ſo allgemein, daß ein Geſetz, vermöge welchem Müſſiggänger als Sklaven zur Arbeit angehalten werden ſollten, nicht länger als zwey Jahre beſtehen konnte. b) Wie ſolches mit dem Deſpotism der Regierung zu vergleichen iſt, läßt ſich nicht wohl einſehen, beſonders da in den Religionsunruhen unter Jacob I. und Carl I. Schuldige zu Sklaven verkauft, und nach Barbados gebracht wurden.

Da unter Heinrich dem Achten bereits alle Güter der Kirche eingezogen waren, die Univerſitäten ausgenommen, ſo gehört die Bemerkung, die Smith in Anſehung der Geiſtlichen macht, zu den Zeiten vor dieſem Könige, und muß alſo die Abſchaffung der Villeins auf den weltlichen Gütern auch älter ſeyn, als ſeine Regierung. Es iſt ſchwer zu begreifen, zu welcher Zeit und auf welche Art dieſe große Revolution bewürkt ſeyn kann, wenn in der That der Bauernſtand in Engeland auf dem Fuße der Leibeigenſchaft geweſen iſt. Wir haben dagegen deutlich geſehen,

a) Smith Commonwealth 6. 3. c. 10. bey Blackſtone T. II. S. 96. he never knew any villein in groſs througout the realm.

b) Blackſtone, T. I. S. 424.

geſehen, wie nach und nach das Lehnsweſen verſchwunden, Geld an die Stelle der Dienſte gekommen, und die Abtragung des Geldes theils vernachläßiget, theils willkührlich eingetrieben worden iſt. Seit Eduard dem Dritten finden wir keine Veranlaſſung, wodurch die innere Verfaſſung Engelands einer gänzlichen Veränderung hätte unterworfen werden können. Die uſurpirten Regierungen Richard III., Heinrich IV., Heinrich V., Eduard IV., Heinrich Richmonds oder des Siebenden, welche nicht die gültigſten Rechte einer angeerbten Krone hatten, waren ſouverain, wo nicht deſpotiſch, und die Freyheit der Nation ſcheint unter dieſen Regenten weit eingeſchränkter geweſen zu ſeyn, als unter ihren Vorgängern, bey denen wir vermuthlich in dem Fortgange der Geſchichte der Freyheit in Engeland, wenigſtens vor Cromwel, wo nicht vor der Revolution, ſtehen bleiben müſſen. Wenn gleich die Großen gedrückt wurden, ſo verlohren doch auch die Gemeinen faſt alle Vorrechte, und auf keine Weiſe ward die Gährung begünſtiget, welche zu einer gänzlichen Veränderung des Bauernſtandes nothwendig geweſen ſeyn würde; zumal, da die größte Politik der Uſurpatoren war, die Nation mehr auswärts, als einheimiſch, zu beſchäftigen.

In den minderjährigen Regierungen Richard II., Heinrichs VI., Eduard V. und Eduard VI. war das ganze Reich den Intriguen der Großen, welche ſich der

erſten Stelle zu bemächtigen ſuchten, ausgeſetzt; und ob ſie nun gleich in ſo ferne nicht ariſtokratiſch dachten, ſondern vielmehr deſpotiſch, ſo iſt doch zu vermuthen, daß ſie ihre Rechte über ihre Unterthanen behauptet haben würden, wären ſolche beeinträchtigt geworden. Der einzige König, deſſen männliche und doch größtentheils friedliche Regierung in den letzten Zeiten die Freyheit des Volkes begünſtigte, war Heinrich der Siebende. Wäre aber unter ſeiner Regierung die Freylaſſung des wichtigſten Theils der Nation veranlaſſet worden, ſo würde die Geſchichte, oder wenigſtens der Ruf des Königs, nicht davon geſchwiegen haben, und ſowohl er, als ſeine Miniſter, würden nicht vom Volke ſo gehaßt worden ſeyn, daß dieſe unter Eduards Regierung, das Volk zu beſänftigen, auf dem Scheiterhaufen, für das Verfahren ihres Herrn, hätten büßen müſſen. Wenn wir alſo die Geſchichte Engelands ſeit Richard II. überſehen, ſo können wir keinen andern Schluß ziehen, als daß, wenn daſelbſt Leibeigenſchaft gegolten hat, ſolche bereits unter Eduard dem Dritten, oder wenigſtens vor den unruhigen Zeiten des Hauſes Lankaſters abgeſchaft geweſen ſeyn müſſe. Da aber die Benennung von Villeins noch in ſpätern Zeiten vorkommt, haben wir keine Veranlaſſung, zu glauben, daß der Bauernſtand damals in eine andere Verfaſſung gerathen ſey, als er bereits unter Heinrich des Dritten langjähriger Regierung war, ſo, wie überhaupt ſeit Johann

ohne

ohne Land, in der Geſchichte nichts vorkommt, woraus ſich eine Aufhebung der Leibeigenſchaft vermuthen lieſſe. Wahrſcheinlich iſt es daher, daß unter Johanns unruhiger und Heinrichs langer und ſchwacher Regierung das von Wilhelm dem Eroberer eingeführte, und nie mit den Sitten der Sachſen übereinſtimmende Lehnsſyſtem in Verfall gekommen; daß mit dem Verfall deſſelben die Freyheit aller Stände bewirket, und in der Magna Charta begründet worden; daß die in der Magna Charta enthaltene Freyheiten nachher einen großen Zuwachs durch die Entſtehung des Unterhauſes bekommen, und daß hiedurch die Freyheit Engelands conſtitutionsmäßig geworden, und ſo viel bewirket iſt, daß, obgleich unter Tyrannen und arbitrairen Königen das ganze Volk nachgeben mußte, und nichts geachtet war, ſondern vielmehr die Baronen gedruckt, das Volk aber, ohne zu Rathe gezogen zu werden, mit Abgaben beſchweret wurden, doch im Gewerbe, wenigſtens im Landbau, Freyheit und Eigenthum galt, und in der Regierungsverfaſſung eine gewiſſe Form der Freyheit blieb, die immer wieder in Thätigkeit geſetzt werden konnte, ſobald das Volk die Uebermacht gewann, wie ſolches in der Folge geſchah.

Hiebey erhellet jedoch aus der Geſchichte, daß, da in den älteſten Zeiten das Volk in keinem Anſehen ſtand, es, wiewohl nicht durch eine geſetzliche Form, wie bey der Leibeigenſchaft, doch von den Mächtigern oft nach eigenem

Gutdünken behandelt wurde. Dieſes war aber der Fall aller kleinen und unbedeutenden Vaſallen und ſelbſt der Großen, wenn die Könige eigenmächtig verfuhren, inſonderheit in den Zeiten, da Rauben und Plündern die Hauptbeſchäftigung des Adels war. So wie die bürgerlichen Kriege den Adel ſchwächten, das Volk mit in die Entſcheidung der ſtreitenden Partheyen gezogen wurde, das Anſehen der Gemeinen im Parlement zunahm, hauptſächlich aber, ſo wie die Sitten ſich veränderten, Gewerbe und Handel an die Stelle der Räubereyen und des Krieges kamen, wuchs der Wohlſtand, und mit demſelben das Anſehen des Volks, und die ſklaviſche Unterdrückungen, die blos Folgen der Uebermacht und der Rauhigkeit der Zeiten waren, fielen weg.

Vergleichen wir mit dieſem Syſteme der engliſchen Freyheit die Zunahme und Entſtehung der Leibeigenſchaft in den Ländern, wo ſie gilt, ſo finden wir auch hier unſere Bemerkungen beſtätigt. Sie war nirgends ein urſprüngliches Uebel bey Entſtehung der Staaten, und ſelbſt Eroberungen und die mit denſelben verbundene Gewalt haben nur in wenigen Fällen eine ſolche unnatürliche und würklich unmoraliſche Verfaſſung begründet. Die Länder, in denen Leibeigenſchaft herrſchet, ſind durch nach und nach uſurpirtes Recht der Größern über den Schwächern, und ein in der Stille der Unterdrückung oder der Anmaßung allgemeiner Rechte nach und nach formirtes Syſtem in eine

eine ſolche elende Verfaſſung gerathen, und es gehörte eine lange Verfinſterung dazu, ehe ein Staat ſo tief herabſinken konnte. Dieſes geſchah vermuthlich, ſo wie ſich die Sitten milderten, denn verfeinerten, darf ich wohl nicht ſagen. Die Rauhigkeit des Fauſtrechts ließ nach, aber die Aufnahme des Gewerbes fehlte, durch die das Volk in Anſehen kommen konnte; und da auch in der Regierungsverfaſſung keine Anleitung war, den Gemeinen mehr Nachdruck zu geben, ſondern vielmehr die ariſtokratiſchen Grundſätze, ſelbſt zum Nachtheil des Monarchens, immer weiter um ſich griffen, ſo kam nach und nach an die Stelle der vorigen willkührlichen Gewalt, eine Art geſetzlicher oder conſtitutionsmäßiger Sklaverey, welche das Volk in ſeinem Elende befeſtigte. Es iſt zu vermuthen, daß, wenn das Gewerbe überall zugenommen und den Städten Anſehen, dem Volke aber Wohlſtand verſchaft hätte, nirgends die Leibeigenſchaft eingeführt worden wäre. Wenigſtens iſt ſo viel gewiß, daß, wo ſie gilt, es völlig vergebens iſt, an Induſtrie und Fleiß zu gedenken. Man kann dieſes, ſowohl in der Art der Entſtehung, als in der Folge der Würkungen, nicht beſſer, als mit der Hierarchie, vergleichen, von der jeder einſieht, daß ſie nicht als eine Grundverfaſſung der Geiſtlichkeit auf einmal eingeführt werden konnte, ſondern daß lange Syſteme oder eine Folge von Anmaßungen dazu gehörten, zu der die Blindheit, Unwiſſenheit und der Fanatism der Menſchen, die

Digitized by Google

Herrſchſucht der aufmerkſamen Päbſte und ihrer Legaten, Biſchöfe und jedes Abtes, bis zum geringſten Mönche herab, immer neue Gelegenheit darbot, und durch die alle Erhebung und Befreyung des Geiſtes unmöglich gemacht wurde. Eben ſo gab die Schwäche und der Verfall des Landweſens, nebſt der Unwiſſenheit der Regierung und des Landmannes in den wahren Grundſätzen des Ackerbaues, den Gutsherren die Veranlaſſung, immer größere Vorrechte bey der Regierung zu erhalten, und ſie bey dem verachteten und elenden Bauernſtande, oft ohne Widerrede, oft mit Gewalt, durchzuſetzen, bis daß zuletzt jeder Gedanke an Freyheit und Wohlſtand, unmöglich ward.

1553. Marie's Regierung iſt für die Geſchichte der Aufklärung und der Freyheit des Geiſtes ganz verlohren, und könnte alſo hier übergangen werden, wenn es nicht noch immer nöthig wäre, eben ſo aufmerkſam auf die ſchädlichen Folgen der Unterdrückung und des Zwanges, als auf den Nutzen zu ſeyn, der aus der Freyheit fließet. Northumberland war das erſte Opfer, und ward unbedauert, unter Vorwürfen ſeiner Grauſamkeiten, hingerichtet. Gardiner, Tonſtal und andere im Tower eingeſchloſſene Biſchöfe, erhielten ihre Würden wieder. Mit ihnen die Meſſe. John A-Lasko mußte ſich mit ſeiner ganzen Gemeine aus England wegbegeben, welches dadurch viele fleißige Arbeiter verlohr. Die öffentlichen

Strei-

Streitigkeiten in theologiſchen Sätzen, welche nie weiter kommen müßten, als in die Bücher der Gelehrten, und kämen ſie weiter, unbemerkt ihr gewiſſes Schickſal, früh oder ſpät vergeſſen zu werden, erreichen ſollten, wurden auf Veranſtaltung der Regierung von den angeſehenſten Geiſtlichen geführt, damit die von der Königin prädeſtinirte Parthey nach vielen unverſtändlichen Worten, ſiegen, und die unterliegende ohne weitere Widerrede verfolgt werden könnte. Der Erzbiſchof Cranmer gehörte zu den Unterliegenden. (1554.) Die Neuerungen veranlaßten Unruhen im Volke, welche von der mißvergnügten Hofparthey begünſtigt wurden, und Marie Anlaß gaben, bey Hunderten Menſchen hinrichten zu laſſen, die ſonſt nur einzeln das Leben verlohren haben würden. Johanne Gray, ihr Mann, Lord Guilford, ihr Vater, der Herzog von Suffolk, verlohren, dieſer Empörungen halben, das Leben. Die Prinzeßin Eliſabeth war wegen des Religionshaſſes und der weiblichen Eiferſucht ihrer Schweſter, in beſtändiger Gefahr.

Die einzigen Spuren der Freyheit finden wir in den Vorkehrungen des Parlements bey der Verheyrathung der Königin mit Philipp, König von Spanien; aber dieſe fielen in einem bald nachher folgenden Parlemente größtentheils weg. Die päbſtliche Macht ward wieder eingeführt, und Engeland mit Rom ausgeſöhnt. Der Cardinal Pole beförderte als Legat die Ausſöhnung. Doch

blieben die Kirchengüter in den Händen der Beſitzer. Mit Pole betrieb Gardiner, nunmehriger erſter Miniſter, das Werk der Kirchenveränderung. Der Cardinal war für gelinde Mittel, Gardiner, vorhin ſelbſt verfolgt, war für Verfolgungen. Die Gründe, welche auf beyden Seiten gebraucht wurden, führet Hume mit der ihm eigenen reifen Ueberlegung aus. Wir ſehen aus der Geſchichte, daß die Verfolgung das gewiſſeſte Mittel war, den Zweck zu verlieren, den man ſich vorſetzte; welches eine natürliche Folge ihrer Ungereimtheit und Unmoralität iſt.

Gardiners Meynung behielt die Oberhand, und die Verfolgungen wüteten drey Jahre lang. Man hat Unrecht, ſich über ihre Grauſamkeit zu wundern, da ſie für deſto verdienſtlicher gehalten werden, je weniger ſie Barmherzigkeit zulaſſen. (1555.) Gardiner ſtarb; er hatte das Werk der Verfolgung, über deſſen vergebene Bemühungen er ermüdet war, ſchon einige Zeit vor ſeinem Tode einem Biſchof, Bonner, übergeben, der als ein weit ſchlechterer Mann, auch ein weit größerer Eiferer war. Die Einführung der Inquiſition, die in der That die ordentlichſte oder wenigſtens die geſetzmäßigſte Art der Verfolgung iſt, ward durch Befehle der Königin begründet. Einige Klöſter wurden wieder erbauet. Der herrſchſüchtige Pabſt, Paul IV., verlangte die Wiederherſtellung der Kirchengüter. Dieſes, und die vielen Geldbedürfniſſe der Königin, erweckten allgemeines Mißvergnügen, und

hiedurch

Digitized by Google

Hiedurch ward der Abſcheu gegen die Religionsneuerungen vermehret, die mehr Märtyrer als Proſelyten machten. (1558.) Der Erzbiſchof Cranmer ward ſo hingerichtet, daß man nicht zweifeln konnte, daß blos die Rache ſein Todesurtheil gefällt hatte. Marie ſtarb kurz nachher. Verhärtung, Bigotterie, Gewaltſamkeit, Grauſamkeit, Bosheit, Rache, Tyrannie, ſind die Eigenſchaften, welche Hume ihr beylegt. Unauslöſchlicher Haß der Nation gegen die päbſtliche Kirchenordnung, war der einzige Erfolg ihrer fünfjährigen Tyrannie.

Zu den wichtigen Begebenheiten ihrer Regierung gehöret der Verluſt von Calais, welches die Engeländer zweyhundert Jahre lang beſeſſen hatten, und der Herzog von Guiſe in einer Winterwoche, nach einem von Coligny gemachten Plan, einnahm.

Der Tuchhandel in Engeland ſcheint beträchtlich geweſen zu ſeyn. Um Geld zu erpreſſen, hielt Marie vierzigtauſend Stücke Tücher an, welche nach der Levante ausgeſchift werden ſollten, und ließ ſich eine Krone für jedes Stück bezahlen. Für eine andere Ladung, welche der engliſchen Handelsgeſellſchaft in Antwerpen gehörte, mußten vierzigtauſend L. St. bezahlt werden. Unter Heinrich VIII. war befohlen, daß ein Tuchmacher ſieben Jahre in der Lehre ſeyn ſollte. Dieſer Zwang ward unter dieſer Regierung aufgehoben, aber unweislich von Eli-

ſabeth wieder eingeführt, weil ſie überhaupt Zünfte begünſtigte. Der Irrthum der Zünfte, und der damit verbundenen Mängel iſt mehrentheils denen gemein geweſen, die zuerſt Induſtrie in einem Lande einzuführen geſucht haben.

Der Weg nach Archangel ward entdeckt, und ein vortheilhafter Handel mit Rußland angefangen, welcher in den neuern Zeiten für Engeland beſonders wichtig geworden iſt.

Die Lebensart des Volkes war bisher ſehr von aller Verfeinerung und Vollkommenheit entfernt geweſen. Die Häuſer waren klein, ſelbſt in Städten ohne Schorſteine; Menſchen und Vieh lagen auf Stroh, und lebten durch einander. Erasmus legt die in Engeland häufig im Schwange gehenden Seuchen dieſer Unreinlichkeit bey. Holingſhed, der unter der Königin Eliſabeth lebte, da ſich die Sitten verfeinerten, ſcheinet indeſſen doch die ältern Zeiten den neuern Verbeſſerungen vorgezogen zu haben. Als die Leute, ſagt er, ihre Häuſer von Weiden erbaueten, und Eichen nur für Kirchen, fürſtliche Palläſte und Schiffe waren, hatten wir Männer von Eichen; itzt, da nichts als Eichenholz geachtet wird, ſind die Männer von Weiden oder gar von Stroh. Die Menſchen haben von je her die Vorzeit beſſer gefunden, als das Gegenwärtige, und wenn wir die Geſchichte genau zu ergrün-

gründen ſuchen, haben wir Mühe, ein Zeitalter zu finden, auf das die Menſchheit ſtolz zu ſeyn Urſache hätte. Alte Leute in Holingſheds Zeit, bemerkten hauptſächlich drey Veränderungen, über die ſie ſich wunderten. Die eine iſt, die Vielheit der aufgebaueten Schorſteine, da ſie in ihrer Jugend in den meiſten Landſtädten nur zweene oder drey gekannt hatten, und in jedem Hauſe Feuer auf dem Heerde angelegt, und neben demſelben gegeſſen wurde. Die zweyte war die Verbeſſerung der Wohnungen. Ihre Väter und ſie ſelbſt hatten auf Stroh gelegen; der war reich, der eine Matratze oder ein Federbett hatte, Kopfküſſen gehörten nur für ſchwangere Weiber. Die dritte beſtand in der Anſchaffung von zinnernen Tellern und Schüſſeln, und von ſilbernen und zinnernen Löffeln, ſtatt der hölzern Teller und Löffel. In alten Zeiten fand man kaum vier Stücke von Zinn in einem guten Pachterhauſe. Dieſer Verfaſſer ſagt, daß die Zärtlinge (Tenderlines) ſeiner Zeit weit mehr Schnupfen und andere Krankheiten hatten, als ihre im Rauche lebende Vorfahren. Die Gewohnheit der damaligen Zeiten war, um ſieben Uhr zu frühſtücken, und um zehn Uhr zu Mittag und um fünf Uhr zu Abend zu eſſen. Kaufleute aßen um zwölf und um ſechs Uhr. Das Frühſtück des Herzogs von Northumberland, deſſen Haushaltung vorhin erwehnt geworden iſt, beſtand in einer Maas Bier, einer Maas Wein, und einigen trocknen geſalzenen Fiſchen.

1558. Es iſt ſchwer, bey Eliſabeths launigter Regierung ein allgemeines Urtheil über den Charakter dieſer Königin zu fällen, deſto deutlicher aber fällt die Verfaſſung Engelands in dieſen Zeiten in die Augen. Wir haben hier hauptſächlich zweene Gegenſtände, deren aufmerkſame Beobachtung uns einen deutlichen Begrif davon giebt; ich meyne die Wiederherſtellung der von Marie aufgehobenen Reformation, und die Beſchaffenheit des Parlements.

Wenn man das Wort Reformation, wie man eigentlich ſollte, für das vollendete Werk einer Kirchenverbeſſerung nimmt, (da die Religion an ſich keiner Verbeſſerung unterworfen ſeyn kann,) ſo ſollte man ſich dieſer Benennung wenigſtens nicht in Engeland bedienen, wo die Neuerungen ſo unbeſtimmt und ſo wankend waren, daß, je mehr reformirt wurde, deſto mehr zu reformiren übrig war. Hieraus entſtand ein doppeltes Uebel. Das erſte war, daß die alten Mißbräuche noch immer einen Rückhalt fanden, durch den ſie wieder Einfluß gewinnen und Unruhen ſtiften konnten; das zweyte, daß in der Reformation ſelbſt einige weiter giengen, als die andern, und dadurch ein Zwieſpalt veranlaſſet wurde, welcher in der Folge der Zeit groſſen Einfluß auf die politiſche Verfaſſung Engelands hatte, und den Staat in zwo Partheyen, die Puritaner oder Preßbyterianer und Episkopalen theilte.

Es

Es iſt nicht zu leugnen, daß dieſem Zwieſpalt ſehr zuvorgekommen ſeyn würde, wenn, wie ſchon vorhin bemerkt worden iſt, die Regierung nach den nöthigen Abänderungen in den ökonomiſchen Einrichtungen der Hierarchie, inſonderheit in Anſehung des Anſehens des Pabſtes, der Abſchaffung der Klöſter und des Mönchweſens, der Verheyrathung der Geiſtlichen, und der in die Augen fallenden Thorheiten der Proceßionen und den würklichen Betrügereyen der Reliquien, ſich um gleichbedeutende Gebräuche weiter nicht bekümmert und in Anſehung der Lehrſätze, die noch ſchwankender waren, als die Gebräuche, den Gemüthern Zeit gelaſſen hätte, ſolche auseinander zu ſetzen, und ſich an das zu halten, was jeder ſeinem Gewiſſen gemäß gefunden, da es widerſprechend und ungereimt ſcheint, zu verlangen, daß alle einerley Fähigkeit haben ſollen, Sachen, die in den größten Bewegungen ausgeſetzt werden, auf gleiche Art zu faſſen, oder Leuten, die ſich an Gebräuchen ſtoßen, die gleichgültig, oder die Gebräuche für nothwendig achten, die unſchädlich ſind, dieſes zu verargen. Statt dieſen Weg zu wählen, verurſachten die deſpotiſchen Vorſchriften und Beſtimmungen in einem ſo unreifen Werke, als die Reformation noch unter Eliſabeth war, daß nur ein kleiner Haufen unter ſich einig werden und herrſchen konnte; aber eben durch ſeine ausſchließende Rechte immer mehrern Widerſtand gegen ſich befeſtigte, und dadurch den Faktionen und Cabalen die Thüre öfnete.

Wie

Wie wenig Eliſabeth in ihren Geſinnungen entſchieden war, kann man daraus beurtheilen, daß ſie den Pomp und das Blendwerk der römiſchen Kirche beybehalten wollte, da ſolches doch mehr, als die Meynungen ſelbſt, über die der große Haufen ſelten urtheilet, an alte Gebräuche und Gewohnheit feſſelt. Noch größern Anlaß zu Unordnungen würde die Königin gegeben haben, wenn ſie nicht ihren Vorſatz, die Eheloſigkeit der Geiſtlichen einzuführen, auf Vorſtellungen ihres Staatsſekretairs, Cecil, aufgegeben, ſondern die Geiſtlichkeit durch eine gänzliche Trennung von allen bürgerlichen Pflichten, wieder in den unnützen hierarchiſchen Körper verwandelt hätte, der wegen der aufgehobenen Verbindungen mit der Geſellſchaft nothwendig, wie noch itzt in katholiſchen Ländern, dem Staate hätte wieder zur Laſt fallen müſſen.

Dasjenige, worauf die Königin am eifrigſten beſtand, war, durch einen Eid ſich für das Oberhaupt der Kirche anerkennen zu laſſen; ein Eid, der entweder unnütz, oder ungereimt war. Gieng die Meynung dahin, daß die Königin in allen Streitfällen der Kirche entſcheiden ſollte, ſo war der Eid ungereimt, es mochte nun von Lehrſätzen die Rede ſeyn, oder von Kirchengebräuchen, in ſoferne dieſe auf die Lehrſätze Beziehung hatten. War aber blos die Rede von der Kirchenzucht und der allgemeinen Policey- und ökonomiſchen Ordnung in Kirchen- und Religionsſachen, ſo war der Eid unnütz, da der Eid der

Treue

Treue und die Pflichten der Unterthanen gegen Regenten von ſelbſt die Verbindung in ſich begreifen, in allen öffentlichen Anordnungen; es ſey in bürgerlichen, peinlichen oder Kirchenſachen, ihrer Obrigkeit unterworfen zu ſeyn, ſo wie es die Pflicht der Obrigkeit iſt, die Kirchengeſetze nicht auf Gewiſſensſachen auszudehnen.

Doch muß man hier nicht unbemerkt laſſen, daß es in ſo ferne nothwendig ſcheinen könnte, die Königin für das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, als die ſchwankenden Religionsmeynungen noch nicht genugſam das Anſehen des Pabſtes ausgeſchloſſen hatten, und alſo der geforderte Eid eigentlich ſo viel ſagen wollte, daß der Pabſt nicht für das Oberhaupt der Kirche angeſehen werden durfte. In dieſer Hinſicht könnte die Vorſchrift eines Eides den Umſtänden nach nothwendig geweſen ſeyn, aber alsdenn hätte man nicht weiter gehen müſſen, welches doch offenbar geſchah, da die Königin das unbegrenzte Vorrecht der ſogenannten geiſtlichen Macht erhielt, alle Ketzereyen dämpfen, neue Canons feſtſetzen, alte abſchaffen, und Religionsgebräuche anordnen, oder verbieten konnte. Um dies ins Werk zu ſetzen, ward ein geiſtliches Gericht veranlaſſet, welches ſich nachher eine unumſchränkte Gewalt anmaßte, und wie Hume c) ſagt, nur mit einer abſoluten Monarchie übereinſtimmend war. Es iſt ſchwer zu

c) T. V. S. 21.

zu beſtimmen, wie weit die Grenzen einer abſoluten Monarchie gehen; es iſt aber nicht zu vermuthen, daß ſelbſt weiſe Monarchen ein ſolches Gericht in ihren Staaten gründen werden, von dem ſie, wie die Könige in Spanien von der Inquiſition, leicht die erſten Sklaven werden können. So viel iſt gewiß, daß die Vorrechte, welche der Königin vom Parlement zugeſtanden wurden, oder welche ſie auszuüben übernahm, der Ordnung, welche von der Reformation zu erwarten war, gänzlich entgegen arbeiteten, und die öffentliche Ruhe nothwendig in einem Zeitalter ſtören mußte, wo nach dem Begriffe, den man ſich von Ketzereyen machte, alles Ketzerey war, das heißt, ein Gemiſch von Religion, Reformation, römiſcher Gauckeley, Aberglauben und hierarchiſcher Macht.

Die Reformationen unter Eliſabeth geſchahen mit weit geringerm Widerſtand, als die Wiederherſtellung der römiſchen Kirchenordnung unter Marie. d) Von zehntauſend Geiſtlichen widerſetzten ſich nur etwa 150, und gaben ihr Amt ihrer Gewiſſenhaftigkeit auf. Da es blos auf die Abſchaffung der Meſſe und einiger Kirchengebräuche ankam, läßt ſich hieraus keine Folgerung für die Reinigkeit der Lehre ziehen; es beweiſet aber, daß der Regierung jede Reformation leicht wird, wenn man nur den Meynungen ſchont, und dieſelben mit Duldung behandelt, und daß, wenn nicht Eliſabeth in der Folge in den

d) Hume, T. V. S. 15.

Digitized by Google

den Meynungen weiter gegangen wäre, ſie ſelbſt ſich nicht den Unruhen ausgeſetzt haben würde, die oft ihren Thron wankend machten, und die wenigſtens eine Glut nährten, die unter ihren Nachfolgern ſo wütend ausbrach.

1563. Hume e) bemerkt dieſes bey einem Geſetze, welches die königliche Macht über alle Stände und Unterthanen beſtätigte, und die Kirchengewalt eigentlich nur zur Abſicht hatte. In eben dem Parlemente, welches dieſes Geſetz gab, ward eine Akte gegen Beſchwörungen, Zaubereyen und Hexereyen, und eine andere gegen fantaſtiſche Prophezeyhungen gegeben. Bey dieſen eingeſchränkten Begriffen ſiehet man leicht, wie wenig die geſetzgebende Macht zur Entſcheidung in Reformationsſachen reif war.

Wie weit ſich mit der herrſchenden Denkungsart der Regierung und dem Verfahren in der Reformation, vornemlich im Parlemente, die Mäßigung vereinigen läſſet, welche, wenn wir Hume f) folgen, in dem ganzen Reformationsweſen in Engeland geherrſcht haben ſoll, kann man am beſten aus der Geſchichte ſelbſt beurtheilen. Wahrſcheinlicher iſt es, daß die Beybehaltung der alten gottesdienſtlichen Einrichtungen und Gebräuche nicht aus Mäſſigung herrührte, ſondern aus würklicher Anhänglichkeit an alten Gewohnheiten, indem das eifrige Verfechten derſelben

N 2

e) T. V. S. 76. f) T. V. S. 149.

ſelben eben ſo nachtheilig ward, als das eifrige Abſchaffen derſelben geweſen ſeyn würde, und alſo völlig die weiſe Mittelſtraße verfehlte, welche der Mäßigung eigen iſt.

Hätte ſich dieſes anders verhalten, ſo würden die Puritaner nicht ſo vielen Widerſtand gemacht und gefunden haben. Der Anfang dieſer Sekte gehört ſchon unter die Zeiten Edwards VI., da ein gewiſſer Hooper bey der Einweyhung als Biſchof das Meßgewand und die Stola zu tragen weigerte. Die Sache wurde ſo wichtig angeſehen, daß der Erzbiſchof Crannier ihn ins Gefängniß werfen ließ. Unter Maries Verfolgungen waren viele Proteſtanten nach Genf geflüchtet, und durch ihren Umgang mit Calvin, in ihrem Rigorism beſtärkt worden. Als Eliſabeth den Thron beſtieg, kamen ſie nach Engeland zurück, und ſuchten ihre Ideen zu verbreiten. Unglücklicher Weiſe mißfiel der Königin, die den Pomp liebte, ihre Einfalt und Strenge. Ihr Mißfallen erſtreckte ſich bald auf ihre Lehren und ſelbſt auf ihre Vorſchläge im Parlemente, g) und da ihr Partheygeiſt dadurch rege gemacht wurde, und nachmals im Parlemente hervorbrach, ward dieſe Sekte mehr niedergebeugt, als die Katholiken ſelbſt, h) und ſo das Feuer angezündet, das in den folgenden Regierungen die Kirchenverfaſſung und die Monarchie über den Haufen warf. i)

Wir

g) Hume, T. V. S. 201.
h) ibid. T. V. S. 223. i) ibid. S. 154.

Wir müſſen hier inne halten, und die parlementariſche Verfaſſung Engelands mit zu Hülfe nehmen, indem nun die Freyheit der Conſtitution mit der Reformation zuſammentritt. Beyde waren unter Eliſabeth gleich eingeſchränkt, und in beyden war die Regierung abſolut oder ſouverain. Das Parlement war in der Verfaſſung, worinn ſeit Ludwig XI. in Frankreich das daſige Parlement geblieben iſt, und es würde ſich vermuthlich nie wieder zu ſeinen urſprünglichen Vorrechten erhoben haben, wenn die verſchiedenen Religionsfaktionen nicht veranlaßt worden wären, die herrſchende Parthey zu verdrängen, um Freyheit und Duldung zu erhalten, welche ſie dann, ſobald ſie ſolche erfochten, nach der Weiſe aller Sekten, wiederum zur Unterdrückung der Gegenparthey anwandten.

Wie unbedeutend das Parlement war, ſieht man aus den Beſchäftigungen deſſelben. In dem erſten Parlemente unter Eliſabeths Regierung (1558.) ward das Reformationsweſen, wie wir geſehen haben, völlig nach dem Willen der Königin und ihres Rathes betrieben, zu welchem Ende lauter proteſtantiſche Mitglieder gewählt wurden. (1563.) Fünf Jahre nachher ward ebenfalls weiter nichts vorgenommen, als die Macht der Königin beſtätigt oder vermehrt. In einem nachfolgenden Parlemente (1566.) that das Parlement einige Vorſtellungen der Thronfolge halben, da die Beſtimmung derſelben der allgemeine Wunſch der Nation war. Ein Parlements-

glied, Namens Wentworth, redete von den Freyheiten und Vorrechten des Hauſes. Debatten dieſer Art, waren den daſigen Zeiten gar nicht angemeſſen. Die Königin hob das Parlement auf, und in ihrer Anrede bey dieſer Gelegenheit, ſagte ſie: Künftighin, ich mach leben, ein verſammeltes Parlement wieder zu ſehen, oder wer die Zügel der Regierung hält; laßt mich euch warnen, die Geduld eines Souverains nicht ſo ſehr auf die Probe zu ſtellen, als ihr die meinige gethan habt. Dieſe Anrede und eine ausdrückliche Anſpielung auf diejenige, die mit ungewöhnlicher Freyheit geredet hatten, und denen der Unwille der Königin zu erkennen gegeben wurde, waren hinreichend, in der Zukunft jedes Parlementsglied, ſo wie die ganze Verſammlung, zu einer vorſichtigen Unterwürfigkeit zu bewegen.

1571. Fünf Jahre verliefen, ehe wieder ein neues Parlement verſammelt wurde, aber das vorhergehende ſcheint noch nicht vergeſſen geweſen zu ſeyn. Der berühmte Bakon deutete bey der Eröfnung an, daß das Parlement ſich nicht in irgend eine Staatsſache miſchen ſollte. Dieſes betraf die einländiſchen Sachen, da von ausländiſchen nie die Rede war, und, von jenen, hauptſächlich den Punkt der Thronfolge.

Hume k) verweilet bey den Beſchäftigungen dieſes Parlements, weil es ihm zufolge beweiſet, wie weit die königs

k) T. V. S. 173.

königliche Gewalt ſich ausdehnte. Mir ſcheint es vielmehr deswegen merkwürdig, weil es die erſte Gährung oder das erſte Ringen einer Parthey im Parlemente für Freyheit enthält, und die folgenden großen Begebenheiten nach und nach vorbereitete.

Die Puritaner hatten in dem vorigen Parlemente vergebens den Vorſchlag einiger Bills in Kirchengebräuchen eröfnet. Strikland erneuerte ſie in dem itzigen. Die Frage betraf gleichbedeutende Ceremonien, das Niederbeugen zur Erde, das Zeichen des Creuzes bey der Taufe, das Meßgewand und dergleichen Kleinigkeiten, denen der Eifer der Partheyen eine Wichtigkeit gab, welche durch den Ernſt, mit dem die Königin die Vorſchläge des Parlements aufnahm, ſehr vermehret ward. In der Hitze der Debatten verſahen ſich beyde Partheyen. Die Hofparthey ſtand dem Parlemente das Recht zu, Ketzereyen zu dämpfen, welches durch die vorhin erwehnte Akte der Königin allein vorbehalten war, und die Puritaner, indem ſie die gleichgültigſten Ceremonien zu einer Sache Gottes machten, leiteten daher ihr Recht, in die Macht der Regierung Eingriffe zu thun. Die Königin irrte am meiſten, indem ſie Strikland gefangen ſetzen ließ. Hiedurch machte ſie die Frage rege: ob ein Parlementsglied ſeiner Reden im Parlemente halben, von dem Regenten gefangen genommen werden könnte? und dadurch ward ein gleichgültiger Streit um Gebräuche zu einer Staats-

Digitized by Google

angelegenheit, welche die Nation betraf. Solche Maasregeln veranlaßten in der Folge, daß der Streit der Sekten das ganze Reich in Zwieſpalt theilte.

Hätte die Königin nicht in den Maasregeln, die ſie wählte, geirrt, ſo würde ſie Strikland den Geſetzen nach haben behandeln laſſen; und hätte ſie, um ihr Anſehen zu befeſtigen, oder aus eigenem Hang zu harten Mitteln, gleich ihrem Vater, nöthig gehabt, Schärfe zu gebrauchen, ſo würde Strikland das Opfer ſeiner Unternehmungen geworden ſeyn. Zum Glücke für die Menſchheit waren die Zeiten damals ſo ruhig, die Denkungsart der Königin ſo milde, und das Anſehen der Krone ſo feſt gegründet, daß keine Gewaltthätigkeiten veranlaſſet wurden. Man fand einen Ausweg. Das Parlement ſchwieg. Die Königin erlaubte Strikland, wieder zu erſcheinen, und auf ſolche Art wurden die Debatten geendigt, und die aufgeworſene Frage ausgeſetzt, ob Parlementsglieder, der Debatten halben, von der Königin gefangen gehalten werden könnten, oder nicht. Im Grunde war vieles in Anrege gebracht worden, nichts entſchieden, und daher glimmte das Feuer immer unter der Aſche. Es würde nie gezündet worden ſeyn, wenn die Regierung ſich nicht weiter in Religionsſachen eingelaſſen hätte, als ſolches mit der allgemeinen Sicherheit und der Gewiſſenhaftigkeit einzelner Menſchen übereinſtimmend geweſen wäre.

Weit

Weit entfernt, dieſe Geſinnungen zu hegen, gieng die Königin weiter in ihren angenommenen Maasregeln. Sie verbot, Kirchenſachen im Parlemente abzuhandeln; dieſes erzwungene Schweigen machte, daß der Parthey-geiſt, ſo wie er ſich nicht mehr in ſeinen Angelegenheiten äußern konnte, auf andere Gegenſtände verfiel, welche die Regierungsanſtalten ſelbſt betrafen, und indem er in dieſe ſeinen ganzen Eifer übertrug, eine Sekte in eine politiſche Faktion, und den Kampf um Gewiſſensfreyheit, im Beſtreben um bürgerliche Freyheit, verwandelte.

Ein Beyſpiel hievon gab ſchon in dieſer Parlementsſitzung Robert Bill, ein Puritaner, da er ſich gegen gewiſſe monopoliſche Anordnungen ſetzte. Der berühmte Seefahrer, Sir Humphrey Gilbert, zeigte die Gefahr, ſich der Regierung zu widerſetzen. Peter Wentworth nannte Gilberts Bedenklichkeiten einen Schandfleck des Hauſes. Der Ausgang war, daß Bill vor dem Staatsrath gefordert wurde, und mit einem ſo erſchrockenen Geſichte zurückkam, daß dem ganzen Unterhauſe angſt wurde, und dieſes nun keinen weitern Ausſpruch kannte, als: die Königin will es haben, oder wird unwillig werden. Auf ſolche Art Ordnung zu erhalten, konnte ſo lange angehen, als die Regierung Anſehen und Macht genug hatte, um das Mißvergnügen zu dämpfen. Die Sitzung ward mit einer Warnung der Königin an das Unterhaus beſchloſſen, die weit ſchärfer, als die vorige, und faſt

Digitized by Google

eine Drohung war. Ihre Meynung gieng dahin, daß ſich das Parlement um keine Sachen, welche den Staat betrafen, oder welche die Regierung unternahm, bekümmern, ſondern blos für Policey und Ordnung in den Gewerben und auf den Landſtraßen ſorgen ſollte.

1579. Wentworth zeigte indeſſen immer kühnere Vorboten künftiger Unternehmungen, und öfnete ein neues Parlement, ungeachtet der Drohungen, mit denen das alte beſchloſſen war, mit einer Rede, die ihrer nervigten Sprache halber ſehr merkwürdig iſt. Der bloße Name der Freyheit, iſt ſüß, ſagte er; aber die Sache ſelbſt iſt weit über allen Preiß erhaben. Mit der Freyheit verband er die Freyheit, im Unterhauſe zu reden, welche er dem Regenten und dem Volke gleich nützlich zu ſeyn erachtete. Er ſetzte ſich gegen die Hofſprache, nützliche Wahrheiten zu verſchweigen, weil ſie dem Hofe unangenehm wären, eine Sprache, die beſonders in Religionsſachen geführet würde. Er führte Salomons Ausſpruch an: daß das Mißfallen des Königs der Bote des Todes ſey, und daß es daher kein Wunder wäre, wenn Menſchen der Furcht des Todes ihre Gewiſſenhaftigkeit aufopferten. Er zeigte die Unthätigkeit und die Verachtung, in die auf dieſe Art das Parlement verfiel. Er berief ſich auf die Handhabung der Geſetze und ihres Anſehens, und inſonderheit auf ein beſonderes Geſetz, welches den Parlementsgliedern eine völlige Freyheit zu reden ertheilte. Er ver-

verwarf die Bothſchaften vom Hofe, wodurch den Debatten Einhalt gethan, und das Haus zum Schweigen gebracht wurde. Sein Schluß war, daß die Königin, wie jede Sterbliche, irren könnte, und einen großen und gefährlichen Fehler gegen die Gemeinen, gegen ſich ſelbſt, und gegen das allgemeine Beſte begangen hätte, indem ſie das Parlement einer Knechtſchaft unterwerfen wollen.

Dieſe Rede giebt uns einen deutlichen Begrif, wie aus dem Religionsgeiſte der Faktionsgeiſt entſtand. Eliſabeth war zu geehrt und zu gefürchtet, um dadurch irgend einer Gefahr ausgeſetzt zu ſeyn. Das Parlement, ſtatt den Redner der Freyheit zu belohnen, ließ ihn gefangen nehmen, und, gegen ihre eigene Vorrechte, der Sternkammer zum Beſtrafen abliefern. Die Königin, welche nichts weiter wollte, als die ſklaviſche Unterwürfigkeit des Parlements, ließ Wentworth los, und gab ihn dem Unterhauſe wieder.

1581. 1584. Die folgenden Parlementer enthielten nichts als blinde Unterwürfigkeit und Befeſtigung der ſouverainen Macht, größtentheils in Religionsſachen. Dieſe zogen damals die Aufmerkſamkeit aller Regierungen auf ſich. Die größten Gährungen und Revolutionen wurden in den europäiſchen Staaten bereitet, welche vermuthlich nie veranlaßt worden wären, wenn man das Werk der Wahrheit und der Reformation der

Stille

Stille der Betrachtung und der Ueberzeugung überlaſſen hätte, für die es gehört. Die Ruhe und Sicherheit der Souveraine würde alsdenn eben ſo ſehr, als das allgemeine Beſte der Staaten befördert worden ſeyn, ſo wie die entgegengeſetzten Maasregeln, welche faſt in allen Reichen, die Nordiſchen ausgenommen, befolgt wurden, entweder ganz die Gewalt der Souveraine über den Haufen warfen, wie in den Niederlanden, in Engeland und in der Schweiz, oder das Volk unterdrückten und Staaten unglücklich machten; wie in Spanien, Frankreich, und den mehreſten kayſerlichen Erblanden. Thierlſton gab dem jungen König in Schottland, Jakob VI. den Rath, ſich nicht mit geiſtlichen Sachen abzugeben, ſondern ſolche ihrem Lauf zu überlaſſen, da ſie ſich bald ſelbſt aufreiben würden. Der Rath würde gut ſeyn, antwortete der König, wenn ich die Kirche und die Religion zu Grunde gehen laſſen wollte; meine Abſicht aber iſt, beyde aufrecht zu erhalten. Er glaubte vermuthlich, eine ſehr weiſe und ſehr fromme Antwort gegeben zu haben, obgleich in der Folge kein Regente mehr, als er bewieß, daß keine menſchliche Macht das wahre Anſehen der Kirche und der Religion zu erhalten vermag, und die Wahrheit, die durch ſich ſelbſt beſtehet, die ſchwache Hülfe der menſchlichen Kräfte nicht bedarf.

1584. In den Sitzungen des Parlements fuhr man fort, das Verfahren gegen die Katholiken immer

mehr

Digitized by Google

mehr zu ſchärfen, und zuletzt gieng dieſes bis zur völligen Aufhebung der Religionsübung, und ſogar bis zur Verfolgung, indem Geiſtliche ihres Gottesdienſtes halben das Leben verlohren. l) Die in geiſtlichen Sachen errichtete Commiſſion nahm das Anſehen einer von der Regierung ſelbſt unabhängigen Inquiſition an, m) und miſchte ſich in civile Gerichtsbarkeit: eine unvermeidliche Folge, ſobald die geſetzgebende Macht ſich ſelbſt, oder geiſtlichen Gerichten verſtattet, ſich in Gewiſſensſachen zu mengen. Die Puritaner genoſſen nicht mehr Freyheit, als die Katholiken, und ſogar ein Faſt- und Bußtag, den ein Puritaner in öffentlichen Angelegenheiten vorgeſchlagen hatte, ward mit Unwillen von der Königin verworfen, obgleich das Parlement ihn einſtimmig angenommen hatte. Doch beſtand der größte Haufen im Parlemente aus Puritanern. Die ſklaviſchſten Aeußerungen eines freyen Willens wurden als Eingriffe in die Rechte der Regierung ernſthaft mit Vorwürfen der Königin beſtraft. Sie ſagte bey dem Schluſſe des Parlements, daß ſie nicht länger die Zügelloſigkeit ertragen wollte; daß diejenigen, welche die Kirche tadelten, ſie verleumdeten, da ſie von Gott zur oberſten Regiererin derſelben auserſehen wäre, und daß kein Zwieſpalt oder keine Ketzerey ohne ihre Erlaubniß oder ihre Vernachläßigung Ueberhand gewinnen könne. So kurzſichtig und ſo ſtolz!

1586.

l) Hume, T. V. S. 237. 260.
m) Hume, T. V. S. 262. 265.

1586. Als Eliſabeth, die Königin von Schottland, nach einer neunzehnjährigen Gefangenſchaft, endlich ihren alten Widerwillen aufopfern wollte, verſammelte ſie ein neues Parlement, deſſen ganze Beſtimmung die Hinrichtung der unglücklichen Marie war. Wenn man das dringende Anliegen des Parlements in einer dem unter den Nationen geltendem Natur- und Völkerrechte ganz entgegenen Sache lieſet, ſo kann man nicht umhin, dieſes Verfahren mehr für eine Scene zu halten, die beſſer in die Zeiten eines Richard des Dritten paſſet, als in die Zeiten einer Eliſabeth. Wenn auch die Beſchuldigungen gegen Marie und ihre Verſchwörung gegen Eliſabeth völlige Gewißheit haben, ſo kann doch ſo wenig das ganze Verfahren der Königin Eliſabeth, als das Bluturtheil gegen ihre Gefangene, gerechtfertigt werden. Die Gefangennehmung einer ſouverainen Königin geſchah nicht in einem öffentlichen Kriege, nicht einmal zwiſchen zwoen feindlichen Nationen, und war alſo völlig dem Völkerrechte entgegen, weit mehr, als es geweſen ſeyn würde, wenn Franz I. ſeinen Nebenbuhler, Carln V. in Frankreich, angehalten hätte. Marie war Eliſabeths Verwandtin, und die nächſte Erbin zum engliſchen Throne. Als eine ſouveraine Königin, ſuchte ſie gegen ihre unruhige Unterthanen in Engeland Schutz. Die Gewaltthätigkeit Eliſabeths konnte ihr alſo die ſouverainen Rechte nicht benehmen, für ihre Befreyung oder ihre Erhaltung, ſo

wie

wie für die Befeſtigung oder Wiedererlangung ihres Thrones zu ſorgen, da ſie widerrechtlich gefangen gehalten wurde. Verſtändniſſe mit auswärtigen Mächten, als mit dem Pabſte, mit den Guiſen, ihren Vettern, mit Spanien, waren ohne alle Widerrede zuläßig, und in wie ferne es den Mächten verſtattet iſt, geheime Verſtändniſſe in dem Lande ihrer Feinde mit deſſen Unterthanen zu unterhalten, will ich nicht unterſuchen. Die Erfahrung beweiſet, daß ſolches geſchiehet; und wenn Philipp der Zweyte, der ein ganzes Seminarium von Königsmördern zu Douay, in Flandern, ſo wie der Cardinal von Lothringen zu Rheims, errichtete, n) und der Eliſabeth in die größte Gefahren brachte, o) in die Hände der Engeländer gefallen wäre, ſo würde doch gewiß nicht mit ihm auf eben die Art verfahren ſeyn worden, wie man gegen die ohnmächtige Marie verfuhr; und hätte man es thun wollen, ſo würde ſolches nicht nach Gründen der bürgerlichen Rechte, ſondern blos nach den Grundſätzen des Völkerrechts, oder der Rechte des Krieges, haben geſchehen können. Dem ungeachtet, beſtürmte das Parlement die Königin mit einmüthigen Bitten, das Todesurtheil gegen Marie, welches es bekräftigt hatte, vollziehen zu laſſen, und zeigte dadurch vor den Augen der ganzen Welt, daß es weiter nichts mehr war, als Schmeichler der geheimen Neigungen Eliſabeths.

So,

n) Hume, T. V. S. 237.

o) ibid. T. V. S. 373.

Digitized by Google

So, wie das Unterhaus völlig von dem Willen der Königin und ihrer Miniſter regiert wurde, ſo ward es auch von dem Hauſe der Lords mit Hoheit begegnet, und nahm an ſeiner Seite einen Ton der Unterwürfigkeit an, der deutlich bewies, daß es ſeine ganze Energie verlohren hatte. p)

1589. 1593. Eliſabeth fuhr noch in einer Parlementsſitzung in dem hohen Tone fort, und immer gaben Religionsſachen Anlaß zu ihrem Unwillen. Der Eifer der Puritaner ward indeſſen nicht gedämpft. Der kühne Peter Wentworth wurde nach dem Tower geſetzt, und mehrere Glieder des Hauſes in Verwahrung gebracht. Durch ſolche Mittel erhielt die Königin die größten Zwangsgeſetze. Die Entfernung vom Gottesdienſt ward mit Leibes- Gefängniß- Verbannungs- auch gar mit Todesſtrafen belegt, wenn das Vergehen wiederholt wurde; und junge Leute von ſechzehn Jahren wurden unter dieſer Strafe begriffen. Alle Religionsduldung fiel weg, Katholiken und Puritaner wurden gleich hart behandelt, Sektirer und Rebellen wurden für einerley gehalten. Beym Schluß des leztern Parlements bezeigte die Königin in den gewöhnlichen Ausdrücken ihr Mißvergnügen über die Freyheit einiger Glieder, und deutete dem Parlemente an, daß es in Religions- und Staatsſachen ſich gar nicht zu miſchen, ſondern blos über Einförmigkeit im vorgeſchriebenen Kirchendienſt zu wachen hätte.

1597.

p) Hume, T. IV. S. 261. 386.

Digitized by Google

1597. 1601. In den folgenden Parlementern verfuhr die Königin mit mehr Schonung, da die ſpaniſchen Kriege und die Unruhen in Irland ihren Schatz erſchöpft hatten, und ſie größere Subſidien, als die gewöhnlichen, zur Beſtreitung der Koſten gebrauchte. Das Parlement machte Vorſtellungen gegen Monopolien, und erhielt Hofnung zur Abänderung. Die Dankbarkeit, mit der die Aeuſſerungen der Königin aufgenommen wurden, und die hyperboliſchen Ausdrücke, da die Bothſchaft Eliſabeths mit dem Evangelio verglichen wurde, zeigen die Sklaverey der damaligen Denkungsart.

Das zunehmende Alter der Königin und die Unruhen, denen ſie ausgeſetzt war, hatten vielleicht auch einigen Antheil an ihr gelinderes Verfahren im Parlemente. (1601.) Der Graf Eſſex, ehemaliger Liebling der Königin, hatte einen Aufruhr angefangen, und war desfalls hingerichtet worden. Ihre treueſten Miniſter verlieſſen ſie heimlich, und unterhielten ein Verſtändniß mit Jakob VI., ihrem Thronfolger, welches ihr nicht verborgen blieb, und das bey der größten Abneigung, welche ſie allezeit für den Gedanken eines Nachfolgers gehabt hatte, ihr ſehr ſchmerzhaft ſeyn mußte. Sie ſtarb aus Melancholie im ſiebenzigſten Jahre ihres Alters. Die Geſchichte kann wohl kein größeres Beyſpiel der Eitelkeit menſchlicher Größe geben, als wenn ſie auf das Grab dieſer mächtigen Königin ſetzet: Eliſabeth, die fünf und vierzig Jahre

Digitized by Google

lang mit Ruhm und uneingeſchränkter Gewalt regierte, ſtarb aus Gram.

Der Deſpotism, der in der Verwaltung des Staats herrſchte, zeigte ſich auch im einzelnen Verfahren; und Hume vergleicht daher die damalige Verfaſſung Engelands mit der türkiſchen Regierungsform, und den Staatsrath mit dem Divan. Die Sternkammer, die Commißion in geiſtlichen Sachen, die ſogenannten Kriegsgerichte, welche auf alle Fälle angewendet wurden, welche die Regenten dahin gezogen, waren Tribunäle, die ſich nur in deſpotiſchen Staaten finden. Auſſer dieſen gewaltſamen Gerichtshöfen, hatte noch der Staatsrath und der Staatsſekretair das Vorrecht, Befehle zur Gefangennehmung zu ertheilen, und ſogar die ſonſt in Gerichtshöfen nicht gewöhnliche Tortur zu gebrauchen. Gläubiger, welche ihre Vorſchüſſe bezahlt verlangten, wurden auf dieſe Art gezwungen, ihre Klage aufzuheben und ihre Schuldforderungen einzulöſen. Die einzige Sicherheit der Nation war in der Denkungsart der Königin, die bis in Kleinigkeiten eigenmächtig verfuhr. Der Waidbau ward verboten, weil ſie den Geruch der Pflanze nicht leiden konnte. Die langen Schwerdter und gewiſſe leinene Zierrathen in der Kleidung (ruffs), waren ihr zuwider. Sie verbot ſie, und ließ alle Degen über eine gewiſſe Länge zerbrechen, und das überflüßige Leinen abſchneiden. Kein Adelsmann konnte ohne ihre Einwilligung heyrathen.

Nie-

Niemand durfte ohne dieſelbe reiſen. Sie war ebenfalls nöthig, Waaren ein- oder auszuführen. Udal, ein Geiſtlicher, ward zum Tode verurtheilt, weil ihm ein Buch gegen die Biſchöfe beygelegt wurde, und Biſchöfe als ein Glied des politiſchen Körpers der Königin angeſehen wurden. Penry, ein Puritaner, wie Udal, ward hingerichtet, weil in einigen bey ihm gefundenen Papieren ſich gewiſſe Ausdrücke der Macht der Königin nicht befanden. Hayward war in Gefahr, auf die Tortur gebracht zu werden, weil er dem Grafen Eſſex ein Buch zugeeignet hatte.

Unter einer ſolchen Regierung kann man nicht erwarten, daß Engeland ſich im blühenden Zuſtande befunden haben ſollte. Die Räubereyen und Diebſtähle, die überhand nahmen, ungeachtet viele Verbrecher am Leibe und Leben geſtraft wurden, waren Folgen des fehlenden Gewerbes. Man rechnete in jeder Grafſchaft mehr als drey bis vierhundert geſunde und ſtarke Landſtreicher, die oft in Haufen von ſechzig bey einander waren, und Unordnungen begiengen. Der Geiſt der Monopolien erlaubte nicht dem Gewerbe, empor zu kommen.

Dem ungeachtet behaupten die neueſten Schriftſteller, daß die innere Verfaſſung Engelands unter Eliſabeths Regierung ſehr verbeſſert ward. Die Königin ſah ſowohl auf den Vertheidigungszuſtand, als auf den Wohlſtand, welche beyde unzertrennlich mit einander verbunden ſind,

 wenn

Digitized by Google

wenn ſie dauerhaft ſeyn ſollen. Die Arſenäle wurden mit Waffen aus Deutſchland angefüllt; die Landmiliz ward in Kriegsübung unterhalten. Die Verfertigung der Metallkanonen und des Schießpulvers ward in England eingeführt. Die Schifsbauerey kam in Aufnahme, da Eliſabeth ſelbſt das Beyſpiel gab, Vertheidigungsſchiffe zu bauen, und auch die Kaufleute dazu ermunterte; dennoch finden wir unter der folgenden Regierung Klagen über die Abnahme der Schiffahrt. Dieſe können wohl nicht anders zu verſtehen ſeyn, als daß die Schiffahrt im Verhältniß mit dem, was ſie anfangs unter Eliſabeth war, und nicht mit frühern Zeiten abgenommen. q) Die Schulden der Krone wurden abgetragen. Da dieſes letztere nur durch Subſidien hätte geſchehen können, wenn nicht die Sparſamkeit des Hofes, oder andere Mittel, hervorgeſucht wären, wählte Eliſabeth lieber die letztere, um ſich nicht der Abhängigkeit vom Parlemente auszuſetzen, welche nothwendiger Weiſe entſtanden wäre, wenn ſie öftere Anträge um Bewilligungen wiederholt hätte. So lobenswürdig ihre Sparſamkeit war, ſo ſchädlich waren dagegen die für Geld bewilligte Monopolien, welche ertheilt wurden, den Fisk zu füllen. Wie weit dieſe giengen, beweiſen die Bewegungen, welche dadurch im Parlemente (1171.) veranlaſſet wurden, wie vorhin vorgekommen iſt. Dieſe hatten eigentlich das Monopolium zum

q) Hume, T. VI. S. 24.

zum Gegenſtande, welches einer Handlungsgeſellſchaft in Briſtol zugeſtanden war. Der Vortheil von vier Hofleuten ward durch daſſelbe mit dem Ruin von ſieben oder achttauſend fleißigen Bürgern befördert. r) Die Klugheit des Staatsſekretairs Cecil, oder nachmals Lord Burleigh, erlaubte ihm vermuthlich nicht, ſich ſolchen Anordnungen zu widerſetzen. Corinthen, Eiſen, Pulver, Carten, Kalbfelle, Häute, Packleinen, Oxſen-Schienbeine, Thran, Tuchleiſten, Pottaſche, Anisſaamen, Weineßig, Kohl, Stahl, Aquavit, Bürſten, Töpfe, Bouteillen, Salpeter, Bley, Oel, und viele Sachen dieſer Art, waren Monopolien unterworfen. Der Graf Eſſex hatte ein Monopolium ſüſſer Weine. Die Königin erneuerte es nicht, da er in Ungnade war, und dies verleitete ihn zum Aufſtande. Das nachtheiligſte Monopolium war mit ſpaniſcher Wolle, irländiſchem Garne, Salz, Leder, Glas u. ſ. w. Die Monopoliſten des Salpeters hatten das Recht, überall Nachſuchungen anzuſtellen. Sie brachen Ställe auf, und gruben nach, und die Eigener mußten ſie mit Geld abkaufen, welches zu vielen Erpreſſungen Anlaß gab.

Man muß ſich nicht wundern, daß in dieſen Zeiten die Zünfte ihre Vorrechte beſtätigt erhielten, da ſolche völlig auf monopoliſche Grundſätze erbauet ſind. In der Folge hat man in Engeland ihren Nachtheil eingeſehen,

 und

r) Hume, T. V. S. 180.

und obwohl das Uebel nicht ganz aufgehoben iſt, hat man doch durch Auslegung der Worte des Geſetzes, die alte Einrichtung faſt ganz über den Haufen geworfen. Man nimmt zu dem Ende das Zunftgeſetz blos von Marktplätzen und von den Zünften an, welche zur Zeit Eliſabeths bekannt waren. Dörfer, Flecken, Vorſtädte, ſind daher ohne Zünfte, und eben ſo alle neuere Erfindungen, als Kutſchenmachen, Manſcheſterweben, Stahlarbeiten u. ſ. w. So muß zum Beyſpiel ein Kutſchenmacher in London die Räder beym Rademacher machen laſſen, wogegen alle Rademacher Kutſchen machen laſſen können. s)

Einigen Fleiß ſcheint indeſſen doch Engeland gehabt zu haben. Die Hanſeeſtädte gaben auf dem Reichstage (1082.) die Ausfuhr engliſcher Tücher auf 200,000 Stück an. Im Jahr 1567. fand man in London 4850 Fremde, wovon 3838 Brabander waren, welche größtentheils in Manufakturen arbeiteten. Man ſieht aus dem vorigen, daß nicht Engelands Freyheit dieſe fleißigen Einwohner herbeygelockt, ſondern vielmehr die Grauſamkeit Philipps ſie aus den Niederlanden vertrieben hatte.

1571. Die Verfolgungen des Herzogs von Albas in den Niederlanden, hatten nemlich viele Brabander genöthigt, in Engeland Schutz zu ſuchen. Die Königin nahm ſie auf, und da die mehreſten Fabrikanten waren,

s) Ad. Smith's Inquiry. V. I. B. I. c. X. p. 148. f.

waren, wurden dadurch viele bisher in Engeland noch unbekannte Manufakturen eingeführet. Der Nutzen, den Engeland von dieſen Flüchtlingen gezogen hat, iſt ſo ausgebreitet, daß ihn keiner in Zweifel ſtellen darf; ſonderbar iſt es, wenn dabey der Gedanke aufſtößt, daß dieſer weit ausgebreitete Nutzen vielleicht für Engeland ganz verlohren geweſen ſeyn würde, wenn es einem Geiſtlichen eingefallen wäre zu fragen: ob die Brabander Puritaner wären oder nicht?

Es iſt die Frage, welches Mittel härter und ſchädlicher iſt, die Einziehung der Güter oder die Monopolien, welche ein ganzes Land verarmen; dem ungeachtet rühmen die Geſchichtſchreiber Eliſabeths Regierung, und tadeln Heinrich den Siebenden, da doch vielleicht beyde aus einem Geſichtspunkte zu beurtheilen und zu entſchuldigen ſind. Mit dieſer Anmerkung kann man nicht umhin, auch in Anſehung der Heinrich VII. vorgeworfenen Grauſamkeiten das Betragen Eliſabeths mit dem ſeinigen zu vergleichen. Heinrich wird wegen des Mordes des jungen Warwiks für einen Tyrannen ausgegeben, und Eliſabeth wird, ungeachtet ihres Verfahrens gegen die Gräfin Hertford, t) gegen die Königin von Schottland und den Herzog von Nortfolk, deren beyder Unglück das Werk ihrer ſchädlichen Politik war, und gegen den Grafen Eſſex, für eine populaire Regentin gehalten. Nicht, daß ich

 dieſes

t) Hume, T. V. S. 6.

dieſes zu bezweifeln unternehmen will, ſondern ich führe es nur an, um zu zeigen, wie wenig man ſich in der Geſchichte allgemeine Urtheile über Charaktere der Regenten erlauben darf.

1577. Man ſezet in dieſe Zeiten die Einführung der Taſchenuhren in Engeland, und legt dem Grafen Arundel (1580.) den erſten Gebrauch der Kutſchen bey. Doch wirft Hume u) ſchon Heinrich dem Siebenden vor, daß er, als er ſeinen erſten Einzug in Engeland hielt, und mit lautem Beyfall empfangen wurde, ſich in einem zugemachten Wagen der Neugierde des Volks entzog.

Der Handel muß anſehnlich zugenommen haben, weil v) er einen Mann, wie Sir Thomas Gresham, hervorbrachte, der durch viele Unternehmungen bewies, daß er ſeinen Vortheil immer mit der Aufnahme des Staats zu verbinden ſuchte. Er erbauete die Börſe, und befreyete Engeland von der Schuldenlaſt in Antwerpen, für die übermäßige Zinſen bezahlt wurden. Die Königin verbeſſerte den Münzfuß, und führte den gegenwärtigen ein. w)

1600. Die oſtindiſche Kompagnie ward geſtiftet, und ein Fond von 72,000 L. St. dazu ausgeſezet.

1569.

u) T. IV. S. 313.

v) Steward's Inquiry in to the principles of publ. oeconom. T. I. p. 578.

w) Stenart Inq. in to the princ. of pol. oec. T. I. p. 578.

1569. Der Handel nach Archangel ward auf der Dwina und der Wolga fortgeführt. In Aſtrakan wurden Schiffe zum Gebrauch auf dem Caſpiſchen Meere gebauet, wobey jedoch die Handelnde nicht ihre Rechnung fanden. Der Handel nach der Türkey nahm 1583. ſeinen Anfang. Die Hanſeeſtädte verlohren immer mehr in ihrer Schiffahrt. Die Schiffe waren noch klein. Im Jahr 1588. waren nicht über fünf Schiffe über zweyhundert Tonnen von den engliſchen Seeſtädten ausgerüſtet. Die Kriegsſchiffe waren ebenfalls bey weitem nicht den itzigen zu vergleichen. Als Eliſabeth ſtarb, beſtand die Seemacht aus 42 Schiffen, wovon die vier größten vierzig Kanonen führten. Nur zwey waren tauſend Tonnen trächtig, drey und zwanzig hielten unter 500 Tonnen. Die Anzahl aller Kanonen belief ſich auf 774. Man erſtaunt, wenn man den ſchnellen Fortgang Engelands ſeit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bedenkt. Ein Beweis, wie ſchwer es iſt, ſich den Vorurtheilen und der Barbarey zu entreiſſen, aber wie ſchnell der Fortgang der Freyheit und der Aufklärung iſt.

Einen großen Schritt zu einer Revolution im menſchlichen Geiſte, machten die romantiſchen Seeunternehmungen in den Zeiten Eliſabeths. Ich nenne ſie romantiſch, weil die Einbildungskraft den größten Antheil daran hatte. Entdeckung neuer Länder oder neuer Wege auf dem Erdkörper, Begierde nach Schätzen, Stiftungen

neuer Colonien, oder auch chimäriſche Projekte, als die Entdeckung der Quelle ewiger Jugend, und reicher Gold- und Diamantgruben, erhitzten die Phantaſie. Die Ausrüſtungen wurden von dem Privatvermögen unternehmender Genies gemacht. Selbſt in den Kriegszügen gegen die Spanier hatten die Admirale eigene Schiffe. Das war der Geiſt der damaligen Zeiten.

Francis Drake, den, wie den däniſchen Tordenſkiold und den franzöſiſchen du Guay Trouin, die Natur gebildet hatte, ohne ihm die Vorzüge der Geburt zu geben, ward einer der berühmteſten Admiräle, und verdiente die Ritterſchaft. Er ſegelte (1577.) durch die magellaniſche Meerenge in die Südſee, und kehrte über Oſtindien nach Engeland zurück, da er vergebens eine Durchfahrt bey Californien, nordwärts, geſucht hatte. Er war der erſte Engeländer und der erſte Befehlshaber, der die Welt umſegelte, da Magellan, deſſen Schif dieſelbe Reiſe machte, unterwegs ſtarb. Thomas Cavendiſh ſegelte (1587.) ebenfalls um die Erde, und kam in einem triumphirenden Aufzuge nach London zurück. Seine Matroſen und Soldaten waren in Seide gekleidet, und ſeine Segel von Damaſt und Goldſtoff. Die Engeländer erhielten den Ruhm tapferer und geſchickter Seemänner. Sir Francis Drake verbrannte (1587.) eine ſpaniſche Flotte in Cadix, und Eſſex verbrannte und plünderte dieſen Ort 1597. Man rechnete den Schaden, den

die

die Spanier dadurch erlitten, auf zwanzig Millionen Dukaten. Lord Howard oder Effingham war bey dieſer Unternehmung Befehlshaber der Flotte: eben der, welcher 1588. die Engeländer gegen die unüberwindliche Flotte anführte. Sein Name, ſo wie der Name eines Drake, Hawkins, Frobiſcher, Gilbert, Raleigh, Davis, ſind in der Geſchichte unvergeßlich.

1597. Sir Walther Raleigh ſuchte auf der Küſte von Guiana das fabelhafte Eldorado zu entdecken, kam aber blos mit unglaublichen Erzehlungen zurück, die einem philoſophiſchen Kopfe, wie man ihm beylegt, wenig gemäß waren. Eben dieſer Raleigh hatte einen Verſuch gemacht, eine Colonie in Virginien, x) und Sir Humphrey Gilbert eine andere in Neufundland anzulegen. Beyde giengen zu Grunde. Die Colonien in Amerika, die einſt Engeland mit Untergang bedrohen ſollten, wurden ſpäter gemacht. Sir Martin Frobiſcher that drey vergebene Reiſen, nord-weſtwärts, eine Durchfahrt zwiſchen Amerika zu finden. Davis folgte ſeinem Beyſpiel, und entdeckte die Straße, die ſeinen Namen führet.

Zu Eliſabeths Zeiten herrſchte mehr Gelehrſamkeit, als Wiſſenſchaften. Die Königin und viele Frauen redten und verſtanden griechiſch und latein, auſſer den europäiſchen Sprachen. In der Dichtkunſt herrſchte dagegen mehr

x) Hiſtoire philoſ. des deux Indes, T. VIII. S. 311. 8. T. VII. S. 27.

mehr Genie, als Geſchmack. Jenes, ohne dieſen, iſt immer erhaben; dieſer ohne jenes iſt blos angenehm, und ohne Würkung aufs Gefühl. Doch, beyde verbunden, beweiſen erſt die wahre Verfeinerung des Geiſtes. Man würde auch des Genies nicht erwehnen können, wenn Shakeſpear nicht in die letzten Zeiten Eliſabeths gehörte, ob man ihn gleich mehr zur künftigen Regierung rechnen kann. Spenſer verdienet weniger Aufmerkſamkeit. Bakon, Cecil, Walſingham, Sir Henry Sidney, der in Irland die Rebellen bezwang, der Graf Eſſex, waren ſo aufgeklärt, als es ihr Zeitalter erlaubte. Indeſſen macht es der Philoſophie wenig Ehre, daß Bakon, der ſein Glück dem Grafen Eſſex zu danken, und von ihm ein Geſchenk an Land von 1800 L. St. erhalten hatte, den Tod ſeines Wohlthäters befördern half, um die Gunſt der Königin zu gewinnen. y)

Alle Geſchichtſchreiber führen an, daß unter Eliſabeth die letzten Spuren der Leibeigenſchaft gefunden werden. Hume führt Rymer an, es zu beweiſen. Die Geſchichte bietet nichts dar, worinn der Grund einer ſo wichtigen Veränderung gefunden werden könnte; und ſonderbar iſt es, daß die Sklaverey unter einer deſpotiſchen Regierung verloſchen ſeyn ſoll. Stowe bemerkt, zufolge Hume, z) als eine beſondere Großmuth des Grafen von Derby, daß

er

y) Hume, T. V. S. 428.

z) ibid. S. 486.

er mit der Pacht ſeiner Vaſallen zufrieden war, und keine auſſerordentliche Dienſte forderte. Ob dieſes aber, wie Hume bemerkt, aus Furcht für die ſouveraine Macht geſchah, iſt ſehr zweifelhaft. Es iſt vielmehr zu vermuthen, daß die allgemeine Denkungsart ſich nicht an die Unterwürfigkeit in allen hergebrachten Rechten geſtoßen haben würde, wie denn auch die Monopolien beweiſen, daß die Freyheit der Gemeinen nicht in Betracht kam. Der Mißbrauch, den die Hofleute in Zufuhr der Lebensmittel zur Hofhaltung (purveyana) machten, beweiſet ebenfalls, daß es ungeſtört erlaubt war, die Pächter zu tyranniſiren. a) Dieſer Mißbrauch gieng bis zum Ausplündern des Landmanns.

Die Vornehmen hatten ein großes Gefolge. Man muß aber dieſes nur von den vornehmen Hofleuten verſtehen, da es vermuthlich nicht allen Baronen gemein war. Der Graf von Leiceſter hatte Waffen für 10000 Mann, und der Graf von Derby hatte 240 Bediente. Lord Burleigh hatte hundert Bediente, und hielt beſtändig drey Tiſche, einen für Leute vom Stande, und zweene für geringere. In ſeinem Gefolge waren gegen zwanzig junge Leute, welche jährlich tauſend Pfund Sterling Einkünfte hatten, und unter ſeinen eigenen Bedienten hatten einige ein Vermögen von 1000 bis 20,000 L. St. Als er ſtarb, hinterließ er 4000 L. St. jährlich an Land, und

1100a

a) Hume, T. V. S. 346. 519.

Digitized by Google

11000 L. St. an Münze. Sein Silbergeräthe ward an Gewicht auf 14 bis 15000 Pfund angegeben. Dieſe Nachrichten, welche unbezweifelt angenommen werden, ſcheinen in Betracht der Zeiten, wohin ſie gehören, vielen Widerſprüchen ausgeſetzt zu ſeyn.

1603. Ueberall, wo Religionsſtreitigkeiten und Sektirer Gehör gefunden haben, iſt das Wichtige, ſo mit dem Unwichtigen vermengt worden, daß es nicht mehr von einander zu unterſcheiden war, und wir müſſen uns daher nicht wundern, daß geringſcheinende Ceremonien oder ſcholaſtiſche Spitzfindigkeiten den Anlaß zu den größten Revolutionen geben konnten. In den wichtigſten Debatten der Puritaner waren immer noch der biſchöfliche Ornat und das Zeichen des Kreuzes beym Taufakte die Hauptbeſchwerden, und Jacob der erſte, dem in Schottland ein Widerwillen gegen die Puritaner eingeflößet war, glaubte, daß die Nachgebung in dieſen beyden Gebräuchen die Independenz der Puritaner, zum Nachtheil der ſouverainen, oder wie er ſich ſelbſt ausdrückte, der abſoluten Macht befördern würde, ſo wie die Puritaner glaubten, daß ſie den größten Geiſt der Independenz anwenden müßten, um jene beyden Beſchwerden durchzuſetzen.

Man kann keine von beyden Partheyen entſchuldigen, aber man muß den Geiſt des Volkes nehmen, wie er iſt. Regenten, die dies nicht der Mühe werth achten, müſſen

entwe-

entweder gewaltſame Mittel des Deſpotism anwenden, um ihn auf eine kurze Zeit niederzubeugen, ob ſie gleich gewiß ſeyn können, für den Staat oder für ihre Nachfolger die größten Unruhen vorzubereiten, oder ſie ſetzen ſich, wenn ſie, wie Jacob I., eine billigere Denkungsart haben, beſtändigen Unruhen und aufwiegelnden Anforderungen der Nation aus.

Hätten die Vorurtheile ſeiner Zeiten dem Könige erlaubt, die Religionsſtreitigkeiten kaltblütig zu beurtheilen, und hätten nicht zum Theil die bereits von Eliſabeth gefolgten Maasregeln und gegebene Geſetze eine völlige Gleichgültigkeit gegen ſie ſehr erſchwert, ſo würde auch er geſehen haben, daß der Geiſt der Reformation, den die Beherrſcher ſelbſt erweckt hatten, durch keine Einſchränkungen aufgehalten werden konnte, und daß, ſo wie man keinen Partheygeiſt kannte, ehe Heinrich VIII. anfieng zu reformiren und zu verfolgen, auch alles wieder ruhig geworden ſeyn würde, wenn man dem in Aufruhr gebrachten Neuerungs-Geiſte Zeit gelaſſen hätte, auszugähren. Alsdenn würde man eingeſehen haben, daß wenige Revolutionen einem Staate gefährlicher ſind, als wenn eine Maſchine, welche von der Regierung ſelbſt in Bewegung geſetzt worden iſt, auf einmal aufgehalten und in ihrem Gange geſtört wird. Die Regenten würden den Sachen, die ſie in Bewegung geſetzt, den Lauf gelaſſen haben, den ſie nach den Geſetzen ihrer Bewegung nothwendig nehmen mußten,

mußten, und ſie würden in dem neuen Gleiſe ruhiger wie vorhin, unter der päbſtlichen Hierarchie, mit eben dem Anſehen, wie Eduard IV., und Heinrich VII. fortregiert haben, beſonders, da gemilderte Sitten ſie gegen die Empörungen voriger Zeiten ſicherten.

1604. Der Weg, den Jacob wählte, beförderte die Gährung, und entfernte von der Ruhe. Er fieng mit einem theologiſchen Streitakte an, ſo wie ſeine Vorgänger gethan hatten, um gleichſam einen Sieg zu erfechten, der in Religionsſachen zur Entſcheidung dienen ſollte. Der Sieg war deſto weniger entſcheidend, je leichter er zu erhalten war. Die Umſtehende bewunderten die Stärke der königlichen Gründe, und behaupteten in dem Ausbruche ihrer Schmeicheley, den Geiſt Gottes in dem Munde des Königs gehört zu haben. Nachmals ward ſogar zu Chelſea eine gelehrte Geſellſchaft blos zu dem Endzwecke errichtet, mit den Papiſten zu ſtreiten.

Man hat ſehr oft geglaubt, daß Neuerungen in Religionsſachen der Ruhe des Staats und dem Anſehen der Souveraine gefährlich werden könnten. Nicht zu gedenken, was ſchon berührt iſt, daß die Neuerungen in Engeland von den Regenten ſelbſt veranlaßt waren, und die daraus fließende Verſchiedenheit der Geſinnung deſto weniger vermieden und verhindert werden konnte; ſo iſt an ſich nichts weiter von einander unterſchieden, als Religionsmeynungen und bürgerliche Ordnung im Staate, die

aller

allen Religionsmeynungen gemein iſt. Der allgemeine Anblick der Ruhe in den Ländern, wo alle Religionsverwandte neben einander leben, und das Gegenbild der Unruhen oder Unterdrückungen in den Staaten, wo nur eine Kirche geduldet wird, beweiſet dieſen Satz aus der Erfahrung, und man kann ihn eben ſo leicht aus einer ſimpeln Theorie beweiſen. Religionsmeynungen betreffen entweder Lehrſätze oder Ceremonien. Civile Unterwerfung hat Rückſicht auf Sitten und Verbrechen. Man kann ſich keinen Fall gedenken, wo dieſe beyden Gegenſtände zuſammentreten oder in Colliſion kommen, ſo lange die Geſetze ſie nicht vermengen, das heißt, ſich nicht mit den Meynungen befaſſen, und die Gewiſſen binden wollen. Werden Geſetze jeder andern Art übertreten, ſo iſt der Uebertretungsfall ein Verbrechen, das nach den Geſetzen geahndet wird. Nun liegt blos in der Aufrechthaltung der Geſetze die Macht des Regenten. Iſt das Anſehen derſelben unverletzt, ſo iſt auch das Anſehen der Regierung geſichert, von welcher Beſchaffenheit ſie ſeyn mag, monarchiſch oder demokratiſch.

Sobald dagegen die Geſetze die Gewiſſen binden, welche, da die Exekution fehlt, nicht zu ihrer Competens gehören, indem wir kein gerichtliches Mittel haben, zu überzeugen oder zu überreden, werden entweder offenbare Empörungen, wie in Frankreich durch die Ligue, veran-

 laſſet,

laſſet, oder die Verfaſſung wird nach und nach untergraben, bis ſie, wie in Engeland, ganz zuſammen fällt.

Im Parlemente ward die Erleichterung der Kirchengeſetze zum Vortheil der Puritaner einer der erſten Anträge, welche die Gemeinen thaten. b) Die Abſchaffung des biſchöflichen Ornats, und des Zeichens des Kreuzes bey der Taufe, ward ausdrücklich verlangt.

1607. Bald nachher trug das Unterhaus um Schärfung der Geſetze gegen die Papiſten an, und um Schonung der proteſtantiſchen Geiſtlichen, welche Bedenklichkeiten hegen ſollten, Ceremonien mitzumachen. Der König ließ den Gemeinen verbieten, weiter zu gehen. Sie glaubten anfangs ihre Gerechtſame beleidigt, unterwarfen ſich aber, da man ihnen Beyſpiele von dem Verfahren der Königin Eliſabeth in gleichen Fällen anführte. Hiedurch wurden die Beſchwerden für einen Augenblick unterdrückt, aber nicht abgemacht, und der Wunſch der Abſtellung der Beſchwerden bey jeder Gelegenheit wieder in Anrege gebracht. Der König war zu ſchwach, die angenommene Parthey zu ſchützen, oder die Gegenparthey zu unterdrücken, und gelinde Maasregeln der Duldung erfoderten eine Weisheit, die man nicht mehr erwarten konnte. Selbſt das milde Verfahren, welches Jacob I. am Ende ſeiner Regierung (1622.) gegen die Katholiken an-

b) Hume, T. VI. S. 27.

Digitized by Google

annahm, indem er die Gefangenen auf freyen Fuß ſetzte, mußte die öffentliche Gährung mehr vermehren, als vermindern. Nichts iſt der Duldung mehr entgegen, als Partheygeiſt; aber auſſerdem geſchah des Königs Verfahren zu einer Zeit, als Engeland mit Spanien in nähere Verbindung treten wollte, und gab alſo Anlaß, die Abſicht des Königs in Verdacht zu ziehen. Er gab vor, daß er ſich bey den katholiſchen Mächten zum Beſten der Proteſtanten verwendet; aber den Vorwurf zur Antwort erhalten habe, daß die Engeländer ſelbſt durch ihre Geſetze die gröſte Strenge gegen die Katholiken ausübten. Er fügte hinzu, daß im Eifer gegen die Religionspartheyen, einer den Anfang machen müßte, nachzulaſſen, und daß nichts Engeland mehr zur Ehre gereichen würde, als das Beyſpiel weiſer und gemäßigter Geſinnungen zu geben. Dieſe edle und vernünftige Sprache konnte keinen Eindruck finden, da der König, weit entfernt ſo duldend geſinnet zu ſeyn, Ketzer verbrennen ließ, unter andern einen Raſenden, der ſich für den heiligen Geiſt hielt.

Eine andere Frage iſt es, in wie weit die Ruhe Engelands zugelaſſen haben würde, den Puritanern nachzugeben. Hume c) meynt, daß Jacob I. ſich dadurch den Haß und die Verachtung dieſer Sekte ſelbſt zugezogen haben würde. Dies iſt ſchwer zu beweiſen, aber es iſt nicht zweifelhaft, daß der Erfolg nie ſchlimmer werden konnte, als

c) T. VI. S. 164.

als er durch die befolgten Grundſätze ward. Man kann freylich nicht läugnen, daß viele Klugheit dazu gehört, den Zepter zu führen, wenn bereits durch unweiſe und ſchädliche Geſetze gewiſſe Partheyen begünſtiget und andere gedruckt ſind. Welcher aber von den beyden unweiſen Schritten, fortzufahren, oder auf einmal plötzlich zurückzutreten, der beſte ſey, iſt ſchwer in der Theorie zu entſcheiden. Ich ſage in der Theorie, weil vielleicht in den Begebenheiten ſelbſt die geſunde Vernunft, mit einem mannhaften und entſchloſſenen Geiſte begleitet, viel leichter durchkommt, als es in den zuſammengepreßten Vorfällen ſcheinet, welche die Geſchichte, wie in einem Syſteme, ſammelt. Was uns veranlaſſen kann, dies zu vermuthen, iſt, daß die Geſchichte gemeiniglich von Sekten, wie von einer moraliſchen Perſon redet, und ihnen einen gefolgten Plan und beſtimmte Ausſichten beylegt, da doch die meiſten, wenigſtens in ihrem Urſprunge, nichts als Anfälle von Launen ſind, welche, wenn man ſie nur eine zeitlang ruhen läſſet, von ſelbſt vergehen, oder am Ende nur das bewährte Gute zurück laſſen, und ſo zu heilſamen Reformationen führen können.

Der Erfolg der Maasregeln, die Sekte der Episkopalen einzig und allein zu ſchützen; und alle andere, ſowohl Katholiken, als Puritaner, zu drücken, und nicht zu dulden, verdient die größte Aufmerkſamkeit politiſcher Moraliſten,

raliſten, wie eigentliche Könige und Staatsmänner ſeyn ſollten.

1604. 1605. Der Religionseifer der Katholiken ſtieg aufs äußerſte, bis zur Erfindung eines unerhörten und entſetzlichen Verbrechens, welches Leute von den erſten Häuſern und von unbeſcholtenem Wandel, in der Meynung, eine gute That vorzuhaben, ohne irgend einen Vorwurf des Gewiſſens, ausführen wollten. Wenn wir die Pulververſchwörung, von der ich rede, blos nach der Natur des Verbrechens beurtheilen wollen, ſo erregt ſie Abſcheu und Entſetzen; wenn wir aber die Reihe von Veranlaſſungen durchgehen, die Leute, welche ſonſt gute Bürger waren, und ohne Religionsirrungen es geblieben ſeyn würden, zur Verblendung ſolcher entſetzlicher Unternehmungen verführten, wer kann denn den Urhebern, einem Percy, Catesby, Digby, ſein Mitleiden verſagen?

Was die Katholiken gewollt, führten die Puritaner aus, zwar nicht in einem Schlage, wie dies der Vorſatz der Pulververſchwörung war, aber mit eben dem Erfolge: und wenn uns jene mehr befremdet, ſo iſt es deswegen, weil ſie ein auf einmal erſonnenes Unternehmen weniger Menſchen war, welche die Zerſtörung des königlichen Hauſes und die Zertrümmerung der Regierung in einem Augenblicke beſchloſſen hatten; dagegen die Puritaner eine lange Reihe von Begebenheiten und Jahren gebrauchten, dieſe Würkung hervorzubringen.

Die Puritaner ſuchten im Parlemente, wo ſie die Majorität ausmachten, immer weiter um ſich zu greifen, um zu dem Ende die Freyheit des Hauſes zu erweitern. Andere, die ihrem Neuerungsgeiſt nicht in Regierungsgeſchäften freyen Lauf laſſen konnten, und doch Freyheit ſuchten, ihre Meynungen zu äußern, flüchteten nach Nordamerika, und bevölkerten es. Der Streit der Episkopalen und der Presbyterianer folgte ihnen dahin, und erhielt die Bewegungen, welche itzt England ſo ſehr nachtheilig geworden ſind, daß ganz Europa mit einer gefährlichen Revolution bedrohet wird.

Das ſonderbarſte hiebey war, daß unter den Flüchtlingen Oliwer Cromvel befindlich war, und daß, da unter Carl I. der weltliche Arm über die Gewiſſen bis in die Wüſten Amerikas herrſchen wollte, ihm mit vielen andern die Ueberfahrt verboten, und der Zerſtörer des königlichen Hauſes dadurch in England zurückgehalten ward.

1604. 1610. Das Parlement zeigte gleich bey ſeiner erſten Verſammlung, daß es freyer zu verfahren wagte. Die Frage betraf die Ausſchreibung zu Parlementswahlen, wenn ein Mitglied durch Krankheit oder andere Hinderniſſe abgehalten wurde, gegenwärtig zu ſeyn. In dieſem Falle hatte der Kanzler die Ausſchreibungen ergehen laſſen, und die Gemeinen hatten dem Ver-

Verfahren Eliſabeths nachgeben müſſen, obgleich hier der einzige Fall war, in dem ſie wagten, von ihren Gerechtſamen zu reden, und gewiſſermaßen ſich ſolche vorzubehalten. Unter Jakob I. beſtanden ſie auf ihr Vorrecht, und der König gab nach.

Die mehreſten Monopolien wurden von dem Könige in den erſten Jahren ſeiner Regierung abgeſchaft, aber in der Folge wieder hergeſtellt. Dieſes gab Anlaß zu Mißvergnügen und Beſchwerden, um derentwillen der König größtentheils die Monopolien (1621.) wieder aufhob, und die dadurch veranlaßte Mißbräuche beſtrafte. Die völlige Aufhebung derſelben geſchah (1624.) gegen das Ende der Regierung Jakobs I. durch eine Parlements-Bill, worinn alle Monopolien, als widerſprechend mit den Geſetzen und den Freyheiten Engelands, wiederrufen wurden. In dieſer Bill wird der Grundſatz feſtgeſetzet, daß jedermann in Engeland völlige Freyheit hat, über ſeine eigene Handlungen zu ſchalten, in ſoferne ſolches nicht zum Schaden ſeines Mitbürgers iſt, und daß keine Macht der Regierung, nichts als die Geſetze, dieſe unbegrenzte Freyheit (freedom) d) einſchränken können. Die volle Ausübung dieſes edlen Grundſatzes, ſagt Hume, hat zuletzt, nach manchem Kampfe, den itzigen glücklichen Zuſtand in Engeland begründet. Uebrigens war nach Eli-

d) Ein Wort, das andern Sprachen fehlt; zuweilen Freymüthigkeit.

ſabeths Tode faſt aller Handel noch in den Händen aus⸗ſchließender Compagnien, und größtentheils London vorbehalten, wo der Zoll jährlich 110,000 L. St. eintrug, dagegen er im ganzen Königreiche, auſſer London, nur 17,000 einbrachte. In London ſelbſt wurden die Geſchäfte von etwa 200 Kaufleuten betrieben, welche leicht der Einkaufs⸗ und Verkaufspreiße halben mit einander einig wurden, und hiedurch alle Concurrenz ausſchloſſen. Dieſe dem Handel nachtheilige Verfaſſung ward unterſucht; aber blos die ſpaniſche Compagnie e) aufgehoben.

Die Lehnsvorrechte des Königs, in Minderjährigkeit die Vormundſchaft über Unmündige zu führen, reiche Mündel zu verheyrathen, und die Einkünfte der Lehnsgüter zu ziehen, wurden ebenfalls in verſchiedenen Parlementsſitzungen in Erwegung genommen; aber ſo wenig hierinn, als in Abſchaffung der Hoflieferungen (purveyance) etwas beſchloſſen. Das Intereſſe des Königs war zu ſehr mit dieſen beyden Gegenſtänden verwickelt, und das Parlement, welches noch weit entfernt war, Eingriffe in königliche Vorrechte zu wagen, konnte in Beſtimmung oder Anweiſung der Geldſummen von 200,000 L. St. nicht einig werden, welche der König zur Entſchädigung haben ſollte.

Der größte Fehler, den Jakob I. begieng, und der eben ſo nachtheilig war, als ſein Widerwille gegen die Puri⸗

e) Hume, T. VI. S. 182.

Puritaner, beſtand in der Abhängigkeit, worein er ſich durch ſeine Geldbedürfniſſe vom Parlemente, ſetzte. Viele Umſtände traten zuſammen, um ſeinen Geldmangel, in Vergleichung mit den vorigen Zeiten, zu vergrößern. Dieſe und die wenige Sparſamkeit des Königs, nebſt Mangel an andern Hülfsmitteln, ſetzten ihn, beſonders da er ſich Günſtlingen überließ, die, um ſich und die Ihrigen zu bereichern, ſeine Schatzkammer erſchöpften, der Nothwendigkeit aus, ſich an das Unterhaus zu wenden, welches kein Bedenken trug, ihm abſchlägige Antwort zu ertheilen. (1610. 1614.)

Ein Mittel, welches der König mit einigen andern von minderer Bedeutung gebrauchte, und mit Recht gebrauchen konnte, um ſeine Einkünfte zu vermehren, war die Erhöhung der Waarenpreiße bey Zollerlegungen. So billig es indeſſen auch war, daß der Zoll, ſeiner erſten Bewilligung gemäß, im Verhältniſſe mit den Preißen der zollbaren Waaren blieb: und ſo vorſichtig Jakob I. auch verfuhr, da er die zu den Manufakturen nöthige rohe Materie zollfrey ließ, ſo konnte er doch nicht dem Widerſpruch der Gemeinen entgehen, die nunmehro da, wo ſie ſonſt ſtillgeſchwiegen hatten, laut von der Freyheit des Königreichs redeten, und Geſetze oder Bills gegen die Vorrechte, oder wenigſtens gegen das Vornehmen des Königs machten, die freylich das Oberhaus noch verwarf, die aber den Geiſt der Anarchie, oder gar Empörung, im-

mer mehr beförderten, der in den folgenden Parlements-ſitzungen hervorbrach. Hiedurch ward die Stelle eines Parlementsgliedes wichtiger, und von nun an als ein Vorrecht angeſehen, da ſie vorhin für eine Bürde gehalten war.

Hätten die Gemeinen, wie zu den Zeiten, da die Magna Charta die Richtſchnur der Freyheit war, und das Unterhaus wirklich die abſolute Gewalt der Könige milderte, hätten ſie, wie damals, ihre Beſchwerden bey Abhandlung der Subſidien als Mittel gebraucht, durch Nachgeben auf beyden Seiten die Gemüther zu vereinigen, und den König oder die Regierung mit der Nation zu verbinden; ſo würde vermuthlich das Parlement ſeine alten Vorrechte wieder erhalten haben, welche es durch ſklaviſche Unterwürfigkeit unter Heinrich VIII. und Eliſabeth völlig verlohren hatte. Nunmehro aber widerſetzte ſich das Unterhaus geradezu den Anfoderungen des Königs, und brachte ohne Bedenken auf ſeiner Seite die Vorſchläge in Anregung, welche es der Erweiterung ſeiner Vorrechte gemäß hielt. Hieraus entſtand Widerrede auf beyden Seiten; der König beſtand auf die abſolute Macht ſeiner Vorfahren, und wollte mit dem königlichen Anſehen entſcheiden. Ich will nicht leiden, ſagte er in einer Parlementsrede, daß meine Gewalt in Zweifel gezogen werde, und doch mußte er ſich beſtändig weitergehende Eingriffe in dieſelbe gefallen laſſen, indem das Parlement mehr und

mehr

mehr kennen lernte, daß das königliche Anſehen nicht durch den Geiſt einer Eliſabeth unterſtützet ward. Kein Wunder alſo, daß Unruhen entſtanden, welche in jedem Staate unvermeidlich ſind, wo der Geiſt der Nation und der Geiſt der Regierung einander entgegen würken, und wo nicht abſoluter Deſpotism den Geiſt der Nation ganz vernichten kann.

Die Seele von dieſer ganzen Lage war, nach wie vor, der Faktionsgeiſt der Sekten, und es war nicht allein unpolitiſch von Jakob I., im offenbaren Widerſpruch, wie ich oft bemerket habe, mit den von ſeinen Vorfahren zuerſt angefangenen Neuerungen, ſich dem Reformationsgeiſte ſo zu widerſetzen, daß ſein Betragen zweydeutig ward, und eben ſo ſehr die Katholiken zu begünſtigen, als die eigentlichen Reformirten zu drücken ſchien. Seine Abſicht war auch unmoraliſch, da die Behauptung einer einzigen Sekte ſich nicht blos auf das Vorrecht einer herrſchenden Kirche erſtreckte, ſondern auch die bürgerliche Sicherheit und Wohlfahrt der Nonconformiſten betraf, und dieſe alſo zwang, aus Sorgfalt für eigene Wohlfahrt, Erleichterung von den eingeführten Zwangsgeſetzen zu ſuchen.

Zu dem Ende ſchlugen die Gemeinen eine ſehr nothwendige Bill vor, daß nemlich keine geiſtliche Kanons ohne Einwilligung des Parlements feſtgeſetzt werden ſoll-

ten.

ten. Sie machten auch Vorſtellungen gegen das hohe geiſtliche Gericht (high commiſſion court). Lauter fruchtloſe Unternehmungen, aber eben deswegen Stoff zu künftigen Empörungen.

1611. Ein Incidentfall verdient hier angemerkt zu werden, weil er die Denkungsart der damaligen Zeiten, und inſonderheit des Königs, ſehr erläutert. Vorſtius, ein Schüler und Anhänger des bekannten Arminius, war Lehrer bey einer holländiſchen Univerſität. Jakob I. brachte es dahin, daß ihm die Generalſtaaten ſeine Stelle nahmen, und bey dieſer Unterhandlung ſchrieb er an die Holländer, daß er es ihrer chriſtlichen Weisheit überließe, in wie ferne Vorſtius für ſeinen Atheism und ſeine Gotteslaͤſterungen zu verbrennen wäre, obgleich nie ein Ketzer mehr die Flammen verdient hätte, als er. Keine Aeußerung konnte wohl, nicht allein dem Geiſte der Reformation widerſprechender ſeyn, ſondern auch der politiſchen Verfaſſung Hollands, welches nur erſt vor zwey Jahren, nach faſt funfzigjährigem Kampfe für Freyheit von Verfolgung, die ihnen von Spanien zugeſtandene Ruhe der Duldung genoß.

Man findet in Hume f) eine Stelle, deren Wendung von einem philoſophiſchen Geiſte, als dem ſeinigen, ſehr befrembet. „Es iſt eine Erfahrung," ſagt er, „welche die

f) T. VI. S. 83.

die Geſchichte, und inſonderheit das Beyſpiel Jacobs I. bekräftiget, daß der Partheygeiſt in Religionsſachen etwas übernatürliches enthält, wovon man ſich keinen deutlichen Begrif machen kann. In den Würkungen auf die Geſellſchaften entſprechen die Folgen weniger den bekannten Urſachen, als in irgend einer andern Regierungsſache." Dieſes Phänomen iſt ſehr leicht auseinander zu ſetzen, und das Uebernatürliche fällt ganz weg, wenn man annimmt, daß Gewiſſensſachen jedermanns Fähigkeit mit Duldung und Nachſicht zu überlaſſen ſind, und nicht mit bürgerlichen oder politiſchen Geſetzen vermengt werden müſſen; daß wenn dieſe beyden Sachen vermengt werden, das heißt, wenn Menſchen über etwas herrſchen wollen, worüber ſie nicht zu herrſchen Mittel haben, nothwendig eine Verwirrung der Urſachen und der Folgen, oder der legislativen und executiven Macht entſtehen, und die Macht der Regierung entweder zu weit gehen oder über den Hauſen fallen muß, und dieſes durch Veranlaſſungen, welche eigentlich auſſen vor der Societät ſind, und jedem Gewiſſen vorbehalten werden müſſen. In beyden Fällen wird der Erfolg nicht ſowohl übernatürlich, als das Vornehmen oder die Legislation unnatürlich, und daher eben ſo die Folgen, oder die Execution.

Die von Hume gemachte Anmerkung verleitet ihn, theils die Souveraine zu tadeln, welche es leichtſinnig wagen, in einem ſo gefährlichen Artikel Reformationen vorzu-

vorzunehmen, theils die Regenten zu entſchuldigen, welche in ihrem Vorhaben unterliegen.

In keiner Sache iſt es ſchwerer, nach allgemeinen Theorien zu urtheilen, als in Religionsſachen. So viel iſt indeſſen gewiß, daß Humes Bemerkung dem Falle, worinn Engeland ſich befand, ganz widerſpricht. Nie wurden Neuerungen und Reformationen leichtſinniger angefangen, und doch konnten ſie nicht glücklicher ausfallen, als die Religionsänderungen in Engeland. Alles nachfolgende Uebel rührte von dem gewaltſamen Widerſtande her, welcher dieſem heilſamen Werke ſeinen Fortgang benahm. In wie ferne Humes Meynung zu den itzigen Zeiten paſſet, oder allgemein gegründet iſt, kann die Erfahrung am beſten und faſt einzig und allein lehren. Man ſollte jedoch nicht glauben, wenigſtens würde es dem Anſehen der geſetzgebenden Macht, und dem Fortgang der Verbeſſerungen ſehr entgegen ſeyn, wenn Souveraine nicht mit den gehörigen Mitteln jede Reformation in ihren Staaten vornehmen oder veranlaſſen könnten, deren Nutzen ſie allgemein einleuchtend machen können. Es gehört freylich hiezu eine Reiſe, wie in allen Dingen. Es gehört auch dazu, daß ſolche Unternehmungen nicht leichtſinnig geſchehen. Aber Sachen zu reiſen und mit Ernſt und Weisheit auszuführen, iſt die Eigenſchaft großer Regenten, und ſolche Regenten werden ſchwerlich in ihren Unternehmungen unterliegen, wobey jedoch keiner läugnen

nen kann, daß in den meiſten Staaten das Ungefehr der Begebenheiten gröſſere Dinge gewürkt hat, als die Weisheit der Regierungen. g)

Eben ſo wenig kann man mit Hume h) behaupten, daß ein Gottesdienſt, der des höchſten Weſens ſo ſehr würdig, der menſchlichen Schwachheit ſo wenig anpaſſend ſey. Ohne zu unterſuchen, in wie weit es für die Puritaner richtig iſt, daß ihr Gottesdienſt dem höchſten Weſen ſo würdig war, kann man von dem Satze ſelbſt, daß der Dienſt, der es iſt, der menſchlichen Schwachheit nicht gemäß ſey, mit Zuverläßigkeit behaupten, daß er falſch iſt, weil er nicht allein den geſunden Begriffen der natürlichen und geoffenbarten Religion, ſondern auch der Erfahrung widerſpricht. Ceremonien und Gebräuche, oder in die Augen fallende Gaukeleyen, ſind von je her Mittel geweſen, Betrügereyen Gewicht zu geben, die wahre Religion zu verdrengen, und, durch Verbreitung der Blindheit und der Barbarey, die Menſchen in Feſſel der Sklaverey zu werfen. Der finſtere melancholiſche Ernſt, der aus einem abſtrakten oder contemplativiſchen Gottesdienſt flieſſen könnte, iſt dagegen höchſtens nur im Anfange und unter wenigen Menſchen zu fürchten. Sobald Wahrheiten allgemeiner werden, benehmen die Zerſtreuungen der Geſchäfte und der Vergnügungen, beſonders in einem

Zeit-

g) Hume, T. VI. S. 87.
h) ibid. T. VI. S. 85.

Zeitalter, wo Handel, Gewerbe und Wiſſenſchaften ſich ausbreiten, der Contemplation bald ihr ernſthaftes Anſehen, und es iſt ehe zu befürchten, daß zu wenig Spuren davon bleiben, als daß ſie die Gemüther beherrſchen ſollte.

Ueberhaupt ſcheint es ein Irrthum vieler Geſchichtſchreiber zu ſeyn, zu behaupten, daß die katholiſche Religion die monarchiſche, und die proteſtantiſche Lehre einer freyen Regierungsform begünſtigte. i) Die Religionsunruhen in Deutſchland, in Holland, in Engeland, in Frankreich, in einigen Gegenden der Schweiz, ſcheinen dieſes Vorurtheil zu begründen. Wenn man aber die Geſchichte aufmerkſam lieſet, ſo findet man, daß der Widerſtand der Proteſtanten gegen monarchiſche Grundſätze daher rührte, weil man dieſe zu ihrer Unterdrückung gebrauchte, und daß die Katholiken es mit den Monarchen hielten, weil ſie durch ihre Hülfe ihre Gegner unterdrükken wollten; wogegen die Katholiken, da, wo ſie gedruckt wurden, ebenfalls ſich gegen Monarchen auflehnten, wiewohl nicht durch Verbreitung des Geiſtes der Freyheit, ſondern durch Verſchwörung und heimliche Nachſtellungen. Dieſe verſchiedene Mittel, um zu einerley Zweck zu gelangen, die herrſchende Kirche zu ſeyn, rühren von der verſchiedenen Denkungsart der Katholiken und der Proteſtanten her. Jene können ihrer Verfaſſung nach, nicht herrſchen, ohne alle andere Gemeinen zu verdrengen,

i) Hume, T. VI. S. 101.

gen, da die Hierarchie alle geiſtliche und weltliche Händel, ſo wie alle geiſtliche und weltliche Güter, an ſich greift, und ſie mithin nicht beſtehen kann, wenn ſie nicht neben ſich vertilgt. k) Proteſtanten hingegen können, wenn ſie in dem Sinne ihrer Meynungen bleiben wollen, nicht weiter, als durch eine freye Ausübung ihres Gottesdienſtes herrſchen; und da ſie, dem zufolge, alle andere Kirchen neben ſich dulden können, iſt es ihnen nur um die freye Unabhängigkeit ihrer eigenen Gemeine zu thun, und daher giengen alle ihre Bemühungen auf dieſe Freyheit hinaus, und ſie erklärten ſich nur dann gegen Monarchen, wenn ihnen ſolche benommen ward. Wem dieſe in der allgemeinen Geſchichte gegründete Auseinanderſetzung nicht hinreichend iſt, der findet einen völlig überzeugenden Beweis in der däniſchen und ſchwediſchen Geſchichte, wo nach der Reformation die Einführung der Monarchie für das einzige Mittel der Befreyung des Landes gehalten worden iſt. Wenn auch zu dieſem Schritte die Reformation nichts beygetragen hätte, würde doch die Wahrheit dadurch unumſtößlich erhärtet, daß der Proteſtanten Denkungsart an und für ſich ſelbſt dem Rechte der Monarchen nichts weniger, als entgegen iſt. Es iſt daher zu vermuthen, daß der Geiſt der Puritaner es auch nicht

k) Dieſes wird hoffentlich keiner ſo auslegen, als ob Katholiken desfalls nicht zu dulden wären. Es iſt hier nur vom Herrſchen die Rede.

nicht in Engeland geweſen ſeyn würde, hätte ſich dieſe Sekte nicht unter dem größten Drucke des Monarchen, gegen den Willen deſſelben, ausgebreitet.

Durch dieſen Druck war in dem ſiebenzehnten Jahrhundert faſt ganz Europa in die größte Gährung und Verwirrung geſtürzet worden. Das Feuer brach in Böhmen aus. Jakobs I. Schwiegerſohn, der Churfürſt Friederich von der Pfalz, ward in daſſelbe verwickelt, und verlohr alle ſeine Beſitzungen, und dieſes ſowohl, als der Eifer für die Proteſtanten, brachte die Gemüther in Engeland in die größten Bewegungen. Der König gab nicht allein dem Volkesgeiſte nicht nach, ſondern empörte vielmehr denſelben noch weiter durch Heyraths-Vorſchläge zwiſchen Spanien und dem Prinzen von Wallis, welche Begünſtigungen der Katholiken befürchten lieſſen. Nunmehr konnte der erregte Partheygeiſt nicht mehr ausbrechen, ohne ſich offenbar in Regierungsgeſchäfte, die der König mit Grund für Vorrechte ſeiner Perſon hielt, zu mengen. Die Gemeinen trugen (1621.) bey dem Könige an, kräftige Maasregeln zur Unterſtützung der Proteſtanten in Deutſchland zu ergreifen, und alle Verbindungen mit Spanien aufzuheben. Jakob I. erregte keine andere Umſtände, als die Eingriffe in ſeine Rechte. Er ſchrieb einen ernſthaften Brief, das Parlement zu ſeiner Pflicht zurückzuführen, und behauptete, was er nicht mehr auszuführen vermochte, daß alle Vorzüge des Parlements

lements vom Könige herrührten und von ihm abhiengen. Hiedurch veranlaßte er die Erörterung einer Frage, welche er nie hätte auf die Bahn bringen ſollen, und nie in Anrege bringen konnte, ohne die königlichen Vorrechte zweifelhaft zu machen. Er überdachte nicht, daß abſolute Gewalt keine Unterſuchung ihrer Rechte zuläſſet.

Auf dieſe Art brach in Engeland das Feuer aus. Wir haben geſehen, wie gleichgültige Streitfragen in Kirchenſachen es zuerſt veranlaßten; wie dieſes von Eliſabeth durch ihr perſönliches Anſehen unterdrückt ward; wie es dem ungeachtet im Verborgenen zunahm; wie unter Jakob I. der Faktionsgeiſt ſich zeigte, nach und nach um ſich grif, und endlich bis zur Erörterung der wichtigſten politiſchen Frage, und dadurch zur Erſchütterung der ganzen Conſtitution anwuchs. Jakob der erſte hatte keine Mittel in Händen dem Strome Einhalt zu thun, da er keine ſtehende Armee hatte, ſich Anſehen zu ſchaffen, und, in perſönlichem Anſehen, das ſeinige dem Parlemente nicht mehr gewachſen war. Das Mittel, welches ihm übrig blieb, war, das Parlement zu trennen. Weil aber hiedurch nicht entſchieden ward, worinn die Vorrechte des Parlements gegründet waren, ob die Gewalt des Königs ſie zugeſtanden hatte, oder ob die Freyheit der Nation ſie behaupten könne, gab die unentſchiedene Erörterung einer ſo wichtige Frage Gelegenheit zu immer weitern Unterſuchungen, die ſich aus dem Parlemente, von dem man ſonſt die Ent-

wickelung der Streitpunkte erwartet hätte, nach deſſen Aufhebung, in Privathäuſer und Geſellſchaften verbreitete. Das Gerede ward allgemein, Verbote des Königs gaben ihm mehr Gewicht, und ſo kam der Partheygeiſt aus dem Parlemente in das Volk, welches eben ſo ſehr, als jenes, voller Religionseifer war.

1624. Kurz vor Jakobs Tode ward noch ein Parlement verſammelt, welches, weil der König durch den Bruch der Heyrathsunterhandlungen mit Spanien den Geſinnungen der Nation ein völliges Genüge gethan hatte, ruhig ablief. Die Vorurtheile hatten ſo tiefe Wurzel gefaßt, daß der berühmte Coke den ausſchweifenden Herzog von Bukingham den Befreyer der Nation nannte, ob er gleich durch niedrige Intriguen die vorgehabten Heyrathsunterhandlungen rückgängig gemacht hätte. Das merkwürdigſte während dieſes Parlements war die vorhin angeführte Abſchaffung der Monopolien.

1625. Der König ſtarb, nachdem er faſt alles königliche Anſehen verlohren hatte. Der Herzog von Bukingham, der verdorbene Sitten mit ſehr geringen Fähigkeiten vereinigte, regierte ihn, wie er wollte, und hatte ſich eben ſo des Prinzen von Wallis bemächtigt, zu deſſen unglücklichem Schickſale er den Grund legte.

Die allgemeine Denkungsart dieſer Zeiten liegt aus dem vorhergehenden am Tage. Man ſieht, daß man

weder

Digitized by Google

weder von Duldung, noch von der Freyheit, richtige Begriffe hatte. Die Engeländer waren weit von der Gewiſſensfreyheit entfernet, welche ſie itzt genießen. Die Preſſe war eben ſo eingeſchränkt, als die Gewiſſen. Fremde Bücher durften nicht ohne Erlaubniß eingeführt, und einländiſche nur an gewiſſen Orten, nicht ohne Cenſur gedruckt werden. Bakon ſelbſt glaubte noch, daß Einheit der Kirche zur Sicherheit der Regierung nothwendig ſey. l) Bey den vielen Vorurtheilen der damaligen Zeiten muß man ſich nicht wundern, daß eine gewiſſe Verwirrung der Ideen unter den beſten Köpfen und fleißigſten Gelehrten herrſchte. Ein auffallendes Beyſpiel hievon giebt Sir Eduard Coke, der in den letzten Zeiten Eliſabeths und unter Jakob I. lebte, ein berühmter Rechtsgelehrter und Richter, deſſen Schriften in den gerichtlichen Verhandlungen ein großes Anſehen haben. Er hat vier Bände von Inſtituten hinterlaſſen, wovon der erſte ein Commentar eines Traktats über das Lehnsweſen (tenure) iſt, den ein Richter, Namens Littleton, zu Eduard IV. Zeiten geſchrieben hat, und welchen Blackſtone ſehr rühmet. m) Dieſes Anſehens und dieſer Einſichten ungeachtet, hatte er ſo wenig Mäßigung und anſtändiges Verfahren, als Richter, daß in dem Proceſſe gegen Raleigh, der eine Verſchwörung gegen Jakob I. geſtiftet hatte, Verräther, Ungeheuer, Natter, Spinne der Hölle, die Ausdrücke

 ſind,

l) Hume, T. VI. S. 164.
m) Vol. I. S. 73.

Digitized by Google

ſind, n) welche er ſich gegen einen der berühmteſten Männer des Königreichs erlaubte. Aber auch dieſer berühmte Mann, deſſen Philoſophie und unternehmenden Geiſt Raynal und Hume rühmen, ward krank, als die Königin Eliſabeth den Grafen Eſſex, ſeinen Nebenbuhler, zu begünſtigen ſchien, o) und ſchrieb, als er ſelbſt in Ungnade war, einen lächerlichen Brief an Cecil, in dem er die Sprache eines Liebhabers redte, die Königin Nymphe, Venus, Göttin, Engel, nannte, obgleich ſie über sechzig Jahr alt war; p) und da Eſſex hingerichtet wurde, ſah er mit Vergnügen ſeinen Nebenbuhler einer weiblichen Empfindlichkeit aufgeopfert. q)

In einem andern Proceſſe gegen den Grafen Sommerſet, Liebling Jakobs I., der auf Anſtiften ſeiner Frau, ſeinen alten Freund Overbury vergiftet hatte, warf Coke, als erſter Richter einer Mitſchuldigen, Mrs. Turner, die ſieben Todſünden vor, und, um dieſe zuſammenzubringen, beſchuldigte er ſie eine Zauberin, eine Hexe und eine Papiſtin zu ſeyn. Bakon, der Generalfiſkal, nannte Vergiften, ein papiſtiſches Unternehmen. So waren alle Begriffe vermengt, und das größere Verbrechen ſchien in der That geringer, als das eingebildete größere; welches unmög-

n) T. VI. S. 10.
o) Hume, T. V. S. 411.
p) ibid. T. V. S. 527.
q) ibid. T. V. S. 430.

unmöglich anders, als einen nachtheiligen Einfluß auf die Moralität, der Denkungsart und der Handlungen, ſowohl im gemeinen Leben, als in den Gerichten, haben mußte. Der König ertheilte bey ſeinem erſten Einzug in Engeland allen Gefangenen die Freyheit, auſſer denen, die für Hochverrath, Mord und Pabſtthum eingeſperret waren. Bakon, der ſich durch ſeine philoſophiſchen Schriften berühmt gemacht hat, ward als Kanzler, Beſtechungen halben, zur Verantwortung gezogen, und verlohr im Alter ſein Vermögen, ſeine Stelle, ſeine Ehre, und ſeine Freyheit.

In Abſicht der innern Verfaſſung Engelands können wir mit Grund annehmen, daß ſolche unter Jakobs friedfertigen Regierung ehe in Aufnahme, als in Verfall, gekommen ſey, ob man gleich im Ackerbau, im Gewerbe und in der Schiffahrt keine merkliche Kennzeichen wichtiger Verbeſſerungen wahrnimmt.

Die Zölle trugen am Ende der Regierung Jakobs I. 190,000 L. St. ein, dagegen werden die ausgeführten Waaren im Jahre 1612. zu 2,487,435 L. St., und die Importen zu 2,141,151 L. St., alſo der Vortheil der Handlung zu 346,284 L. St., und im Jahre 1622. die Ausfuhr zu 2,320,436, und die Einfuhr zu 2,619,315, alſo der Verluſt zu 298,879 L. St. angegeben. Im Ganzen muß die Balance für Engeland geweſen ſeyn, da

in zwanzig Jahren von 1599. bis 1619. 4,779,314 L. 13 S. 4 D. ausgemünzet worden ſind. Die Aufnahme des Handels iſt beſonders in London merklich, welches ſeit 1600, in einem Zeitlaufe von vierzig Jahren, immer die Zahl ſeiner Einwohner verdoppelt hat.

Die ausſchlieſſende Handelskompagnien waren dem Ausbreiten des Handels ſehr ſchädlich. Man ſah den Schaden und wollte ihm abhelfen, aber die Kompagnien drohten den Handel aufzugeben, und man war unwiſſend genug, ſich durch die Drohung erſchrecken zu laſſen. Der Tuchhandel war ganz in den Händen der ſogenannten Merchants adventurer. Man nahm ihnen das Vorrecht, gab es ihnen aber wieder, weil ſie unter ſich einig wurden, kein Tuch mehr zu kaufen. Neun Zehntheile des Handels beſtanden in wollenen Gütern. Im neunzehnten Jahre der Regierung Jakob I. ward die Ausfuhr der Wolle verboten, das Verbot aber nicht gehalten. Das Tuch ward meiſtentheils roh ausgeführt, und von den Holländern gefärbt und bereitet, die, wie man rechnete, jährlich 700,000 L. St. darauf gewannen. Der König verbot die Ausfuhr halbfertiger Tücher, um dieſen Gewinn im Lande zu behalten, mußte aber das Verbot aufheben. Verbote dieſer Art ſind entweder unnütz oder ſchädlich. Unnütz, wenn die Induſtrie im Lande zunimmt; ſchädlich, wenn andere Mittel, als ſie, dem Uebel abhelfen ſollten. Für Engeland war es der größte Vortheil

von

von der Welt, daß der Anfang des Tuchhandels mit rohen Tüchern angefangen wurde, dadurch ward die Tuchfabrikation allgemein, zu der ſonſt die Fabrikanten nicht Verlag genug gehabt haben würden, wenn ſie hätten Tücher vollends fertig machen ſollen, und dadurch ward die vortrefliche Einrichtung veranlaſſet, daß ſpekulirende Kaufleute den Webern die Tücher roh abkaufen, und ſtatt, wie vormals auszuſenden, erſt bereiten laſſen. Seiden- und Leinenmanufakturen hatte Engeland nicht.

Die oſtindiſche Kompagnie ward erneuert, und ihr Fond bis anderthalb Millionen Pfund Sterling erhöhet. Die Holländer ſuchten, zum Theil durch unerhörte Grauſamkeiten, ihrer Handlung Eintrag zu thun. Begebenheiten dieſer Art, ſind für den Moraliſten und den Politiker faſt unauflösliche Räzel in der Geſchichte der Menſchheit, da Treue und Glauben völlig dabey aus den Augen geſezt worden.

Unter Jakob I. ward das erſte Kriegsſchif von 64 Kanonen erbauet. Es war 1400 Tonnen groß. Die oſtindiſche Kompagnie erbauete ein Schif von 1200 Tonnen. Die Schiffahrt der Handlung beſchäftigte gegen 10000 Matroſen. Die Holländer gebrauchten 600 Schiffe zum engliſchen Handel, und Engeland nur 60 zum Handel mit Holland. Doch war ſchon eine Wetteiferung zwiſchen beyden Nationen, und die Engeländer

thaten ſich inſonderheit im Schifbau hervor. Ihre eiſerne Kanonen waren ebenfalls beſonders gut gegoſſen. Um die Schiffahrt empor zu bringen, ward eine Navigationsakte in Anrege gebracht.

Das merkwürdigſte in der Schiffahrt war die Errichtung der Colonien in Nordamerika. Newport (1606.) brachte eine Colonie nach Virginien, (1609.) entdeckte Argal den geraden Weg dahin. Sir Thomas Gates und Sir George Sommer führten in eben dem Jahre fünfhundert Coloniſten nach den Bermundiſchen Inſeln, wohin ſie ein Sturm trieb. Lord Delawar übernahm die Regierung der Colonien, doch waren im Jahr 1614. von allen nach Amerika geſandten Coloniſten nur noch 400 am Leben. Barbados ward bevölkert. Schon damals ſagte man zuvor, daß die Colonien, wenn ſie mächtig geworden, ſich vom Mutterlande losreiſſen würden.

Der Zuſtand des Ackerbaues war nicht mit dem itzigen zu vergleichen. Die Wieſen machten noch immer einen großen Theil des Landes aus, und dies veranlaßte ſogar eine Empörung, von der man aber nicht eigentlich die Veranlaſſung weiß. Die Pferdezucht war ſo ſchlecht, daß zweytauſend Reuter im ganzen Königreiche nicht mit Pferden verſehen werden konnten. Itzt iſt kein Pferd, das zum Ackerbau gebraucht wird, ſo ſchlecht, daß es nicht zum Dienſt der Reuter genommen werden könnte. r) Auch hatte

r) Hume, T. VI. S. 172.

hatte Engeland Mangel an Korn, und Sir Walter Raleigh rechnete, daß jährlich für 2 Millionen eingeführt wurde. Erſt im fünften Jahre der Regierung Eliſabeths ward die Ausfuhr von Getreide frey gegeben, und wie Hume nach Camden bemerkt, von der Zeit an, erhielt der Ackerbau neues Leben.

Im Jahr 1622. errichtete der König ein Handels-Collegium (board of trade), welchem unter andern aufgetragen wurde, zu unterſuchen, ob dem Handel durch mehrere Freyheit aufgeholfen werden könne, oder nicht.

1625. Carl I., oder vielmehr Bukingham, beſtieg den Thron zu einer Zeit, da die Religionsneuerungen den beſten Theil von Europa in den größten Aufruhr gebracht hatten. Wir haben geſehen, wie die meiſte und einfältigſte Wahrheit, deren Fortgang, wenn er von Menſchen ungekränkt gelaſſen würde, auf die ſicherſte Art das Glück der Staaten und der Menſchheit befördern würde, mehr Unheil ſtiftete, als die größte Blindheit und Barbarey je hervorzubringen fähig geweſen wäre. Wir haben aber ebenfalls geſehen, daß wir Unrecht haben würden, der Wahrheit zur Laſt zu legen, was der Blindheit und den Vorurtheilen zugeſchrieben werden muß, die dem majeſtätiſchen Strom derſelben mit kühnen, aber vergebenen, Unternehmen entgegen arbeiteten, Menſchen haufenweiſe und Staaten zu Grunde richteten, jedoch im Gan-

ge

ge weder die Wahrheit zernichten, noch den Fortgang zur Aufklärung verwehren konnten. Wenn gleich in Vergleichung des Jahrhunderts, in welchem das Werk der Reformation währte, mit dem vorigen langen Zeitalter der Hierarchie, die Geſchichte der Religionsneuerungen einen weit traurigern Anblick giebt, als die todte Stille, welche vormals herrſchte, ſo müſſen wir es doch als das größte Glück der Menſchheit anſehen, daß durch die vielen blutigen Scenen das Licht der Wahrheit ſich endlich durcharbeitete, und uns zu der Dämmerung führte, in der wir noch itzt fortgehen. Wie vieles in allen Theilen der Aufklärung, in der öffentlichen Sicherheit, im Fleiße, in Künſten, beſonders den mechaniſchen oder eigentlich nützlichen, im geſelligen Umgange, im Geſchmack, in Wiſſenſchaften, im Gewerbe, im Handel, in der Schiffahrt, durch die großen Revolutionen des ſechzehnten und des folgenden Jahrhunderts gewonnen worden, ergiebt eine Zuſammenhaltung der Verfaſſung Europas, ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden, mit den ältern Zeiten, ſeit dem Verfall Roms, und wie können wir anders, wenn wir den Unterſcheid, der ſo auffallend und ganz im umgekehrten Verhältniſſe mit dem Laufe der Zeit iſt, aufmerkſam wahrnehmen, eine andere Urſache dieſes erſtaunenden Abſtandes angeben, als die gänzliche Umſchaffung des menſchlichen Geiſtes durch die Freyheit der Reformation. Man kann daher keinen kräftigern Beweis beybringen,

als

Digitized by Google

als den Anblick der Geſchichte, um zu beweiſen, daß Gewiſſensfreyheit und ungeſtörte Ausübung derſelben, nebſt jeder freyen Entwickelung der Kräfte, das ſicherſte Mittel iſt, den Wohlſtand der Staaten und des allgemeinen Beſten zu befördern, und daß jeder Zwang, ſo weiſe er auch ſcheinen mag, dem der Fortgang der Aufklärung unterworfen wird, nur zu Erhaltung eines fehlerhaften Syſtems dienen kann, und ein gewiſſer Rückfall in die Blindheit iſt, aus der die Menſchheit ſich durch den blutigſten Kampf herauszuwinden geſucht hat.

Unter Carl I. war die Verwirrung des Empor- und Entgegenarbeiten ſo weit gediehen, daß es es vielleicht keinem Monarchen mehr möglich war, Ordnung zu erhalten. Engeland hatte den alten Abgott zerſtöret, die Könige wollten einen neuen an ſeine Stelle ſetzen, aber die Altäre waren zerbrochen, und die Anbeter fehlten.

Engelands Regierungs- und Landesverfaſſung war, wie wir geſehen haben, an kein gewiſſes Grundgeſetz gebunden, und man kann nicht einmal annehmen, daß eine von undenklichen Zeiten hergebrachte Regierungsform gleichſam verjährt worden ſey. Die Herrſchaft war zwar in den Händen des Souverains deſpotiſch, aber nur ſo lange, als ſein Anſehen ſeine Gewalt unterſtützte; dagegen waren die Vorrechte des Volkes durch einige Geſetze, als die Magna Charta, und den Gerechtſamen der Gemeinen,

meinen, begründet worden, und hierdurch in die Verfaſſung eine Miſchung von Freyheit gekommen, die wiederum ſo weit, als möglich, ausgedehnt werden konnte, wenn das Uebergewicht des Anſehens in den Händen des Parlements war. Daher konnte keiner die wichtige Frage entſcheiden, ob die arbitraire Gewalt des Regenten von der Nachſicht des Volks, oder ob die Vorrechte des Volks von einer freywilligen Zuſtehung der Könige herrührten. Engelands ganzes Schickſal war immer durch Thätlichkeiten, Uſurpationen und Empörungen entſchieden worden, und auf allen Seiten der Geſchichte findet man die Namen Tyrannen und Rebellen.

Wenn man nach dem Laufe ſo vieler Jahrhunderte, in denen die urſprüngliche Beſchaffenheit eines Staates faſt ganz verkenntlich wird, noch auf die erſten Zeiten zurückgehen darf, ſo könnte man ſagen, daß die mit der normänniſchen eigenmächtigen Gewalt verbundene militairiſche Unterwerfung des Volks nach und nach durch die alten ſächſiſchen Rechte und Gebräuche theils ſtillſchweigends, theils durch Geſetze wieder verdrengt ſey, ohne daß jedoch der Deſpotism der Normänner von der Regierung getrennt worden, und daß daher dieſer ganz zerſtört werden mußte, ſobald die Abwerfung des Jochs unter dem Volke Ueberhand gewann. Dieſes iſt, was Montesquieu mit einem durchdringenden Blicke zu faſſen ſcheint, wenn

er

er von der engliſchen Regierungsform ſagt: dieſes herrliche Syſtem iſt in den Wäldern gefunden.

Weil nun, wenn ſich dieſes ſo verhält, Engeland eigentlich keine Grundverfaſſung hatte, die den König und das Volk zugleich verband, und die zur Richtſchnur in vorkommenden zweifelhaften Fällen dienen konnte, ward die Ruhe nur ſo lange erhalten, als keine Zweifel wegen der Grenzen der Macht aufgeworfen wurden, ſondern die Könige ſolche, wie unter Heinrich VIII. und Eliſabeth, bis zur blinden Unterwerfung der Nation ausdehnten. Sobald Zweifel entſtanden, war keine Richtſchnur da, welche zur Entſcheidung dienen konnte, und dies mußte Unruhen veranlaſſen, in denen, da eine Vereinbarung unmöglich war, Widerſetzlichkeit, Empörung und zuletzt Volkes Macht, an die Stelle des königlichen Anſehens trat.

Niemand kann daher von denen in Engeland obwaltenden Streitigkeiten einen entſcheidenden Ausſpruch thun, da man nicht weiß, nach welchen Rechten man urtheilen kann. Die bisherige Beſtimmung des Rechts war Gewalt, und dieſe war mit dem königlichen Anſehen verbunden geweſen; da dies wegfiel, verfiel auch die Gewalt, die das Recht beſtimmt hatte, und die Frage: nach welchen Grundſätzen die Regierung einzurichten ſey, ward eine Volkes- oder Nationalſache, die, um mich ſo auszudrükken,

ken, an den urſprünglichen Gerichtshof der Völker, oder der in Societät verſammelten Menſchen zurückfiel. Wir ſind noch nicht ſo weit in unſerer Philoſophie oder in unſerer Geſetzgebung gekommen, daß wir wagen dürften, zu entſcheiden, wenn ein ganzes Volk ſeine Rechte gegen ein zertrümmertes königliches Anſehen, dem Gerichtshofe der Menſchlichkeit vorträgt. Wir können weiter nichts thun, als bey der Geſchichte ſtehen bleiben. So weit war es in Engeland gediehen, daß das Volk auf ſeine Majeſtät Anſpruch zu machen anfieng, und als der König die ſeinige dagegen ſetzen wollte, ſie nirgends mehr fand. Sein Recht war mit ſeinem Anſehen verſchwunden.

Daß würklich ein ſolcher Geiſt im Volke herrſchte, daß Religionspartheylichkeit ihn begründet hatte und noch erhitzte, zumal da die Regierung immer fortfuhr, die Episkopalen zu begünſtigen; daß gleichwohl die Religionsfreyheit itzt nur der Nebenzweck war; daß vernünftige und erfahrne Männer, als Coke und andere den Geiſt des Volkes und des Fanatism zu lenken und in parlementariſche Form zu bringen wußten; daß daher der Widerſtand gegen die billigſte Forderungen des Königs entſtand; daß der Haß gegen Bukingham ſolchen vermehrte; daß die Hitze dieſes Günſtlings den König zu eigenmächtigen Maasregeln verleitete, welche, als der Liebling ermordet war, und das gute Naturel des Königs wieder hervor kam, einen noch nachtheiligeren Erfolg für das Anſehen

des

des Königs haben und die Macht des Volkes vermehren mußten, iſt wohl auſſer Zweifel; daß aber das Parlement einem tiefſinnigen und lang vorher entworfenen Plan gefolgt haben ſollte, und daß man ein gewiſſes Syſtem in den zufälligen Begebenheiten annehmen könnte, welche aus der Gährung der Gemüther entſtanden, ſcheint mir der Geſchichte völlig entgegen zu ſeyn. Wir können vielmehr Humes Ausſpruch s) gelten laſſen: Habit more than reaſon we find, in every thing, to be the governing principle of mankind. Daher es denn auch kam, daß die Häupter der Volksparthey oft ihre Geſinnungen änderten, und zu der Hofparthey übergiengen, wenn ſie vom Könige ins Miniſterium gezogen wurden, wie unter andern Sir Thomas Wentworth, nachmals Graf von Strafford, that.

Der erſte Ausbruch der Unruhen zeigte ſich bey Bewilligung der Subſidien, die der König mit der größten Billigkeit verlangte, und die Gemeinen, als ſolche betrachtet, ohne Urſache, aber als Mittel das Anſehen und die Freyheit der Nation zu befeſtigen, mit Grund theils ausſchlugen, theils ſo ertheilten, daß der König immer von ihnen abhieng.

Auſſer den Subſidien wurden auch in Anſehung der Zölle (Tonnage und Poundage), welche den größten Theil

s) T. VI. S. 202.

Theil der königlichen Einkünfte ausmachten, Streitigkeiten erregt. Das Parlement behauptete, daß der König ſolche nicht ohne ſeine Bewilligung heben konnte, wogegen die Könige ſolche immer, als hergebracht, erhoben hatten. Carl, der befürchtete, daß das Parlement, die von Jakob I. gemachte Erhöhung abſchaffen möchte, widerſetzte ſich zwar nicht dem Rechte des Parlements, die Zölle zu bewilligen; behauptete aber, ſolche, in Erwartung dieſer Bewilligung, nach wie vor, bezahlen laſſen zu können.

1625. Der Fanatism der Sekten ward durch den Arminianism vermehrt. In einer Ausrüſtung gegen Rochelle, legten alle Matroſen und Soldaten die Waffen nieder und erklärten, daß ſie nicht gegen die Proteſtanten fechten wollten. Pennington ſegelte nach Engeland zurück. Die Schärfung der Geſetze gegen die Katholiken ward dringend verlangt, und als Carl I. duldenden und menſchlichen Geſinnungen folgen wollte, war es nicht mehr möglich, ſie annehmlich zu machen, indem alle Duldung gegenſeitiger Meynungen, von den Puritanern als eine fortgeſetzte Unterdrückung angeſehen wurde. Dieſes vermehrte den Argwohn, und daher brach bey jeder Unzufriedenheit gegen die Regierungsanſtalten, der Geiſt des Mißvergnügens in Religionseifer und in Verfolgungen der Gegenparthey aus, wodurch die Sachen oft ſo vermiſcht wurden, daß man nicht weiß, ob Fanatism, oder der Geiſt der politiſchen Freyheit am meiſten das

Volk

Volk beherrſchte. Den größten Anſtoß in Religions-ſachen gab das hierarchiſche Betragen des Biſchofs Lauds von London, nachmals Erzbiſchofs, der unter einer Menge lächerlicher Ceremonien das Anſehen des Monarchens zu befeſtigen vorgab, in der That aber nichts, als die Ausbreitung ſeiner geiſtlichen Macht ſuchte.

Um ſich Geld zu verſchaffen, wählte Carl ein eigenmächtiges Verfahren und Eintreiben deſſelben, welches nicht allein an ſich verhaßt war, ſondern es auch noch mehr dadurch wurde, daß diejenigen, welche nicht die erpreßten Summen erlegten, ins Gefängniß geworfen wurden. Hiedurch ward das Mißvergnügen allgemein; die Klagen über Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit nahmen überhand, und wurden noch höher getrieben, als Carl fremde Truppen nach Engeland kommen ließ, und ſolche auf dem Lande frey einquartirte.

1628. Nunmehro ward im Parlemente die männliche Sprache der Freyheit geführt, welche aus der Urquelle der Menſchheit fließt, die man achtet und bewundert, und die, auf einmal, die bisher zur königlichen Macht gewohnte Aufmerkſamkeit gleichſam in ein ganz neues Feld höherer Macht ſetzet, welche ſelbſt über Könige entſcheidet. Von dieſer Zeit an ſcheint Carl vor dem Richterſtuhl zu ſtehen, und nicht mehr eine Nation vor ſich zu haben, über die er regiert, ſondern eine Nation,

Digitized by Google

die ſeine und ihre Vorrechte abwägt, und die Hand ans Schwerdt legt, den Ausſchlag zu behaupten.

Die Rechte, welche das Parlement durchſetzte, giengen gegen willkührliche Gefangennehmung und gezwungene Geldanleihen, und das desfalls gemachte Geſetz erhielt den Namen Petition of right, welches im Unterhauſe und Oberhauſe durchgieng, und endlich auch die völlige Einwilligung des Königs erhielt. Die Zögerung und Umwege, die Carl dabey gebrauchte, brachten die Gemüther immer mehr auf, die, je mehr ſie Widerſtand fanden, deſto mehr auf Gelegenheit ſannen, zu widerſtehen. Die Religionsſachen und die Zollerlegungen gaben hiezu die wichtigſte Gelegenheit, und giengen ſchon itzt bis zu Thatſachen, da der Sprecher, als er ſeinen Stuhl verlaſſen wollte, mit Gewalt auf demſelben zurück gehalten wurde.

1629. 1630. Dieſes bewegte den König, das Parlement auseinander gehen, und die Sternkammer mit mehrerer Macht verfahren zu laſſen. Geldſtrafen, Monopolien und andere Mittel, wurden angewendet, um Geld zuſammen zu bringen. Die Zölle wurden, wie vorhin, erhoben. Am meiſten aber gab eine neue Auflage, zum Behuf der Flotte, Anlaß zu Mißvergnügen, und zur Unterſuchung der Frage: wie weit ſich die Macht des Königs in neuen Auflagen erſtrecke?

Indeſ-

Indeſſen giengen eilf Jahre hin, in denen die hierarchiſche Macht Lauds in Kirchenſachen, und das eigenmächtige Verfahren des Königs immer mehr Mißvergnügen erweckten. Beyde machten ſich gleich verhaßt, beyde gebrauchten einerley Mittel, ihr Anſehen zu behaupten; die Geiſtlichen, die auf Lauds Seite waren, unterſtützten das Anſehen des Königs, der Staatsrath und die Sternkammer beſtraften ernſthaft, und zum Theil grauſam, diejenigen, die ſich Lauds Anſehen widerſetzten, und doch war an ſich nichts mehr von einander unterſchieden, als die Forderungen des Erzbiſchofs und des Königs.

Der ſchnelle Ausbruch der Empörungen, und das, gleich bey dem Ausbruche derſelben, völlig über den Haufen fallende Anſehen des Königs, geben uns Anlaß zu vermuthen, daß der Mißbrauch des eigenmächtigen Verfahrens der Regierung ſehr weit gegangen ſeyn muß, und die erſte Veranlaſſung der Unruhen und die erſten Aeuſſerungen der überhand nehmenden Parthey, welche die königliche Macht zu Grunde richteten, laſſen keinen Zweifel übrig, daß falſche Maasregeln im Religionsweſen und einſeitige Behauptung des Anſehens einer Parthey, welche dem Pabſtthum nur gar zu ſehr glich, ſo wenig ſie auch Pabſtthum war, einzig und allein das ganze Uebel veranlaßt hatten.

Wir können hieraus ſehen, daß wenn es auch ohne Zerrüttung der Geſellſchaft eine Zeitlang möglich iſt, nur

eine herrſchende Parthey in einem Staate zu dulden, ſolches doch nur ſo lange angeht, als die Schwäche anderer Partheyen es zuläſſet, und daß, da beſonders in Staaten, wie in Engeland, worinn man Freyheit und Aufklärung will, es ſchwer oder vielmehr gar nicht zu beſtimmen iſt, wie lange die unterdrückten Partheyen ſchwach genug ſind, Unterdrückung zu ertragen, es höchſt unſicher für die Regenten iſt, bey entſtehenden Neuerungen, in Anſehung ihrer Unterthanen, ausſchließenden Meynungen das öffentliche Gepräge der einzigen Gültigkeit zu geben.

1637. Die Einführung der Liturgie und gewiſſer anderer religiöſer Vorſchriften, bewafnete zuerſt den Pöbel in Schottland, und nachdem dieſer die erſten Anfälle gewagt, traten Anführer auf die Bühne. Der König gieng mit den Empörern nachgebende Friedensbedingungen ein, aber die Empörer blieben bewafnet in Engeland. 1638. Die ganze biſchöfliche Sekte ward in Schottland abgeſchaft. Die Fanatiker, welche es veranlaßten, nannten ſich Covenanters, t) von einer Vereinigung, Covenant, welche ſie unter einander gegen das Pabſtthum errichtet hatten.

1640. Die Verlegenheit, worein der König ſich geſtürzet ſah, veranlaßte die Zuſammenberufung des ſogenannten langen Parlements. Dieſes maßte ſich gleich,

t) Hume, T. VI. S. 329.

gleich, mit einem Deſpotiſm, den kaum Könige gewagt hatten, der königlichen Macht an, und das Volk, das nunmehro das Feuer, welches mehr als vierzig Jahre lang unter der Aſche gelodert hatte, mit Sicherheit ausbrechen laſſen konnte, zeigte ſeine Zügelloſigkeit in dem unbezähmten Schwärmen eines thörichten Fanatiſm. Die Häupter der Oppoſition im Parlemente bedienten ſich deſſelben, ihre Abſichten zu unterſtützen, und beförderten ihn, theils ſelbſt vom Fanatiſm angefeurt, theils vom Ehrgeize, in den allgemeinen Unruhen im Trüben zu fiſchen. Auf dieſe Art näherte Engelands Verfaſſung ſich ſeiner großen Criſis.

Es iſt mit vieler Wahrſcheinlichkeit zu vermuthen, daß mehr perſönlicher Ehrgeiz, als Plane fürs gemeine Weſen, das Parlement in die großen Bewegungen dieſer Zeiten ſetzten. Was wir vorhin ſchon zu bemerken Gelegenheit gehabt, ſcheint auch hier einzutreten, daß der Haupteifer der Chefs der Oppoſition gegen die Miniſterialparthey gieng, und ſie dieſe zu verdrengen ſuchten, um ihre Macht oder ihre Stelle zu bekommen. Die gänzliche Abänderung des Miniſterium, und die völlige Beſetzung deſſelben aus dem Unterhauſe, läßt dieſes vermuthen; und die Meynung, daß noch itzt kein wahrer Plan im Unterhauſe gelegt war, wird auch deswegen wahrſcheinlich, weil die neuen Miniſter, ſobald ſie ins Miniſterium gekommen waren, das hinfällige Anſehen des

Digitized by Google

Königs zu erhalten, und nicht einen Plan der Vereinigung der königlichen Macht mit den Vorrechten der Gemeinen zu befördern ſuchten, welches leztere ihnen jedoch ſehr leicht geweſen ſeyn würde, falls ſie würklich überlegte Abſichten zum Beſten der engliſchen Verfaſſung gehabt hätten. Hieraus läßt ſich die Eintheilung der Puritaner in politiſche und fanatiſche erklären: denn es iſt nicht wahrſcheinlich, mit Hume anzunehmen, daß es würklich ſolche politiſche Puritaner gab, denen es blos um die Freyheit der Conſtitution zu thun war.

Die Politik des Königs, die Mißvergnügten in ſeine Parthey zu ziehen, indem er ſie zu Würden erhob, iſt in neuern Zeiten mit gutem Erfolge beybehalten worden; aber unter Carl I. war dieſes Mittel fruchtlos, weil die Oppoſition nicht aus einer einzeln Parthey beſtand, die einen großen Anhang von Freunden und Verwandten hatte, wie dies der Fall der izigen Partheyen im Parlemente iſt, ſondern weil das ganze Parlement von dem Geiſte des Fanatisms angefeuert war, der weiter keine Vereinigung, als zur Zwietracht, zuläßt, und in jedem Mitgliede dem Könige einen Feind und Empörer erweckte.

1641. Straffords unſchuldige Hinrichtung war die Folge der Verbitterung gegen ihn, und dieſe Handlung, welche das Volk und das Parlement veranlaßten, war ſo deſpotiſch, als irgend ein Tyrann ſie begehen konnte,

te, und allen Empfindungen der Freyheit eben ſo ſehr, als der Menſchlichkeit entgegen. Daß Carl I. dazu ſeine Einwilligung geben konnte, entſcheidet ſeinen ganzen Charakter, der ihn zum Scheiterhaufen reifte.

1640. Ueberhaupt war das ganze Verfahren des Parlements, wenn es gleich Freyheit zum Zwecke hatte, völlig unfrey. Der Strom unbändiger Gewalt riß Bande und Ketten fort. Die Uebereinſtimmung beyder Häuſer mit dem Könige, ward erfordert, um Kirchenrechte zu bekräftigen. Eine Anordnung, die ſehr weiſe geweſen wäre, wenn in der Beſtimmung der Kirchenrechte weiſe Begriffe geherrſcht hätten. Die Monopolien, welche Carl I. aus Geldmangel errichtet hatte, wurden aufgehoben, und diejenigen, die ſich damit befaßt hatten, als Delinquenten verfolgt; ein neues Wort, welches man erfunden hatte, die zu bezeichnen, welche dem Sinne des Parlements entgegen waren.

Prynne, Baſtrele, Burton, elende Schriftſteller, deren Schriften der Langenweile zu Theil geworden wären, wenn die Regierung nicht die Verfaſſer auf eine würklich unmenſchliche Art, mit Verletzung der Naſen und Ohren, und Beraubung ihrer völligen Freyheit, beſtraft hätte, wurden aus ihren Gefängniſſen gezogen, aber die Partheylichkeit zeigte ſich noch deutlicher in ihrer Befreyung, als in ihrer Beſtrafung, da ſie, wie im Triumphe, eingeholt

holt wurden, und alſo itzt eben ſo ſehr das gefährliche Feuer des Fanatism anfachten, als ſie vorhin durch den unduldenden Geiſt der herrſchenden Faktion gedruckt worden waren.

Die Zölle vom Maaße und Gewichte wurden ganz der Bewilligung des Parlements untergeordnet, und von Zeit zu Zeit, bisweilen auf einige Monate, bewilligt. Dagegen machte das Parlement Anleihen, und legte Abgaben auf, die ſchottiſche Armee in Engeland in Waffen zu unterhalten, um den König unter ſeinen eigenen Unterthanen beſtändig mit Feinden zu umringen. Kurz nachher, als die Katholiken in Irland die Engeländer auf eine grauſame Art ermordeten, verſtanden weder die Schotten, noch die Engeländer ſich zur Unterſtützung ihrer proteſtantiſchen Brüder und der Rechte des Königs.

Man beſchloß, und der König gab ſeine Einwilligung dazu, daß alle drey Jahre ein Parlement verſammelt werden, und wenigſtens funfzig Tage bey einander bleiben ſollte.

1641. Die Sternkammer und die hohe geiſtliche Commißion wurden aufgehoben, und hiedurch der Macht des Königs ihre größte Stütze geraubt, der Freyheit aber die Thüre geöfnet. Andere untergeordnete Gerichte giengen ebenfalls ein, und übrigens ward in der Policey und in der Gerichtsbarkeit faſt eine gänzliche Abände-

änderung vorgenommen. Der wichtige Grundſatz, daß Geſetze entſcheiden und nicht Richter, ward eingeführt. Den Vortheil deſſelben erklärt Hume überwiegend, den Satz an ſich aber gefährlich, obgleich edel. u) Dieſes läßt ſich nicht mit einander verbinden. Wo Richter nach dem, was gut und billig iſt, ex æquo et bono, urtheilen können, wie die Römer thaten, da urtheilt eigentlich das Geſetz der Natur. Wo dieſes nicht mehr gehört werden kann, ſondern durch poſitive Geſetze unterſtützt werden muß, da iſt gewiß die Gefahr am größten, wo Richter, und nicht Geſetze, urtheilen.

Das größte Uebel, welches aus den Religionsunruhen, und der dadurch entſtandenen und mit denſelben verwickelten bürgerlichen Verwirrung floß, war das Mißtrauen des Volks gegen den König. Dieſer gewann nichts mehr mit Nachgeben, er war immer in den Augen des Volks der Haſſer der wahren Religion, und als ſolcher verhaßt. v)

Ob dieſes allein die Urſache war, daß die Unruhen, ſtatt gedämpft zu werden, weiter giengen, oder ob der König neue Veranlaſſung zum Mißvergnügen gab, iſt zweifelhaft, doch letzteres am wahrſcheinlichſten. Die Uebergabe einer Vorſtellung an den König, unter dem Namen Remonſtrance, die voll von bittern Vorwürfen und eine Wiederholung aller Beſchwerden war, läßt es mit

u) T. VI. S. 421. v) Hume, T. VI. S. 419.

mit einiger Gewißheit vermuthen, ſo wie die Abneigung des Volkes, welche unmittelbar auf das frohlockende Zurufen folgte, mit dem der König, bey ſeiner Zurückkunft aus Schottland, in London empfangen war, an die Hand giebt, zu glauben, daß der König, wenn er gleich dem gewaltſamen Zudringen des Unterhauſes nachgab, doch nie dem Sinne des Volkes gemäß handelte, ſchwach, aber nicht volksmäßig war.

Die Remonſtrance war freylich das Werk Cromwels, der in allen ſeinen Bemühungen die Sache bis aufs äuſſerſte zu treiben ſuchte, w) indeſſen vermuthlich nicht durchgedrungen ſeyn würde, wenn er nicht neue Mittel gefunden hätte, den Fanatism des Volks in Bewegung zu ſezzen. Das Parlement war zu entfernt von ſeinen Abſichten, um aus gleichen Bewegurſachen mit ihm zu handeln.

1642. Wenigſtens wagte der König kurz darauf ſehr raſche und entſcheidende Schritte, welche die Vermuthung beſtärken, daß er auch vorhin ſeine abſolute Gewalt nicht ſo völlig aufgegeben, als die Geſchichte der Parlementshandlungen es behauptet. Er ließ die vornehmſten Volksführer des Hochverraths anklagen, und foderte ſie gefangen. Dieſes war nichts mehr, als was das Parlement in Anſehung der königlichen Miniſter, Strafford und anderer, und des Erzbiſchofs Lauds x) ge-

w) Hume, T. VII. S. 223.

x) Sein Proceß ward erſt 1645. auf dem Scheiterhaufen geendigt.

gethan hatte, da dieſe, obgleich ſchuld an dem Unglücke des Reichs und des Königs, doch unſchuldig gegen die Geſetze waren; wogegen die Stifter der Empörung der Schotten, des Auflaufs des Volkes und die Begünſtiger der Empörung in Irland, in der That als Feinde des Vaterlandes beſtraft zu werden, verdienten. So, wie Carls Anklage ein Beweis war, daß er, da er die größte Vorſichtigkeit nöthig hatte, ſich noch Uebereilungen ausſetzte, ſo bewies er gleich nach dieſem Schritte ſeine Kleinmüthigkeit, indem er ſich von London entfernte. Er war der erſte Engeländer, der floh.

Nach der Wegbegebung des Königs von London, ſtiegen die Volksunruhen höher; das Parlement ward deſpotiſcher und aufrühriſcher. So, wie unter einem Heinrich VIII. alle Freyheit der Nation gegen den Willen des Königs verlohren geweſen war, ſo war ſie es itzt gegen die Unternehmungen des Parlements. Die Namen der Parlements-Vorrechte und der Freyheit des Volks wurden die Geiſſel der Tyranney; jedes Wort, welches nicht mit dem herrſchenden Verfahren übereinſtimmte, ward als Bruch dieſer Vorrechte, und als Widerſtand gegen die Freyheit, und am Ende ſogar jeder Rath, der dem Könige ertheilt wurde, dem Strome auszuweichen, als Hochverrath angeſehen.

Carl ſuchte dem Verlangen des Parlements, Landmiliz anzuwerben, durch Aufſchub auszuweichen, und dieſes war

Digitized by Google

war billig, da das Parlement ſich eines Rechts anmaßen wollte, welches es zuvor, als der König ſich daſſelbe zueignete, für unzuläßig erklärt hatte. Das Parlement, das keinen Aufſchub leiden konnte, verfuhr eigenmächtig, ſetzte die Einwilligung des Königs zur Seite, und gab dadurch eigentlich das Zeichen zum bürgerlichen Kriege, indem es ſelbſt diejenigen frey ſprach, welche ſich, wie man es nannte, zur Beſchützung der Freyheit, bewafneten. Lange zuvor hatte ſchon bey verſchiedenen Vorfällen das Parlement, wenn es eine Bill zum Nachtheile des Königs entwarf, und dieſer ſie abwenden wollte, zu erkennen gegeben, daß der König ſich nicht in die Debatten einer Bill mengen, ſondern ſolche ruhig entwerfen laſſen müſſe, und erſt, wenn ſie ihm vorgelegt würde, billigen oder verwerfen könne. Itzt nahm es an, daß eine Bill, die in beyden Häuſern durchgegangen war, ohne Einwilligung des Königs gültig ſey. Und dies geſchah in einer Sache, worinn der König ſeinen Beyfall verſagen mußte, um nicht dem ganzen Lande Waffen gegen ihn in die Hände zu geben.

Das Parlement gieng noch weiter, und ſetzte feſt, daß, wenn beyde Häuſer beſtimmt haben würden, welches das Geſetz des Landes ſey, dies in Zweifel zu ziehen oder dagegen zu reden, ein Hochbruch ihrer Vorrechte ſeyn ſollte, welches mit Hochverrath überein kam. Keine Anordnung konnte tyranniſcher ſeyn, als dieſe, weil es keine größere

Skla-

Digitized by Google

Sklaverey giebt, als der Zwang, nicht über Geſetze frey urtheilen zu dürfen, und, wo ſie fehlerhaft ſind, oder fehlerhaft werden, ſolches, jedoch mit Beobachtung der Geſetze, ungeachtet der Fehler, ſchriftlich oder mündlich anzuzeigen.

1643. Sobald der König ſich von London nach York entfernt hatte, brachen die bürgerlichen Unruhen überall aus. Das Parlement ward in ſeinen Forderungen unbegrenzt, es verſah ſich mit Geld, Waffen und Armeen; Schlachten folgten auf Schlachten, größtentheils ohne etwas zu entſcheiden, bis allmählig die Parthey des Königs aufgerieben ward. Carls größter Fehler war, zuerſt die königliche Standarte zum Zeichen des bürgerlichen Krieges zu pflanzen. Das königliche Anſehen iſt vernichtet, ſobald es gegen die Nation erfochten werden muß.

1644. Indeſſen mußte nothwendig der Verfall des Anſehens des Parlements dem Verfalle des königlichen Anſehens folgen; indem da, wo alle Bande der bürgerlichen Ordnung gelöſet werden, keine Magiſtratur beſtehen kann. Der herrſchende Geiſt der Unordnung und der Anarchie, brachte eine Parthey hervor, die ſich die Unabhängigen nannten, und weder im Religionsweſen, noch in der bürgerlichen Verfaſſung, gewiſſe Vorſchriften und Abhängigkeiten anerkennen wollten. Dieſe Sekte

ward

ward zuletzt die einzige, die bey den bürgerlichen Unruhen gewann. So, wie die Presbyterianer den päbſtlichen Schau und die biſchöfliche Form der Kirchen verwarfen, ſo verwarf dieſe alle Prieſter und Kirchendienſt, und wurde daher, wie Hume bemerkt, wiewohl aus Fanatism, duldend gegen alle Meynungen, auſſer den Episkopalen und Papiſten, welche ſie als Feinde der Duldung anſah. Aber eigentlich war ſie unruhig und empörend, wie alle Fanatiker; und indem ſie die Macht und das Anſehen ſowohl des Königs, als des Parlements über den Haufen warf, bahnten ihre Anführer, unter denen ſich Cromwel hervorthat, ſich ſelbſt den Weg zur abſoluten Gewalt, und bewieſen auch hier wieder, daß die in der Geſchichte angegebene Syſteme und Plane der Sekten nichts, als die gewöhnliche Leidenſchaft der Menſchen ſind, über einander zu herrſchen.

1645. Eine Parlementsanordnung, daß keinem Mitgliede deſſelben Kriegsdienſte und bürgerliche Aemter anvertrauet werden ſollten, war die erſte wichtige Folge des independenten Geiſtes, der nunmehro eben die Zerrüttung, in Oppoſition der Volksparthey, gegen die parlementariſche Macht ſtiftete, als dieſe durch ihren Widerſtand gegen das königliche Anſehen veranlaßt hatte. Cromwel, Mitglied des Unterhauſes, fand Mittel, der durch ſeine eigene Parthey in Anrege gebrachten Anordnung auszuweichen, und bey der Armee zu bleiben. Man

nannte

nannte dieſe Anordnung ſelf denying ordinance. Da ſie blos ein Mittel war, deſſen Cromwel ſich bediente, die Armee in ſeine Macht zu bekommen, ward ſie bey Seite geſetzt, ſobald er ſeinen Zweck erreicht, und die bisherigen parlementariſchen Befehlshaber entfernet hatte.

Als er die Armee in ſeinen Händen hatte, gieng alles nach ſeinem Willen. Fairfax war General, dem Namen nach; Cromwel und Ireton, ſein Werkzeug, leiteten alle Unternehmungen. In der Hauptſache waren alle Partheyen einig; in der Erniedrigung des Königs.

1646. Kaum war dieſe erreicht, und der unglückliche König von den Engeländern verlaſſen, und von den Schotten, zu denen er geflohen war, der parlementariſchen Armee ausgeliefert, als die Armee ihre Kräfte gegen das Parlement richtete. Doch blieb ſie noch mit demſelben in ihren Unternehmungen übereinſtimmend, wenn es darauf ankam, gegen den gefangenen König zu handeln.

1647. Carl, der eine Hofhaltung zu Hamptoncourt um ſich hatte, begieng einen neuen Fehler, indem er nach der Inſel Wight floh, ohne daß er eine eigentliche Urſache zu fliehen, oder durch ſeine Flucht irgend eine Hofnung hatte, ſein Schickſal zu verbeſſern. Dieſes war ſein letzter Fehler, wenn wir den ausnehmen, daß er nachher, 1648, da ihm kein anderes Mittel der

Digitized by Google

Rettung gegen die Gewalt, mit der er bedrohet war, übrig blieb, als die Flucht, ſich nicht dazu entſchließen wollte, weil er dem Parlemente verſprochen hatte, keinen Verſuch zu machen, ſeine Freyheit zu erlangen, ſo lange die damals in Gang gebrachten Unterhandlungen währten. Dieſes Verſprechen konnte nicht in Betracht kommen, da der König ſich offenbarer Gewalt ausgeſetzt ſah, die einige Monate hernach mit ſeiner Enthauptung endigte. 1649. Jan. 30.

Der Proceß, welcher dem Könige gemacht wurde, ward ſo eilfertig betrieben, als eine ſo ſchnöde That, wie dieſer förmliche Königsmord es erforderte. Die Geſchichte liefert uns viele Beyſpiele von Meuchelmördern, die durch eine Folge von Bosheiten zum höchſten Gipfel der Verbrechen geführt, und um Sold oder aus Ehrgeiz Mörder geworden ſind; aber mehr als alles erregt es unſer Erſtaunen, daß ein einziger kühner Menſch eine unerhörte Schandthat wollen, und zur Ausführung derſelben ſich der ganzen Form des Rechts bedienen, funfzig bis ſechzig Richter finden, und das ganze Volk zum ſtillen Zuſchauer eines Verbrechens haben konnte, welches alle Gemüther empörte und ein Schaudern erweckte, den ganz Engeland fühlte, indem er es ſpielend ausführte.

Wenn wir dieſen Ausgang der Unruhen ſehen, iſt es unmöglich zu glauben, daß irgend eine Sorgfalt für das gemei-

Digitized by Google

gemeine Weſen, die wir gemeiniglich Patriotiſm nennen, die Triebfeder derſelben geweſen ſey. Alle Bewegungen, welche ſeit Jacob I. in einer entgegengeſetzten Würkung, das heißt, von dem größten Drucke, den ſie litten, allmählig bis zum größten Widerſtand, in Empörung gebracht worden waren, zeigen nichts als das Spiel ungeſtümer Leidenſchaften, in denen, wie in allen Leidenſchaften, manches Edle und Große hervorſchien, und dies hauptſächlich, wenn die Empfindungen einer natürlichen und billigen Freyheit erregt wurden, und die Sprache führten; worinn aber im Ganzen weder die Mäßigung herrſchte, welche die Grenzen der Freyheit von einer zügelloſen Ausſchweifung abſondern, noch der Plan und die Ordnung, welche einem tumultariſchen Verfahren vorbeugen, wodurch alles zu Grunde gehet. Engelands Schickſal hatte daher den Ausgang, welchen alle Volkesunruhen haben, einem Deſpoten unterworfen zu werden. Ueberall, wo der Geiſt der Meutereyen durch den Fanatiſm des Volks erregt wird, iſt eine gänzliche Auflöſung aller bisherigen Bande der Geſellſchaft unvermeidlich. In der allgemeinen Wuth wird alles zerſtöret, Magiſträte werden verjagt, Gerichtshöfe zerſtreuet, die Sitten und die Policey geſchändet. Die Wuth des Volkes kann bis zur gänzlichen Vernichtung der Landesverfaſſung gehen. Wenn es aber den Verfall zu fühlen anfängt, und es denn darauf ankommt, aus den Trümmern ein neues

Digitized by Google

Gebäude aufzuführen, kann das Volk zwar ſeinen Willen deutlich zu erkennen geben, wie es dieſes in Engeland that, wo inſonderheit die ſogenannten Levellers eine völlige Gleichheit wollten, und die königliche Würde und den Adel aufzuheben vorhatten; in der Ausführung aber finden ſich ſo viele Schwierigkeiten, und wird ſo viele Kunſt, Klugheit, Einſicht, Schonung, Schärfe, Benutzung der Zeit und der Umſtände erfordert, daß das Volk unmöglich dem Werke folgen kann, ſondern ſolches ſeinen Anführern überlaſſen muß, die ſich bald der ihnen anbetrauten Geſchäfte zu ihrem Vortheil bedienen, und das ihnen zugethane Volk zu ihren erſten Sklaven machen. y) Der Fanatism war bis in die letzten Augenblicke das Mittel, durch das Cromwel die allgemeine Uebereinſtimmung zu ſeinem entſetzlichen Zwecke würkte, und durch die er eine That, welche die Menſchheit entehrte, faſt als eine göttliche Eingebung, zu ihrer Reiſe zu bringen wußte. Er ſelbſt war voll fanatiſchen Eifers, ſo lange er Eifer nöthig hatte, ſeinen ungeſtümen Ehrgeiz zu befriedigen. Die Geſchichte liefert uns keinen Charakter, der mehr mit dem ſeinigen übereinſtimmt, als den Charakter Mahomets. In ſeinen Reden und Briefen herrſcht eben die Verworrenheit von Ideen und moraliſchem Gefühle, die man im Alkoran findet, obgleich dieſer mehr mit Erhabenheit und mit orientaliſchen Bildern angefüllt iſt, ſo wie überhaupt Maho-

y) Hume, T. VII. S. 220.

Digitized by Google

Mahomets Sache beſſer war, als Cromwels. Jener reinigte die Naturtheologie, dieſer verfälſchte und vergiftete die offenbarte.

Die Hinrichtung verſchiedener Großen folgte auf die Ermordung des Königs. Unter dieſen iſt beſonders der Marquis von Montroſe in Schottland, ſeines heroiſchen und edlen Charakters halben, merkwürdig. Cromwel ſelbſt gieng nach Irland, dort die Roialiſten zu vertreiben und das Königreich zu unterwerfen. Er bahnte ſich durch dieſen Feldzug, wie Cäſar durch Gallien zur Herrſchaft der Welt, den Weg zur völligen Unterwerfung Engelands. Als nachmals die Schotten Carl II. für ihren König erkannten, und er mit ihnen in Engeland einrückte, ward Cromwel vom Parlement zum Generalkapitain ernannt, indem Fairfax nicht gegen die Presbyterianer fechten wollte. (1651.) Er endigte den ſchottiſchen Krieg in einer Schlacht bey Worceſter, und da er nunmehr keinen weitern Widerſtand fand, trat er mit militairiſchem Gefolge ins Parlement, (1653.) zu gleicher Zeit die Zeichen der königlichen Würde wegzunehmen, und das Parlement mit gewafneter Hand aufzuheben. So endigte ſich die Gewalt dieſer Verſammlung, die alles aufgeopfert hatte, ſich zu erhalten; Cromwel betrat allein die Bühne, und ward von der Armee, die eine neue Regierungsform entwarf, zum Protektor ernannt. So ward in Engeland abſolute Monarchie abgeſchaft, ein König enthauptet, ein

König vertrieben, eine Republik unter dem Namen des gemeinen Weſens (common wealth) errichtet, dieſe wieder durch einen Deſpoten vernichtet, der ſeine Eigenmacht an die Stelle ſetzte, und dies alles geſchah durch die Würkung einer geringen Anzahl Menſchen, deren Leitung ſich die ganze Nation überließ. Wenn man dies Schickſal der Nation überdenkt, wo bleiben denn alle Begriffe, die ſich der Philoſoph vom Völkerrecht und gar von geſelligen Contrakten macht? Bey jedem Schritte der Vergleichung zwiſchen Philoſophie und Erfahrung ſehen wir, daß wir einer ganz andern Philoſophie folgen, als wir lehren, und daß jene nichts als Modeſyſteme oder hypotheſes de convention ſind.

1657. So weit gieng die Unterwerfung, daß Cromwel die Krone angeboten wurde, die er jedoch ausſchlug, weil er ſelbſt gezeigt hatte, daß die Macht ſich erhalten, die Krone aber geraubt werden konnte. Die Bethörung, durch die er alles gewonnen hatte, würde größtentheils weggefallen seyn, und die Nation würde ſeine Rechte unterſucht haben, wenn er den angebotenen Königstitel angenommen hätte. Seine Regierungsform war ein militairiſcher Deſpotism, den er aber zum Glücke der Nation nicht weiter gebrauchte, oder gebrauchen konnte, als den unbändigen Geiſt der Freyheit zu dämpfen, der ein nothwendiges Gegengewicht erforderte, um nicht die alten Unruhen zu erneuern, aber noch immer ſo weit

gieng,

gieng, daß er kaum in Ordnung zu halten war. Recht ward gehandhabt. In Religionsſachen erhielten die Gewiſſen völlige Freyheit, das Pabſtthum und die Puritaner ausgenommen. Im Gewerbe herrſchte eine gleiche Freyheit. Im Militair hatte der Geiſt der Freyheit die heroiſche Würkung, die ſich immer im Schlachtfelde mit ihm vereinigt. Blake that ſich durch ſeine Tapferkeit hervor, Jamaika und Dünkirchen wurden erobert. Cromwel rief einige Parlamente zuſammen, ward aber gezwungen, ſie auseinander gehen zu laſſen, ohne einen eigentlichen Staatskörper in dem gemeinen Weſen aus ihnen machen zu können. Wäre dies nicht durch den aufbrauſenden Geiſt der Mitglieder verhindert worden, ſo würde er vielleicht die republikaniſche Grundſätze, die ſein Deſpotism beobachtete, in eine republikaniſche Form gebracht haben. Aber das Parlement war immer ausſchweifend; an einem Tage dachte es daran, den Deſpoten zu krönen, an einem andern ihn vom Throne zu ſtürzen. Der Erfolg war ſeine Auseinandergehung, unglücklich auf beyden Seiten, da die Verfaſſung Engelands unbeſtimmt gelaſſen wurde, und der Protektor nirgends ſich ein Recht zu ſeiner Gewalt begründen konnte; weshalb das Volk und der Regente in gleicher Ungewißheit blieben.

Cromwels Beyſpiel beweiſet, daß nichts ſtärker iſt, als Kühnheit, wenn ſie hervorzubrauſen Gelegenheit findet; eine Gelegenheit, die ſie ſelten verfehlt. Ueberle-

Digitized by Google

gung und Klugheit, ohne Entſchloſſenheit, vermögen nichts gegen raſche Unternehmungen; dagegen begründet Kühnheit, ohne Plan und Klugheit, kein Recht, und iſt daher immer unſicher und ungewiß in ihrer Erhaltung, die ſie blos ſich ſelbſt zu verdanken hat. Der Protektor hatte weder in einheimiſchen, noch in auswärtigen Geſchäften einen Plan. Seine Kühnheit ſiegte überall; aber weiter reichte auch nicht ſeine Sicherheit. Daher die beſtändige Ungewißheit, in der er lebte, und die ihm ſein Leben verbitterte, welches ſo wenig geſchaffen war, irgend eine Süßigkeit zu genießen. Endlich rieb Angſt den kühnen Mann auf. Der Cardinal Mazarin nannte ihn den glücklichen Narren, Pater Orleans einen überlegten, Lord Clarendon einen kühnen Böſewicht, Gregorius Leli einen Tyrannen ohne Laſter, und einen Fürſten ohne Tugend; Burnet ſagt, daß ſein Leben und ſeine Macht zugleich erſchöpft waren. Cromwel war ein Spiel des Schickſals, und ſeines Zeitalters der einzige, indem er unter lauter Thoren, wie Mazarin ſagte, der glückliche Thor werden konnte.

Wäre es möglich, daß in einem Lande eine weiſe und kaltblütige Auseinanderſetzung der Ideen den Grund der Sachen erforſchen könnte, ohne daß ſich Partheylichkeit, es ſey aus Eigennutz, oder aus Faktionsgeiſt, darein mengte, dieſes Land würde gewiß in der Philoſophie, in den Künſten, in den Wiſſenſchaften, in den Sitten, in

dem

dem Gewerbe, den glücklichſten, freyeſten und blühendſten Staat ausmachen. Aber wo Fanatism, wo Druck, wo Verfolgung, wo Empörungsgeiſt herrſcht, da erfüllt Verwirrung das gemeine Weſen. Iſt es nun gleich nicht möglich, den Leidenſchaften der Menſchen zu gebieten, und ihren Ausſchweifungen zuvorzukommen, ſo können wenigſtens gute Regenten jene edle Beſchäftigungen des Verſtandes ermuntern, und der Vernunft die Rechte erlauben, welche ihr ſo oft verſagt werden, und wohl dem Regenten, der es thut!

1652. Das wichtigſte Handlungsgeſetz Engelands ward in der kurzen Zeit des ſogenannten gemeinen Weſens (Commonwealth) gegeben, und beſtand in der berühmten Schiffahrtsakte. Durch daſſelbe wird den Schiffen aller Nationen verboten, Waaren nach Engeland zu bringen, die nicht Erzeugniſſe ihrer eigenen Heimath ſind. Dieſes Geſetz, welches oft als ein Muſter einer weiſen Geſetzgebung, zur Beförderung der eigenen Schiffahrt, aufgeſtellt worden iſt, ward, ohne alle Weisheit, blos aus Partheylichkeit gegen die Holländer, bey einem gegen ſie ausbrechenden Kriege, gegeben. Seitdem hat man die Umſtände vergeſſen und geſagt, die Schiffahrtsakte habe Engelands Schiffahrt in Flor gebracht. Man hätte ſagen ſollen, Engelands Schiffahrt habe die Akte im Anſehen erhalten. Holland hat keine Schiffahrtsakte. Schweden dagegen hat eine; was aber am meiſten beweiſet,

ſet, daß eine ſolche Akte nur da geltend erhalten werden kann, wo ſchon Schiffahrt iſt, beweiſet die Nothwendigkeit, worein ſelbſt Engeland in Kriegszeiten geſetzt wird, Ausnahmen ſeiner Akte zu machen. Wo aber ſchon Schiffahrt blühend iſt, da iſt eine Akte desfalls unnöthig.

1658. Nach Cromwels Tode und der, ſechs Monate hernach, erfolgten Abdankung ſeines Sohns Richards, glich Engelands Verfaſſung dem Zuſtande der macedoniſchen Monarchie nach Alexanders Tode. Die Herrſchaft war in den Händen der Armee, es fehlten ihr aber unternehmende Generale, welche ſich der Souverainität bemächtigen konnten. Lambert und Monk hatten das meiſte Anſehen, keiner wollte es jedoch zur Begründung ſeiner eigenen Macht anwenden. Dies gab dem ſogenannten langen Parlemente Gelegenheit, wieder in ſeine Rechte zu treten.

Der General Monk, der in Schottland die Armee anführte, näherte ſich indeſſen Engeland. Wenn je der höchſte Grad der Vorſichtigkeit mit Entſchloſſenheit verbunden geweſen iſt, ſo war es in dem Charakter dieſes Generals, daher er auch ein dauerhaftes und ſicheres Werk zu Stande brachte, welches die Ordnung in Engeland wieder herſtellte. So, wie er anrückte und Zeit gewann, verlohr Lambert die ſeine. Die Armee verließ ihn, und das Parlement ließ ihn ſelbſt in den Tower werfen, worinn Monk ihn nachmals feſt hielt, als er einen Verſuch gemacht

macht hatte, zu entfliehen. Monk rückte in London ein, ohne ſeinen Plan bekannt zu machen. Man weiß nicht, wie weit dieſer gieng, da er ſich nicht eher erklärte, als bis das ganze Volk nur eine Stimme hatte.

Die Sachen waren reif geworden. Das lange Parlement war verhaßt. Die Anarchie, in der Engeland ſich befand, hatte ausgewütet, und jeder ſehnte ſich nach Ordnung und allgemeiner Sicherheit. Die Fanatiker ſchwiegen, und das Volk redte. Monk beförderte die Aufhebung des langen, und die Zuſammenberufung eines freyen Parlements. Die Wahlen fielen alle auf Freunde des Königs, oder vielmehr, ganz Engeland war itzt von ſeiner Parthey. Bald nach der Zuſammenkunft des Parlements ward ſein Abgeſandter zugelaſſen, und ſogleich der König allgemein anerkannt und ausgerufen. Mit dem General Monk war der Admiral Montague, eben der, welcher Kopenhagen gegen den König von Schweden entſetzte, dem Könige zugethan, und beyde beförderten ſeine Wiedereinſetzung.

1660. Sobald Carl II. den Thron beſtiegen hatte, giengen alle Einrichtungen, welche das Parlement traf, mit weit mehr weiſer Sorgfalt dahin, das königliche Anſehen zu ſichern, und bürgerlichen Unruhen zuvorzukommen, als vormals das lange Parlement auf Umſtoßung der königlichen Würde und Beförderung der innern Kriege bedacht geweſen war.

Die

Die Einkünfte des Königs wurden beſtimmt, aber zu geringe für den zu wenig haushälteriſchen Geiſt des Hofes. Man ſuchte ſie auf einen gewiſſen Fuß zu ſetzen, und hieher gehört die völlige Abſchaffung des Lehnrechts und der damit verbundenen Abgaben, welche durch eine beſtimmte Revenüe der Acciſe vergütet wurden.

Alle Lehnsbeſitzungen wurden in freye und gemeine Güter verwandelt (free and common ſoccage), blos einige Güter und Dienſte ausgenommen, welche tenures in francalmoign, copyholds, und the honorary ſervices of grant Serjeanty genannt werden. Letztere ſind jedoch ganz von dem ſklaviſchen Theil der Dienſte befreyet, und beſtehen blos in gewiſſen Ritterdienſten, als Schwerdtträger, Oberſchenk, Vorſchneider u. ſ. w. bey der Krönung. Dieſe Freylaſſung iſt es, welche Blackſtone veranlaßt, ſich des Ausdrucks zu bedienen: das Volk habe in Engeland unter Carl dem zweyten ſeine Freyheit erhalten; ein Ausdruck, der gar nicht paſſend ſcheinet, da die wenigen Lehnsverpflichtungen, welche noch übrig waren, durch ihre Aufhebung die Verfaſſung Engelands auf keine Weiſe veränderten.

Die Regierungsverfaſſung war an und für ſich ſelbſt eben ſo wenig feſtgeſetzet, als in den vorigen Zeiten, und ward nach und nach mehr einem abſoluten Verfahren ähnlich, als einem republikaniſchen. Das Beſtreben der

Hofs

Hofparthey gieng dahin, die uneingeſchränkteſte Macht zu befördern. 1661. Die Akte, welche Engeland für eine Republik erklärte, wurde durch den Scharfrichter verbrannt. Das Anſehen des Königs ward durch verſchiedene Strafanordnungen gegen Beleidigungen geſichert. Unternehmungen gegen ſeine Perſon wurden für Hochverrath erklärt. Die öffentlichen Vorſtellungen (petition) wurden dahin eingeſchränkt, daß nur zwanzig Perſonen ſie unterſchreiben, und nur zehn ſie überreichen durften. Die Armee ward dem Könige übergeben, und auch verboten, Vertheidigungswaffen gegen ihn zu führen. 1664. Das Geſetz, vermöge welchem das Parlement alle drey Jahre verſammelt werden mußte, wurde aufgehoben.

1667. In den Armen der Wolluſt und des Glücks vergaß Carl II. die Freundſchaft, und der Graf Clarendon, der nicht Hofmann genug war, die Würde des rechtſchaffenen Mannes und des Miniſters, den Liebesverbindungen des Königs aufzuopfern, fiel durch die Rachſucht der Herzogin von Cleveland und der beleidigten Leidenſchaft des Königs für die ſchöne Stuart, nachmals Herzogin von Richmond. Clarendon hatte den König in ſeinem Unglücke überall begleitet, und ihm mit dem beſten Rathe beygeſtanden. Seit der Wiedereinſetzung des Königs war die Epoque, in der Clarendon bey ihm in Anſehen ſtand, die weiſeſte ſeiner Regierung. Das einzi-

einzige, was man ihm zur Laſt legen konnte, war der Verkauf Dünkirchens, welches jedoch dem Mangel an Geld, dem der König ausgeſetzt war, größtentheils zuzuſchreiben iſt. Er ward verbannt, und verlohr allen Schutz des Königs, ſo, daß er auch in Frankreich der Wuth ſeiner Landsleute ausgeſetzt war.

1668. Als Clarendon gefallen war, trat die ſogenannte Cabale an ſeine Stelle, die aus Clifford Aſchley, nachmals Graf von Shaftesbury, Bukingham, Arlington, und Lauderdale beſtand. Aus den Anfangsbuchſtaben dieſer Namen hatte man das engliſche Wort, Cabal, zuſammengeſetzt. Dieſes Miniſterium unterſtützte alle abſolute Ideen der Regierung, und legte den Grund zu den falſchen Maasregeln, welche in der Folge dem Hauſe Stuart den Thron Engelands koſteten.

1671. Das arbitraire Verfahren gieng bis zu Thätlichkeiten. Coventry, der ſich im Parlemente einen witzigen Einfall auf Koſten des Königs erlaubt hatte, ward von einigen Gardeofficiers angefallen, und ihm die Naſe abgeſchnitten. Dies brachte das Parlement auf, und es beſchloß, daß die Thäter nicht ſollten vom Könige begnadigt werden. Blood, ein Mörder, ward dagegen vom Könige freygeſprochen, und erhielt eine Beſoldung. Solche kleine Umſtände ſind wichtig; ſie zeigen, von welchen Charakterzügen die größten Revolutionen

nen in Nationen abgehangen haben, welche gemeiniglich aus ganz andern Urſachen, es ſey der Religion, oder der Politik, hergeleitet werden. In eben dieſem Jahre bekannte ſich der Herzog von York öffentlich zur katholiſchen Religion.

1672. In verſchiedenen öffentlichen Anordnungen zeigte der König, daß er ſich befugt glaubte, eigenmächtig zu handeln. Er ſetzte die Navigationsakte bey Seite, gab Verbote im Handel, und, welches am wichtigſten war, ertheilte einen Befehl voller Drohung gegen diejenigen, welche ſich erlaubten, gegen die Maasregeln des Königs zu reden, und ſogar gegen die, welche ſolche Reden hörten und nicht angaben. Die Schatzkammer ward verſchloſſen, und der König bemächtigte ſich der Gelder, welche die Geldwechsler im Zutrauen zu der öffentlichen Sicherheit daſelbſt niedergelegt hatten. Durch dieſes Vornehmen giengen viele Kaufmanns-Häuſer zu Grunde.

1673. Shaftesbury, welchem Hume hauptſächlich beylegt, einen regelmäßigen Plan gemacht zu haben, der Nation ihre Freyheit zu rauben, brachte als Kanzler den bereits vorhin vorgekommenen Streit der Ausſchreibungen zu Parlementswahlen in Anrege. Verſchiedene Mitglieder waren auf ſeine Ausſchreibungen (Writs) gewählt worden. Das Parlement erklärte ſich gegen die

Wah-

Digitized by Google

Wahlen, und die Mitglieder entfernten ſich. Ihre Wahl ward für ungültig erklärt, und neue Ausſchreibungen wurden vom Sprecher nach der gewöhnlichen Form ausgefertigt. z)

So erregte das Verfahren der Hofparthey die Eiferſucht des Parlements. Am meiſten aber ward dieſe durch dasjenige rege, welches in Kirchenſachen vorfiel, die aufs neue ſehr genau mit den Regierungsgeſchäften vermengt wurden. Das Weſentliche beſtand in folgendem:

Ehe Carl II. Engeland wieder betrat, hatte er in Breda allen Religionspartheyen völlige Gewiſſensfreyheit verſprochen, und dieſe wurde auch anfänglich bey der Wiederherſtellung der Biſchöfe in ihren Sitzen und im Oberhauſe, wovon ſie in den Zeiten der Unruhen entfernt worden waren, ziemlich beobachtet, indem das Meßgewand (Surplice), das Zeichen des Kreuzes, und das Beugen bey dem Namen Jeſus, jedem freygelaſſen wurde. Der Eifer des Kanzlers Hyde, oder Grafen Clarendons, wie auch der Hang des Königs zur katholiſchen Religion, trieben nachmals die Sache bis zur gänzlichen Unterdrückung aller Sekten, auſſer den Episkopalen.

(1660.) Ein elender Auflauf von ſechzig Schwärmern gab Anlaß, die Presbyterianer für gefährlich zu erklären und zu unterdrücken, welches den Bruch der Religions-

z) Hume, T. VII. S. 502.

Digitized by Google

ligionsparthëyen immer mehr erweiterte. Viele Anordnungen zielten dahin.

(1661.) Die Covenant ward öffentlich verbrannt, und alle obrigkeitliche Perſonen mußten dieſelbe wiederrufen. (1662.) Durch die Akte der Einförmigkeit (act of uniformity) mußten alle Geiſtliche ſie abſchwören, ſich wieder ordiniren laſſen, wenn ſie nicht vorhin von Biſchöſen ordinirt waren; dem allgemeinen Gebetbuche (common prayer book) als ſymboliſch beytreten, und den Eid des kanoniſchen Gehorſams ablegen. Hiedurch ward die Kirche wieder auf den Fuß geſetzt, wie ſie unter Eliſabeth war, und da alle Strafgeſetze ihrer Regierung noch nicht aufgehoben waren, fielen alle Verſprechungen der Gewiſſensfreyheit weg, welche der König ertheilt hatte. a) Die presbyterianiſchen Geiſtlichen, welche nicht die ihnen vorgelegten Bedingungen unterſchreiben wollten, wurden ihrer Aemter beraubet. Gegen zweytauſend verlieſſen an einem Tage ihre Pfründen.

Dieſe ſtrenge Geſetze wurden auf eine unerwartete Art durch eine neue Wendung des Geiſtes des Königs unterbrochen, welche itzt hervorzuſchimmern anfieng, und ein neuer Beweis war, wie wenig die wichtigſten Angelegenheiten der Menſchheit nach planmäßiger Weisheit betrieben

a) Hume, T. VII. S. 376.

ben werden. Carl II. war zu ſehr den Wildheiten ſinnlicher Vergnügungen ergeben, um ernſthaft ernſthafte Materien zu behandeln. Doch hatte er auf ſeinen Reiſen eine Zuneigung zur katholiſchen Religion erhalten, und dieſe brach hervor, ſobald er durch Vertreibung der Presbyterianer und Einſetzung der Episkopalen, den Weg gebahnt glaubte, weiter zu gehen, einen Weg, den er ſich ſelbſt durch Zwangsgeſetze und unterdrückte Gewiſſensfreyheit verſperrt hatte.

Dieſer Contraſt brachte einen der beſonderſten Erſcheinungen in der Geſchichte der Menſchheit hervor, nemlich anſcheinende Duldung, welche Hierarchie und wahre Unduldung verhüllte. Der König gab einen Befehl zur Milderung der Strenge, welche kurz vorher durch die Uniformitätsakte eingeführt war, (declaration of indulgence.) Er maßte ſich hiedurch das Recht an, Strafgeſetze zu lindern. (1663.) Einige Zeit nachher berief er ſich auf ſeine Verſprechung allgemeiner Duldung. Hiebey hatte er keinen andern Endzweck, als den Katholiken Erleichterung zu verſchaffen. Das Parlement ſah die Abſicht, und ſetzte ſich dagegen.

1664. Mit den Schritten, welche der König that, den Katholiken mehrere Freyheit zu verſchaffen, wechſelten daher die Schritte der Unduldung gegen alle Religionsverwandten, auſſer der herrſchenden Kirche, ab. Die

Die Uniformitätsakte ward vom Unterhauſe durch eine Bill gegen alle Verſammlungen in Religionsübungen geſchärft, (act againſt conventicles.) (1670.) Mehr als fünf Perſonen, auſſer denen, die zum Hauſe gehörten, durften ſich in keinem Privathauſe in gottesdienſtlichen Verrichtungen beyſammen treffen laſſen. (1665.) Alle Diſſidentenlehrer, welche nicht den vorgelegten Eid leiſten wollten, durften ſich bis auf fünf Meilen keiner Gemeine oder keinem Orte nähern, wo ſie vormals gelehrt hatten, die Landſtraße ausgenommen. (Five mile act.) 1668. Am grauſamſten war das Verfahren in Schottland, bey der Einführung des biſchöflichen Kirchendienſtes. Viele Irrende wurden Märtyrer, und zum Scheiterhaufen gebracht. Unter denen, die unter den Martern der Tortur ſtarben, iſt es unmöglich, einen gewiſſen Macail vorbeyzugehen. Er ſtarb in einer Entzückung von Freude. Lebet wohl, rief er aus, Sonne, Mond und Geſtirne! Lebe wohl, Welt und Zeit, und du ſchwacher und zerbrechlicher Körper! Willkommen Ewigkeit, willkommen Engel, und Heilige, willkommen Erlöſer der Welt! Und willkommen Gott! du Richter von allem!

1672. Nach Clarendons Fall, unter dem Einfluſſe der Cabale, glaubte Carl II. in ſeinen Duldungsgeſetzen weiter gehen, und zugleich ſich die höchſte Gewalt in Kirchenſachen anmaßen zu können. Er ließ einen Befehl ergehen, daß alle Strafgeſetze gegen die Nonconfor-

 miſten

miſten beyſeite geſetzt, und den proteſtantiſchen Dißiden- ten die öffentliche Religionsübung, den Katholiken aber der häusliche Gottesdienſt erlaubt ſeyn ſollte. Eine weiſe Anordnung, wenn ſie die Folge eines weiſen Plans ge- weſen wäre.

1673. Wie wenig man das letztere annehmen kann, erhellet daraus, daß gleich im folgenden Jahre, das Parlement ſich der Nachſichts-Erklärung des Königs, (declaration of indulgence) widerſetzte. Die geſetzge- bende Macht ward dabey in Anrege gebracht. Das Par- lement behauptete, daß ſie den beyden Häuſern, vereinigt mit dem Könige, gehöre. So kam das Anſehen des Kö- nigs wieder in die gefährliche Lage, von der Nation gewo- gen zu werden. Die Wage ſank zum Vortheil der Na- tion. Der König zerbrach mit eigenen Händen das Sie- gel ſeiner Erklärung. Hiemit verſchwand die abſolute Gewalt des Königs, und Shaftesbury, der alles ver- lohren ſah, bisher der größte Beförderer derſelben, warf ſich itzt in die offene Arme der Gegenparthey.

Dieſes war hinreichend, für das Parlement weiter zu gehen, und ſich ſeines Sieges zu bedienen. Der Teſt, ein öffentliches Bekenntniß, ward allen denen auferlegt, welche ein Amt antraten. Auſſer dem Eide, wodurch ſie die geiſtliche und weltliche Oberherrſchaft anerkannten, mußten ſie den Glauben an die Lehre der Tranſubſtantia-

tion

tion abſchwören, und das Sakrament nach der Form der Kirche gebrauchen. Noch vor Ausgang des Jahrs, miſchte ſich das Parlement in Regierungsgeſchäfte.

Die genauen Verbindungen Carls II. mit Frankreich, welche ganz von der Natur der politiſchen Unterhandlungen und der Denkungsart des engliſchen Volkes abwichen, gaben die größten Veranlaſſungen zum Mißvergnügen der Nation, und dieſe konnten wohl nie gegründeter ſeyn, als diesmal, da der König ſo weit gieng, ſich mit Ludwig XIV. in eine Verſchwörung gegen die herrſchende Kirche einzulaſſen, b) und in allen ſeinen politiſchen Maasregeln durch Frankreichs Beſtechungen geleitet zu werden. Als Carl II. nachmals die Gefahr einſah, in die er ſich durch ſeine Bemühungen für die katholiſche Religion ſtürzte, blieb er doch in den auswärtigen Geſchäften immer den Lenkungen Frankreichs unterworfen, und man muß ſich nicht wundern, daß ſeine Miniſter, ſo wie er, Geld von Frankreich nahmen, c) und die Politik des Cabinets zu London auf dieſe Weiſe ganz von dem Cabinet zu Verſailles abhieng. Ludwig XIV. erhielt dadurch freyere Hände, in den Entwürfen ſeiner Ruhmſucht fortzugehen, und Engeland ſelbſt litt keinen weitern Schaden dabey, ſobald alle Ideen des Fanatism wegfielen, und der Erfolg blos war, daß der Staat ſich nicht in auswärti-

b) Hume, T. VIII. S. 5.
c) Hume, T. VIII. S. 43.

Digitized by Google

wärtige Händel miſchte. Die Verlegenheit, in die Holland kam, vermehrte vielmehr den Handel und die Schiffahrt in Engeland.

1675. So lange der König noch bey ſeinem Vorhaben blieb, die Katholiken zu begünſtigen, nahm der Widerſtand zu. Das Parlement ward immer aufſetziger und unruhiger; die Mißvergnügten erhielten das Anſehen der Volksanführer; Recht und Billigkeit verſchwanden in den Gerichtshöfen; der Partheygeiſt unterſchrieb die Todesurtheile; falſche Angaben und falſche Zeugen ſtanden überall auf; die größten Betrügereyen fanden Glauben, wenn ſie gegen die Katholiken gerichtet waren; ehrloſe und meineidige Verbrecher, wie Oates und Bedlor, wurden durch ſie die Helden des Volkes; die Erdichtung eines angeblichen papiſtiſchen Complots (Popiſh plot) ſetzte die ganze Nation in Bewegung, und bewafnete den Fanatism des Parlements und der Richter gegen viele unſchuldig Hingerichtete. Unter dieſen erregte der bejahrte Lord Stafford ſelbſt das Mitleiden des bethörten Volks. Die Miniſter des Königs wurden zur Rechenſchaft gezogen, die Königin ſelbſt ward nicht verſchont. (1678.) Ein neuer Teſt ward eingeführt, worinn Pabſtthum Abgötterey genannt ward; wer ihn nicht unterſchrieb, mußte ſich aus beyden Häuſern entfernen. Der Herzog von York hatte Mühe, im Oberhauſe ausgenommen zu werden, wo man ſehr ernſthaft und mit

Bey-

Digitized by Google

Beyfall ſagte, daß man keine katholiſche Katze dulden müſſe.

Die Hauptveranlaſſung des bis zur Unmenſchlichkeit getriebenen Haſſes gegen die katholiſche Religion, gab der Eifer, mit dem der Herzog von York derſelben ergeben war. Es ſcheint, daß ſo lange er ſich an dem Hofe ſeines Bruders aufhielt, die Gemächlichkeit des Königs ſo, wie ſeine eigene Herrſchſucht, ihm den größten Einfluß gaben, und daß dadurch das Mißvergnügen ſo weit ausgebreitet wurde, daß man darauf arbeitete, ihn vom Throne auszuſchließen. (1679.) Carl, der es merkte, ſuchte dem Uebel auszuweichen, und beredte den Herzog, ſich von Engeland wegzubegeben. Dieſer, der ſtrenge Ideen vom Gehorſam, ſo wie von der arbitrairen Macht hatte, gehorchte, und ſeine Entfernung, und vermuthlich auch die weiſen Rathgebungen Sir Wilhelm Tempels, ehemaligen Geſandten im Haag, trugen vieles zu der bald darauf erfolgten Veränderung der Scene bey. Sir Wilhelm war ein weiſer und redlicher Miniſter, der aber oft Intriganten und Betrügern weichen mußte, die ihn überliſteten, weshalb er ſich bald wieder zu ſeinen Büchern und Gärten entfernte.

1679. Unterdeſſen, daß die neuen Maasregeln des Königs allmählig eine Veränderung vorbereiteten, fuhr noch das Unterhaus in ſeinem Eifer fort, und

mit ihm in den Widerſprüchen, Ungereimtheiten, Ungerechtigkeiten, Uebereilungen und falſchen Schritten, die vom Eifer unzertrennlich ſind. Zuerſt zeigte es ihn gegen die Papiſten überhaupt, gleich nachher gegen den Herzog inſonderheit. Der König, der es nicht wollte zum Aeuſſerſten kommen laſſen, ließ dem Parlement Vorſchläge thun, die Gewalt eines katholiſchen Nachfolgers in Beſetzung der geiſtlichen Würden und Richterſtellen einzuſchränken. Der zügelloſe Eifer verwarf alles, und verlohr alles.

Shaftesbury war der Anſtifter der Parlementsbewegung, unzufrieden, unter Tempels Einfluß eine niedere Rolle im Miniſterium zu ſpielen. Die Ausſchließungs-Bill des Herzogs vom Throne Engelands und Irlands, ward vorgeſchlagen, und gieng im Unterhauſe durch.

Auch ward eine Bill eingebracht, wodurch die Mitglieder vom Parlemente ausgeſchloſſen wurden, welche Bedienungen und Beſoldungen vom Hofe hatten. Das Unterhaus entſchied ferner, daß ſtehende Soldaten und die Leibwache des Königs den Geſetzen entgegen wären.

Ein merkwürdiges Geſetz gehört in dieſen Zeiten als eine der großen Stützen der engliſchen Freyheit, die ſogenannte Habeas corpus-Akte. Durch dieſe darf keiner übers Meer in ein Gefängniß geſendet werden. Kein Richter darf einem Gefangenen einen Befehl vom habeas

corpus

Digitized by Google

corpus verſagen, wodurch der Kerkermeiſter verbunden wird, den Gefangenen körperlich vor Gericht zu ſtellen, und die Urſache der Verhaftnehmung, nebſt der Veranlaſſung des Anklägers, zu berichtigen. Dieſem Befehl muß in dreyen Tagen ein Genüge geleiſtet werden, wann das Gefängniß zwanzig Meilen von des Richters Aufenthalt entfernt iſt, und ſo verhältnißweiſe bey größerer Entlegenheit. Ein jeder Gefangene muß ohne Aufſchub oder Ausſetzung der Termine, vier und zwanzig Stunden nach ſeiner Verhaftnehmung, zur Unterſuchung ſeiner Sache zugelaſſen werden. Keiner, dem das Gericht freygeſprochen, kann, eben des Vergehens halben, wieder vorgefordert werden.

Dieſe Akte, verbunden mit der Magna Charta und mit der petition of right, macht in der Geſetzgebung das eigentliche Syſtem der engliſchen bürgerlichen Freyheit aus, welches nachmals bey der Uebergabe des Throns an Wilhelm III. in der Conſtitution gegen das willkührliche Verfahren des Regenten geſichert worden iſt. Dieſe Geſetze ſind das einzige Gute, welches aus dem überſpannten Partheyeifer floß. Durch ſie, und durch die Anordnungen, welche ein freyes Gewerbe ermuntern, erhob ſich die Nation in dem Mittelwege der Billigkeit, indem der König und das Parlement beyde zu weit giengen, und mit einander um das traurige Vorrecht kämpften, Deſpoten und Verfolger zu ſeyn.

Dieſer Streit brachte die Benennungen der Whigs und der Torys auf, wodurch ein geringer Haufen der Nation, von ungefehr 500 Menſchen, ſich in zwey Partheyen theilet, welche die ganze Nation auszumachen glauben, und würklich oft die ganze Nation zu zerrütten gedrohet haben. Whigs, oder Petitioners, waren die ſogenannte Landparthey; Torys, oder Abhorrers, machten die Parthey des Hofes aus. Die Benennung der Whigs war ſchon zuvor den Fanatikern in Schottland beygelegt, welche geheime Zuſammenkünfte hielten, ſo wie der Name Tory den päbſtlichen Banditen in Irland. Die gegenſeitige Verachtung erfand dieſe Ausdrücke, und der Partheygeiſt hatte ſie beybehalten und geweihet.

Wenn man den wahren Werth der Whigs und Torys beſtimmen will, iſt nichts ungegründeter, als ſie für Volkes- und Hofparthey anzuſehen. Beyde ſind nichts, als entgegenarbeitende Ehrgeizige, welche einerley Abſicht haben, Einfluß in die Geſchäfte zu gewinnen; die Torys, durch die Miniſterialparthey, mit der ſie durch ihr Intereſſe verbunden ſind; die Whigs, durch Oppoſitionen. Das Volk kommt hier in keine Betrachtung; für dieſes gelten ganz andere Begriffe von Freyheit, als für die vermeynten Volkesanführer, welche die erſten ſind, es in Sklaverey zu ſtürzen, wenn ſie zu ihrem Zwecke gelangen.

So, wie die Geſetze die bürgerliche Freyheit des Volks ſicherten, verlohr ſich ſein Antheil am Partheyeifer des

Digitized by Google

Parlements; und dieſes war die vornehmſte Urſache, warum das Mißvergnügen nicht mehr bis zu der Schwärmerey gieng, die unter Carl dem Erſten ganz Engeland in Aufruhr gebracht hatte. Theils konnten die Eiferer nicht mehr das Volk, welches in ſeinem Gewerbe zufrieden und glücklich war, ſo leicht als vormals, da es gedruckt und verfolgt wurde, in Bewegung ſetzen; theils und vornehmlich aber milderte der zunehmende Wohlſtand, der aus dem freyen Gewerbe floß, die Sitten; die Denkungsart ward verfeinert, der Geſchmack ausgebildet, das Genie zu neuen Erfindungen und Künſten erweckt, und ſo der Trieb zur Vollkommenheit, der, eingeſchränkt, in unruhige und convulſiviſche Bewegungen ausartet, in das gebahnte Gleis gebracht, welches die Natur ihm angewieſen hat, Menſchen glücklich und Staaten groß zu machen.

Der Handel und der Wohlſtand Engelands wuchſen in keinem Zeitraum der Geſchichte, in ſo geſchwindem Verhältniſſe, als unter Carl II. Dieſes würde nicht geſchehen ſeyn, wenn die bürgerlichen Unruhen ſich bis auf das Volk erſtreckt hätten; d) wie weit dagegen ohne dieſe Sittenverbeſſerung der Partheygeiſt gegangen ſeyn würde, kann man aus den Ausſchweifungen beurtheilen, welche ſich die Faktionen erlaubten. Prieſter wurden hingerichtet, weil ſie von der katholiſchen Kirche eingeweihet waren.

d) Hume, T. VIII. S. 328.

ren. Die Freyheit der Nation ſelbſt ward durch tägliche Eingriffe beleidigt. c)

1680. Die Ausſchließungsbill gegen den Herzog von York ward noch einmal im Unterhauſe durch die Mehrheit der Stimmen angenommen, aber im Oberhauſe gänzlich verworfen. Dies vermehrte die Unzufriedenheit des Unterhauſes. Lord Stafford ward nunmehro unſchuldig enthauptet. Viele Beſchlüſſe wurden genommen, blos aus Abneigung des Unterhauſes gegen die Hofparthey; da aber die Beſchlüſſe keine Rechtskraft hatten, dienten ſie mehr einen ohnmächtigen Eifer, als einen gefährlichen Widerſtand zu zeigen.

1681. Nirgends ſehen wir die Ohnmacht des Eifers, der, wenn er nicht erhitzet wird, von ſelbſt ausbrauſet, deutlicher, als bey dem letzten Parlemente, welches der König zu Oxford verſammelte. Die Unruhen ſchienen aufs höchſte geſtiegen zu ſeyn. Beyde Partheyen hatten eine Begleitung, die zum Angriffe und zur Vertheidigung zu dienen ſchien. Die Volksparthey zeichnete ſich durch Bänder mit der Deviſe aus: kein Pabſtthum! keine Sklaverey. Der König muſterte ſeine Leibwache. Ein Libellenſchreiber gab die Veranlaſſung zu den wärmſten Debatten. Plötzlich entſchied der König, und hob das Parlement auf.

Nir-

c) Hume, T. VIII. S. 131.

Digitized by Google

Nirgend kann man, ſage ich, deutlicher ſehen, wie wenig an ſich aller Partheyeifer gefährlich iſt, er mag aus politiſchen oder fanatiſchen Quellen herrühren, wenn man ihn nur ungeſtört auswüten läſſet. Die Furcht bemächtigte ſich aller Gemüther. Beyde Partheyen flohen gleichſam Oxford. Die Parthey des Königs, welche geſammelt blieb, erholte ſich zuerſt von der Betäubung. Der König, um ſich nicht neuen parlementariſchen Unruhen auszuſetzen, berief kein Parlement mehr zuſammen, und ſchränkte ſich in ſeinen Ausgaben ein, um die Hülfe des Volks entbehren zu können. Sobald dies geſchah, und Carl II. alle Religionsſachen ungekränkt lies, war nicht mehr die Rede von Fanatism und Religionsſtreitigkeiten. Alles unterwarf ſich ſeiner willkührlichen Macht.

Hiedurch würde die Ruhe völlig wieder hergeſtellet worden ſeyn, wenn Carl ſich ſeines Sieges bedient hätte, durch Gelindigkeit und Unpartheylichkeit die Bande des Vorurtheils zu zerreiſſen, und den Partheyeifer, den er ſelbſt aufgegeben hatte, allmählig auch aus der Nation zu verbannen. Statt deſſen verfuhr er itzt eben ſo hart gegen diejenige, die ſich ihm verdächtig gemacht hatten, als vormals das Parlement gegen die Katholiken gethan hatte. Rachſucht vertrat die Stelle der Gerechtigkeit. (1682.) Der Herzog von York kam aus Schottland zurück, wo er Beweiſe ſeiner gefühlloſen Strenge gegeben hatte. Mit den Augen eines Beobachters, hatte er Torturen beygewohnt

wohnt, die Unwiſſende litten. Weiber, Mädchen von achtzehn und von dreyzehn Jahren, waren, unverſtandener Meynungen halben, ertränkt worden. In Engeland erlaubte ihm die Vorſicht des Königs nicht, ſeine Bigotterie zu zeigen, denn ſeine eigene Klugheit war wohl nicht Schuld daran, wie er dies nachmals als König bewies. Deſto uneingeſchränkter konnte er da verfahren, wo es blos auf Regierungsſachen ankam. (1684.) Er erhielt die Würde eines Großadmirals, ohne den Teſt zu unterſchreiben. Seine Macht veranlaßte die Sage, daß der König, zum Troz des Parlements, welches den Herzog von der Thronfolge hatte ausſchließen wollen, ihn ſchon bey ſeinem Leben regieren ließe.

London verlohr ſeine Vorrechte, und mußte ſie, unter vorgeſchriebenen Bedingungen, wieder als eine königliche Gnade zu erhalten ſuchen, wodurch der Einfluß der Regierung in die Wahlen der Magiſtratsperſonen ſehr vermehrt wurde. Alle andere Städte übergaben dem Könige ihre Vorrechte freywillig, und erhielten ſie beſtätigt, wofür ſie anſehnliche Summen bezahlen mußten. So ſehr ſich indeſſen alles unterwarf, ſo fehlte es doch nicht an Mißvergnügten, wie der Ryehouſe plot und eine andere mit derſelben gewiſſermaßen verbundene Verſchwörung (1683.) beweiſen, welche Shaftesbury anſtiftete, die er aber verließ, und durch die Lord Ruſſel, Algernon Sidney, und verſchiedene andere, das Leben verlohren. Sidneys

neys Unſchuld ward vom Parlemente unter Wilhelm III. gerechtfertigt, und ſeine Hinrichtung der unvollſtändigen Beweiſe halben, ſehr getadelt. Sein größtes Verbrechen war, republikaniſch zu denken. Sein Werk über die Regierungskunſt (on Government) iſt 1763. von dem nicht weniger republikaniſch geſinnten Francis Hollis, der Genie und leidende Tugend zum Tempel der Vergeltung führte, nebſt andern Schriften dieſer Art herausgegeben worden. Shaftesbury floh nach Holland, wo er bald hernach ſtarb.

Dieſer Vorfall gab dem Herzog von York Gelegenheit, noch mehr Strenge zu zeigen, und gerne hätte er auch den Fanatism, der ihn eigentlich anfeuerte, geäuſſert, hätte der König ſich nicht widerſetzet. Man erzählt, daß er ihm einſtmal die Antwort gab: Bruder, ich bin zu alt, meine Jugendreiſen wieder zu unternehmen, du magſt es thun, wenn du Luſt dazu haſt. Eine Prophezeyhung, die nicht lange darauf eintraf, da Carl II. ſtarb, und Jakob II. völlig freye Hände erhielt, nach eigenem Gutdünken zu regieren.

1685. Jakob II. betrat die Bühne mit einem ernſten Geſichte, welches wenig fähig war, Liebe und Zutrauen einzuflößen. Die Liebe zum Vergnügen und der damit verbundene gemächliche Leichtſinn, waren die Hauptzüge in Carl II. Charakter. Wenn ſie ihn gleich

zu

zu vertraulichen Verbindungen der Freundſchaft und der Zuneigung unfähig machten, gaben ſie ihm doch ein gewiſſes Wohlwollen und gefälliges Weſen, das feindſeligen Geſinnungen zuvorkam, und zum gegenſeitigen Wohlwollen einlud. Dieſes hatte vieles dazu beygetragen, die Verbitterung zu beſänftigen, mit welcher die Gährung der aufgebrachten Gemüther zu drohen ſchien, und ſelbſt ſeine Schwachheiten leidlich zu machen. Dieſe dienten bey Jakob II. nur dazu, ihm den Anſtrich der Heucheley zu geben, der, ſtatt ſie zu entſchuldigen, ſie verhaßt machte. Getheilt zwiſchen ſeinem Beichtvater und einer Miſtriß Sedley, die er zur Gräfin von Dorcheſter erhub, ward er von dem einen verdammt, indem der andere den Beichtvater lächerlich machte. Von einem ſolchen Charakter iſt weder etwas Großes, noch etwas Ausgeführtes zu erwarten. Der Pabſt Innocentius XI. rieth ihm zur Vorſicht. Ronquillo, Geſandter von Spanien, warnte ihn ebenfalls. Frägt der König von Spanien nicht ſeinen Beichtvater um Rath? ſagte Jakob II. Ja, antwortete der Geſandte, und darum gehen unſere Sachen ſo ſchlecht.

Jakob II. glaubte, ohne Vorſicht zu Werke gehen zu können. Er ſandte Caryl nach Rom, Engelands Wiederaufnahme in der katholiſchen Kirche zu bewerkſtelligen. Er ſelbſt gieng öffentlich mit allen Zeichen der königlichen Würde in die Meſſe. Volkestäuſchungen ſind immer betrügeriſche Mittel unerfahrner Regenten, das Volk in

Unter-

Unterwerfung zu halten; der Zweck wird ganz verfehlt, das öffentliche Zutrauen zu gewinnen, welcher von den richtigern Mitteln weiſer Fürſten, das Volk aufzuklären, und deſſen Wohlſtand zu befördern, unzertrennlich iſt. Aber der Fürſt iſt doppelt zu tadeln, der, ohne irgend eine weiſe Abſicht, ſtatt den herrſchenden Täuſchungen durch milde Aufklärung zu begegnen, neue Täuſchungen mit willkührlicher Gewalt einführen will, und faſt keine andere Abſicht dabey hat, als den traurigen Erfolg, unwiſſende Sklaven um ſich zu ſehen.

Beym erſten Antritte ſeiner Regierung, hatte man zu Jakobs moraliſchem Charakter das Zutrauen, welches man nicht zu ſeinen Religionsgeſinnungen haben konnte. Man hielt ihn für einen Mann von Ehre. Nie wäre wegen Dogmen, Religionsgebräuchen oder Fanatism ein Wort gehört worden, hätte der König die Herzen ſeiner Unterthanen, die ihm entgegen eilten, und nicht ihre Gewiſſen zu beherrſchen geſucht. f) Aber auch in Regierungsgeſchäften war er willkührlicher, als er es nöthig hatte.

Die Zoll- und Acciſeabgaben, welche ſeinem Bruder bewilligt geweſen waren, ließ er auf ſeinen Befehl, ohne eine

f) Hume gehet noch weiter, und glaubt, daß er ſelbſt die Religion hätte verändern können, wenn er vorſichtig geweſen wäre.

eine neue Bewilligung, einheben. Dieſes war um ſo viel weniger nöthig, da das Parlement, bey ſeiner erſten Verſammlung, ihm auf ſeine Lebenszeit alle die Einkünfte zuſtand, die ſein Bruder gehabt hatte.

Monmouths Empörung gab die erſte Gelegenheit, ſeinen wenig menſchenfreundlichen Charakter zu zeigen. Als natürlicher Sohn des vorigen Königs, glaubte Monmouth, ſich durch die Gunſt des Volkes und die Gleichheit der Religion, den Weg zum Thron bahnen zu können. Er fiel in die Hände ſeines Stiefbruders, und ward hingerichtet, obgleich das: Laß uns Freunde ſeyn! in wenigen Fällen der Geſchichte großmüthiger geweſen ſeyn würde, als hier in dem Munde Jakobs. Das Urtheil war verdient und kann, weil es gerecht war, nur als ungütig angeſehen werden; aber das Verfahren, welches dieſer Empörung folgte, iſt auf keine Weiſe zu entſchuldigen. Die Oerter, wo die Unruhen ausgebrochen waren, wurden vom Henker mit erwürgten Menſchenkörpern beſtreuet. Der oberſte Richter (Chief Juſtice), Jefferies, beſaß mehr Grauſamkeit, als die Anſtifter der Bartholomäus-Nacht in Frankreich, und ward ebenfalls vom Könige mit Würden und Belohnungen überhäuſt. Die Wuth des Siegers erlaubte Unmenſchlichkeiten, die ärger waren, als alle Verbrechen, welche die Geſetze beſtrafen, und der Menſchheit ſelbſt in den Straſen neue und ungewohnte Laſter zeigten, deren Erzehlung

man

man nicht ohne Entſetzen leſen kann. So wahr iſt es, daß Deſpotism und Tyrannie die größten aller Verbrechen ſind. Die Furcht gieng ſo weit, daß Prideaux, ein Einwohner von Devonſhire, von Jefferies ſeine Freyheit mit 15000 L. St. erkaufte, ob er gleich nicht einmal das Verbrechen erfahren konnte, für das er angeklagt war. Der Oberſte Kirke zeichnete ſich durch ſeine Grauſamkeiten aus. Man erzehlt von ihm die Geſchichte eines unſchuldigen Mädchens, welches ſich ihm in die Hände lieferte, um ihren Bruder zu retten, und der er am Morgen ihren Bruder vor ſeinem Fenſter gehangen zeigte. Das Mädchen war glücklich genug, nach einer ſolchen Handlung ihren Verſtand zu verlieren. Eine gutthätige Frau hatte einem Schuldigen Obdach gegeben. Der Unmenſch gab ſeine Wohlthäterin an. Sie ward lebendig verbrannt, und der doppelt Schuldige, zur Belohnung ſeiner Angabe, frey erkannt.

Dies war die Regierung eines Königs, welcher ſich im Stande glaubte, ſeinem Lande einen neuen Gottesdienſt zu geben. So kühn wie der Gedanke, waren ſeine Schritte; aber auch eben ſo eitel.

Er erklärte dem Parlemente, daß er zur Dämpfung der Unruhen, viele katholiſche Officiere gebraucht habe, die er von dem Teſt befreyet, und fernerhin in ſeinem Dienſte behalten würde. Das Parlement machte Vor-

ſtellungen gegen die Macht des Königs, Ausnahmen von einem Geſetze zu machen, ward aber mit harten Worten abgewieſen. Dadurch ward es ſo beſtürzt, daß, da ein gewiſſer Coke ſich beſann, und ſagte: Ich hoffe, wir ſind alle Engeländer, und werden uns nicht durch ein paar harte Worte ſchrecken laſſen, er für dieſe edle und freymüthige Sprache von dem Parlemente ſelbſt nach dem Tower geſchickt ward. So wenig kannte dieſes wahre Freyheit, und ſo geneigt war es, den Nacken unter Tyrannen zu beugen. Das Oberhaus that mehr Widerſtand, und da der König das Parlement aufhob, blieb dadurch die Frage ſelbſt unentſchieden. Erſt, als Wilhelm III. den Thron beſtieg, ward in den Beſtimmungen der Rechte der Nation, Declaration of rights, und Bill of rights ausgemacht, daß der König nicht von der Unterwerfung der Geſetze Ausnahmen machen dürfe. Jakob II. fuhr fort, es zu thun. Ob er es eigenmächtig, oder aus königlicher Gewalt that, iſt eine Frage, über die die Macaulays und Humes ſtreiten mögen. Sie iſt nicht entſchieden, und kann es auch nicht werden, da, wie wir vorhin geſehen haben, die königliche Macht in Engeland vor Wilhelm III. ganz unbeſtimmt war.

1686. Um deſto ſchneller ſeinem Schickſale entgegen zu eilen, hatte Jakob II. ſeinen Beichtvater, Peter, zum Geheimenrath ernannt, und folgte deſſen Lenkungen, des weiſern Raths ſeiner katholiſchen Miniſter unge-

ungeachtet. Der Bekehrungsgeiſt, und welches gemeiniglich einerley iſt, der Verfolgungs- oder wenigſtens der Unterdrückungsgeiſt, war in Engeland, Schottland und Irland gleich würkſam. Argwohn und Mißtrauen entſtanden überall. Die Vertriebenen aus Frankreich, welche nach Aufhebung des Befehls von Nantes, hauſenweiſe in Engeland Schutz ſuchten, vermehrten die Schrekken über das Verfahren katholiſcher Regenten.

Ein Geiſtlicher in London, D. Sharpe, veranlaßte den erſten öffentlichen Ausbruch des Mißvergnügens. Er hatte mit Verachtung gegen die Uebergänger zur katholiſchen Religion, geredet. Der Biſchof von London erhielt Befehl, ihn deswegen zu ſuſpendiren, weigerte ſich aber, es ohne ordentlichen Rechtsgang zu thun. g)

Jakob, um zu ſeinem Zweck zu gelangen, ernannte ein geiſtliches Gericht, welches dem ähnlich war, das unter Eliſabeth ſo vieles Mißvergnügen verurſacht hatte. Von dieſem Gerichte wurden beyde, der Biſchof und der D. Sharpe, ſuſpendirt. Es iſt von je her die Politik abſoluter Regenten geweſen, anzügliche Reden und Schriften ernſtlich zu beſtrafen. Wenn die Abſicht blos dabey iſt, perſönliche Beleidigungen zu rächen, oder zu ſtrafen; ſo kann man weiter nichts davon ſagen, als daß es edler

g) Unter Wilhelm III. erhielt dieſer Sharpe, ſeiner Predigten halben, öffentliche Dankſagungen vom Parlemente. Journals T. X.

iſt, zu vergeben, und ſicherer, Herzen zu gewinnen. Iſt aber der Zweck, das Mißvergnügen, wenn ſolches allgemein geworden, zu unterdrücken; ſo wird ſolcher völlig verfehlt, und nicht allein neuer Anlaß dazu gegeben, ſondern ſolches durch Verheimlichungen weit gefährlicher gemacht, als es in den öffentlichen Reden und Schreiben war. Durch wiederholte Grauſamkeiten iſt es Tyrannen möglich geworden, die Mißvergnügten zum Schweigen zu bringen; aber ſie haben eben dadurch Unruhen und Empörungen vorbereitet, die ausbrachen, ſobald die Grauſamkeiten wegfielen. Und was Tyrannen möglich geweſen iſt, war immer weiſen und guten Regenten unmöglich.

1687. Ungeachtet der fehlgeſchlagenen Verſuche Carls II. wollte Jakob II. eben den Weg einſchlagen, den dieſer hatte verlaſſen müſſen, und durch eine allgemeine Duldung den Katholiken den Zugang zur Herrſchaft über die Gewiſſen, oder zur Unverträglichkeit, öfnen. Wir haben ſchon geſehen, wie uneigentlich dies Verfahren den Namen der Duldung verdiente. Es iſt zu vermuthen, daß die Engeländer, die durch Wohlſtand und Freyheit ganz das Glück der Eintracht und der ſtillen Verträglichkeit guter Bürger hatten kennen gelernt, zu billigen Maasregeln geſchwiegen, und ſelbſt nach und nach das Vorurtheil eines Unterſchieds der Glaubensgenoſſen unter den chriſtlichen Religionsſekten, in Beſetzung der

Aemter

Digitized by Google

Aemter mit Katholiken, Episkopalen oder Presbyteria- nern, aufgegeben haben würden. Itzt war es unmöglich, dies zu erwarten, da man deutlich ſah, daß des Königs Abſicht blos dahin gieng, die Katholiken in Beſitz aller Aemter zu ſetzen, und andere Religionspartheyen auszu- ſchließen. Selbſt der Inhalt des Duldungsedikts war voll unduldender und willkührlicher Ausdrücke. h) Der König, als wenn ſeine Abſichten hätten zweydeutig ſeyn können, ſchickte den Grafen Caſtelmaine, als ausserordent- lichen Geſandten, nach Rom; aber ſo auffallend thöricht waren ſeine Unternehmungen, daß der Pabſt den Geſand- ten faſt verächtlich aufnahm.

Das Duldungsedikt brachte aufs neue die Frage auf die Bahn: ob der König die Macht habe, Strafgeſetze auſſer Würkung zu ſetzen? indem die, unter Eliſabeths Regierung, gegen die Dißidenten feſtgeſetzten Strafen noch geſetzlich waren. Da das Vorrecht, welches der König ſich anmaßte, nicht entſchieden war, ſetzte er ſich dem Vorwurfe aus: Conſtitutionswidrig zu verfahren. Dieſes hatte die größten Folgen.

1688. Der König verlangte, daß die Geiſtlichen ein zweytes Duldungsgeſetz öffentlich von den Kan- zeln bekannt machen ſollten. Sechs Biſchöfe gaben da- gegen eine Vorſtellung (petition) ein, und hiezu hatten

 ſie

h) Hume, T. VIII. S. 259.

ſie eben deswegen eine rechtmäßige Veranlaſſung; weil das Vorrecht des Königs nicht entſchieden war, Geſetze auſſer Thätigkeit zu ſetzen. Jakob II. ließ die Biſchöfe nach dem Tower bringen. Dies war die letzte wichtige Ausübung ſeiner willkührlichen Macht. Die Sache ward unterſucht, die Geſchwornen ſprachen die Gefangnen frey; der König ſträubte ſich, aber ſein Schickſal war entſchieden.

Die ganze Nation war aufgebracht, und erwartete den Augenblick, ſich zu erklären. Dieſer kam, da Wilhelm mit einer Armee in Engeland landete, um, wie er vorgab, ein freyes Parlement zuſammen zu berufen, und die Gefahr abzuwenden, welche die Religion bedrohte. Den König verlieſſen ſeine Freunde, ſelbſt ſeine Tochter, Anne. Ehemals war Heinrich Richmond ſeine Eroberung nicht ſo leicht geworden, da er gegen einen uſurpirenden Tyrannen zu Felde zog, als die Beſitznehmung Engelands es für Wilhelm ward, da er gegen einen rechtmäßigen König, der ſein Schwiegervater war, aufſtand. Jakob II., der ſtrenge, ſtolz und bigott regiert hatte, bewies weder Muth noch Würde, noch Größe des Geiſtes, oder auch nur die geringſte Einſicht. Die Angſt ſeiner katholiſchen Geiſtlichen, die das Opfer des Volks zu werden fürchteten, riß ihn mit fort. Er warf das große Siegel in die Themſe, und floh, nachdem er vorher, ohne Erfolg, alle ſeine Anordnungen wiederrufen hatte. So ſehr

hatte

hatte ſeine Religionsverblendung die heiligſten Bande zerriſſen, die ſonſt Nationen mit ihren Beherrſchern verbinden, daß der König den Thron verlaſſen, das Volk ihn erlediget ſehen, und nur dieſe gewaltſame Zerreiſſung dem Staate Ruhe ſchaffen konnte.

Die Geſchichte legt dem Charakter des Königs ſein ganzes Unglück bey. Man kann freylich einen König, ſo wie jeden Staatsmann, nur nach ſeinem Verfahren beurtheilen. Indeſſen würde man vielleicht anders urtheilen, wenn man wüßte, welche Triebfedern ihn handeln machten. Tyrannen, die von ſtarken Leidenſchaften angefeuert wurden, dieſe mochten in der Wolluſt, oder im Ehrgeize gegründet ſeyn, haben ſich oft ein willkührliches Verfahren erlaubt; aber es iſt kein Grund da, zu glauben, daß Regenten, die nicht zu dieſen wenigen Geißeln der Menſchheit gehörten, ihre abſolute Macht darein geſetzt haben ſollten, keinen Rathgebungen Gehör zu geben, ſondern blos nach eigenen Einſichten zu verfahren. Eine gewiſſe Behutſamkeit, ſelbſt Furcht für Tadel, und Gewiſſenhaftigkeit, ſcheinen auch bey Königen von allen den Handlungen unzertrennlich zu ſeyn, welche aus dem freyen Gebrauche eigener Seelenkräfte flieſſen, wenn ſie nicht von fremden Triebfedern oder Leidenſchaften hingeriſſen werden. In keinem Staate ſind daher weniger Beyſpiele von Grauſamkeiten, und unüberlegten Handlungen des Eigenſinnes, mit einem Worte, von Deſpotism, als in

denen, wo Monarchen ſich ſelbſt die Regierung angenommen haben. Aber da, wo ehrgeizige Miniſter ſich unter dem Schutze des königlichen Namens, wie unter einer Egide, unverwundbar und abſolut glaubten, finden wir häufige Beyſpiele eigenmächtiger Unternehmungen, wie Richelieu ſich erlaubte, als er Ludwig XIII. in ſeinen Feſſeln hielt, wie ſelbſt Ludwig XIV. in ſeinem Alter zugab, als er ſich einem la Chaiſe, einem Tellier, oder einer Maintenon überließ, und das Edikt von Nantes wiederrief, und wie die Geſchichte in den Staaten zeigt, welche das Joch der Tyrannie abwarfen, in Holland, das ein Alba mit der Geißel der Inquiſition, und in der Schweiz, welche Heßler mit einer höhnenden Tyrannie zu Grunde zu richten droheten.

Was alſo auch Hume von dem Charakter Jakobs II. ſagt, ſo iſt zu vermuthen, daß wir in der Geſchichte nicht ſowohl dieſen, als den Charakter ſeines Beichtvaters finden; und ſo wie ſich oft ſchwache Fürſten bey gewiſſen Gelegenheiten brav und tapfer bezeigten, wenn gerade eine Gelegenheit da war, die in ihnen verborgenen Seelenkräfte hervorzurufen, welche immer den Umſtänden, oder andern Menſchen zu Gebote ſtanden: ſo war es auch nicht zu bewundern, daß Jakob II., der, als Herzog von York, muthig gegen die holländiſche Admiräle, Opdam und Ruiter, gefochten hatte, nicht ein männliches Wort zur Behauptung ſeines Throns hervorbringen konnte, als ihn

ſeine Rathgeber verließen. Dieſes ſtimmet mit der Geſchichte überein, da in allen Manifeſten Wilhelms der papiſtiſchen Rathgeber erwehnt werden.

Ehe der Prinz von Wallis gebohren war, da noch die Erbfolge dem Prinzen von Oranien zufiel, ſuchte Jakob II. ſeinen vermuthlichen Nachfolger in ſeinen Grundſätzen einer unbegrenzten Toleranz, auf ſeine Seite zu bringen; der Prinz antwortete, zufolge Hume, daß, ſeiner Meynung nach, keiner, blos weil er von dem eingeführten Glauben abgieng, irgend einer Strafe oder Beunruhigung ausgeſetzt ſeyn müſſe, wenn er ſonſt ein ruhiger Unterthan wäre, und daß er daher gerne ſeine Einwilligung zur Aufhebung aller Strafgeſetze gebe; daß aber der Teſt nicht als eine Strafe für Bekenner irgend einer Religion, ſondern als eine Sicherheit für den herrſchenden Gottesdienſt angeſehen werden müſſe, da man ſehr glücklich leben könne, ohne ein öffentliches Amt zu haben.

Dieſe Grundſätze waren unſtreitig damals die richtigſten, und würden allem Uebel vorgebeugt haben, wenn der König ihnen gemäß gehandelt hätte. An und für ſich aber kann man es wohl nicht anders, als eine Strafe anſehen, von öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen zu ſeyn, und würde dieſes alſo mit der Billigkeit ſtreiten, wenn nicht dringende Urſachen es nothwendig machten.

Dieſe Urſachen vermindern ſich in den mehreſten Staaten, je weiter die Aufklärung ſich ausbreitet. In Engeland aber, ſo aufgeklärt es auch iſt, wird der Teſt nie abgeſchaft werden können, ſo lange die Sache der Religion und der Politik eins iſt, und man den Zugang der Stuarts zum Throne Engelands befürchten kann. Man muß ſich daher nicht wundern, daß, wie wir nachher ſehen werden, Wilhelm, als König, ſeine Meynung beybehielt. Aber eine andere Frage iſt es: Kann es in einem Staate zugelaſſen werden, frey ſeine Meynung zu ſagen?

Fürs erſte iſt es ſchwer, eine Meynung zu haben, ohne auch wider Willen in die Nothwendigkeit zu kommen, ſie zu äußern. Wenn der Quäker ſich verbunden glaubt, Du zu ſagen, ſo muß er wohl ſeine Meynung an den Mann bringen. Wer Gott nur in ſeinen Werken, und nicht in den Lehren der Offenbarungen erkennen zu können glaubt, muß ſich wohl von dem eingeführten Gottesdienſt entfernen, wenn er nicht ſein Geſpötte treiben will. Wer keinen Eid ſchwören zu dürfen glaubt, kann nicht anders, als es dem Richter ſagen. Dieſes iſt bey gänzlichen Abweichungen von der herrſchenden Kirche unläugbar; warum denn nicht auch bey einzelnen Lehren, die man anſtößig findet? Als Jakob II. den Thron beſtieg, redten ihn die Quäker ſo an: Wir kommen, unſer Beyleid für den Tod unſers guten Freundes Carls, und unſere Freude für deine Ernennung zu unſerm Beherrſcher, zu

bezeigen. Man ſagt uns, daß du nicht von dem Glauben der engliſchen Kirche biſt, nicht mehr als wir. Wir hoffen daher, daß du uns eben die Freyheit geben wirſt, die du dir ſelbſt nimmſt. Wenn du das thuſt, wünſchen wir dir alles mögliche Glück. Ich weiß nicht, warum dieſe Anrede weniger oder mehr ſtrafbar iſt, als Leßings Fragmente oder Bailes und Herberts Schriften.

Ein weit ſtärkerer Grund aber, warum man die Freyheit, Meynungen zu ſagen, nicht einſchränken ſollte, iſt die Nothwendigkeit dieſer Freyheit zur Aufrechterhaltung der Lehre, die ohne ſie bald in das Chaos der Trägheit, der Leidenſchaften, der Blindheit, der Verblendung, des Verführens und des Verführtwerdens verfällt, welchem alles unterworfen iſt, was man in den Händen der Menſchen ruhen läſſet.

Der Biſchof Hall, der ſogenannte chriſtliche Seneka, hielt dafür, daß manche ruhige Irrthümer beſſer ſind, als manche aufrühriſche Wahrheiten; ein bequemer, aber ſehr unphiloſophiſcher Satz, indem es keine ruhige Irrthümer und keine aufrühriſche Wahrheiten giebt. Jene zerſtören die Menſchheit, und ihre Ruhe iſt der Triumph der Tyrannie und der Unterdrückung, und dieſe würken nicht Aufruhr, ſondern Wiederherſtellung der nothwendigſten Rechte der Menſchheit. Keiner bewies dieſes beſſer, als eben dieſer Hall, der in den bürgerlichen Unru-

hen

Digitized by Google

hen unter Carl I. ſich ſelbſt, der von ihm anerkannten Wahrheit halben, vielen Verdrieſslichkeiten ausſetzte.

Es befremdet, ſagt Hume, i) daſs Jakob, da er aus den Empfindungen ſeines eigenen Herzens beurtheilen konnte, welchen mächtigen Einfluſs der Religionseifer über ihn hatte, in ſeiner Bethörung ſo weit gieng, nie auf den Gedanken zu gerathen, daſs vielleicht auch andere in ihrem Eifer eben ſo weit gehen konnten, als er. Jedem, der die Menſchheit kennt, muſs es mit Hume befremden, daſs diejenigen, die allein das Vorrecht haben wollen, ihre Geſinnungen an den Tag zu legen, nicht den Trieb anerkennen, der ihre Gegner in gleichem Grade beſeelet, ebenfalls ihre Gedanken zu ſagen, und daſs ſie nicht durch Gründe ſiegen, ſondern durch das Schweigen der Gegner herrſchen wollen. Man macht ſich ein gröſseres Gewiſſen daraus, einem Vogel die Fittige zu beſchneiden, als mit einem Federzuge dem Menſchen ſeinen ganzen Seelenflug zu rauben. Des Miſsbrauchs halben, benimmt man den Gebrauch, da doch in der menſchlichen Hinfälligkeit jener dieſen oft veredelt und richtig beſtimmt. Wäre Voltaires Geiſt eingeſchränket worden, ſo hätte die Republik der Wiſſenſchaften, die itzt ſeine Irrthümer verbeſſern und ſeinen Geiſt benutzen kann, ganz die neue ſchönere Form verlohren, die ihr der allgemein bewunderte, und faſt eben ſo allgemein verhaſste, Voltaire gegeben hat.

i) T. VIII. S. 267.

Andere mögen dieſes, in Abſicht der moraliſchen Wahrheiten, weiter ausführen. Eine mehr hieher gehörige Frage iſt es: In wie weit die Geſetzgebung ſich mit der Freyheit, ſeine Meynung zu ſagen, verträgt?

Die Geſchichte liefert uns verſchiedene ſonderbare Beyſpiele von Geſetzgebungen, die, wären ſie nicht würklich ausgeführt worden, uns, um mich des Ausdrucks eines berühmten Mannes zu bedienen, unthunlicher ſcheinen würden, als Platons Republik. Cenſoren, wie Rom ſie hatte, laſſen ſich nur in einem Staate denken, der wie eine Familie, nach den ſimpelſten Geſetzen der häuslichen Eintracht regiert wird, und weniger auf Geſetze, als auf gute Sitten gegründet iſt; und wie lange erhalten ſich dieſe in einem Staate! Dennoch erhielten ſich die Cenſoren ſo lange, als die Republik, und verfielen erſt unter Auguſtus und Claudius. Lacedämons Regierungsform war nichts, als eine Erziehungsanſtalt der Bürger, die auch im männlichen Alter in ihren Uebungen unterhalten wurden. Was uns die Geſchichte von den alten Perſern und den Spielen der Griechen erzehlt, in denen Nationen ihre Zwiſte einſtellten, und Dichter und Geſchichtſchreiber um den Preiß des allgemeinen Beyfalls buhlten, ſcheint uns itzt eben ſo fabelhaft, als die bürgerliche Lebensart der Könige, die doch Helden waren, in Homers Odyſſee.

Damals

Damals wurden durch öffentliche Einrichtungen die Einförmigkeit oder Harmonie und die Einfalt der Sitten im Staate erhalten, und beyde hatten auf das Schickſal deſſelben einen weſentlichen Einfluß. In den neuern Zeiten finden wir keine öffentliche Einrichtungen, die Sitten betreffend, da einzelne Geſetze, welche dahin zielen, und die auch den Römern unter den Namen des Voconiſchen, Faniſchen, und inſonderheit des Oppiſchen Geſetzes bekannt waren, nicht eigentlich hieher gehören, indem von ihnen am meiſten gilt, was gewiſſermaßen von allen Geſetzen wahr iſt, daß Sitten Geſetze, und nicht Geſetze Sitten, im Anſehen erhalten müſſen.

Was in neuern Zeiten bey den Sitten unterlaſſen worden, hat man dagegen für die Aufklärung zu thun geſucht, um dieſe theils zu befördern, theils zu reinigen. Zu den Mitteln, ſie zu befördern, gehören vornehmlich die gelehrten Geſellſchaften, in denen Männer von Einſicht, ſowohl durch eigene Arbeiten, als durch Ermunterung fremder Beyträge, mittelſt Prämien, Ideen auseinanderſetzen, und wichtige oder zweifelhafte Materien ergründen. Dieſe Arbeiten ſind ſehr heilſam und nützlich, aber zu theoretiſch und zu wenig mit der Thätigkeit des Gewerbes, auch da, wo ſie von praktiſchen Sachen handeln, und, wenn ſie von Gegenſtänden reden, die das allgemeine Beſte betreffen, zu wenig mit der Exekution der geſetzgebenden Macht verbunden, um auf unſere Sitten und Lebensart großen Ein-

fluß

fluß zu haben. Dieſes iſt ſo wahr, daß beynahe alles, was in den Schriften der Londener, Schwediſchen, Franzöſiſchen, Berliniſchen und andern gelehrten Geſellſchaften, ſo wie in den Actis eruditorum enthalten iſt, itzt ſo gut, als nicht bekannt gemacht, angeſehen werden kann, da es in der ungeheuren Menge von Bänden und Materien gleichſam begraben liegt, und weniger Weisheit auf die Nachwelt bringet, als vormals die einfältigſten Traditionen thaten, die geſangsweiſe oder in Erzehlungen von Geſchlechtern zu Geſchlechtern übergiengen. Neuere Gelehrte graben daher in jenen verſchütteten Ruinen, und bringen in kleinen Bänden die abgeſonderten Materien aus ihrer Vergeſſenheit wieder ans Tageslicht.

Mehr zweckmäßig zum praktiſchen Leben ſcheinen die Geſellſchaften zu arbeiten, die unter den Namen der patriotiſchen oder ökonomiſchen Geſellſchaften k) das Nützliche würklich auszuführen, und durch Prämien ſowohl in Künſten, als in dem gemeinen Leben, zu ermuntern ſuchen. Dieſe nähern ſich der Geſetzgebung dadurch, daß ſie würklich exekutiviſch verfahren; ſie entfernen ſich aber auch von ihr dadurch, daß ſie nur in einzelnen Fällen fortgehen, und ihre Entdeckungen oder bewährte Verbeſſerungen

k) Eine ſolche Geſellſchaft iſt in London unter dem Namen: The ſociety for the encouragement of arts, Manufactures and Commerce, deren Schriften Wilh. Bailey mit vielen Kupfern ſeit 1772. herausgegeben hat.

gen nicht allgemein volksmäßig machen können. Mehrentheils beruhen ihre Arbeiten auf einzelne Fälle, welche eben ſo wieder verfallen, als ſie entſtehen, weil ſie wie einzelne Bäume in einem dürren Boden da ſtehen, wo nur ein Wald wachſen könnte.

Verſuche dieſer leztern Art werden dann würklich allgemein praktiſch, wenn die Geſezgebung ſich ihrer annimmt, und ihrem Geſezbuche gleichſam einverleibet. So nuzte ein Polhem nur da, wo ihm erlaubt ward, eine Stadt zu bauen, und ein Brindley, wo öffentliche Aufmunterung der Induſtrie ihm Gelegenheit gab, ſein Talent in allen mechaniſchen Wiſſenſchaften zu zeigen.

Um die Aufklärung in ihrer Reinigkeit zu erhalten, hat man ein Mittel gewählt, welches der Aufklärung gerade entgegen ſteht; ich meyne die Büchercenſur. Wenn Bücher blos Ideen oder Vorſchläge, entweder im ſpekulativiſchen, oder im praktiſchen enthalten, ſo können ſie weiter nichts, als einer genauen Prüfung eines jeden denkenden Kopfes, aber nicht dem gänzlichen Verbote der geſezgebenden Macht, ſo lange ſie nemlich kein offenbares Verbrechen gegen die Geſeze enthalten, unterworfen ſeyn. Spekulativiſche Ideen betreffen Meynungen und Gewiſſensfreyheit, wo es, wo nicht unerlaubt, doch wenigſtens ſehr ſchwer iſt, zu ſagen, wie weit ſie gehen können, und worinn eigentlich die Geſeze nichts vorſchreiben

ſollten.

Digitized by Google

ſollten. Praktiſche Vorſchläge können nicht zu häufig gemacht werden, damit man alles genau erwegen, unterſuchen und beſtimmen könne, was beybehalten zu werden verdient.

Büchercenſur iſt alſo ein Mittel, am wenigſten zu der Beſtimmung oder Verwerfung deſſen, was praktiſch nützlich, oder ſchädlich iſt, gelangen zu können. Sie hat aber noch andere Unbequemlichkeiten. Viele, auch erlaubte Geiſtesübungen werden ganz untergedrückt, kein Flug wird unternommen, wo er nicht geendigt werden kann. Da, wo die natürliche Lebhaftigkeit über den Druck ſiegt, wie in Frankreich, iſt es der Cenſur unmöglich, alles zu überſehen. Verdienſte werden von Unwiſſenden beurtheilt; elende Schriften ſchleichen durch, und die Skribenten ſtehen erwartend, wenn das Loos der Blindheit und des Vorurtheils ſie treffen wird. Der Verfaſſer des Artikels, Cenſur in der Encyklopädie, vergleicht ſie den irrenden, abgehärmten Schatten am Ufer des Styx, die ſich zur Ueberfahrt drängten.

Stabant ovantes primi transmittere curſum,
Tendebantque manus, ripæ ulterioris amore.
Navita ſed triſtis nunc hos, nunc accipit illos:
Aſt alios longe ſummotos arcet arena.

Bücher, welche den guten Sitten zuwider handeln, oder öffentliche und bürgerliche Sicherheit ſtören, jenes durch Widerſetzung gegen die Landesconſtitution und Lan-

desgeſeße, dieſes durch Schmähungen des guten Namens eines Unſchuldigen, gehören, wie ſchon beyläufig erwehnt iſt, nicht hieher, und ſind nicht der Cenſur unterworfen, ſondern ihre Verfaſſer ſind als Verbrecher gegen die Geſeße zu ſtrafen. Dieſes habe ich anführen müſſen, damit man nicht, wie oft geſchiehet, das Gute mit dem Böſen vermenge, ſondern bemerke, daß jedes ſeine eigene Grenzen habe.

Dieſe Betrachtungen führen auf den Gedanken, ein Mittel zur Aufklärung ausfindig zu machen, welches ſich mit der Geſeßgebung unzertrennlich verbinde, und das doppelte Gute ſtifte, die Geſeßgebung aufzuklären, die es von allen menſchlichen Sachen am meiſten bedarf, und das, was durch Aufklärung gewonnen worden iſt, gemeinnüßig zu machen.

Es iſt zu bewundern, daß Republiken, welche ſo eiferſüchtig auf die Erhaltung ihrer Conſtitution und ihre Freyheiten ſind, ſo wie auch aufgeklärte Männer, welche die Grenzen des menſchlichen Verſtandes kennen, und wenn ſie auch Recht haben, ſich auf ihre Einſichten und Redlichkeit zu verlaſſen, doch vorausſehen müſſen, daß früh oder ſpät Leute ans Ruder der Geſeßgebung kommen können, denen beydes fehlt, nicht auf Mittel gedacht haben, die Geſeße ſelbſt einer Cenſur zu unterwerfen. 1)

Wenn

1) Der ariſtokratiſche Deſpotism hat in Venedig die Kunſt erfunden, die die Aeußerungen eines ganzen Volks beobachten,

Wenn ein Kayſer in China ſtirbt, enthält ſeine Geſchichtserzehlung, die bey ſeinem Leben entworfen wird, eine ſolche Cenſur. Dieſe kann freylich ſeinem Nachfolger zur Warnung dienen, wenn er ſie lieſt, oder ihr Beyfall giebt. Aber das Uebel, das irrige Geſetze verurſacht haben, wird dadurch nicht gehoben, und der Geſetzgeber ſelbſt durch ſeine Geſchichtsſchreiber ſchwerlich zur Wahrheit und Billigkeit geführt werden, ſo lange Schmeichler ſeinen Eigendünkel nähren, oder Leidenſchaften Triebfeder ſind, die weder Hölle, noch Nachruhm ſchreckt.

Wenn in einem Staate die Geſetze einer öffentlichen Cenſur unterworfen wären, ſo würden faſt keine unbillige und unſtatthafte Geſetze möglich ſeyn. In einer Verſammlung von ehrwürdigen älternden Weiſen, lauter aufgeklärten Männern, die in keinen richterlichen oder geſetzgebenden Bedienungen ſtünden, müßten alle Geſetze, ſo wie ſie gegeben worden, vorgenommen, die Gründe dafür und dagegen angezeigt, Vergleichungen mit den bereits herausgekommenen Geſetzen angeſtellt, und jede Abweichung ſorgfältig angedeutet werden. Jede Provinz müßte eine ſolche Verſammlung haben. Ferner müßte einem jeden erlaubt ſeyn, ſeine Gedanken der Geſellſchaft

achten, um es in furchtſamer Unterwürfigkeit zu erhalten. Warum ſollte die Freyheit nicht vernünftige Männer anſetzen können, die das Verfahren der Geſetze weislich unterſuchen, um das allgemeine Beſte zu befördern?

einzuſenden, dieſe ſolche unterſuchen, und in ihre öffentliche Auseinanderſetzungen unter den Gründen für oder gegen aufnehmen, billigen, oder widerlegen müſſen. Unbeſtimmte oder zweifelhafte Punkte der Geſetzgebung könnten auf dieſe Art ins Licht geſetzt, und deshalb Preißmaterien ausgeſetzt werden. Da, wo dieſes geſchähe, würde nie die Landesverfaſſung oder das Eigenthum der Einwohner angegriffen werden, die Freyheit des Gewerbes würde ihren alten Gang wieder einnehmen, theoretiſch anſcheinende Sachen würden nicht als praktiſch möglich angeordnet, Anordnungen würden nicht aus einſeitiger Darſtellung, oder eines lokalen und individuellen Vortheils halben, allgemein gemacht, einzelne Vorurtheile würden nicht gehört, Phantaſien würden nicht für Beleuchtungen, Lob der Schmeichler nicht für Beyfall, und Schweigen der Vernünftigen nicht für Ueberzeugung genommen, ſondern alles würde thunlich, praktiſch und nützlich, und die Stimme der Geſetzgebung da geſammelt werden, wo der einzige untrügliche Geſetzgeber ſie in die Menſchheit gelegt hat.

Man ſollte glauben, daß, da in Engeland die beyden Unterhäuſer, vereinigt mit dem Könige, die geſetzgebende Gewalt ausmachen, und das Publikum die Preßfreyheit hat, eine Cenſur der Geſetze unnöthig ſeyn würde. Sie iſt es beynahe, und würde es völlig ſeyn, wenn das Parlement immer ein Areopag von weiſen Männern wäre,

welche

welche bey jeder Anordnung die wahren Grundſätze reiflich erwegten, auseinander ſetzten und beſchlöſſen, was gut und nützlich iſt, und nicht, was beſchloſſen werden muß. Alsdenn würde das Parlement nie, wie unter Heinrich VIII., das Werkzeug des Deſpotism und der ſklaviſchſten Unterwerfung, oder, wie unter Carl I., das Werkzeug des Fanatism und der bürgerlichen Empörung geweſen ſeyn. Alsdenn würde es ſelbſt unter Jakob II. die Mittelſtraße einer begrenzten Monarchie erhalten, und das Volk nicht in die Nothwendigkeit geſtürzt haben, die ganze Conſtitution zu verändern. Alsdenn würde die eingeführte Beſtechung der Hofparthey und die mehr tumultuariſche, als weiſe, Oppoſition ganz wegfallen, und Schriftſteller würden nicht theils übel unterrichtete Beurtheiler, theils beſoldete Werkzeuge von einer der beyden Partheyen ſeyn. Nordamerika würde vermuthlich nicht dem Stamme abtrünnig, Oſtindien nicht der Schauplatz von Barbarey, Ungerechtigkeit und Räuberey geworden, und Irland nicht zu der Nothwendigkeit gebracht ſeyn, ſich zu bewafnen, um die Freyheit zu erhalten, welche einſichtsvolle Männer längſt zuvor der Billigkeit und der geſunden Vernunft gemäß gefunden hatten. m) Man würde dann

m) Man leſe hierüber Youngs Urtheil in ſeiner vortreflichen Vorrede zu ſeiner Reiſe durch Irland. Was dieſem Verfaſſer einleuchtete, ſah das Parlement nicht ein; und gab es endlich nach, ſo war es nicht wegen der Gründe, die Young überzeugten, ſondern weil es zu ſchwach war, länger zu widerſtehen.

nicht die Strafe des Hochverraths gegen denjenigen vorſchlagen, der aus der, jedem Parlementsgliede eigenen Freyheit, eine dem herrſchenden Syſteme entgegenen Meynung aufwerfen würde. Geſetze würden herrſchen, und nicht Partheygeiſt oder miniſterieller Eigenſinn, und Franklin, n) der Ableiter der Blitze, würde nicht Grund gehabt haben, den Engeländern vorzuwerfen, daß ihre Liebe zu Eroberungen, ihre Herrſchſucht und ihr Durſt nach Monopolien, ſie als kriegende und als handelnde Nation, ihren wahren Vortheil verkennen mache.

Man kann freylich ſagen, daß das Verderben ſich eben ſowohl des cenſirenden, als des geſetzgebenden Körpers bemächtigen könne, und dagegen zu ſtreiten, würde eben ſo thöricht ſeyn, als zu behaupten, daß Menſchen ein unveränderliches und dauerndes Werk hervorbringen könnten. Iſt indeſſen irgend ein Mittel möglich, dem reiſſenden Strom des Verderbens einen Damm entgegen zu ſetzen, und dem unvermeidlichen Untergang der blühendſten Staaten vorzubeugen, ſo iſt die Unterhaltung der Aufklärung dies Mittel. Von allen vergänglichen Dingen das unvergänglichſte zu wählen, iſt die größte Klugheit; und was kann mehr Sicherheit gegen das Verderben ſchaffen, als eine von dem Staate geheiligte Geſellſchaft, die, ohne ſelbſt in der Geſetzgebung begriffen zu ſeyn,

n) Politikal Miſcellaneons and philoſophical pieces.

ſeyn, nach allen Gründen unpartheyiſcher Weisheit Geſetze beurtheilt, zeigt, was die Probe hält, und was Betrug und Blendwerk iſt. Warum ſoll in einem Staate, wo die Nation Antheil an der geſetzgebenden Macht nimmt, und ſie Organe wählt, ſolche auszuüben, ſie nicht auch Organe habe, durch die ſie noch deutlicher, noch direkter ihr Vergnügen oder Mißvergnügen über die gegebene Geſetze durch Gründe an den Tag legen kann? Dieſe Organe müßten nicht als Privatperſonen, nicht als öffentliche Staatsbediente, ſondern wie ehemals die Tribunen das Volks, als Werkzeuge der Nation, angeſehen werden, als ſolche perſönlich von keiner Gewalt abhängen, obgleich in der Unterſuchung ihrer Conſtitution im Ganzen der geſetzgebenden Macht unterworfen ſeyn, ſelbſt keine Gewalt, als Beurtheilung, haben, und nur durch ſich ſelbſt aufgenommen und verändert werden, jenes nach gewiſſen Vorſchriften, dieſes nach den Grundſätzen einer reifen Beurtheilung, welche man von der Würde, der Einſicht, der Rechtſchaffenheit, dem Stande und dem Alter, welche eben dieſe Vorſchriften erfordern würden, mit Recht erwarten könnte.

Aehnliche Gedanken hatte der General-Finanzdirekteur Necker in ſeinen Provincial-Verwaltungen, die freylich in Frankreich verworfen wurden. Doch ſollte man glauben, daß ſie in Engeland bey der Revolution möglich geweſen ſeyn würden, wenigſtens liefert dieſe das ein-

zige Beyſpiel in der Geſchichte, wo bey Ernennung eines Regenten, von einem geſellſchaftlichen oder national Pakt oder Contrakte geredet worden iſt. o)

Wenn je ein König einſtimmig (nemine contradicente) von der Nation gewählt worden iſt, ſo war es Wilhelm. Alles verſammelte ſich um ihn, Whigs und Torys. Man kannte keine Parthey mehr in Abſicht ſeiner Ernennung; der Hof und die Gerichtshöfe, die Armee, das Seeweſen, das Volk erwartete ſeine Befehle, und dies aus freyem Willen. Wilhelm entſchied nicht durch ſeine Macht, er erwartete von der Nation, ob er nach Holland zurückkehren, oder ob er als König, und, unter welchen Bedingungen, er, als König, in Engeland herrſchen ſollte.

Man ſieht indeſſen aus dem Manifeſte, welches er unter dem 10ten October 1688. ergehen ließ, daß ſeine Abſicht weiter gieng, als die Rechte der Kirche mit der politiſchen Verfaſſung Engelands zu ſichern, indem er den Prinzen von Wallis für untergeſchoben erklärte, und da Jakob II. ſeine deſpotiſchen Anordnungen wiederrief, ein zweytes Manifeſt vom 24. October bekannt machte, die Eindrücke zu verhindern, welche die Wiederrufung des Königs hätte machen können. Das erſte Manifeſt des Prinzen war völlig auf einem Sophism gegründet. Er

o) Hume, T. VIII. S. 313.

Er ſagte, daß das Wohl eines Staats darinn beſtehe, daß der eingeführte Gottesdienſt ungekränkt erhalten werde. Hiedurch warf er das ganze Reformationsweſen über den Haufen. Marie von Schottland, welche den eingeführten Gottesdienſt beybehalten wollte, ward dadurch unglücklich; der treuloſe und ehrgeizige Lord Stuart, und der ungeſtüme Eiferer, Johann Knox, waren ſtärker, als ſie. Jakob II. verlohr den Thron, weil er den hergebrachten Gottesdienſt abändern wollte. Beyde fehlten, weil ſie eigenmächtig Vorurtheilen ein geſetzmäßiges Anſehen geben, und den Gewiſſen und Neigungen der Nation gebieten wollten.

1689. Sobald Jakob II. Engeland verlaſſen hatte, kam es nur darauf an, das, was die ganze Nation einſtimmig gewollt hatte, in die gehörige Form zu bringen; und bey dieſer Gelegenheit ſah man deutlich, daß bisher gar keine Form da war, nach welcher die Könige regiert hatten. Einige, von denen man glaubte, daß ſie die Nation vorſtellen könnten, trugen bey dem Prinzen an, eine Convention zuſammen zu berufen, oder Schreiben zu Parlementswahlen ergehen zu laſſen. Die auf dieſe Art verſammelte Convention, vereinigt mit dem Oberhauſe, beſtimmte Wilhelms Recht an die Krone, ohne daß die Partheylichkeit der Torys, welche wieder hervorzublicken anfieng, etwas in den Beſchlüſſen abzuändern vermochte.

Um Wilhelm die Krone zu geben, mußte man ſie Jakob rauben. Dieſes geſetzmäßig zu thun, warf man die Frage auf: Ob ein Vergleich zwiſchen dem Könige und der Nation eingegangen werden könne; und ob Jakob dieſen Vergleich gebrochen habe? Beydes wurde bejahet, und man erkannte den Thron für erledigt. Sobald dies geſchehen war, ward die königliche Würde dem Prinzen von Oranien übertragen, und die Thronfolge beſtimmt. p)

In der desfalls ausgefertigten Proklamation ward dem Könige Jakob II. vorgeworfen, daß er mit Beyhülfe böſer Räthe, Richter und Miniſter die proteſtantiſche Religion, die Geſetze und die Freyheit des Reichs habe über den Haufen ſtoßen wollen.

1) Indem er ſich die Macht angemaßet, von Geſetzen zu befreyen, und ſolche auſſer Würkung zu ſetzen, ohne Einwilligung des Parlements.

2) Indem er die Biſchöfe verfolgt, welche ſich durch eine Vorſtellung dieſer Macht widerſetzet.

3) Indem er ein geiſtliches Tribunal errichtet.

4) Indem er Gelder ohne Bewilligung des Parlements erhoben.

5) Indem er ohne deſſen Einwilligung eine ſtehende Armee gehalten, und ſolche wider die Geſetze einquartirt.

6) In-

p) The Journals of the houſe of commons. T. X.

6) Indem er verſchiedene Proteſtanten entwafnen laſſen, und dagegen Katholiken bewafnet und, wider die Geſetze, gebraucht.

7) Indem er die freyen Wahlen der Parlementsglieder gehindert.

8) Indem er Sachen für die Bank (kings bench) gezogen, welche zum Parlemente gehörten.

9) Weil er unmäßige Geldſtrafen auferlegt.

10) Weil er zu den geſchwornen Richtern ſolche Leute genommen, die keine Freeholders waren.

11) Weil grauſame Strafen zuerkannt.

12) Weil Geldbußen auferlegt worden, ehe die Angeklagten ſchuldig befunden.

Alles dieſes ward, als den Geſetzen und der Freyheit des Reichs entgegen, verworfen, und da der König der Regierung entſagt (abdicated the Government), der Thron für erledigt erklärt, und Wilhelm zum Könige von Engeland, Frankreich und Irland ausgerufen, und zur Behauptung der alten Rechte und Freyheiten von beyden Häuſern erklärt:

1) Daß die vermeynte Macht durch königliches Anſehen, Geſetze auſſer Kraft zu ſetzen, oder auch die Exekution derſelben, ohne Einwilligung des Parlements, ungeſetzmäßig ſey.

2) Eben

2) Eben ſo die Ausnahme von Geſetzen.

3) Eben ſo Gerichtshöfe in geiſtlichen Sachen.

4) Eben ſo die Hebung unbewilligter Gelder.

5) Daß es das Recht der Unterthanen ſey, dem Könige Vorſtellung zu thun, und alle Gefangennehmung oder Verfolgung für ſolche wider die Geſetze ſey.

6) Daß die Haltung einer Armee in Friedenszeiten, ohne Einwilligung des Parlements, gegen die Geſetze ſey.

7) Daß Proteſtanten ſolche Waffen zu ihrer Vertheidigung führen dürften, als ihr Stand erfordert.

8) Daß die Parlementswahlen frey ſeyn müßten.

9) Daß die Freymüthigkeit im Reden und Debattiren, oder im Verfahren im Parlemente, nicht durch irgend einen Gerichtshof auſſer dem Parlement, gehindert oder in Zweifel gezogen werden ſollte.

10) Daß keine unmäßige Bürgſchaften und Strafen, es ſey an Geld, oder ſonſt Statt finden.

11) Daß die Geſchwornen richtig gewählt werden.

12) Daß vor der Ueberführung des Verbrechens, alle Abhandlungen und Geldbußen ungültig ſeyn.

13) Daß zur Abſtellung aller Beſchwerden, und zu

Ver-

Verbeſſerung, Stärkung und Erhaltung der Geſetze, Parlemente öfters gehalten werden müßten.

1692. Dieſe Proklamation ward, nebſt den darinn abgeholfenen Beſchwerden, durch eine Parlementsakte rechtskräftig gemacht und zugleich feſtgeſetzet, daß kein Katholike oder kein König oder Königin, welche ſich mit Katholiken verehligen würden, die engliſche Krone tragen könnten, ſondern als verſtorben angeſehen werden ſollten.

Als eine ſonderbare Verfügung, verdient hier angemerkt zu werden, daß das Parlement durch eine Akte alle Streitfragen, über die Gültigkeit des Parlements und deſſen Anordnungen, verwarf, gleich als wenn dieſe Akte mehrere Gültigkeit hätte haben können, als das Parlement ſelbſt, falls deshalb Zweifel hätten erregt werden können.

Der Krönungseid, welchen die Könige ablegen, ward durch eine Parlementsakte feſtgeſetzet, und enthält drey Punkte:

1) Nach den Statuten, Geſetzen und Gebräuchen, die im Parlemente gebilligt ſind, zu regieren.

2) Recht und Gerechtigkeit in allen Urtheilsſprüchen obwalten zu laſſen.

3) Die proteſtantiſche Religion und die Biſchöfe und Geiſtlichkeit bey ihren Vorrechten zu erhalten.

Ferner

Digitized by Google

Ferner ward der bisherige Eid der Treue (Allegiance) und die geiſtliche Oberherrſchaft (Supremacy) abgeſchaft und ein anderer eingeführt, welchen alle, die eine öffentliche Bedienung haben, ſchwören müſſen:

1) Dem Könige treu und hold zu ſeyn.

2) Die Lehre des Pabſtes, Fürſten excommuniciren zu können u.ſ.w. zu verabſcheuen.

3) Keines fremden Prinzen Macht in geiſtlich- und weltlichen Sachen in Engeland anzuerkennen.

Bald nachher ward in Anrege gebracht, dem Könige die Macht zu ertheilen, des Hochverraths verdächtige Perſonen einzuziehen. Der König zeigte aber, daß er den ſicherern Weg, durch Vergebung ſeiner Unterthanen, zu gewinnen, den gewaltſamen Mitteln, Verdächtige zu beſtrafen, vorzog, indem er dem Unterhauſe vorſchlug, eine Bill zu entwerfen, in der, zur Beförderung der Einigkeit, alles Vorhergegangene als nicht geſchehen, erklärt werden möchte. Die Akte desfalls ward erſt 1695. ausgefertigt. q)

1694. Um die ordentliche Haltung der Parlementer geſetzmäßig zu machen, ward beſchloſſen, daß innerhalb drey Jahren, wenigſtens einmal, ein Parlement verſammelt werden, und kein Parlement länger, als drey Jahre, bey einander ſitzen ſollte, welches im Jahr 1715. r) auf

q) Statut. 7. Wilh. III. c. XX.

r) I. Georg. I. c. 38.

auf ſieben Jahre verlängert worden iſt. (1696.) Nach dem Ableben des Königs ſollte das Parlement ſechs Monate verſammelt bleiben, und, würde es auseinander gegangen ſeyn, ſo ſollten die Mitglieder des letzten Parlements wieder zuſammen kommen. Man ſuchte auch den Mißbräuchen bey Parlementswahlen abzuhelfen.

1700. Nach Ableben der Königin Marie und des Herzogs von Glouceſter, Wilhelms, einzigen Prinzen der Prinzeßin von Dännemark, war das Parlement darauf bedacht, die Thronfolge zu ſichern, und zu dem Ende wurden durch eine Bill s) die verwittwete Churfürſtin von Hannover, als eine Tochter Eliſabeths, Königin von Böhmen, und folglich Enkelin des Königs Jakob I. und nach ihr, ihre proteſtantiſchen Leibeserben zu Thronfolgern ernannt. Man wiederholte ausdrücklich, daß alle Katholiken, oder die Katholiken heyratheten, von dem Throne ausgeſchloſſen ſeyn, und daher der König oder die Königin bey der Krönung den Krönungseid ablegen ſollten. Zu mehrerer Sicherheit ward ausgemacht:

1) Daß der Beſitzer der Krone ſich zur engliſchen Kirche, wie ſie den Geſetzen gemäß iſt, bekennen ſolle.

2) Daß wenn ein fremder Fürſt zum Beſitz des Thrones gelangen würde, die Nation nicht ohne Einwilligung

s) St. 12. & 13. Wilh. III. c. II.

Digitized by Google

ligung des Parlements verbunden werden könne, ſich in irgend einen Krieg zur Vertheidigung der Länder einzulaſſen, welche nicht zur Krone Engelands gehören.

3) Daß der Beſitzer des Throns nicht ohne Erlaubniß des Parlements, Engeland verlaſſen dürfe; dieſes ward unter Georg I. aufgehoben, ſo wie auch gewiſſe, den geheimen Rath betreffende, Veranſtaltungen.

4) Daß keiner, der auſſerhalb Engeland, Schottland und Irland, oder den dazu gehörigen Ländern, gebohren, ob er gleich naturaliſirt, oder ein Denizen geworden, in dem geheimen Rath, oder in den beyden Häuſern einen Platz, oder ſonſt eine bürgerliche oder kriegeriſche Bedienung, welche Zutrauen erfordert (Place of truſt), oder den Beſitz von Kronländereyen erhalten könne.

5) Daß keiner, der ein einträgliches Amt oder eine Penſion vom Hofe habe, Mitglied des Unterhauſes ſeyn ſolle.

6) Daß Richter ihre Stellen ſo lange behalten ſollten, als ſie ſich wohl verhalten, quamdiu ſe bene geſſerint, daß aber eine Addreſſe der beyden Häuſer ihre Entfernung geſetzmäßig machen könne.

7) Daß

7) Daß gegen eine Anklage des Unterhauſes keine Erlaſſung des Vergehens unter dem großen Siegel Engelands gelten ſolle.

Dieſes Geſetz iſt der Hauptpfeiler der engliſchen Verfaſſung, und vielleicht das größte Muſter menſchlicher Weisheit in Beſtimmung einer von Unterthanen ſo gut als vorgeſchriebenen Regierungsform. Man findet in derſelben weder ariſtokratiſchen Stolz, noch demokratiſche Zügelloſigkeit, ſondern eine wahre Erwegung des allgemeinen Beſten, welches allen Ständen gemein iſt, und blos zur Erhaltung einer dem Staate eigenthümlichen Conſtitution abzielt. Das meiſte ward durch den letzten Punkt gewonnen, vermöge welchem die Nation des Königs Rathgeber zur Rechenſchaft ziehen kann, ohne daß ſelbſt der Thron dieſe dagegen ſchützet.

1701. Der ſogenannte Prätendente ward, ſeiner Unternehmungen halben, die Krone Engelands an ſich zu bringen, des Hochverraths ſchuldig erkannt, und als Verräther ihm das Leben abgeſprochen. Zugleich ward, weil er unter dem Namen Jakob III. ſich hatte zum Könige ausrufen laſſen, ihm durch eine fernerweitige Akte t) die Hofnung zum Throne benommen, und eine neue Eidesformel allen geiſtlichen und weltlichen Bedienten vorgeſchrieben, in der ſie förmlich dem Prätendenten abſchwören und entſagen mußten. Auch ward es für Hochver-

t) Statut. 13. Wilh. III. c. 6.

Digitized by Google

rath erklärt, ſich der Thronfolge der Prinzeßin Anne zu widerſetzen.

Die, unter Wilhelm III. gegen die Katholiken gemachte Anordnungen ſind, wie vorhin bemerkt iſt, den Umſtänden beyzulegen, welche ſie zu erfordern ſchienen, indem die Katholiken nicht als eine Religions- ſondern als eine politiſche Parthey anzuſehen war, welche Jakob II. wieder auf den Thron zu bringen ſuchte. Daher mußten alle Katholiken, welche keine Handlung und Gewerbe trieben, ſich zehn Meilen weit von London und Weſtminſter entfernen, und ihre Waffen und Pferde abgeben. Näher den wahren Begriffen der Geſetzgebung in geiſtlichen Sachen, kam die Akte u), welche die Proteſtanten von den ſeit Eliſabeth feſtgeſetzten Strafen gegen die Nonconformiſten befreyete, wovon jedoch die Katholiken ausgenommen wurden. Dieſes Geſetz erforderte von allen Diſſentirenden die Unterſchreibung der vorgedachten Eide und eines chriſtlichen Glaubensbekenntniſſes. Verſammlungen bey verſchloſſenen Thüren, wurden verböten, bey offenen mußten der geiſtlichen oder weltlichen Obrigkeit angezeigt werden. v) Gegen Störer des öffentlichen Gottesdienſtes wurden Strafen feſtgeſetzt. Dieſe Akte iſt noch weit entfernt von den Grundſätzen, welche heutiges Tages unter aufgeklärten Völkern in Religionsmeynungen gelten;

u) Statut. I. Wilh. 3. c. XVIII.

v) Georg I. veränderte dieſes.

ten; ſie geht indeſſen bey ihren Einſchränkungen ſo weit, als die Billigkeit es erfordert, indem ſie die Uebertretungsfälle genau angiebt, dadurch das Willkührliche, was in dem Verfahren gegen Irrende oder Abweichende in Religionsſachen zu herrſchen pflegt, aufhebt, und ſo die Vergehen in geiſtlichen Sachen zu bürgerlichen Verbrechen gegen poſitive Geſetze macht, welche letztere allein Unterthanen binden, und bey der Unterſuchung ihres Betragens zur Regel dienen können. Dieſes in der Geſetzgebung zu beobachten, iſt zur allgemeinen Sicherheit höchſtnothwendig, welche ſonſt von jedem Fanatiker unterbrochen werden kann, und Geſetze, die immer deutlich und beſtimmt ſeyn ſollten, müſſen es vorzüglich in einer ſo vielſeitigen Sache ſeyn, als die Sache der Meynungen, die ſo leicht angefochten, ſo leicht mißverſtanden, ſo leicht verwirret und zweydeutig vorgetragen werden können. Man kann ſicher annehmen, daß da, wo andere Grundſätze gelten, Blindheit und Unwiſſenheit herrſchen; und Engeland ſcheint dieſes eingeſehen zu haben, da es ſowohl in dem angeführten, als in dem nachmaligen Geſetze gegen Blasphemie und Schwören die Lehrpunkte feſtſetzte, welche jeder unterſchreiben mußte, der ein Amt bekleiden wollte.

1700. Gegen das Ende der Regierung Wilhelms ward noch aus eben dem bereits angeführten Grunde, Verſchwörungen zuvorzukommen, eine Akte gegen die Papiſten gegeben, und eine Belohnung von 100 L. St.

Digitized by Google

auf die Entdeckung eines katholiſchen Biſchofs, oder meß-leſenden Prieſters geſetzt, welche, wenn ſie entdeckt waren, gefangen gehalten wurden. Katholiken, welche nicht nach ihrem achtzehnten Jahre den vorgeſchriebenen Eid der Treue ſchwören wollten, verlohren ihre Erbſchaften. Sie durften keine liegende Gründe kaufen. Eltern, die ihre Kinder über das Meer ſchickten, um ſie in der katholiſchen Religion erziehen zu laſſen, mußten 100 L. St. Strafe bezahlen, und dem Lord Kanzler ward auferlegt, dahin zu ſehen, daß katholiſche Eltern ihre Kinder verſorgten, wenn ſie Proteſtanten wurden.

Ob nun gleich die von den Katholiken oder vielmehr der Parthey des Prätendenten erregte Unruhen dieſe Zwangsgeſetze veranlaßten, ſo war doch Wilhelms Regierung, im Ganzen genommen, keiner Parthey läſtig, und dadurch verlohr ſich nach und nach der Partheygeiſt. Dieſer, der, wie wir geſehen haben, durch Druck erzeugt und durch Widerſtand vermehrt wird, verlohr ſich, ſo wie Gedanken und Meynungen Freyheit erhielten, zu irren und ſich zu äußern. Je freyer die Gedanken wurden, deſto weniger gab es Sekten und Sektirer. Am wichtigſten aber war es für den Staat, daß ſeit der Revolution die bürgerliche Freyheit ungekränkt erhalten worden iſt. Dieſe hat Engeland, aller Schickſale der öffentlichen Geſchäfts-verwaltung ungeachtet, mächtig und blühend gemacht. Faſt alle Zweige menſchlicher Kenntniſſe ſind bis zur höch-

ſten

Digitized by Google

ſten Vollkommenheit bearbeitet. Innere und äußere Handlung, Schiffahrt, Manufakturen, Ackerbau, Viehzucht, Policeyanſtalten in Anlagen von Kanälen, Wegen, Poſten u. d. gl. Wiſſenſchaften, Geſchmack, Geiſt, Leben, Thätigkeit, ſind, ſo weit unſere Geſchichtserzehlung reichet, in keinem Lande ſo vereiniget geweſen, und ſo zu der erſten Stuffe getrieben worden. Hieraus ſind die weiſen, ausführlichen und gründlichen Geſetze entſtanden, die man nur in Engeland findet. Nirgends gehen ſie ſo ins Innere der Sache, und ſind ſo ausgearbeitet. Sie haben den Vorzug:

1) Genau die Sachen auseinander zu ſetzen, und ſie in ihrem ganzen Umfange und Zuſammenhange zu überſehen.
2) Sich mit vielen Gegenſtänden zu befaſſen.
3) Den Zeitläuften und Umſtänden angemeſſen zu ſeyn.

Sie gehen genau in die Sachen, indem ſie alle Umſtände erwegen, und gleichſam ein Syſtem der Materie ſind, die ſie abhandeln; ſie befaſſen ſich mit vielen Sachen, indem wenig Nutzbares den Wünſchen ſo mancher Mitglieder des Unterhauſes entgehet, welche immer ihren Privatnutzen dabey haben, ohne den es wohl nicht zu viel iſt, zu behaupten, daß nie ein Geſetzgeber etwas allgemein Nützliches geſtiftet hat. Sie ſind den Umſtänden anpaſſend, indem das, was ſie anordnen, nicht nach Theorien richtig ſcheinet, die ſehr betrüglich ſind, ſondern durch die Er-

fahrung bewährt, und jedesmal für nöthig erachtet worden iſt; daher gemeiniglich Geſetze anfänglich nur von einer Parlementsſitzung zur andern gegeben werden, und erſt alsdenn auf beſtändig gelten, wenn ihre oftmalige Wiederholung ihren Nutzen bewieſen hat. Will man ſich hievon überzeugen, ſo kann man die Geſetze nachleſen wegen Reinhaltung der Gaſſen in London; wegen Verbeſſerung der Landſtraßen; wegen Unterhaltung der Häfen; wegen Schifbarmachung der Flüſſe und Kanäle, als Wyn, Lug, Aire, Calder, Tone, Trent, Larke oder Burn, Avon, Frome, Nen, Die, Hithe, Derwent, Grant, Stower, Eden, Douglas, Ouſe, Idle, Kennet, Wewer, Mercy, Irwell, Dane, Stroudwater; wegen Ermunterung des Handels nach Grönland, der Hudſonsbay, Neufundland, Rußland, der Levante, Indien, Amerika, Afrika u. ſ. w.; wegen der Bank; wegen des Verhaltens der Gouverneurs in den Zuckerinſeln, und der Sicherheit der Pflanzer; wegen der Armenanſtalten, wohin vorzüglich die Ermunterung des Fleiſſes zu rechnen iſt, wie z. B. die Akte, welche mit Tuch und Zeug überzogene Knöpfe verbietet, w) und die Akte, welche die Ueberſchrift hat: Eine Akte, die Armen durch Ermunterung der Manufakturen würkſamer zu unterhalten, an act for the more effectual employing the Poor, by encouraging the Manufactures of this Kingdom, x) wodurch alle oſtindiſche Seiden-

zeuge

w) Stat. 10. Wilh. III. c. 2.

x) Stat. 11. et 12. Wilh. III. c. 10.

zeuge verboten werden; wegen Viehzucht und Ackerbau, inſonderheit durch ermunterte Ausfuhr des Getreides; wegen der Münze; wegen der Aufnahme der Manufakturen, als des Tuch- und Zeugwebens, Färbens, Uhrmachens, Leder, Schifbauerey; der Leinwandsmanufakturen in Irland (denen freye Einfuhr des Flachs und Hanfs zugeſtanden worden), Seidenfabriken, inſonderheit der Lüſtrings-Compagnie, Silber- und Golddrathziehers, Glaswerke, Stahlarbeiten u. ſ. w.

In allen den hieher zielenden Geſetzen iſt gemeiniglich das vorgeſchrieben worden, was gleich thunlich und erforderlich war; daher ſind ſie nicht blos Vorſchriften, welche unbefolgt blieben, ſondern Ermunterung und Anleitung zur Ausübung und Ausführung der Vorſchriften. So, wie das Gewerbe empor kam, ward dasjenige aus dem Wege geräumet, welches ſeiner Aufnahme und Vollkommenheit hinderlich war, und dadurch ſeinem Verfalle vorgebeugt. Diejenigen Schriftſteller haben ſich alſo ganz von dem Verfahren der engliſchen Geſetzgebung entfernet, welche geglaubt haben, daß die in Engeland vorgeſchriebene Vollkommenheit in den Staaten, in denen Manufakturen im erſten Wachsthume ſind, gleich beym Entſtehen derſelben zum Grunde gelegt werden könne, und zur Richtſchnur dienen müſſe. Nichts iſt von einer angehenden Manufaktur entfernter, als Vollkommenheit, und dieſe vorzuſchreiben, heißt allen Anfang unterdrücken.

Ein anderes war es in Engeland, wo man lange Unvollkommenheit duldete, und die Geſetzgebung ſie erſt alsdenn zu entfernen ſuchte, als ſchon Vollkommenheit erreicht war, und man nur entweder Vernachläßigung in der Arbeit, welche oft eine Folge des Fortgangs iſt, oder den Diskredit befürchtete, den ſchlechte Arbeiter, die ſich von den Regeln der Vollkommenheit entfernten, den engliſchen Fabrikwaaren zuziehen konnten. Erfahrung kann hier allein zur Leitung dienen, und das rechte Gefühl von dem geben, was Gewerbe und Fleiß ertragen können. Zu einer ſolchen Erfahrung gehören Detailkenntniſſe, welche weit ſchwerer zu erhalten ſind, als vollkommene Theorien, die faſt alle in Büchern ſehr gut beſchrieben ſind. Necker iſt vielleicht auch hier der einzige geweſen, der dies eingeſehen hat, und ſelbſt in einer Monarchie ein Mittel fand, dem Uebel abzuhelfen, indem er Provinzialverwaltungen vorſchlug, die aber ſeine Zeitgenoſſen verwarfen.

Alle Geſetze anzuführen und in ihre Klaſſen zu bringen, welche in Engeland gemacht worden ſind, Fleiß und Gewerbe zu unterſtützen, würde ein eigenes Werk erfordern, welches, ob es gleich die beſte Schule der Geſetzgebung unſerer heutigen handelnden und gewerbetreibenden Staaten ſeyn würde, doch eine zu weitläuftige und zu wichtige Arbeit iſt, um hier unternommen zu werden. Da aber der Umlauf des Geldes und das Münzweſen der ſicherſte Beweis des Wohlſtands der Handlung und der

Indu-

Induſtrie iſt, will ich hier die Anordnungen ſammeln, welche desfalls unter Wilhelm ergangen ſind. Sie können zugleich zum Beweiſe dienen, mit welcher Sorgfalt man den Sachen in Engeland folgt, welches bey allen Anordnungen nothwendig iſt, da neue Vorkehrungen neue Mißbräuche erzeugen, und daher die beſten Geſetze ein beſtändig wachſames Auge erfordern, ſie in ihrer Kraft und Würkſamkeit zu erhalten.

Bereits unter Carl II. hatte man geſucht, das Ausmünzen des Goldes und Silbers zu ermuntern, und desfalls eine Akte ergehen laſſen: An act for the Encouragement of Coinage 18. Carl. II. c. 5., wodurch feſtgeſetzt war, daß ein jeder, der Silber und Gold nach der Münze brachte, es umſonſt ausgemünzt erhalten, und für ein Pfund Troy von eben dem Gehalte, als die Münze, ein Pfund Troy ausgemünztes Geld; von gröberm oder feinerm aber, nach Verhältniß, minder oder mehr, an Geld zurück bekommen konnte, ohne, daß irgend ein Vorzug in der Ordnung der Auszahlungen beobachtet werden ſollte, oder man das in die Münze gebrachte Gold oder Silber mit Arreſt belegen durfte. Ferner ward eine Auflage auf allen eingeführten Wein, Weineßig, Cyder, Bier, Branntwein und ſtarke Waſſer, welche nicht innerhalb eines Jahres wieder ausgeführt werden würden, gelegt, und die Einnahme davon beſtimmt, die Koſten im Probiren, Schmelzen, Verluſt und Ausmünzen der Münze,

ze, und für Ermunterung, Silber in die Münze zu bringen, abzuhalten. Zu Unterhaltung der Münzbedienten und der Gebäude, wurden dreytauſend L. St. beſtimmt, das übrige aber, wie oben angeführt iſt, zu den Münzkoſten ſelbſt ausgeſetzt. Dieſe Akte ward nachmals unter eben dem Könige (1672.) auf ſieben Jahre, 25 Carl II. c. 8., unter Jakob II. auf 7 Jahre, 1. Jakob II. c. 7., unter Wilhelm III. auf 7 Jahre (1692.) 4 et 5. Wilhelm und Maria c. 24. S. 3. und wiederum 1700 auf 7 Jahre, 12 et 13. Wilhelm und Marie c. XI. S. 16. verlängert. Unter der Königin Anna ward (1705.) die unter Carl II. feſtgeſetzte jährliche Summe von 3000 L. St., welche aus der Schatzkammer von den Münzgefällen zur Unterhaltung der Münzbediente und Gebäude bezahlt wurden, mit 500 L. St. vermehrt. An act to impower the Lord high treaſurer — to iſſue out of the monies ariſing by the Coinage duty, any ſum not exceeding Five hundred Pounds over and above the ſum of three Thouſand Pounds yearly, for the Uſes of the Miet. 4. Annae c. 22. drey Jahre hernach (1708.) ward die Münzakte aufs neue verlängert, unter dem Titel: An act for continuing the former Acts for the encouragement of the Coinage and to encourage the bringing foreign Coins and British or foreign plate to be coined and for making Proviſion for the mints in Scottland and for the proſecuting Offences concerning the Coin in England 7 Anhae c. 24.

In

In dieſer Akte wurden die Zollabgaben auf eingeführten Wein, Eßig, Cyder, Bier, Branntewein und ſtarke Waſſer wieder auf 7 Jahre bewilligt, und die Schatzkammer bevollmächtigt, dem Münzmeiſter von dem Ueberſchuſſe des Geldes ſechstauſend L. St. anzuweiſen, um davon für jede Unze fremde Münze oder fremdes und einheimiſches verarbeitetes Silber von Gehalt, eilf Unzen 2 Pf. fein, welches in die Münze zum Münzen gebracht wurde, 2½ D. (Two Pence Half Penny) bis zum Ausgang des Jahrs 1709. zu bezahlen.

Für die Münze in Schottland ward, auſſer den vorhin erwehnten 3500 L. St. noch 1200 L. St., und für die Bedienten, die gehalten wurden, Verbrecher gegen die Münzanordnungen zu verfolgen, noch 400 L. St. ausgeſetzt.

Unter Georg I. und Georg II. ward die Münzakte ebenfalls erneuert, und die Münzkoſten wurden auf 15000 L. St. geſetzt, 1. Georg I. c. 43. §. 1. 2. 9. Georg I. c. 19. 4. Georg II. c. 12. 12. Georg II. c. 5. 19. Georg II. c. 14. 27. Georg II. c. 11. 1. Georg III. c. 16.

Dieſe allgemeine Münzverordnung habe ich mit ihren Erneuerungen und Zuſätzen hier zuſammenfaſſen und vorangehen laſſen müſſen, (da die wiederholten Akten weiter nichts ſind, als eine Verlängerung der unter Carl II. gegebenen Akte) ehe ich von den unter Wilhelm III. gegebenen

benen Geſetzen, welche das Münzweſen betreffen, deutliche Nachricht ertheilen konnte. Ich will ſie itzt, der chronologiſchen Ordnung nach, anführen.

1. Statut. 6. Wilhelm III. 3. 7. An act to prevent the counterfeiting and clipping the Coin of this Kingdom. Um zu verhindern, daß die Münze in Engeland verfälſcht würde, ſetzte man folgende Strafen feſt, aus welchen man beurtheilen kann, wie weit das Uebel gieng.

1) Derjenige, welcher Silber oder Gold höher ausgab, oder erhob, als das Gepräge der Münze oder der Gehalt des Silbers den Werth beſtimmte, ſollte für jede zwanzig Schillinge, zehn Pfund Sterling Strafe geben.

2) Derjenige, welcher nach Art der ſpaniſchen Barren, Silber in Barren goß, und mit ſpaniſchem Stempel verſah, verlohr das Silber, und mußte fünfhundert L. St. Strafe bezahlen.

3) Eine gleiche Geldſtrafe für den, der abgekliptes oder abgefeiltes Silber in Verwahrung haben würde.

4) Alles geſchmolzene Silber, welches ausgeführt werden ſollte, mußte von dem Wardein geſtempelt und mit einem Atteſte verſehen werden, wenn die Eigner zuvor eidlich und mit einem glaubwürdigen Zeugen

Zeugen dargethan, daß das Silber nicht aus Münze, oder dem Abgeklipten, oder aus verarbeiteten Silber zuſammengeſchmolzen worden. Widrigenfalls hielt der Wardein das Silber an.

5) Silber, welches ohne Beweis des Wardeins ausgeſchift wurde, ſollte von den Zollbedienten confiſcirt werden.

6) Kein Mäkler, ſondern blos handelnde Goldſchmiede und Silberreiniger (refiner) durften unter ſechsmonatlicher Gefängnißſtrafe geſchmolzenes Silber (bullion) aufkaufen und verkaufen.

7) Gerichtliche Nachſuchung in den Häuſern verdächtiger Perſonen, Erbrechung, wenn ſie ſich widerſetzten, ihrer Thüren, Kuffer, Kiſten, Schränken, Schenktiſche, Cabinette, Anhalten des gefundenen Silbers, Erweis der Geſetzmäßigkeit deſſelben, und im mangelnden Falle ſechsmonatliche Gefängnißſtrafe des Eigeners.

8) Eine Belohnung von 40 L. St. für jeden, der einen Verfälſcher der Münze angab.

9) Ein Schuldiger, der zween andere Schuldige angab, ward frey.

10) Ein Lehrjunge, der einen Schuldigen angab, erhielt Freyheit als Meiſter, ohne Hinderniß abſeiten irgend einer Zunft, zu arbeiten.

11) Der

Digitized by Google

11) Der Beweis, daß ausgeſchiftes Silber, fremdes ſey, ward in zweifelhaften Fällen dem Eigener auferlegt.

12) Silber, welches nicht unter dem Namen des wahren Eigeners ausgeführt wurde, ward confiſquirt.

13) Freyheit für den König, 700,000 Unzen Silber zur Bezahlung der Truppen auszuführen.

Auſſer daß dieſes Geſetz, wie man leicht einſehen kann, einzelne ungefehre Zufälle ausgenommen, im Ganzen von keiner Würkung ſeyn konnte, hatte es den großen, von dem berühmten Necker mit Recht getadelten Fehler, daß es, um ein politiſches Vergehen zu beſtrafen, moraliſche Verbrechen erlaubte, welche, an ſich betrachtet, weit gröſſer, obgleich dem politiſchen Körper, wenigſtens im erſten Augenblicke, nicht ſo ſchädlich ſind, als jene. Hiezu kommt noch, daß die Belohnung der Lehrjungen lächerlich war, da man keinen Unterſchied des Alters und der Kenntniſſe machte, und alſo ein Kind dadurch Meiſter in ſeiner Zunft werden konnte. Die Hälfte aller Geldſtrafen verfiel an die Angeber.

2. Statut. 7. Wilh. III. c. 1. An act for remedying the ill State of the Coin of the Kingdom. Um den übeln Zuſtand der Münze zu verbeſſern, ward ſolche dem Werthe nach, den das Gepräge hatte, eingeſchmolzen, und gute Münze dagegen ausgeprägt. Gehämmer-

tes

tes Geld, wenn ſolches unbeſchnitten war, blieb im Gange, doch mußte mit einer Spiße ein Loch darein geſchlagen werden. Sechspfennigſtücke und halbe Schillinge, die nicht beſchnitten waren, (Sex pences) wurden ausgenommen.

3. Statut. 7. Wilh. III. 3. 13. An act for taking of the obligation and encouragement for Coining Guineas. Da das Gold im Verhältniß mit dem Silber, in zu großem Ueberfluß war, ward das Münzen der Guineen im Tower eingeſchränkt, wie aus der nachher erfolgten Aufhebung dieſer Akte (5) erhellet.

4. Statut. 7. Wilh. III. c. 19. An act to encourage the bringing Plate in to the Mint to be coined, and for the remedying the ill State of the Coin of the Kingdom. Durch dieſe Akte ward befohlen:

1) Daß in keiner Schenke oder in keinem Wirthshauſe anderes Silbergeräthe ſeyn durfte, als Löffel, unter Strafe der Confiskation.

Dieſes Verbot ward erſt im Jahre 1769. aufgehoben, und der freye Gebrauch des Silbergeräthes zugeſtanden. 9. Georg III. c. 11.

2) Daß, um fremdes Silber in Barren oder ſonſt auszuſchiffen, ein Atteſt von dem Lord-Mayor und den Aldermännern in London erhalten, und zu dem Ende von den Eigenern und von zween glaubwür-

 digen

digen Zeugen ein Eid abgelegt werden ſollte, daß jedes Theilchen des auszuſchiffenden Silbers aus der Fremde ſey.

3) Daß ohne den angeführten Atteſt, das ausgeſchifte Silber von den Zollbedienten angehalten, und doppelt der Werth an Strafe erlegt werden ſolle.

4) Daß ein Kapitain, welcher mit ſeinem Vorwiſſen Silber ausführen würde, 200 L. St. Strafe bezahlen ſolle, es ſey auf einem Handels- oder Kriegsſchiffe.

5) Daß in jedem Falle, wenn geſchmolzenes Silber angehalten worden, dem Eigener der Beweis, daß es fremdes Silber ſey, aufliegen, und daß es, bey fehlendem Beweiſe, confiſkirt werden ſolle.

6) Daß derjenige doppelt den Werth verbrochen haben ſolle, der gekliptes Geld als gangbares in Bezahlung annehmen würde.

7) Daß, um dem unbeſtimmten Steigen und Fallen des Goldes abzuhelfen, eine Guinea nicht höher, als zu 22 S. genommen und ausbezahlt werden dürfe.

Die in dieſer Akte geſchärften Strafen geben deutlich an die Hand, daß die vorige Akte (1.) gleichen Inhalts, nicht beobachtet worden war.

5. Sta-

Digitized by Google

5. Statut. 8. Wilh. III. 1. 1. An act for importing and coining Guineas and Half Guineas. Dieſe Akte hob das Verbot auf, Guineen einzuführen oder münzen zu laſſen, welches der hohen Preiße der Guineen halben ergangen war, indem das Silber für Gold aus dem Lande gieng. Izt glaubte man, das Verbot aufheben zu können, da der Preiß der Guineen beſtimmt war. Man kann auch hieraus die Vermuthung ziehen, daß dem Mangel an Silber abgeholfen worden war, obgleich einige nachfolgende Akten desfalls Zweifel erregen.

6. Statut. 8. Wilh. III. 1. 2. An act for the further remedying the ill State of the coin of the Kingdom. Dieſe Akte hatte zum Zwecke, alles gehämmerte Silbergeld durch die Mühle und Preſſe umzuprägen. Alles gehämmerte Geld ward wiederrufen, und mußte in die Münze gebracht werden, die Unze zu 5 S. 4 D. Nach ſechs Monaten durfte gehämmertes Geld nur nach dem Gewichte circuliren.

7. Statut. 8. Wilh. III. 1. 7. An act - - to encourage the bringing of Plate and hammered Money into the Miet to be coined. I. Annae St. 1. c. 13. §. 17.

8. Statut. 8. Wilh. III. 1. 8. An act for encouraging the bringing in wrought Plate to be coined. Die Unze des zur Münze gebrachten Silbers ward mit 5 S. 4 D. bezahlt.

Zur Veranlaſſung dieſer Akte ward angeführt, daß vieles gemünzte Silber in Geräthe und Silberzeug umgeſchmolzen worden, weil bisher die Goldſchmiede nicht verbunden geweſen, das Silber feiner, als nach dem Münzfuß zu verarbeiten. Um dieſem vorzubeugen, ward ihnen befohlen, nicht geringeres Silber, als das Pfund Troi zu eilf Unzen und zehn Pennys Gewicht zu verarbeiten; Silberdrath nebſt ſolchen Kleinigkeiten ausgenommen, welche nicht die zum Stempel nöthige Größe haben. Die Form des Stempels ward beſtimmt, ſo wie auch die Strafe der Confiskation für die Uebertreter dieſer Akte.

Den Einnehmern der Landtaxe ward erlaubt, verarbeitetes Silber, die Unze zu 5 S. 4 D., und gehämmerte Münze, die Unze zu 5 S. 2 D. zu erheben. Beydes ſollte in die Münze gebracht und geprägt werden.

9. Statut. 8. Wilh. III. 26. An act for the better preventing the counterfeiting the current coin in this Kingdom. In dem Eingange wird geſagt, daß ungeachtet der Geſetze, welche noch in völliger Kraft waren, die Verfälſchung der Münze täglich zunehme. Die Urſache hievon ward darinn geſucht, daß es an gehöriger Strafe für die Handwerksleute fehle, welche, ohne dazu berechtigt zu ſeyn, die zum Münzen erforderliche Werkzeuge verfertigten. Dieſes ward daher als Hochverrath verboten, und mit der Todesſtrafe belegt. Alles Verfälſchen der Münze ward mit eben der Strafe belegt und

zugleich unterſagt, gebleichtes Kupfer, welches dem Silber ähnlich, und gemiſchtes Metall, welches ſchwerer als Silber, und dem Golde ähnlich, zu verkaufen und zu kaufen, oder Münze geringer auszugeben und anzunehmen, als ſolche ausgeprägt worden, ſie ſey nachgemacht oder geklipt, und nicht in Stücken zerſchnitten; alles bey Lebensſtrafe. Doch gieng die Strafe des Hochverraths nicht auf Erben.

Dieſe Akte ward auf die Seſſion des Parlements eingeſchränkt, aber unter Anna beſtändig gemacht.

10. Statut. 9. Wilh. III. c. 2. An act to prevent the further Currency of any hammered Silver Coin of this Kingdom and for recoining ſuch as is now in beeiny etc. Dieſe Akte war eine Folge des wiederrufenen gehämmerten Geldes, (6.) welche nunmehro in völlige Erfüllung trat, ſo, daß gehämmertes Geld nicht mehr als geſetzmäßige Münze gelten, und in Bezahlung weder nach dem Gepräge, noch nach dem Gewichte, gelten ſollte; dagegen aber zum Umprägen und Auswechſeln in die Münze gebracht werden konnte.

11. Statut. 9. Wilh. III. c. 21. An act for the better preventing the counterfeiting, clipping and other diminishing the Coin of this Kingdom. Man hielt dafür, daß das beſte Mittel, der Verfälſchung der Münze zuvorzukommen, in dem verhinderten Umlauf

 des

Digitized by Google

des verfälſchten Geldes beſtehe, und daß dieſes mehr würken werde, als die vorigen Strafgeſetze. Dieſerhalb ward jedem erlaubt, verdächtiges Geld zu überbrechen, ſo daß wenn man befand, daß es falſch, oder nicht von gehörigem Gewichte war, der Eigener den Schaden tragen mußte; im entgegengeſetzten Falle aber derjenige, welcher das Geld übergebrochen hatte. Die Obrigkeit ſollte Streitfragen entſcheiden.

In der königlichen Schatzkammer war ſchon eingeführt worden, daß Geld nach dem Gewichte angenommen wurde; es war aber den Einnehmern noch nicht erlaubt, Geld abzuweiſen, das nicht vollwichtig war. Dieſes ward ihnen nunmehro anbefohlen, und zugleich ihnen aufgegeben, alles verfälſchte und zu leicht befundene Geld überzubrechen. Die Akte No. 9. ward verlängert.

12. Statut. 9 et 10. Wilh. III. c. 28. An act for the exporting Watches, Sword hilts, and other Manufactures of Silver. Die Ausfuhr des verarbeiteten Silbers war zugleich mit der Ausfuhr des Silbers in Barren verboten. (No. 4. und 8.) Dies Verbot, welches nach dem Ausdrucke dieſer Akte damals heilſam war, ward itzt als ſchädlich für die Gold- und Silberſchmiede, und für das ganze Land überhaupt, aufgehoben, und die Ausfuhr des verarbeiteten Silbers erlaubt.

Dieſe

Dieſe Akte kann man als den erſten Beweis anſehen, daß das Creditweſen wieder in Ordnung gekommen war, und daher theils die Verbeſſerung der Münze, welche dem Staate große Koſten verurſacht hatte, Fortgang gewinnen, und der gehörige Umlauf von Silber im Lande zuwege gebracht werden; theils, die noch in der Münze liegende Fehler ertragen werden konnten. Man machte daher weiter keine Vorkehrungen, das Silber im Lande zu erhalten, ſondern die Sorgfalt des Parlements gieng blos dahin, Silber in die Münze zu ſchaffen, und das gemünzete Geld gegen Verfälſchung zu ſichern. In Hinſicht des leztern ward die desfalls ergangene Akte in der Zeitfolge beſtätigt, nemlich:

13. 1. Annae c. 9. An act for continuing the Act (9. 11.) for better preventing the Counterfeiting the currant coin of this Kingdom. Die Verlängerung ſollte bis den 25. May 1709. gehen, da denn

14. 8. Annae c. 25. An act for making perpetuel an Act etc. ſie auf beſtändig feſtſezte.

Dieſe häufig wiederholte Veranſtaltungen geben Anlaß zu vermuthen, daß, ungeachtet der Zunahme des Handels und des Gewerbes unter den Stuarts, das Münz- und Creditweſen in große Verwirrung gerathen war. Ob die getroffene Anordnungen, inſonderheit das Einliefern des Silbers in die Münze, dem Uebel abhalfen, iſt eine

 andere

andere Frage. Man hat Grund zu vermuthen, daß die Aufnahme des Handels mehr zur Wiederherſtellung der Münze und des Credits beytrugen, als die Mittel ſelbſt, die man zu dieſem Endzweck brauchte. Durch die beförderte Ausfuhr der Landesprodukten und der Manufakturwaaren (Wolle u. d. gl. ausgenommen,) ward der Handel mit den Auswärtigen balancirt. Erfahrung und Beyſpiele haben bewieſen, daß beydes, dem Lande Ueberfluß zu verſchaffen, und das auswärtige Creditweſen zu verbeſſern, kein Mittel ſicherer iſt, als dieſes, ſo widerſprechend es auch ſcheinen mag, Ausfuhr zu erlauben, um Ueberfluß im Lande zu erhalten. Jtzt ſind die beſten Theorien hierüber einig, wie denn ſchon der berühmte Camden bemerkt hat, daß Engelands Ackerbau empor kam, und alles Klagen über Mangel, das in ältern Zeiten oft bis zur Hungersnoth gieng, aufhörte, ſobald die freye Ausfuhr des Getreides erlaubt wurde. Den Satz ſelbſt auszuführen, iſt theils unnöthig, theils zu weitläuftig. Nur dieſe einzige Bemerkung erlaube man mir, daß die vermehrte Ausfuhr, und überhaupt die vermehrte Verzehrung, vermehrte Hervorbringung würkt, und daß die verbotene Ausfuhr den Verzehrern auf Koſten der Hervorbringer, Erleichterung ſchaft. Da nun der Hervorbringer der einzige wichtige Mann im Staate iſt, um den man ſich einzig und allein zu bekümmern hat; und da der Verzehrer in keine Betrachtung gezogen werden

muß,

Digitized by Google

muß, ſo gereicht jede Anordnung dem Staate zum Schaden, welche den Hervorbringer zurückſetzt. Dieſes geſchieht durch verbotene Ausfuhr, und daher rührt es, daß ſolche den Mangel vermehrt, und die theuren Preiße, wo nicht erhöhet, doch wenigſtens in der Länge nicht vermindert. Dieſe Betrachtung leuchtet noch mehr ein, wenn man bemerkt, daß alle Waaren verhältnißmäßig ſteigen und fallen, daß z. B. Korn eigentlich die Münze iſt, mit der der Landmann bezahlen muß, und daß den Preiß deſſelben herunter zu ſetzen, eben ſo viel iſt, als ſeinem Gelde den halben Werth nehmen. Will man dagegen einwenden, daß Theurung in Lebensmitteln die arbeitende Claſſe der Künſtler und Handwerker im Staate drückt; ſo beruft man ſich wieder auf einen falſchen Grundſatz, da Theurung der Lebensmittel der Indüſtrie keinesweges ſchadet, ſondern vielmehr wohlfeile Preiße träge und nachläßig machen. Nur dann iſt der vertheuerte Arbeitslohn zu befürchten, oder ſchädlich, wenn er aus fehlenden Händen entſteht. Hieraus fließt zugleich Mangel und Trägheit; der Arbeiter fühlt ſich unentbehrlich, er wird nicht geſucht, Nothdürftigkeit treibt ihn nicht an, ſich um Arbeit zu bemühen, oder mehr zu arbeiten, um mehr zu verdienen, und daher arbeitet er theuer, wenig und ſchlecht. Die erſte Nothwendigkeit eines Staates, der Indüſtrie befördern und Manufakturen haben will, iſt aus dieſem Grunde, die Vermehrung der Bevölkerung, und verge-

Digitized by Google

bens bemüht man ſich, Manufakturen zu haben, wo die Volksmenge fehlt, ihrer Vermehrung unüberwindliche Hinderniſſe im Wege ſtehen, und alſo keine Wetteiferung in Anſtrengung der Kräfte und in wohlfeilen Preißen unter den Arbeitern entſtehen kann.

Man hat um ſo viel mehr Grund zu vermuthen, daß Engeland mehr ſeinem vergrößerten Gewerbe die Wiederherſtellung des Credits zu danken habe, als den im Münzweſen getroffenen Verfügungen, da noch unter der Königin Anna man das Bringen des Silbers nach der Münze zu ermuntern ſuchte, wie vorhin vorgekommen iſt, 7. Anna c. 24. und da die eigentliche Quelle, aus der das Verderben im Münzweſen floß, nie geſtopft wurde. So lange dies nicht geſchah, mußten alle Palliatifmittel das Uebel verſchlimmern. Der Fehler im engliſchen Münzfuß liegt bekanntlich in dem unrichtigen Verhältniſſe zwiſchen Gold und Silber, welches noch von den Zeiten Eliſabeths und Carl II. herrührt, wie Steward, Wollkmann und andere bemerkt haben. So lange man aber ausrechnen kann, daß Silber aus dem Lande gehen muß, hilft weder Münzen, noch verbotene Ausfuhr, ſondern jenes vermehrt dieſe, welche keine Wachſamkeit hemmen kann.

Nur der zunehmende Handel und das vermehrte Gewerbe konnten ein ſo weitläuftiges und, wenn ich mich ſo

aus-

ausdrücken darf, ein ſo koſtbares Finanzweſen unterſtüzzen, als das Engliſche. Wenn man die Wichtigkeit deſſelben überdenket, die Reſſourcen unterſucht, die nöthig geweſen ſind, um es aufrecht zu erhalten, die Ordnung ſiehet, die (vielleicht nicht im Detail der Exekution und dem dabey vorfallenden Unterſchleif, dem es unmöglich iſt vorzukommen, aber gewiß) im Ganzen des Plans und der Anlage herrſchet; wenn man die Anwendung der Summen und der Auflagen betrachtet, ſo weiß man nicht, was man annehmen ſoll, ob die ungeheure Laſt des Finanzweſens und deſſen Operationen das innere Verkehr ermuntert und in den weit ausgebreiteten Gang, den es hat, geſezt, oder ob das vielfache Gewerbe jene große Maße hält, und für den Fall ſichert. So viel iſt unſtreitig, daß beydes, Finanzweſen und Verkehr des Staats, mit einander unzertrennlich verbunden ſind, daß ein minder kühner und gewagter Finanzplan Engelands Wohlfahrt zu Grunde gerichtet haben würde, und daß das ganze Finanzweſen über den Haufen fallen müſſe, wenn Gewerbe und Verkehr in Stockung gerathen ſollten.

Dieſes Urtheil wird keinen befremden, der die Energie kennt, mit welcher Engeland ſich alles deſſen angenommen hat, was zur Aufnahme des Gewerbes diente. Selbſt die geführten Kriege, die Flotten, der durch ſie erweckte Geiſt der Schiffahrt und Handlung, die Entdekkungen in unbekannten Meeren, haben reichlich die Laſten

aufge-

aufgewogen, welche die vermehrte Nationalſchuld den Engeländern zugezogen hat. Kaum hatte Harriſon für ſeine Uhr 20,000 L. St. Prämie erhalten, als (1774.) für länger bewährt erfundene Uhren 90,000 L. St. Prämien ausgeſetzt wurden. Doch einzelne Prämien und Unterſtützungen anzuführen, iſt unmöglich, theils weil dieſe zu mannichfaltig ſind, und zu weit ins Detail gehen, theils weil einzeln genommen, ſie ſich, wie Young ſich von den irländiſchen Leinwand-Manufakturen ausdrückt, (welche ſeit 1700. dem Staate innerhalb ſiebenzig Jahren 1,295,545 L. St. gekoſtet haben, und auf die jährlich 33000 L. St. verwendet werden,) gleich einem Tropfen Waſſer im Weltmeer verlieren. y)

Der innern Stärke Engelands iſt es einzig und allein beyzulegen, daß bey allen Unfällen der Staat unerſchüttert ſtehet, denen er durch die Eiferſucht ſeiner Nachbaren, und durch die Fehler ſeiner Miniſter, ausgeſetzt worden iſt. Der Fleiß, der Handel, die Betriebſamkeit finden immer neue Auswege, um reichlich den Geldbeytrag herſchieſſen zu können, den der Aufwand des Staats erfordert, und der Regierung eben ſowohl durch Vertheidigung, als durch Geldzuſchüſſe zu Hülfe zu kommen. Und wodurch iſt die Nation zu der Stärke, wodurch alſo die Regierung zu dieſer Macht gelangt? Wodurch anders, als durch bürgerliche Freyheit?

Freyheit

y) Youngs Reiſe durch Irland, 2. Th. der Ueb. S. 250.

Freyheit und Wohlſtand ſind ſo unzertrennlich mit einander verbunden, daß ein ohnmächtiges und verarmtes Volk nicht einmal mehr Freyheit wünſchen kann, ſondern durch den Mangel von allen Annehmlichkeiten und Freuden des geſelligen Lebens völlig fühllos wird, und Freyheit wohl gar als eine Laſt anſiehet. Leute dagegen, die im Wohlſtand ſind, ertragen nicht lange die Bande der bürgerlichen Sklaverey, ſondern ſuchen entweder durch Erkaufung und andere Mittel, oder durch Empörung ſich Freyheit zu verſchaffen. Als die Amerikaner beym Ausbruch der Unruhen mit Engeland, ſich über den Druck beklagten, in dem ſie beſtändig gelebt zu haben vorgaben, ſagte der König in einer Parlementsrede: Wer hat euch die Stärke gegeben, euch der ganzen engliſchen Macht zu widerſetzen; wer die Kühnheit, es zu unternehmen? Es gehört ein glückliches Volk zu ſolchen Gedanken und Thaten. So wahr es iſt, daß die Amerikaner, wären ſie beſtändig unterdrückt geweſen, nie, weder den Gedanken der Freyheit, noch die Mittel, ſie zu erringen, erhalten haben würden; ſo ſehr hätte dieſes auch in der Folge des Verfahrens mit Nordamerika beobachtet werden, und eine Colonie, die voller Freyheit war, nicht willkührlichen Vorſchriften deſpotiſcher Miniſter unterworfen oder ſklaviſch behandelt werden müſſen. Wenn die Engeländer mit ihren Truppen zu Hauſe bleiben wollten, ſchrieb Franklin im Jahr 1775., ſo würden wir nichts zu ihrem Nachtheil unternehmen.

Wollen

Wollen wir uns nicht durch Vorurtheile und ſcheinbaren Gewinn irre machen laſſen, ſo müſſen wir annehmen, daß, wer einem Staate zur Ausbreitung der Freyheit räth, wer ſolche ermuntert, den Wohlſtand des Staats anbefiehlt und befördert, und daß, wer Wohlſtand will, Freyheit ſchaffen muß. Wo hingegen beyde fehlen, iſt der Staat ohne Reſſourcen, ohnmächtig, und arm.

Wohlſtand und Freyheit werden nie zur Empörung und zu Unordnungen führen, ſo lange nicht das conſtitutionsmäßige Gleichgewicht der Freyheit und der geſetzgebenden Macht durch willkührliches Verfahren geſtört, und das Volk gedrückt wird. Wo dieſes geſchieht, da erſt iſt der Zuſtand der Nation beſtändig unſicher. Es kann aber, weder dem Regenten, noch dem Lande, irgend ein Vortheil daraus erwachſen, daß es geſchehen. Es iſt vielmehr ein Glück für die Menſchheit, daß das wahre Glück der Fürſten, ſo wie ihre Sicherheit, es erfordere, das Wohl der Menſchen zu achten und zu ſchonen, und dieſes geſchiehet nur da, wo, wie die geſetzgebende Macht in Engeland ſich ausdrückt, die Geſetze des Landes das Erbrecht des Volks ſind. z).

Uebrigens bedarf es nicht meiner Erinnerung, daß die Freyheit, ſo wie ſie zum Glücke der Menſchheit und zum Wohl der Staaten nothwendig iſt, vollkommen mit der

z) Statut. 12 et 13. Wilh. III. c. 2. §. 4.

der Beſchaffenheit einer Monarchie, ſo abſolut dieſe auch ſeyn mag, übereinkomme. Kein Staat kann mehr auf einer gleichen Austheilung der natürlichen Rechte der Unterthanen gegründet ſeyn, als ein monarchiſcher. Je genauer dieſes beobachtet wird, deſto unabhängiger iſt der Monarch. Sobald auf der einen Seite Uebergewicht iſt, oder ſobald ein Stand von dem andern gedrückt wird, iſt der Monarch nicht mehr der alleinige Richter und Entſcheider der bürgerlichen Ordnung, ſondern ſeine Rechte ſind begrenzet und erkennen eine zweyte Macht, welche ihm früh oder ſpät gefährlich werden kann. Hieraus entſtehet entweder ariſtokratiſcher Deſpotism, oder Eiferſucht des Regenten gegen einen Theil ſeiner Unterthanen, aus welchem Druck aller Stände, und mithin Entkräftung des Landes flieſſet.

Worinn eigentlich die Freyheit beſtehe, hat man hinreichend aus dem Verlaufe dieſes ganzen Werkes geſehen. Freyheit liegt ſo wenig, als wahre Größe, in dem Eingriffe oder Einfluſſe in Regierungsgeſchäften, in der Beſtimmung der Staaten gegen Staaten und Länder, im Antheil an der Souverainität und der geſetzgebenden oder exekutiviſchen Macht. Alle hiervon genommene Begriffe ſind blos Täuſchungen des Ehrgeizes und der Prahlerey. Die Freyheit Engelands beruht nicht in dem Antheil, den das Parlement an Regierungsgeſchäften nimmt, in deren Betracht es oft, entweder ſklaviſch unterworfen, oder deſpotiſch

Digitized by Google

ſpotiſch herrſchſüchtig war. Noch in unſern Zeiten iſt es blos das Werkzeug der Regierung, ſobald ſie die Majorität hat. Wenn ſie fehlt, iſt der einzige Erfolg eine Veränderung des Miniſterii, welches ſich wiederum ſo lange erhält, als es die Majorität behauptet. Die Oppoſition iſt nichts, als ein Beſtreben, ans Ruder zu kommen, und dies muß nothwendig geſchehen, wenn ſie ſtark genug iſt, die Miniſterialparthey zu überwiegen. Witz, Scharfſinn, Anſpielungen, perſönliche Deklamationen, ſchimmernde Gelehrſamkeit, Ironie, Beredſamkeit ſelbſt, gewinnen dabey; aber die kalte ruhige Ueberlegung weiſer Patrioten, welche das Wohl des Landes und das Anſehen deſſelben mit gründlicher Sorgfalt unterſuchen, fehlt ganz und gar. Dieſe tritt da ein, wo es auf Geſetze ankommt, welche die Freyheit des Gewerbes begünſtigen. Hier unterſtützte das Parlement das allgemeine Beſte mit ſeinen Einſichten und Kenntniſſen.

Freyheit liegt blos in dem freyen und folglich rechtmäßigen Gebrauche unſerer Kräfte, in ſo weit ſie zur Erhaltung der Menſchheit nöthig ſind; alſo nie auf Koſten anderer gebraucht, aber auch nie anderer Menſchen halben eingeſchränkt werden. Zu unſern Kräften gehören Leibes- und Seelenkräfte. Zu jenen ſind alle Nahrungswege, zu dieſen iſt die Gewiſſensfreyheit zu rechnen. Mit beyden iſt bürgerliche Ordnung und Wohlſtand verbunden. In der Ausübung von beyden, liegt wahre Größe und

Tugend;

Tugend; folglich ſind ſie die beſten Sittenverbeſſerer. Wer in beyden den richtigen, ſtillen Weg ſeiner Beſtimmung fortgehet, iſt ſelbſt erhaben und edel, und alles, was wir ſonſt von Größe und bewundernswürdigen Handlungen träumen, iſt, ſo blendend es auch ſcheinet, aus der menſchlichen Schwachheit hergenommen, wäre es auch Cäſars und Alexanders Größe.

Dieſes iſt kürzlich die Wiederholung oder der eigentliche Sinn der engliſchen Geſchichte. Die Freyheit der Britten iſt durch Geſetze geſichert. Sie ſind der Nation weit wichtiger, als alle Debàtten im Parlemente. Die Gegenſtände, welche in dieſem abgehandelt werden, ſind gemeiniglich nur durch große vorangegangene Fehler wichtig geworden, und haben, ſo weit ſie auch dadurch getrieben ſind, mit allen blendenden und in der Geſchichte mühſam zuſammengetragenen Staatsgeſchäften, die Eigenſchaft, daß, obgleich die Nachwelt ſich einzig und allein mit ihnen beſchäftigt, doch indem ſie vorfielen, kaum der hundertſte Theil der Nation ſich um ſie bekümmerte. Hingegen hat die Sorgfalt für das freye Gewerbe und Verkehr das Parlement, in ſoferne es ſich damit beſchäftiget, zu einem wichtigen Staatskörper gemacht, der die Geſetzgebung mit gründlichen Kenntniſſen und Einſichten bereichert, ein aufmerkſames Auge auf das ganze Land wendet, nicht blos nach der Hauptſtadt oder einzelnen Staatsbedürfniſſen urtheilt, ſondern genaue Kenntniß aus allen

Ecken und Provinzen des Landes ſammelt, und darnach feſtſetzt und beſtimmt, was heilſam und nützlich iſt.

Auſſer dem Parlemente iſt die Freyheit der Preſſe in Engeland noch ein ſicheres Mittel, die Sachen-Auseinanderſetzung und ihre richtige Beurtheilung durch einen Zuſammenfluß mannichfaltiger Kenntniſſe und Arten, die Sachen anzuſehen, zu befördern. Die Freyheit der Preſſe iſt mit Recht als das Palladium der Nation angeſehen worden. a) Wer ſie einſchränkt, legt den Geiſt in Bande, und raubt dem Menſchen ſeinen Verſtand. Büchercenſur, iſt nicht die Wartung, Beſchneidung und Erziehung einer Pflanze, ſondern erſtickt ſie im Keime, ehe ſie aufſchießt. In Engeland war die Preſſe bis 1692. eingeſchränkt; das dahin zielende Verbot wart noch auf ein

a) Man kann über die Preßfreyheit nichts beſſers leſen, als Guſtavs III. Gedanken über dieſelbe, aus deſſen Dictamen ad Protocollum im Rathsſaale 26. April 1774, welche man in Schlözers Briefwechſel 7. Th. Heft 37. S. 57. findet. Das vorhergehende Bedenken des Aſſeſſors Eſtenberg iſt ebenfalls merkwürdig. Er führt den Spruch aus der Offenbarung an: An der Stirne der babyloniſchen Hure ſtand geſchrieben der Name: Verheimlichung. Er hätte hinzuſetzen können: und ich ſahe das Weib trunken von dem Blut der Heiligen. Aber nicht weniger ſtark drückt Hr. Eſtenberg ſich aus. In geheimer Stille, ſagt er, ſind die Feſſeln der Völker geſchmiedet worden; und durch geheime Stille werden ſie wie Vieh in dieſen Feſſeln fortgehalten. Eben dies ſagt der König.

Digitized by Google

ein Jahr verlängert, und ſeitdem nicht wieder erneuert, daher es wohl rührt, daß Hume und de Lolme das Jahr 1694. für den Urſprung der Preßfreyheit annehmen, obgleich weder in Journälen der beyden Häuſer, noch in der Sammlung der Statuten, von dieſem Jahre davon etwas zu finden iſt.

So frey indeſſen auch das Gewerbe in Engeland iſt, ſo iſt jedoch nicht aller Zwang aufgehoben; aber ſo wenig ich die Freyheit in der Verfaſſung geſucht habe, ſo wenig ſind auch die Einſchränkungen daraus herzuleiten. Verbotenes Ein- und Ausführen, gewiſſe, noch begünſtigte, Monopolien, die nicht gänzlich aufgehobene Zünfte und andere dahin gehörige Vorſchriften, ſind in Engeland ſo, wie in allen andern Ländern, dem Betriebe und innern Gewerbe ſchädlich, und können dort eben ſo wenig, als anderswo, zum Beyſpiele einer richtigen Landesökonomie angeführt werden, ob man gleich oft eine Vorſchrift als gut anſehen zu können glaubt, blos weil ſie in Engeland gilt. In Anſehung der Monopolien, verdient vielleicht eine Ausnahme für diejenigen gemacht zu werden, welche entweder mit vieler Mühe und Koſten eine unbekannte Kunſt aus der Fremde bringen, oder durch ihre Talente und ihren Fleiß erfinden. Es ſcheint billig, daß der Staat ein Geheimniß erkaufe, welches ihm zum Vortheil gereicht, und in der Folge ſich allgemeiner ausbreiten und nutzen kann. Das Ankaufen kann nur mit einer

Digitized by Google

Summe baaren Geldes geſchehen, wie oft in Frankreich geſchieht, oder auch mit Ertheilung eines alleinigen Gebrauchs für die Erfinder auf eine gewiſſe Zeit, welche mit der Bezahlung verhältnißmäßig beſtimmt wird. So erhielt Thomas Lombe b) 15000 L. St. und ein Monopolium auf 15 Jahre für die in Derby angelegte Seiden-Winde- und Zwirnmühle, und ſo bezahlte Frankreich dem Herrn Loriot ſeine Kunſt, Gemählde von Paſtel zu heften.

Seit Wilhelm III. müßte man in der engliſchen Geſchichte weniger von der Regierung, als von der Nation, reden, wenn man die Geſchichte als Jahrbücher der Menſchheit betrachten wollte. Aber der große Fortgang der innern Stärke der Nation gehet gemeiniglich für den Geſchichtſchreiber verlohren, und das, woran er ſich hält, ſind trockne Begebenheiten, die in die Augen fallen, weil ſie öffentlich geſchehen; die aber in ſich nur wichtig ſind, wenn ſie von großem Erfolge für die Nation werden.

(1706.) Unter der Königin Anna ward die Vereinigung Engelands und Schottlands, unter dem Namen Großbritannien, zu Stande gebracht. Die dahin gehörige Akte der Union (5. Anná c. 8.) iſt eines von den Grundgeſetzen Engelands, wenn man anders gewiſſe Grundgeſetze für einen Staat annehmen kann, der ganz auf Geſetzen gebauet iſt.

In

b) 5. Georg 2. c. 8.

In der Unionsakte wurden aufs neue Papiſten von der Thronfolge ausgeſchloſſen. Die Parlementer der beyden Reiche wurden vereinigt, und im Oberhauſe ſechzehn Pairs, und im Unterhauſe 45 Mitglieder, aus Schottland aufgenommen. Die Akte, welche die Proteſtantiſche Religion und die Presbyteriſche Kirchenform in Schottland, ſo wie auch die Akte, welche die in den Geſetzen gegründete Engliſche Kirche (5. Annä c. 5.) ſicherte, wurde der Unionsakte einverleibet. Letztere erneuerte die Kraft aller Geſetze, welche des öffentlichen Gottesdienſtes und der Prieſterweyhen halben ergangen waren. In Schottland war zwar der Presbyterianiſche Kirchendienſt zur herrſchenden Kirche angenommen, aber doch den Episkopalen freye Uebung ihres Gottesdienſtes bey offenen Thüren verſtattet, ſobald alles beobachtet wäre, was die Geſetze in Anſehung der Proteſtantiſchen Religion und der Prieſterweyhe vorſchrieben. (10. Annä c. 7.)

(1707.) Doch war die Unionsakte nicht ſo vollſtändig, daß nicht einige Zuſätze nöthig erachtet und hinzugethan worden wären. (6. Annä c. 6. 23. 7. Annä c. 21) Auch ward, in Beziehung auf die Vereinigung, die Thronfolge, und das Verhalten des Parlements bey Erledigung des Throns, aufs neue beſtimmt. (6. Annä c. 7.) Eine Vorſorge, die beweiſet, wie ſehr die genaue Beſtimmung der Rechte und der Sicherheit der Nation dem Parlemente am Herzen lag; wobey jedoch eben

ſo ſorgfältig auf das Wohl des Regenten und ihrer Rechte gedacht wurde. (6. Annä c. 14. 8. Annä c. 15. 10. Annä c. 4.)

(1710.) Durch eine Parlementsakte ward feſtgeſetzt, daß, um zum Parlementsgliede erwählt werden zu können, jeder Ritter ſechshundert L. St. jährlicher Einkünfte von Ländereyen, Freehold oder Copyhold, für die Zeit ſeines Lebens, oder ſonſt, frey von allen Laſten, und jeder Bürger einer Stadt dreyhundert L. St. Einkünfte haben müſſe. (9. Annä c. 5.)

Unter Georg II. ward erſt die Akte von Jakobs I. Zeiten gegen Beſchwörung, Zauberey und Gemeinſchaft mit böſen Geiſtern, ſo, wie auch die Akte der Königin Marie in Schottland gleichen Inhalts, genannt Anentis Witch crafts, gänzlich aufgehoben, ſo, daß alle Anklage für dergleichen Vorwürfe wegfallen; diejenigen aber, welche vorgeben ſollten, Zaubereyen begehen zu können, ein Jahr lang gefangen ſitzen, am Pranger ſtehen, und nach der Strafe Sicherheit für ihre künftige gute Aufführung ſtellen ſollten. (9. Georg II. c. 5.)

Ungeachtet der ſanften Gemüthsart der Königin Anna, der Aufklärung der Nation, der Tapferkeit ihrer Waffen, der Siege eines Marlboroughs, Peterboroughs und Byngs, waren die innern Unruhen eben im Begriffe auszubrechen, als ſie ſtarb. Georg der Erſte dämpfte

ſie

ſie nicht ohne Blutvergießen. Seine Regierung war kurz, ernſthaft und ſtrenge, voller Unruhen, Empörungen und Strafen. Doch hatte die Nation eigentlich keinen Antheil an dieſen Bewegungen, ſondern ſie ſind blos als Cabalen des Prätendenten der Krone, gegen das regierende Haus anzuſehen.

Nie iſt ein Land fruchtbarer an ſchönen Geiſtern geweſen, als Engeland es unter der Regierung der Königin Anna war. Poeten und Philoſophen folgten der Natur in allen ihren Darſtellungen und Würkungen. Locke, Bollingbroke, Shaftesbury, Clarke ſpürten die geheimſten Kräfte der Seele auf. Halley erforſchte die verborgenſten Triebfedern der menſchlichen Organiſation, und zeigte die Quelle des phyſiſchen, ſo wie jene des geiſtigen Lebens. Steele und Addiſon rührten das Gefühl durch eine anmuthige Moral, und die Einbildungskraft durch Muſter großer Tugenden. Sie waren die Erzieher, jene die Lehrer der Menſchheit. Pope führte, als philoſophiſcher Dichter, den Menſchen zur Menſchheit, und überraſchte ihn gleichſam mit der genaueſten Bekanntſchaft. Homers Muſe gehet gefällig in ihrer Engliſchen Verkleidung einher, und indem der Kritiker ſie tadelt, gewinnt ſie mehr Beyfall, als das griechiſche Urbild dem armen Meleſigners, unter den Griechen ſeiner Zeit, gewann. Wahrheit und Natur ſind Popes Charakterzüge, und eben daher hat man vielleicht gefragt, ob er Dichter war?

Prior,

Prior, Rowe, Parnel, Gay, Shenſtone, mahlten die Natur in ihrer größten Schönheit. Philips, Congreve, Vanburgh, Forguhar ſpielen mit der Unſchuld der Natur, ohne ſie erröthen zu machen.

Schriftſteller ſind die beſten Monumente ihres Jahrhunderts. Sie täuſchen nicht durch falſche Inſchriften, und müſſen alſo zum Beweiſe des Fortganges einer Nation angeführt werden.

Einige große Genies hatte das rauhe Zeitalter der Faktionen hervorgebracht. In dem verzehrenden Feuerſtrom, der wie aus einem Volkan hervorſtürzte, um zugleich den bisher unter dem Pabſtthum gefeſſelten Gedanken, und dem unter politiſchen Banden unterdrückten Gewerbe Luft zu machen, lieferten die Natur ganz aus ihren eigenen Händen, ohne Vorgänger, ohne fremde Bildung, die erhabenſten Geiſter. Schakesſpaer, und bald nach ihm Beaumont, Fletſcher und Milton, ganz der Freyheit Machwerk, der an keine Parthey und an kein Syſtem hieng, dieſen in ſeinem verlohrnen Paradieſe die Stelle anwies, in der ſie zu Hauſe gehören, und jene in ſeiner Areopagitica ſehr richtig beurtheilte! Als der Kampf um Freyheit in Fanatism ausartete, und dieſer wieder einer ordentlichen Regierungsform weichen mußte, verlohr ſich das Genie, und die Cultur fehlte noch. Die ſchönen Geiſter unter Carl II. waren entweder leichtſinnige Philoſo-

loſophen, oder leichtſinnige Moraliſten. Freygeiſterey und ſchlüpfriger Witz wurden der herrſchende Geſchmack. Shaftesbury, Halifax, Bukingham, Mulgrave, Sunderland, Eſſex, Rocheſter, Sidney, Tempel, werden zufolge Hume, zu jenen gerechnet, und der Ton bey Hofe, auf der Schaubühne, und in den Werken des Witzes, war ganz der Ton verderbter Sitten. Die Beſcheidenheit, ſagt Hume, erröthet bey dem bloßen Namen eines Rocheſter. Wo noch Erhabenheit war, da erlag der Stoff unter der hinreiſſenden Verführung des Zeitalters. Was aber am deutlichſten das Jahrhundert Carls II. bezeichnet, iſt, daß die beſten Genies, Buttler, Dryden und Otway aus Mangel umkamen, und letzterer würklich aus Hunger ſtarb. Hume wirft es mit Recht den Fürſten als einen Fehler vor, wenn ſie Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit vernachläßigen. Selten iſt eine Großmuth beſſer angewandt, als die den Künſten und Wiſſenſchaften zum Vortheil dient, welche nie ohne öffentliche Ermunterung empor kommen. Nur der tiefdenkende Geiſt, der gleichſam mit Himmel und Erde vertraut iſt, gebraucht keine fremde Hülfe, und geht in ſeinem erhabenen Gleiſe ſo leicht und ſo beſcheiden fort, daß er, unbewußt eines ihm eigenthümlichen Ganges, alle ſeine Zeitgenoſſen zu ſeiner Seite zu haben glaubt. So zeigte ſich der beſcheidene Newton, hielt an Wahrheit ſo feſt, als an Erfahrung, und glaubte, daß das Licht, das er um ſich ſah, und der Nachwelt anzündete, der ganzen Welt, wie ihm,

Digitized by Google

leuchtete. Er ſtarb 1727. und gehört alſo in die Zeiten Carls II. Dahin iſt auch der Urſprung der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu rechnen, die aber weiter nicht königlich war, als dem Namen nach. Wilkens, Cromwels Schwager, hatte ſie veranlaſſet.

Je weiter die Aufklärung ſich verbreitet, deſto reiner wird der Geſchmack. Am meiſten zeigt ſich dieſes in Streitſchriften. Rohe Nationen verfolgen und wüten unter einander für Meynungen. Jeder Privatzwietracht wird öffentliche Unruhe. Unter ausgebildeten Völkern wird der Streit über Meynungen, kalte Auseinanderſetzung der Ideen. Mengt ſich falſcher Geſchmack oder Irrthum in dieſe Auseinanderſetzung, ſo wird das Uebel ſich nicht weit ausdehnen können, der Geſchmack und die Wahrheit behalten leicht die Oberhand, wenn ſie ungehindert würken können. Es währte lange, ehe Engeland zur völligen Erkenntniß dieſer Wahrheit gelangte. So gebildet auch der Geſchmack war, ſo weit auch in allen praktiſchen Kenntniſſen die Aufklärung gieng; ſo herrſchte doch noch immer Bitterkeit in den Streitigkeiten. Die Regierung ſelbſt nahm Antheil an denſelben. Auch in neuern Zeiten iſt dies in einzelnen Fällen geſchehen, obgleich das daraus entſtehende Uebel den ſchädlichen Erfolg bewieſen hat. c) Solche Fälle können indeſſen das Urtheil über die

c) Wenn Wilkes Unruhen erregt hat, ſo muß man ſolches ehe der unvorſichtigen Aufmerkſamkeit, die die Regierung auf

die Nation im Ganzen nicht verändern, und beweiſen nur, daß in der größten menſchlichen Vollkommenheit noch immer Fehler vorfallen.

In den neueſten Zeiten ſind die mehreſten Parlementsakten auf die innere Verbeſſerung des Landes, inſonderheit in Anſehung der Landſtraßen und der Kanäle, gerichtet. Alle Säfte waren in voller Bewegung, den Wachsthum des Staats zu vermehren, und es ſchien faſt nichts mehr zu thun übrig. Glücklich, wenn dieſer Fortgang ungeſtört hätte fortgehen und Großbritannien in dem reichen Genuß ſeines Segens allen Kampf und Unruhen vergeſſen können, welche ihm die Erringung ſeines Wohlſtandes gekoſtet hatte. Dieſes ſcheint aber nicht das Loos der Staaten zu ſeyn. Der zunehmende Wohlſtand veranlaßte die Unruhen in Amerika, welche vielleicht den Verfall Engelands nach ſich ziehen werden. Hätte Engeland ſeine Jahrbücher aufgeſchlagen, ſo würde es Amerikas Schickſal in ſeiner eigenen Geſchichte gefunden haben. Eben dieſer Druck oder vermeynte Druck, eben der Widerſtand gegen Auflagen, eben der Kampf um Freyheit, eben der Sieg. Es iſt ſonderbar, daß eine Nation, die ſo viel für Freyheit gethan, ſolche erſtaunende Begebenheiten veranlaßt oder zum wenigſten zugegeben, Könige

auf ſeine Schrift wandte, als dem Druck derſelben zuſchreiben, da ſie ſonſt ſehr bald, wie viele andere, vergeſſen worden wäre. Guſtavs des dritten Gedanken über die Preßfreyheit. l. c. S. 60.

auf dem Scheiterhaufen ſterben laſſen, und ein ganzes kö-
nigliches Haus des Throns beraubt hatte, nicht für ihre Amerikaniſche Mitbrüder das fühlte, was ſie für ſich ſelbſt ſo unwiderſtehlich empfunden. Die Empörungen in Amerika waren natürliche Folgen des Wachsthums der Colonien. Zufolge des Syſtems, nach welchem Colonien behandelt werden, da man ſie als Faktorien des Mutterlandes anſiehet, iſt es unmöglich, ſie abhängig zu erhalten, wenn ſie zu einer gewiſſen Größe und innern Stärke anwachſen. Sie müſſen alsdenn entweder dem großen Staatskörper einverleibet, und in deſſen Verfaſſung verflochten werden, oder man muß ſie als freye Bundesgenoſſen behandeln, und durch vortheilhafte Traktaten in Verbindung mit dem Mutterlande erhalten. Griechenlands Colonien waren Bundesverwandte. Sie machten ſich es zur Ehre, Griechen zu heiſſen, und waren natürliche Feinde der ſogenannten Barbaren. China, welches keine Hülfsleiſtungen gebraucht, da es kein kriegeriſcher Staat iſt, hat ſeine Colonien eben ſo behandelt, als Griechenland es that, obgleich blos nach Handlungs-Grundſätzen.

Amerikas Unabhängigkeit wird auf das Innere des Engliſchen Staats erſt dann wichtige Folgen haben, wenn das Gewerbe verfallen ſollte, wodurch die Nation ihren Fleiß und Reichthum erworben hat. Vermöge dieſes vermehrten Gewerbes, ward Engelands Macht größtentheils

theils auf den Wachsthum der Colonien gebauet; aber ſein Reichthum überſchritt vielleicht auch die Grenzen der Größe, in dem patriotiſche Tugenden und Nationalſtolz, neben dem Lux und dem Stolze des Wohllebens, wohnen können. In wie ferne in dieſer Rückſicht es für die Moralität der Nation, wenn ich mich dieſes Ausdrucks bedienen darf, nützlich ſeyn kann, daß ſie einen Welttheil verlohren, den ſie nicht mehr richtig beurtheilen und nach den Grundſätzen einer, den Umſtänden gemäßen, Politik behandeln konnten, wage ich nicht zu entſcheiden. Eben ſo wenig wage ich es zu beſtimmen, was bey dem angenommenen Verfahren der Engeländer aus der Menſchheit geworden ſeyn würde, wenn Amerika zum zweytenmal ſeinen freyen Nacken unter das Joch der Europäer hätte beugen müſſen. In der ganzen Oekonomie der politiſchen Verfaſſung der Erdenbewohner ſcheinet es richtig zu ſeyn, daß, je mehr alle Nationen wetteifern, neben einander handeln, mit einander ihre Kräfte in Verbeſſerung des Gewerbes, in Cultur der Menſchen verbreiten, deſto mehr die Menſchheit gewinnt, und daß auf dieſe Art am ſicherſten das ſo ſehr geſuchte Gleichgewicht der Staaten entſtehet, welches am Ende allen Nationen wichtig iſt.

So, wie in jedem einzelnen Staate Freyheit im Gewerbe und daraus fließende Concurrenz, Mitarbeiten und Zuſammenſtreben vieler Hände und Köpfe die Quelle des Nationalwohlſtandes und der damit verbundenen Aufklä-

rung des Geiſtes iſt: ſo iſt auch im Geſammtweſen aller Nationen gegenſeitige Erleuchtung, Mithülfe und Concurrenz, ſo weit ſolches nach den heutigen Einrichtungen der Zölle, der Handelsverbote u. ſ. w. möglich iſt, die Quelle der Aufnahme aller Nationen, und ſchaft ihnen größere Vortheile, als eine Handelseiferſucht, die theils in öffentliche Kriege ausbricht, theils unter neutralen oder friedlichen Staaten tauſendfache Hinderniſſe, Beläſtigungen und willkührlich gemachte Schwierigkeiten veranlaſſet. In wie weit aber dieſes mit dem itzigen Syſtem Großbritanniens übereinſtimmet, und inſonderheit mit der Nationalſchuld, welche offenbar auf ein großes Uebergewicht dieſer Nation im Handel, und nicht auf jene allgemeine Betriebſamkeit gegründet iſt, die überall Wohlſtand und Aufklärung ohne Uebermuth, hervorragende Macht, und damit verbundene Herrſchſucht und Eiferſucht, verbreitet, wird die Erfahrung einzig und allein lehren können. So viel iſt gewiß, daß Engeland, das im Handel und in den Waffen faſt keine Miteiferer zu fürchten hatte, itzt einem faſt ungleichen Wettlaufe mit zween Staaten in Europa, und vielleicht mit Amerika ſelbſt, ausgeſetzet iſt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google